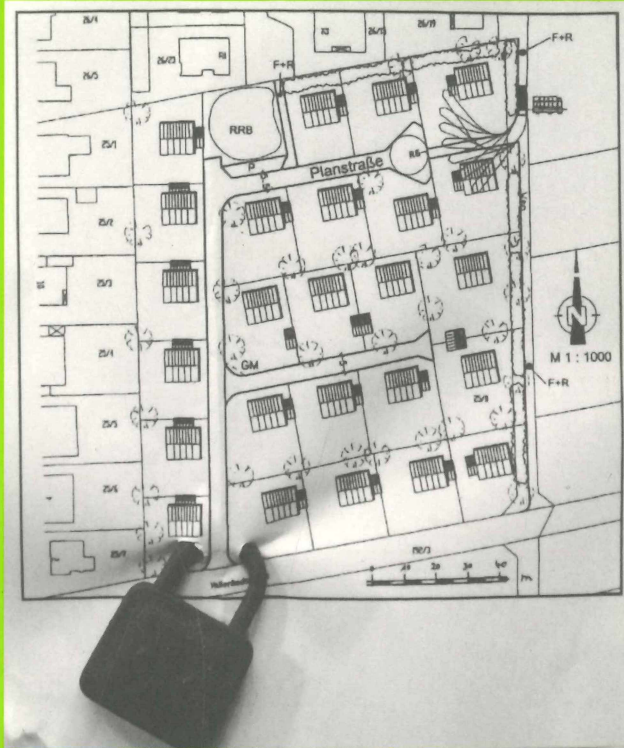


# Unter Verschluss

## Der ‚modische‘ Bebauungsplan

Redaktion: Florian Bellin und Karl Heinrich Hülbusch



# Notizbuch 66 der KASSELER SCHULE

Hg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation, Kassel 2006



# Unter Verschuß

## Der ‚modische‘ Bebauungsplan

Nachlese des

15. PlanerInnenseminars vom 27.02. bis 6.03. 2004 im Natufreundehaus Wollingst



### **AutorInnen:**

Petra Arndt, Florian Bellin, Helmut Böse-Vetter, Ulrike Braun, Thomas Czekaj,  
Jan Demey, Martin Dix, Karl Heinrich Hülbusch, Cornelia Kübler, Angelika Nagl,  
Lutz Scharla, Ingrid Schröder, Christoph Theiling, Hannes Volz,  
Johannes Wurmthaler

**Redaktion:** Florian Bellin und Karl Heinrich Hülbusch

### **Notizbuch 66 der Kasseler Schule**

1. Auflage : 1 – 350, Februar 2006

**Hrsg.:** Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Gemeinnütziger Verein).

**Titel/Umschlag:** Florian Bellin, Helmut Böse-Vetter, Karl Heinrich Hülbusch  
unter Verwendung eines Fotos von F. Bellin

**Druck:** Druckerei G. Wollenhaupt GmbH, Unter dem Felsenkeller 30, 37247 Großalmerode

**Vereinsadressen:** c/o H. Böse-Vetter, Elfbuchenstraße 16, 34119 Kassel  
c/o Karl Heinrich Hülbusch, Bückeburger Str. 16, 28205 Bremen

**Bestellungen:** an AG Freiraum und Vegetation, [bestell@freiraumundvegetation.de](mailto:bestell@freiraumundvegetation.de)  
oder: c/o BSL, H. Böse-Vetter, Elfbuchenstr. 16, 34119 Kassel, Tel: 0561-775309  
c/o K.H. Hülbusch, Adolphsdorf 15a, 28879 Grasberg

**Vereinskonto:** Kasseler Sparkasse (BLZ: 520.503.53) Konto-Nr. 059475.

**Internet:** [www.freiraumundvegetation.de](http://www.freiraumundvegetation.de)

© Alle Rechte bei den Autorinnen und Autoren



# INHALT

Knappheit und Fülle	(F. Bellin)	4
Urteile eines Laien über Architektur	(K. Schwitters)	17
<b>Seminarauftakt</b>		
Den ‚milden Wind planen‘ Einladung	(K.H. Hülbusch)	19 25
<b>Räsonnement der Kritik</b>		
Der ‚modische Bebauungsplan‘	(K.H. Hülbusch)	28
Der Stil des inneren Vorbehalts	(A. Nagl)	31
Das Recht auf Qualität ...	(F. Bellin)	35
Von Haus zu Haus – ...	(J. Wurmthaler)	50
Haus oder Wohnung	(P. Arndt)	55
Vom Grundstück zum Kirchturm	(H. Volz)	60
Der Sinn der Regeln	(T. Czekaj)	63
<b>Entwürfe</b>		
Ein Eßlöffel voll Natur	(H. Böse-Vetter)	69
Die Tabelle der Entwürfe	(I. Schröder)	74
Die Quadratur des Kreises	(M. Dix)	79
Vom Hausen zum Wohnen	(J. Demey)	89
Erhellende Abendshow	(K.H. Hülbusch)	99
‚Da weht kein leises Lüftchen‘	(U. Braun)	102
Widerspruch ...	(C. Kübler)	108
<b>Regeln für den Plan</b>		
Das Maß der Dinge ...	(C. Theiling)	117
Maßstäbe, Maße und Gewichte	(H. Böse-Vetter)	121
Was wie gerechnet wird und warum	(L. Scharla)	128
Straße und Gasse	(K.H. Hülbusch)	140
Der Vergleich der Pläne	(C. Kübler)	141
Ausgewählte Beispiele		154
<b>Phänomene und Prinzipien</b>		
Festsetzungen im Bebauungsplan	(U. Braun)	165
Streifen machen schlank	(H. Böse-Vetter)	170
Der Sinn der Siedlungserweiterung	(K.H. Hülbusch)	173
<b>Nachgedanken</b>		
Wieso Vergeudung unvergleichlich ist ...	(C. Theiling)	178
Ohne Vergleich geht nichts	(K.H. Hülbusch)	182
<b>Literatur</b>		195

# Knappheit und Fülle<sup>1</sup>

Florian Bellin

- Zur Lese der ‚Theorie der Verschwendung‘

Helmut Lührs hatte zum Seminar ‚Planen in unmöglichen Vorgaben‘ (Wollingst I / AUT. 2001) mit einem Vortrag zu Bergfleths Buch „Theorie der Verschwendung - Einführung in George Batailles Antiökonomie“ Überlegungen zur Verwendung des Begriffs Verschwendung ins Rollen gebracht und damit den bisherigen Gebrauch des Begriffes - in Orientierung an Veblen (1898) - zur Debatte gestellt und außerdem dazu angeregt, den Begriff der ‚Grenze‘ im Sinne Bergfleths zu verstehen. Allerdings blieb dieser Anlass nur ein Aspekt unter den Fragen, die die Lektüre im später gegründeten Lesekreis aufwarf, weil die Theorie der Verschwendung weit ausholt. Der hier abgedruckte Vortrag gibt einen von vier Abschnitten wieder, die gemeinsam aus der Debatte des Lesekreises beim Stammtisch zum Besten gegeben wurden. Zu den weiteren verhandelten Aspekten zählten ‚Grenze und Grenzüberschreitung‘, ‚Autonomie – Souveränität‘ und die ‚Ökologie-Debatte‘, was nichts desto trotz lediglich eine Auswahl des von Bergfleth abgesteckten Feldes darstellt. Überdies ist nicht zu vergessen, dass man zwar Bergfleth lesen kann aber auch Bataille verstehen muß, wozu insbesondere H. Volz mit der Lektüre des Originals beitrug. Bergfleth interpretiert Batailles Theorie und setzt andere Akzente und Schwerpunkte als dieser. Im Zentrum unserer kritisch geführten Debatte stand vor allem Bergfleths Text, der ursprünglich (1975) als Vorwort zur deutschsprachigen Werkausgabe Batailles konzipiert war und 1985 für eine Einzelausgabe vom Autor ergänzt wurde. Nur wo Bergfleth explizit auf Passagen bei Bataille verweist oder wo wir explizit im Original nachgelesen haben, bezogen wir Bataille unmittelbar in unsere Überlegungen mit ein. Unsere Debatte stand ganz im Licht von PlanerInnen, deren freiraumplanerisches Theorie-Gebäude durch die Lektüre ins Wanken geriet und die im Gedankengebäude Bergfleths nach Anhaltspunkten für Vertrautes bzw. für tragfähigen Widerspruch suchten. Die Lektüre von Bergfleth war mühsam, weil die Gedanken ungewohnt waren und die Beweisführung bei Bergfleth, mehr als bei Bataille, knapp ausfällt. Das Theoriegebäude ist bei Bergfleth eng und dicht geschnürt, so dass man immer wieder die eigene Erinnerung, Erfahrung bemühen muß oder die Originallektüre, um dem Text Leben einzuhauchen. Der Vortrag beim Stammtisch führte unmittelbar in die Debatte ein, die entsteht, wenn man gemeinsam den Gehalt der Lektüre für die Freiraum-/Landschaftsplanung überlegt. Dabei wird mehr

---

<sup>1</sup> Manuskript zum Bergfleth- / Bataille-Stammtisch der AG Freiraum und Vegetation am 6.12.02. Nach einer Leserunde und Debatte mit Dagmar Kuhle, Frank Lorberg und Hannes Volz im Winter 2001/2002. Die Dramaturgie dieses Textes folgt dem Vortrag, der absichtsvoll nicht vom Gedanken her, sondern zur Einsicht hin gestrickt war, die HörerInnen also leiden ließ, um dem Widerspruch in der Debatte mehr Platz zu geben.

nebenbei deutlich, dass die Dichte Bergfleths nicht nur der Rezeption und Einführung Batailles geschuldet ist, sondern in der 1985 beanspruchten Eigenständigkeit des Textes auch ein Schutz gegen Widerspruch ist. Diese Form der ‚Absicherung‘ (NADOLNY 1990: 132) bedeutet, dass die LeserIn die Beweisnot übernehmen muß und kaum Anhaltspunkte findet, an die sie mit eigener Erfahrung anknüpfen, einwenden, widersprechen könnte. Die ‚Knappheit‘ an Handreichung verstärkt den Eindruck, dass die Theorie Bergfleths (über Batailles Vorgabe hinaus) ein Bollwerk sein sollte und die Totalität des in der Natur wie in der menschlichen Kultur wirksamen Prinzips der Verschwendung, ein für Bergfleth geradezu hoffnungsvoller Widerspruch gegen die Durchsetzungsfähigkeit der Wachstumsökonomie ist (bei Bergfleth: *beschränkte Ökonomie*)<sup>2</sup>. Dabei führt der Gedanke der Verschwendung bei Bataille, wenn man einmal von der ‚Ökonomie der Fülle‘ (SAHLINS 1978) ausgeht und von ‚naturbürtiger Basis‘ (WITTFOGEL) zu einer ganzen Reihe von Anknüpfungspunkten in der planerischen Debatte, wie wir sie führen. Nur dass wir nicht eine Theorie waserdicht gegenüber Wirklichkeit und Erfahrung machen wollen, sondern eine Theorie (Überlegung) von Wirklichkeit und Erfahrung ausgehend bilden. Bataille beginnt tatsächlich bei der Sonne, bei Biologie und i.w.S. Systemtheorie (: 44ff), um seine Theorie auf die Füße zu stellen. Für uns lagen Anknüpfungspunkte an die Verschwendung (Verausgabung, Verlust) in Formen gesellschaftlichen Lebens mit jenen Anteilen, die Bataille *verfemt* nennt: Tod, Müll, Krieg, aber auch in Überlieferungen, wie dem Karneval oder der *Bauerei* (bäuerliche Wirtschaft). Daran können wir die uns fremde Verwendung des Begriffes Verschwendung prüfen. Nach VEBLEN und BOURDIEU waren für uns bisher mit *Verschwendung* eher Symbolisches Kapital und ähnliche Formen herrschaftlicher Vergeudung gemeint. Das heißt, indem wir der Theorie vertraute ‚Gegenstände‘ zur Seite stellen, um sie zu verstehen, wird auch die eigene Theorie erinnert und im Widerspruch wie Annäherung zur Lektüre nachvollziehbar. Das macht die Lektüre dann fruchtbar, weil wir – wie bei einer Reise in die Fremde – im fremden Text dem Vertrauten begegnen, dabei das Fremde verstehen lernen und aus der Ferne kommend bekannte Gefilde mit ‚geschärften Augen‘ betrachten können (vgl. BELLIN et al 2003). Der vorliegende Text behält die Dramaturgie des Vortrages bei und ergänzt die Debatte des Stammtisches mit daraus folgenden Einsichten und Erweiterungen im Anschluss.

### **Verschwendung versus Vernunft?**

Zunächst zu der Frage, warum wir uns die Mühe machten, die Bergfleth- Debatte – die Lese von „Theorie der Verschwendung“ (BERGFLETH 1985) - fort-

---

<sup>2</sup> Hier klingen vermutlich Grundzüge jener gedanklichen Sackgasse an, von Bergfleths spätere radikale ökologisch-nationalistische (rechte) politische Anschauung zeugt, in der er sich weniger verstehend, denn Schlüsse ziehend Propaganda und Endzeitstimmung anschließt.

zuführen<sup>3</sup>. Das, wovon Bataille (1967/2001) und ihn referierend Bergfleth schreiben, ist für uns PlanerInnen beunruhigend und sympathisch zugleich. Bataille betrachtet die politische und ökonomische Geschichte von ‚Völkern der Welt‘ unter dem Blickwinkel der sich immer wieder durchsetzenden Verschwendung von Energie - i.w.S. Er versteht diese derart bahnbrechend und durchsetzend, dass vernünftige, planende Gedanken keinen Bestand gegen die Verwirklichung der Verschwendung haben,

„weil nämlich die Aufgabe, die Bataille der Ökonomie stellt, die ist, sich einem Jenseits des Denkens anzupassen. Jeder Ökonom wird das für verrückt halten, aber es ist die Frage, ob wir uns die Verrücktheit des Ökonomen, die Verrücktheit der ökonomischen Rationalität noch weiter leisten können. Denn der Gesamtentwurf dieser Rationalität heißt Herrschaft, eine Herrschaft, die uns erst den Produktionswahn beschert hat und die uns jetzt von Katastrophe zu Katastrophe treibt. Diese Herrschaft ist ihr nicht von außen auferlegt, sie entsteht nicht aus dem Bündnis der Vernunft mit der kapitalistischen Verwertung oder mit der Technokratie, sondern diese Pervertierungen sind der Vernunft selbst anzulasten.“ (BERGFLETH, G. 1975/1985:66)

Das ist dann schon ein starkes Stück. Kurz gesagt: Nimmt man Bataille nach Bergfleth ernst, hat es keinen Sinn, der bedenkenlosen quasi ‚naturbürtigen‘ Verausgabung von Sonnenenergie und wucherndem Leben maßvolles, reglementierendes Handeln entgegenzusetzen. Er beschreibt, wie in Kriegen und Schreckensherrschaften sämtliche zuvor mühevoll und akribisch gerafften Vorräte und Besitztümer dahingehen, ‚sinnlos‘ im Sinne von ‚für die Vernunft unzugänglich‘ verschwendet werden<sup>4</sup>. Vielleicht zu vereinfachend könnte man sagen, dass alles dem Verfall, der Vergänglichkeit ausgesetzt ist, einschließlich der gesellschaftlichen Ordnung, der scheinbar bewährten Überlieferungen, Prinzipien und Regeln. Und wer - bei Bataille ein beliebtes Beispiel - gegen den Tod opponiert, wird am Ende doch noch niedergedrückt. Und das gleiche Schicksal prophezeit Bataille der kapitalistischen (Waren-) Produktion insgesamt. Die Dienstbarmachung, die Kontrolle der Energien (Sonnenenergie, menschliche, tierische Lebensenergie) müssen scheitern bzw. münden regelhaft in Krieg und Zerstörung<sup>5</sup>. Rums! Da sitzen wir mitten in der drohenden Katastrophe (s.a. HARRIS 1977). Und die sei nicht etwa mit besserer Planung zu verhindern, sondern im Gegenteil, die Planung selbst sei das Problem, weil sie zu verhindern suche, was sich sowieso durchsetze und damit den Knall nur verschlimmere. So weit, so fatal.

---

<sup>3</sup> H. Lührs hatte zum PlanerInnenseminar in Wollingst 2001 'Planen in unmöglichen Vorgaben' Bergfleths Büchlein 'mal eben kurz zusammengefasst', was wie er selbst sagte eigentlich schlechterdings möglich schien, und damit nach seiner Auslegung der Debatte von Grenzen und Freiräumen im Seminar zugänglich gemacht.

<sup>4</sup> Seine Begriffe - vor allem der deutschen Übersetzungen - sind an dieser Stelle nicht klar genug, um Verschwendung gegen Vergeudung oder ähnliches abgrenzen zu können.

<sup>5</sup> Bataille hat den ersten wie den zweiten Weltkrieg miterlebt und greift beispielhaft immer wieder auf diese Erfahrungen zurück.



## **Karneval, ein Fest der Verschwendung.**

Wir kommen damit zu dem Punkt, wo das, was Bataille sagt, zu prüfen wäre oder wiederzufinden wäre in unserer Erfahrung, hier wo und wie wir leben. Wir haben nicht wie Bataille in fernen Ländern gesucht, sondern zuerst dort nachgespürt, wo Anknüpfungen an Überlieferungen in hiesigen Traditionen möglich sind. Das freundliche an Bataille selbst ist, dass er zumindest nicht, wie so viele Philosophen, die Illustration seiner Debatte vollständig der LeserIn überlässt, also nicht apodiktisch schreibt, sondern durchaus handfest wird. Da wären all jene verdrängten Aspekte des Lebens: der Tod, der Müll, die Ekstase, der Krieg, der Regelbruch usw. (s. auch Batailles Obszönes Werk), die überwiegend an Gesellschaften fremder Länder dargelegt werden. Aspekte, in denen nach Bataille Anteile des menschlichen Lebens, der menschlichen Natur zum Ausdruck kommen, die dem bewussten Zugriff weitgehend entzogen sind (s. BERGFLETH, G. 1975/1985: 92).

Bergfleth (S. 89) und Bataille (1967: 159ff) stoßen auch auf Max Webers Ausführungen zum Protestantismus, der idealtypisch aus weltlicher Askese, Beschneidungen der menschlichen Natur zusammengesetzt sei, aus Selbstbeherrschung und Unverzeihlichkeit gegenüber Ausschweifungen, Sünden jeglicher Art, wie es noch im Katholizismus verzeihlich war (WEBER, M. 1920: 179). Damit stoßen wir dann auch auf Anteile des ‚Außersichseins‘ der Menschen in unserer Kultur bei bestimmten Festen, wie dem Karneval, dem Schauplatz des ‚Auf-den-Kopf-stellens‘ der herrschenden Politik (s. LADURIE 1989<sup>6</sup>) und Moral, ein von den Katholiken gepflegtes und von den Protestanten verfolgtes Fest, dessen Folgen und Fehlritte in Kauf genommen wurden.

„Ekstase und rauschhafte Entgrenzung waren in früheren Zeiten bewusst herbeigeführte Zustände. Noch im 15. Jahrhundert betitelt ein Mainzer Humanist eine Schrift über den Karneval ‚Von der Raserei der Deutschen zur Fastenzeit.‘“ (PETZOLDT 1983: 21)

Dies Fest wäre nach Bataille als eine Art Ventil überschüssiger Energien zu verstehen, ganz nach der Ausgleichsmentalität kanalisiert auf bestimmte Tage im Jahr (vgl. Weber 1920: 179). Die Protestanten haben vor allem in Norddeutschland erfolgreich gegen dieses Fest gekämpft.

„Es lässt sich beobachten, dass von dem einstmals reichen Brauchtum, von dem uns die Quellen berichten, im Süden und Westen mehr erhalten ist als im protestantischen Norden; vielleicht hat hier der Kampf der Geistlichkeit gegen das Fastnachtstreiben erfolgreicher gewirkt.“ (PETZOLDT 1983: 19; vgl. allgemein bei WEBER 1920: 139; 196).

„die Reformatoren bekämpften es am heftigsten und erreichten bes. im Bereich des Puritanismus sein völliges Verbot.“ (dtv-BROCKHAUS 1984: 239)

Karneval ist in der Tat gut geeignet, Batailles Ausführungen nachzuvollziehen und seine - implizite - Infragestellung der Planung zu prüfen. Karneval, das Fest vor der Zeit ohne Fleisch (lat.,ital. *carne vale*), dessen Bräuche vermutlich auf

---

<sup>6</sup> G. Moes hatte in einem gemeinsamen Seminar zur Stadtvegetation (1998) bei trefflicher Gelegenheit – am 11.11. - schon einmal die Sprache auf den Karneval gebracht.

vorchristliche Winterfeste zurückführen (PETZOLD 1983: 20f), hebt für eine Zeit alles aus den Angeln und ist gegen jede Vernunft und rationale Lebensführung verschwenderisch, verausgabend. Eben deshalb war es den Protestanten, den Vertretern der rationalen buchhalterischen Lebensführung (WEBER 1920: 84ff) ein Dorn im Auge, eine Erinnerung an nicht profitorientiertes, zügelloses Leben. Und das mitten im Winter, kurz bevor die knappe Zeit (ohne Fleisch) erst anfängt. Klar, man könnte sagen: man greift noch mal ordentlich zu, bevor es richtig knapp wird, um dann besser den Gürtel enger schnallen zu können. Aber das Fest bleibt doch verschwenderisch, denn würde man die im Fest verausgabten Güter einteilen, könnte man vielleicht länger wohl lebend durchhalten oder Profite machen. Man denke dabei an Max Webers Paradebeispiel, eine Äußerung von Benjamin Franklin, Vertreter der rationalen Lebensführung:

„Bedenke, dass die Zeit Geld ist; wer täglich zehn Schillinge durch seine Arbeit erwerben könnte und den halben Tag spazieren geht, oder auf seinem Zimmer faulenz, der darf, auch wenn er nur sechs Pence für sein Vergnügen ausgibt, nicht dies allein berechnen, er hat nebst dem noch fünf Schillinge ausgegeben oder vielmehr weggeworfen.“ (in: WEBER, M. 1920/1993: 12)

Nach Weber wird hier das Geldvermehrten zum Selbstzweck und Lebenssinn, dem die gesamte Lebensführung untergeordnet wird. Verschwenderische Feste sind damit nicht in Übereinstimmung zu bringen, ungeeignet für buchhalterische Geister und verkniffene Knauserer. Man könnte auch einwenden, die hätten schon noch genug aufgespart bei ihren Festen, man würde also nur Überschüsse verbraten, was übrigens ganz in Batailles Sinne wäre, eben nicht zu ‚reinvestieren‘, was übrig ist, wie es einige eingefleischte protestantische Kapitalisten mit Erträgen und Gewinnen hielten, die um der ‚Vermehrung‘ des Kapitals willen mit verschwenderischer Lebensführung in Konflikt gerieten (WEBER 1920: 146; vgl. BERGFLETH, G. 1975/1985: 96). Aber der Witz des Festes liegt darin, im Fest, im Moment des Feierns bedenkenlos zu sein für die Folgen, unvernünftig; nicht zuletzt z.B. jenen Kindern gegenüber, die noch heute Jahr für Jahr aus dieser Zeit hervorgehen. Wenn man Max Weber gelesen hat (wie weit seine Ausführungen nun im einzelnen korrekt und belegt sind oder nicht), begreift man noch viel mehr, wie weit wir gewohnt sind, Folgen unseres persönlichen Tuns gewissenhaft zu bedenken und am möglichen Profit/Gegenwert zu messen. Nicht umsonst schweift deshalb Batailles Blick weit, zu Azteken, zu kanadischen Indianern, wo er auf ganz andere Formen zügelloser Verschwendung stößt (BATAILLE 1967/2001: 73ff; 109ff). Wer die hiesigen Winterfeste, wie den Karneval oder Weihnachten verstehen will, mag das vielleicht gut am extremen Beispiel der Eskimos verstehen, die wie wir eine ganze Reihe von Winterfesten kannten (MAUSS 1950/1989: 266ff; DUERR 1984: 40ff). Nach Marcel Mauss hoben die Eskimos im gesamten Winterhalbjahr die Gesellschaftsordnung des Sommers auf, so dass sie im Prinzip zwischen zwei Gesellschaftsformen und Ökonomien wechselten. Bei uns sind Anklänge an die

sen jahreszeitlichen Wechsel auch der Lebensorte aus den Alpen bekannt (s. KAUER, W. 1976: 103ff). Der Winter bei den Eskimos war, nicht viel anders als historisch bei uns, nicht nur nach aktuellem Menetekel von Historikern eine Zeit des Darbens und Hungerns, sondern auch eine Zeit der Feste, der Verausgabung von Vorräten, der Ausschweifung. Der Sommer war die Zeit wandernder (bei uns feldwirtschaftlicher) Ernten und der Vorratswirtschaft. Dieses Prinzip ist durchaus nachvollziehbar. Den Winter kann nur überleben, wer im Sommer mehr erntet, als er verzehren kann und wer etwas bei Seite legt für die ‚Kalte Zeit‘, wenn keine Möglichkeit besteht, wie Jäger und Sammlerinnen der Nahrung, den Früchten und Ernten hinterherzuziehen (s. SAHLINS 1972; vgl. DUERR 1984; lit. bei WALLIS, V. 1997). So gehören dann beide Zeiten zusammen, bilden ein Ganzes im Jahr. Im Fest kreuzt dieser Zusammenhang lediglich konzentriert, traditional geronnen auf (s.a. Abschnitt zur ‚Debatte des Vortrags‘).

### **Wintervor-Rat ist Planung**

Wenn ich im Sommer das Leben im Winter vorbereite, dann plane ich und handle nach der Einsicht aus Erfahrung in die plausible Prognose (vgl. HÜLBUSCH 1991). Zumindest Bergfleths oben zitierter Ansturm gegen die Herrschaft der Vernunft brandet an diesen Strand der Erfahrung und läuft schadlos aus<sup>7</sup>. Keine Katastrophe in Sicht bei derart bewährtem bäuerlich tradiertem Vorgehen, das jenseits zerstörerischer europäischer Kriege die ‚Klasse der Überlebenden‘ (BERGER; J. 1984: 284) kennzeichnet. Was die Bauern nicht kontrollieren konnten, waren die ihnen – auch zur Kriegsführung - abgeknöpften Überschüsse, die nicht nur in Festen verausgabt wurden, sondern die Herrschaft auf Kosten der Bauern (bis an die Hungergrenze und darüber hinaus) ernährt haben (vgl. ebenda; BERGFLETH, G. 1975/1985: 92). Die Wirklichkeit des Lebens gerade der menschlichen Gesellschaften, auf die Bergfleth sich be ruft, holt ihn ein. HÜLBUSCH (1967) merkt ähnliches sinngemäß in seiner Diplomarbeit in Anlehnung an die Aussagen von GEHLEN (1957) an, dass der Mensch durchaus soweit den ‚Verhältnissen‘ der ‚naturbürtigen Basis‘ (WITTFOGEL 1932) widerstehe, als er in der Lage sei, dank seines Erinnerungs- und Erfahrungsvermögens, es in Gegenden mit Winter auszuhalten, wie in Gegenden mit Trockenheit oder Dauerregen (HÜLBUSCH 1967/1999: 12ff; vgl. TETSURO 1935/1997: 8ff<sup>8</sup>). Wenn wir an die Streuwiesen (Lythro-Filipenduletea)

---

<sup>7</sup> Ebenso wie seine Verweise auf den Potlatsch bei nordwestl. Indianerstämmen Kanadas, in dem ebenfalls ein üppiger Anteil vorausschauenden Handelns enthalten ist.

<sup>8</sup> Tetsuro setzt gegen das Wüsten-Klima Monsun-Klima und Wiesen-Klima. Man könnte mit nicht weniger Plausibilität die Winterklimaten gegen Tropenklimaten setzen und von letzteren noch Wüsten-Klimaten unterscheiden, also Gegenden ständiger Ernte von Gegenden periodischer Ernte und damit nicht allein die Relevanz des Wassers betonen sondern ebenso die von Lichtmenge und Temperatur, um die Debatte vegetationskundlichen und Fragen der Bauerei und Planung zugänglich zu machen.

denken, die wir gerade debattiert haben (s. BELLIN et al. 2003) oder an den Forst (s. BURG 1995), dann sprechen wir davon, wie das Leben in lebensfeindlichen Zeiten gelebt werden kann, weil die Streu für den Wintergebrauch ist. Dabei geht es um die Kenntnis von (Lebens-)Wegen, auf denen man Sommer-sonne in den Winter tragen kann (vgl. BELLIN 1998). An diesem Punkt stellt der Vorrat die Möglichkeit der Verschwendung sicher oder wie Kiwi in Wollingst sagte (s. AUTORINNEN 2001): Wer sparsam ist, kann auch verschwenden. Sparsam sein heißt für den Wintervorrat, weniger sparsam mit dem Verzehr im Sommer / zur Erntezeit zu sein, als viel mehr sparsam mit dem Einsatz von Arbeit und Mitteln (s.a. TSCHAJANOW, A. 1923), die den Ertrag erlauben und einfahren, einlagern. Wer auf die Gefriertruhe setzt oder auf die Einkochapparate oder ganz modern auf die Transportlogistik, die alle samt mehr Energie verzehren, als sie in Form von Nahrung bereit stellen (s. AUTORINNEN 2001b: 142ff), der versucht eben nicht nur, einen Winter zu überstehen, sondern den Winter insgesamt zu umschiffen. Die naturbürtige Basis (Winter) wird gelegeugnet und real im Schlepptau die Knappheit transportiert, weil Arbeit, Mittel und Energie vergeudet werden, die vorgeblich dazu dienen sollten, den Wintermangel zu beheben. Die Knappheit ist ein Kind des Produktionswahns, der Wachstumslogik, worauf Sahlins ausdrücklich hinweist (vgl. BERGFLETH 1985: Kap. VI Überfluss u. Mangel; vgl. BATAILLE 1967: 164ff):

„Diese Verurteilung zu lebenslanger Zwangsarbeit ist einzig und allein über uns verhängt worden. Knappheit, dieses Urteil wurde von unserer Wirtschaftsform gesprochen – und ist deshalb auch zum Axiom unserer Wirtschaftswissenschaft geworden: die Anwendung knapper Mittel unter dem Zwang zur Wahl zwischen alternativen wirtschaftlichen Zwecken zur Erzielung der unter den gegebenen Umständen größtmöglichen Befriedigung. Und aus dieser von Angst geprägten Perspektive sehen wir die Sammler und Jäger“ (SAHLINS, M. 1972: 158; vgl. GRONEMEYER, M. 1988; ILLICH, I. et al. 19...)

Jene Wachstumslogik, die nicht damit zufrieden ist, die Früchte der Sonne zu ernten, bzw. umsichtig die Ernte der Früchte der Sonne zu organisieren und für den Winter noch etwas aufzuheben und, alles was übrig bleibt, zu verfeiern, sondern im Sommer wie im Winter von den Lippen zu sparen. Ein volles Jahr, mit Bergen von Ernte ist dann kein Jahr der Fülle mehr, das aus dem Vollen genossen werden kann. Diese Fülle ist nach Wachstumslogik eher bedrohlich (‚Weinsee‘, ‚Butterberg‘...), weil sie die Knappheit aufhebt, von der das Wachstum lebt (s. BERGFLETH, G. 1975/1985: 88-93).

„Überschüsse hat es in allen Gesellschaften gegeben, selbst noch in den armseligsten Wirtschaftsformen‘ (Bataille: Der Verfemte Teil; S. 48; Anm.d.V.). Das Neue, was in der Moderne passiert, ist nur, dass diese Überschüsse nicht mehr freigelassen, nicht mehr verschwendet werden können, weil sie dem Gesetz der Produktions- und Profitmaximierung unterstehen.“ (BERGFLETH, G. 1975/1985: 88)

Der Forst ist auch ein Beispiel für die hausgemachte Knappheit. Man war seit der ‚metallzeitlichen Revolution‘ (BERGMANN, J. 1987: 119ff) nicht vornehmlich an der darin enthaltenen Sonnenenergie und Wärme für Winter interessiert,

sondern am ungleichen Tausch der Kriegs- wie Luxusprodukte und in der Folge an Produktivkraftsteigerung durch Holzkohle - für Häuser und Wärme wächst ja genug nach. Dabei wurden nicht Überschüsse verwendet, sozusagen das was der Wald an Wärme aus dem Sommer aufhebt, als Vorrat im Holz (auch prähistorisch in Kohle und Öl etc.) niederlegt, sondern man steckte die Überschüsse anderswo hin, und da ist Bataille bzw. auch Bergfleth zuzustimmen, in Zerstörung und Vergeudung (BERGFLETH, G. 1975/1985: 78). Die Umverteilung vom Gebrauch und der Fülle zur selbstgemachten Knappheit produzierte die permanente Energiekrise (s. HÜLBUSCH 1994: 202ff, SOMBART 1916: 1137-1155). Wie die Debatte der Bauerei zeigt (HÜLBUSCH 1987; LÜHRS 1994; GEHLKEN 1995), ist allerdings das Totreden des sparsamen und dabei reichen Zugangs zur Fülle verfrüht (BERGER, J. 1984: 267f). Bergfleths wie auch Batailles Blicke schweifen hier, so schien uns, zur Totalität der Gültigkeit der Theorie (s. BERGFLETH 1985: 81ff), nicht aber zum Beleg der Totalität der Wirksamkeit der ‚beschränkten Ökonomie‘, wie Bergfleth das Wachstumsprinzip nennt, bzw. die Knappheit, was unbegründet all unseren Erfahrungen der ‚Persistenz‘ (NEEF) von Kulturwerken wie von Überlieferten Erfahrungen von Bauerei und Sammelei widerspricht. Die „Revolte“, der Bergfleth uns anempfiehlt, bleibt – zumindest im Text der Theorie – ohne Verständnis jener Überlieferung, die nicht neu erfunden werden muß.

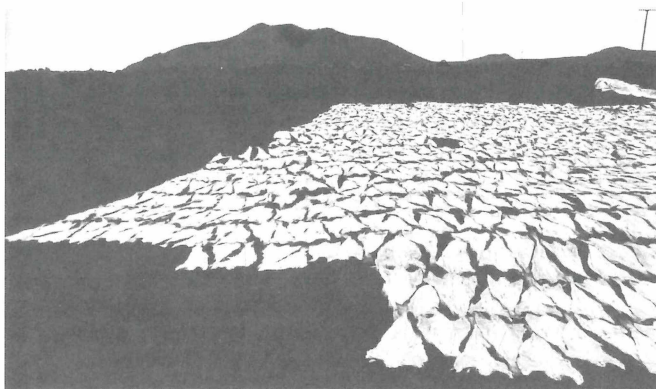
„In der Selbstverschwendung machen wir zwar die fast noch bestürzende Erfahrung: dass nicht einmal wir selbst uns gehören, aber eben dieses Außerunssein verweist uns auf das andere Außen, das die Natur ist. Von diesem doppelten Außen her wird es möglich, die Totalisierung des Produktionswahns zu sprengen, und gerade im Hinblick darauf bekommt die Natur eine besondere Bedeutung – jene andere Natur, die nicht unsere Umwelt ist und schon gar nicht die Umwelt unserer Industrie, sondern die uns für immer fremd bleibt und mit der wir nur aufgrund unserer eigenen Fremdheit kommunizieren. Aber inmitten ihrer Fremdheit kommt uns die Natur entgegen – sie zeigt uns ihre Wunden, die auch unsere Wunden sind, und sie führt uns vor Augen, dass es nur noch um die Reole gehen kann. (BERGFLETH, G. 1975/1985: 93)

Daß Bauern immer im Bewusstsein der Vergänglichkeit wie der Herrschaft Wege gefunden haben, übersieht Bergfleth vermutlich, weil für ihn das historische Bewusstsein der Revolte von Arbeitern dominant ist, die nach J. Berger die Vorstellungen von Fortschrittskulturen teilen (BERGER, J. 1984: 280f) und weder bäuerliche ‚Kultur‘ noch bäuerliche ‚Revolte‘ anerkennen (vgl. BLICKLE, P. 1998: 88/89).

„Bauern leben stündlich, täglich, jahrein jahraus, von Generation zu Generation mit der Veränderung. Es gibt kaum eine Konstante in ihrem Leben außer der konstanten Notwendigkeit zu arbeiten. Um diese Arbeit und die entsprechenden Jahreszeiten herum schaffen sie sich selbst ihre Rituale, Bräuche und Gewohnheiten, um einem Zyklus erbarmungsloser Veränderung einigen Sinn und einige Beständigkeit zu entreißen: einem Zyklus, der zum Teil naturgegeben und zum Teil das Ergebnis des sich endlos drehenden Mühlsteins der Ökonomie ist, innerhalb derer sie leben.“ (BERGER, J. 1984: 284)

Daß dieser ‚Mühlstein‘ Schmelztiegel von Krieg und Zerstörung ist, reicht in-

dessen nicht (weder in der historischen Wirklichkeit noch in der gedanklichen), die Bauernökonomie restlos der Herrschaftsökonomie einzuverleiben. Das hieße, die Tatsachen auf den Kopf stellen. Der tragfähige Anteil liegt in der bäuerlichen Wirtschaft, nicht in der herrschaftlichen, die fast ausschließlich verausgabend („verwesend“) organisiert ist. Vielmehr kommen in der bäuerlichen Ökonomie Anteile jenes Wirtschaftens zum Ausdruck, das wiederum vorbäuerlich und damit auch vorherrschaftlich ist in der ‚Kultur‘ der Jäger- und Sammlerinnen (s. SAHLINS, M. 1978; vgl. CHATWIN, B. 1990: 80-89). Über dies leugnet Bergfleth (implizit), dass herrschendes Wirtschaftswachstum weniger geeignet ist, unseren Alltag geregelt zu kriegen als viel mehr *erfahrungsgelitetes Handeln* geeignet ist, trotz des Wachstums unseren Alltag und den der daran Profitierenden herzustellen (s. WERLHOF, C.v. et al. 1983).



Klippfisch, an der Sonne getrocknet, Island  
(aus: HAMAR, H. J. 1972: 41)

### **Ein Plan zur Aufrechterhaltung der Fülle.**

Aber zurück zum Karneval und zur Planung. Der Witz im Karneval oder auch in den Winterfesten der Eskimos liegt gerade darin, den Vorrat zu verschwenden, weil die Erträge nichts desto trotz nicht nur anfällig gegen Raub und Herrschaft (s. CHATWIN 1993: 236), sondern auch anfällig gegen Plagen (Ratten, Mäuse, Kornkäfer etc.) und Verfall (Pilze) sind und die Wiederkunft der Fülle gewiss ist oder zumindest plausibel erwartet werden kann (s. DUERR 1984: 46ff). Man muß nicht Berge von Eingemachtem aufheben, wenn die Gläser der neuen Ernte schon davor gestellt werden. Solche Regale findet man in fast jedem Haushalt mit Haus-Gemüse-Wirtschaft und überall dort zögert man oft zu lange mit dem Wegwerfen, und zwar weniger, weil man ‚Lebensmittel doch nicht wegwirft‘ (man könnte immer noch Tiere davon füttern), sondern weil so viel Arbeit darin steckt. Es geht beim Fest auch eben nicht darum, unbedingt den letzten Speck zu verwerten und sei es zum Preis der Magenverstimmung,

schon eher wird daraus ein Geschenk an die Besitzlosen.

„Die Feste sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren. Früher war noch was dran, da waren sie noch wohltätig. Man konnte von Festen leben. Wenn du bei allen Festen dabei warst, konntest du mal da mal dort umsonst essen.“...“Wenn in Mola di Bari das Tintenfischfest war, ging man eben nach Mola, um Tintenfisch zu essen. In Grumo Appula war es damals – vielleicht auch noch heute – Sitte, geröstete Kichererbsen, Wein und Brot an die Armen auszuteilen, soviel sie wollten. In andern Dörfern wieder, so zum Beispiel in Turi, gab es das Kirschfest.“ (DI CIAULA 1978/1992: 12/13; vgl. BENNHOLDT-THOMSEN 1994: 59f)

Alle Winterfeste, vor allem Weihnachten, drehen sich in der Herkunft letzten Endes um die Wiederkehr der Sonne, des Lichts, des Lebens. Man erwartet die kommende Arbeit und Ernte. Wenn zu Lichtmess (vgl. LADURIE 1982: 179) z.B. noch die Hälfte der Vorräte da ist, kommen die Kühe durch den Winter (s. lit. bei GOTTHELF 1850/1978). Aber Lichtmess ist erst der Anfang des Karneval bzw. der Fasenacht. Auf die Fasenacht und die Fastenzeit folgt keineswegs unmittelbar die nächste Ernte. Die Verschwendung zu Karneval fällt demnach vielmehr in die Mitte der Zeit des Zehrens. Zwar ist die aus christlicher Askese tradierte Fastenzeit aus diesem Zeitpunkt erklärbar und geeigneter Anknüpfungspunkt für ‚protestantische Wertmaßstäbe‘ aber nicht das vorher ausschweifende Fest. Das steht vielmehr im Widerspruch und erscheint als Zuversicht weniger in die Tradition der Askese, denn in die vorchristliche Tradition der Erwartung kommender Ernten (DUERR ebenda). So gesehen wäre der Karneval ein Fest der Fülle und Verschwendung gegen die politisch-herrschaftlich reproduzierte Knappheit.

Die Vorbereitung des Winters insgesamt dagegen wäre der Anteil der Vernunft (Voraussicht, Planung) am Leben (im Unterschied zu weltentrückten Askese) und stünde nicht im Widerspruch zur ‚Wirksamkeit der Verschwendung‘, an dem Bergfleth (mehr als Bataille) sich abkämpft (s. BERGFLETH, G. 1975/1985: 15/16).

„Ein Turenne und vielleicht sogar ein Vendome hätte sich schmaler gemacht als die Straße, aus Angst davor, behindert zu sein, die bewirkt, dass man auf die Dinge achtet, statt mit Hilfe der Einbildungskraft über sie hinwegzufliegen. Aber wer in der Einbildung lebt, klagt auch das Schicksal an“ (ALAIN 1924/1994: 88)

Bergfleth ist da vermutlich mehr als Bataille Protestant und vermag sich nicht der Vollkommenheit (Totalität) des ‚reinen‘ Gedankens (vgl. WEBER 1920: 86, Anm.) gegenüber der Erfahrung (vgl. TROLL 1992: 12) zu entziehen, der ihn konsequent in die Katastrophe der ‚beschränkten Ökonomie‘ blicken lässt. Der Freiraum fängt dagegen im Kopf an. Was in der Planung ‚frei‘ gelassen ist, ist der Platz für die (auch zügellose) Verausgabung wie für die Ernte der Fülle aus Erfahrung und Einsicht in die Zugänge zum Platz im Leben. Erst die überzeugte – und eingebläute (Bataille schreibt im Anschluss an zwei europäische Kriege; 1967: 208ff) – Einbildung der Knappheit, verleitet dazu, dem Schicksal der Katastrophe zu trauen, anstatt wie Bataille uns erinnert, der Fülle.

## Debatte des Vortrags

- personifizierte Sonne und Naturalismus

Die Debatte war auf Gedanken aus allen vier Vortragsteilen (von D. Kuhle, F. Lorberg u. H. Volz) gerichtet. Hier seien vor allem jene Fäden aufgegriffen, die dem Abschnitt zur Knappheit und Fülle galten.

Daß die Sonne (qua persona) verschwende und die Winterfeste lediglich Spiegel ‚naturbürtiger Basis‘ i.w.S. seien, blieb in der Debatte nicht unwidersprochen, weil die Ableitung der Feste aus dem Sommer-Winter-Wechsel so nicht stimmt. Die Feste haben eine massive soziale Bedeutung der Umverteilung und gegenseitigen Verbindlichkeit (s. DI CIAULA 1978/1992: 12; MAUSS 1968/1990), was auch Bataille sieht (: 97ff). Auch die, die nichts zu geben haben, haben Teil an der Verschwendung (Verausgabung) im Fest (vgl. HOLZER 1994). Sobald der Karneval von der sozialen Bedeutung her bedacht wird, schrumpft die naturbürtige Seite (die ja auch gesellschaftlich verliehen ist) am ehesten zu einem Anlass zusammen, Erinnerung und gegenseitige Versicherung zu organisieren.

„Es ist die Zeit, in der die Mythen und Erzählungen von einer Generation zur anderen weitergegeben werden.“ (MAUSS, M. 1950/1989: 243)

Gleichwohl ist die Kenntnis der naturbürtigen ‚Seite‘ hilfreich, um jenseits der Feste das Leben an den anderen 340 Tage des Jahres zu verstehen. Zwar verleiht nicht die Sonne den Festen den Sinn, sondern anders herum wird – wenn überhaupt – der Sonne Bedeutung im Fest beigemessen, alles andere wäre eben naturalistisch. Wir leben aber nicht von den Festen allein und darben nicht auf die Feste hin (wie Bataille anderen Kulturen unterstellt). Vielmehr kommt in diesem Darben die Wirksamkeit des enteignenden – tendenziell herrschaftlichen - Zugriffs auf das alltägliche Leben zum Ausdruck. Wenn wir verstehen wollen, wie wir 365 Tage im Jahr unser Leben gebacken kriegen können, dann müssen wir uns von der Vorstellung befreien, dass für die Feste gelebt wird (s. HOLZER 1994; vgl. BERGFLETH 1975/1985: 15/16), weil es zwar richtig ist, die Feste zu feiern wie sie fallen (s.a. RASPUTIN 1976), nicht aber, tägliche Arbeit und Mühe des Alltags gegenüber dem Fest abzuwerten. Um im Winter gut leben zu können, muß man im Sommer nicht darben, man darf nur den kommenden Winter nicht vergessen und muß ihn vorbereiten. Der Winter muß dann ebenfalls keineswegs eine Zeit der Knappheit sein, nur weil nichts im Garten/auf dem Feld wächst. Im Gegenteil. Die Einsicht in die naturbürtigen Voraussetzungen, die weniger rationale Einsichten, denn eingefleischte Selbstverständlichkeiten (vgl. TETSURO 1935/1997:7ff) sind, erlaubt gerade dann das ganze Jahr gute Zeiten, wenn die Fülle bedacht und geplant ist und nicht die Knappheit (vgl. lit. WALLIS, V. 1993: 81-91). Da die Knappheit eine politisch (bzw. willkürlich) hergestellte ist, liegt sie viel weniger in unserer Hand, als Bergfleth uns in die Schuhe schieben will.

Feste wären so gesehen Gelegenheiten, den Sinn der Arbeit und Voraussicht



zu erinnern und zugleich bedenkenlos sein zu dürfen, zügellos, exzessiv. Oma, Opa, Tante und Onkel haben nur selten daran gedacht, neben der Regel des Tuns uns auch den Sinn zu erklären.

„Natürlich kannte meine Tante am Niederrhein diese Regeln. Aber sie hat die Regeln nicht weitergereicht, weil sie diese nicht erklärt, keine Aufmerksamkeit für die Gründe vermittelt hat. Sie war dem Sinne nach keine Lehrmeisterin, die über die Regeln hinaus die Überlegung – Theorie genannt – nicht vermittelte. Die Lehre besteht nur, wenn die Regel vermittelt und dann auch dem Prinzip nach zusätzlich erklärt wird, damit die SchülerIn versteht und nicht nur auswendig lernen muß, aufs Rezept verwiesen wird“ (HÜLBUSCH, K.H. 2003: 13)

### **Nachtrag zur Verwendung der Begriffe: Verschwendung und Vergeudung**

Bei Bergfleth resp. Bataille ist unmissverständlich klargestellt, dass die Verschwendung absolut ist, sie verzehrt alles, was naturbütig entsteht oder kulturell verfertigt ist.

„Wie die Grenzüberschreitung eine Entgrenzung voraussetzt, so schließt die Verschwendung eine Entsicherung ein, in der wir den Boden unter den Füßen verlieren, und alle Sicherungen werden nur deshalb aufgeboten, um das Risiko des Sturzes zu vermindern.“  
(BERGFLETH, G. 1975/1985: 18/19)

Da nichts ausgespart bleibt, nutzt in dieser Generalität keine Unterscheidung der Begriffe. Bergfleth unterscheidet dann verschiedene Formen der Verschwendung, und führt untergeordnete Begriffe, wie die Konsumation, die Verausgabung, den Verlust, die Verzehrung und die Verflüchtigung an (BERGFLETH, G. 1975/1985: 8/9). Die grundsätzliche i.w.S. naturbütig zwangsläufige Vergänglichkeit der ‚Werke‘ (einschließlich der gesamten Kultur) mag man voraussetzen, für unsere Debatte der Planung wird gerade die Unterscheidung der differenzierten Bedeutung von Verschwendung interessant, die weniger naturbütig, denn kulturell begründet ist.

#### Verschwendung

Die ‚*Verschwendung*‘ (ein Begriff, der wie Bergfleth betont, gesellschaftlich grundsätzlich negativ besetzt ist), man kann auch sagen ‚der Verzehr‘, ‚die Verausgabung‘ zum Beispiel von Vorräten im Winter weist auf die Notwendigkeit der Bevorratung hin, die aber nicht mehr als den kommenden Winter überbrücken muß. Länger Bestand haben muß nicht unbedingt der Vorrat, aber die Erinnerung von Ernte und Vorrat, die Erinnerung, die in die Voraussicht und Planung der Arbeit mündet (s.a. BERGER, J. 1984: 105), die wiederum nicht aufgehoben werden kann, ohne Boden unter den Füßen zu verlieren. Verschwendung in diesem Sinne setzt Sparsamkeit bzw. Voraussicht/Planung voraus, die Reichtum im Sinne von Überfluss ermöglicht. Deshalb reicht es nicht, die Arbeit zu tun, man muß auch die Erfahrung mitteilen und den Sinn pflegen (erklären). Dies wiederum weist über Vorräte von Nahrung hinaus ins Feld jener kommunen Konventionen und institutionalisierten (i.S. BERGER & LUCKMANNs 1969) Handlungen, die jenseits von Warenproduktion und existenzieller Reproduktion Bedeutung gewinnen, wie Beerdigungen, sympathische Zunei-

gung, Gruß und Geschichten, Großziehen von Kindern usf. (vgl. auch KUHLE, D. 2002; TROLL & HÜLBUSCH 2002; WITZEL, N. 2002).

Bergfleths Aufmerksamkeit versucht Anteile dieser ‚freien Gaben‘ und ‚Übereinkünfte, seinen bzw. Batailles Kategorien einzuverleiben, trifft aber an der gesellschaftlichen, genauer: ‚kommunen‘ Bedeutung vorbei. Stattdessen führt er Sparsamkeit auf die Fährte von Ängstlichkeit und Reinvestition (sowie Kapitalakkumulation) und liefert sie damit einerseits der Produktion und der (existenziellen) Reproduktion aus und andererseits dem Konsum, der „demonstrativen *Vergeudung*“, die Veblen (1899) treffend beschrieben hat.

### Vergeudung

‚*Vergeudung*‘ beginnt für uns, wo Vorräte wie auch Verausgabung und Warenproduktion Knappheit bedeuten, statt Fülle. Vergeudung der Baugründe ist zum Beispiel eine Debatte, in der bisher der Begriff ‚Verschwendung‘ die Bedeutung der Vergeudung einnimmt.

„Der funktionalistisch geprägte Städtebau der letzten 80 Jahre belegt die beharrlich zunehmende Flächenverschwendung einerseits und die abnehmende Gebrauchsfähigkeit der Gebäude und umgebenden Flächen andererseits.“ (MÖLLEKEN, H. 1999: 228)

„Monolithische Bebauungen der Stadtfläche beuten die über viele Jahre von den Einwohnern bezahlten Vorleistungen für den allgemeinen Gebrauch – Straßen, Bewässerung, Entwässerung incl. Finanzierung der Verwaltung, der Verwaltungsgebäude, der Schulen etc. – ohne Gegenleistung - aus.“ (HÜLBUSCH, K.H. & BÖSE-VETTER, H. 1999:17)

Diese Form von Knappheit im Gefolge der Vergeudung trifft vor allem andere als die Entwerfer. Wenn wir an den Fürsten Pückler (s. OHFF, H. 1993) oder an den Baron Hausmann (s. JORDAN, D. 1996, vgl. SCHIVELBUSCH, W. 1989) denken, dann trifft es auch die Vergeuder selbst (s. a. SOMBART, W. 1922), wengleich sie viele mit in Armut und Bringschuld stürzen, wie beim Baron Hausmann, dessen ‚Umbau‘ von Paris den gesamten französischen Staat pleite gemacht hat, bis die deutschen Reparationszahlungen nach dem ersten Weltkrieg die Löcher stopften (s. JORDAN, D. 1996: 255-256). Im Einfamiliengebäude trifft die Pleite vorrangig den Erbauer allerdings mit weniger rühmlichen ‚Vorzeichen‘ (d.h. Vorbesitz). Die Wahl des unbrauchbaren Eigenheims bedeutet Vergeudung auf ‚Vorrat‘ also unter Umständen nicht nur Schulden für die gesamte Zukunft wenigstens einer Generation der Familie oder schlimmen Falls ganz modern ‚private Insolvenz‘ (d.h. im Endeffekt Umschuldung auf Kosten aller). Entwürfe von Einfamiliengebäude-Siedlungen potenzieren die Pleite über die beteiligten Existenzen hinaus auch auf die Kommune, an deren Tropf sie hängen (vgl. NAGL, A. 1993). Die geringen Gebrauchsqualitäten verpflichten, wie andere Luxusgüter, zu brauchlosem Unterhalt.

Die Hauptfehler der heutigen Architektur sind Individualismus des Architekten und Größenwahn des Bauherrn. Jeder Architekt, und wenn er noch so unbedeutend ist, baut individuell, und er muss individuell bauen, weil er sonst nicht die Möglichkeit sieht, Aufträge zu erhalten. Es muss eben was Besonderes sein. Daher kommen die vielen Gesuchtheiten und Blödheiten, die gesetzlose Willkür. Der gesunde und starke Individualismus ließe sich aber immer noch ertragen, denn falls er sehr stark ist, schafft er manchmal persönlich die wenigen starken und gesunden Neuerungen. Ebenso schlimm ist der Größenwahn der Bauherrn. Jeder Bauherr, und wenn er noch so wenig Baugeld hat, möchte ein Schloss haben. Und so resultieren aus dem Individualismus der Architekten und dem Größenwahn der Bauherrn jene Talmischlösser, in denen der Großstädter wohnt. Wenn es nur wirklich ein Schoß würde, so wäre es ja nicht abzu-  
lehnen, aber es wird talmi, so wie der Bewohner auch kein Fürst ist. Der Architekt nimmt vom Schloss nicht etwa die Sorgfalt der Durcharbeitung, nicht etwa das gute Material, sondern nur die Tatsache, dass viele unnötige Verzierungen daran sind. Er rechnet dann damit, dass der Bauherr doch sowieso nicht beurteilen kann, ob solch eine Verzierung gut ist oder nicht, und nimmt daher den allerbilligsten Schmarren und klebt ihn an seine Schlösser. Und wenn er bloß einmal ein paar Steine herauszieht oder auf die Seite legt, es sieht doch immer ein bisschen nett aus, es riecht nach Schloss.

Dazu kommt, dass er selbst nicht die Fähigkeit besitzt, zu beurteilen, an welcher Stelle eine Verzierung als besonderer Akzent sitzen könnte, und so sitzt sie eben beliebig. In diesem Stil sind heute leider 99% aller Großstadthäuser erbaut. Was du geklaut von Deinen Vätern hast, erbau es, um es zu besitzen. Jeder Architekt ist eben kein Licht. Aber er muss es vortäuschen, sonst verdient er nichts. Es bestand einmal so etwas wie ein Typ für Häuser. Meier hatte den Typ, und Müller wollte ihn auch haben. Der Bauherr verlangte diesen Typ, und der Architekt konnte im besten Falle geringe Veränderungen, kleine Verbesserungen an dem Typ vornehmen. Die Wirkung war garantiert, weil schon Generationen vor ihm gedacht und gearbeitet hatten. Der Architekt von heute, ich meine den durchschnittlichen, will zwar auch nicht denken, aber es fehlt der Typ, und der fehlt uns heute. Der Ton ist auf gut nicht auf neu zu legen. Nicht neuer, sondern besser, dann wird der Typ schon kommen. Aber dazu muss der Architekt danken lernen. Als Typen entstanden früher die guten Niedersächsischen Bauerhäuser, die Amsterdamer Bürgerhäuser, die vorgekragten Fachwerkhäuser Hildesheims. So entstehen heute die Maschinen, das Auto, alle Dinge, die funktionieren sollen; die Funktion des Wohnhauses wird leider nicht

---

<sup>9</sup> Der Text erschien in „i10“, Nr. 21-22/1929 in Amsterdam. Er ist der Deutschen Bauzeitung, db 6/1981 entnommen. S. 6-7. Stuttgart

anerkannt. Das Prinzip ist: ‚Verbesserungen‘, die neue Architektur dagegen beginnt immer von vorn und weiß nicht, wo sie anfangen soll.

Das Alte behagt nicht mehr, und das ist gut, soziale Bedingungen zwingen zu anderer Einstellung, und der kleine Architekt versucht den neuen Anfang beim Talmischloss nach alter Manier, wie er sich eben die neue Zeit vorstellt. Die meisten denken an eine neue Form. Nur die wenigen Begabten wissen, dass es sich heute um eine neue Gesinnung handelt.

Der Anfang liegt nicht in der neuen Form, sondern in der Erkenntnis der neuen gesellschaftlichen Zusammensetzung. Gegenüber der chaotischen Gesellschaft braucht der Architekt innere Disziplin. Das erreicht man nicht durch Schlagwort oder große Geste, sondern nur durch Denken. Und Erfahrung. Heute muss der Architekt Führer sein und nicht nur private Wünsche der Bauherrn befriedigen. Erforschen neuer Konstruktionsmethoden, Befriedigung sozialer Bedürfnisse, Erkennen der guten Lösungen und Weiterarbeiten auf den Erfahrungen, das sind unsere Schlösser, das sind die Ziele der Architektur. Es gibt schon viele begabte Architekten, zugegeben, die ehrlich und richtig arbeiten, aber selbst manche von den Begabten befinden sich noch befangen in formalen Hemmungen. Aber das bedaure ich am meisten, weil diese formalen Hemmungen der Begabten die ganze Entwicklung am meisten hemmen. Zugegeben soll sein, dass man oft nur schwer erkennen kann, wo solch eine formale Hemmung sitzt, aber der Architekt selbst muss es ganz genau selber wissen, (...) warum er Eisenbetonsäulen ins Zimmer baut, warum er etwa hier und da Klinker verwendet. Das kann alles unter Umständen richtig sein, man muss sich aber immer fragen, ob es vielleicht doch Dekoration ist. Ich bin Künstler, und zwar Kunstmaler. Ich liebe die Kunst sehr. Sie ist sogar heute in der Zeit sozialer Architektur nicht etwa überflüssig, sondern sehr wichtig. Aber ich bin für saubere Trennung. Die Architektur ist nicht da zur Befriedigung unklarer künstlerischer Triebe. Man sollte sich lieber in der Malerei gründlich ausleben, dann hat man sich abregiert und betrachtet die Architektur ganz klar und sachlich.

---

*‚Kopieren ist Erfinden‘ formulierte M. Culot (1977) in einer Kritik zu Corbusier und Bauhausgenossen mit dem Untertitel über die ‚weiße Kalktünche‘, die nach E. Bloch (1962a) über die Herkunft aus jungmoderner Industrie hinwegtäuschen sollte. Die Kenntnis des Siedlungsgrundrisses und der Folgen für den Gebrauch setzt statt der Erfindung Wissen und Erfahrung voraus. Erfahrung ist entgegen dem üblichen Rekurs auf emotionale Übereinstimmung einer durchaus überlegten Erklärung fähig, die vom Vergleich begründet ist. Man mag ja gegen die Rechnung gute Einwände haben, wenn die Ausgaben nicht ins Verhältnis zur Qualität, also zum Gebrauchswert gesetzt werden. Ums billig zu erklären: 1000 qm sind 1000 qm. Aber 1000 qm sind ja nach dem Zuschnitt des Grundstücks nicht nur teuer, sondern auch unbrauchbar oder*

gebrauchsfähig. So sind 33 x 33 m etwas völlig anderes als z.B. 25 x 40 m oder klüger noch 15 x 66 m, noch gescheiter 10 x 100 m, obwohl die Fläche gleich groß ist. Schwitters Kommentar übersieht, dass die Überlegung praktisch gewendet werden kann und dem architektonischen Künstler handwerkliche Regeln, die Routine der Erfahrung, abverlangen können, die Routine, die in der Kenntnis der Beispiele begründet ist und die Persistenz (NEEF, E. 1949) der spontanen Sympathie zu Haus und Hof spiegelt (s. BÖSE-VETTER, H. 1993). Wenn Entwerfer in die Entwürfe ihrer Erfindungen einziehen, ziehen sie bald wieder aus und nehmen Zuflucht in gewohnte Gelegenheiten (s. STEINHÄUSER, U. 1990; TURNER, J.F.C. 1978).

## SEMINARAUFNAHME

### Den ‚milden‘ Wind planen

K.H. Hülbusch

- Siedlungserweiterung statt ‚Bebauungsplanung‘.

Die Übung, dem allenthalben grassierenden ‚modischen Bebauungsplan‘ auf die Schliche zu kommen, ist geradezu unmöglich, weil dieses Teil keine Schliche hat. Der modische Bebauungsplan, dem die formalen Festsetzungen nicht zur Erleuchtung, sondern zum Vorwand dienen, enthält nur schematische Vorwände, die mittelbar quantifiziert und in ‚Regelmäßigkeiten‘ ausgedrückt werden können. Diese Regelmäßigkeiten sind seitens der Entwerfer unbeabsichtigt und werden deshalb im Bebauungsplan nicht ausgewiesen. Offenbar scheuen die Entwerfer und die formalen Auftraggeber den quantitativen Nachweis der ‚Flächen-Nutzungen‘ und daran angeschlossene Kostenrechnungen, die den zukünftigen Einwohnern zumindest eine kalkulatorische Übersicht ermöglichen. Nebenher wäre insgesamt die Ökonomie der ‚Erweiterung‘ zu prüfen, z.B. für die administrativ ungeliebten ‚Bedenken und Anregungen‘. Die Prüfung der ‚Bebauungsplan-Entwürfe‘, deren Effekte landauf-landab zu besichtigen sind, ist im internen Vergleich nur cursorisch möglich, weil die Entwerfer keinen Maßstab formulieren, sondern mit tautologischen Plattitüden großartige und belanglose Absichten verkünden:

„Mit der Aufstellung des B-Plans wird beabsichtigt“...“Flächen für die bauliche Weiterentwicklung bereitzustellen und das dem FNP zu Grunde liegende Siedlungskonzept zu vervollständigen.

Das Erfordernis dazu ergibt sich aus der Aufgabe der Bauleitplanung selbst, u.a. eine geordnete städtebauliche Entwicklung auch in den Außensiedlungen zu gewährleisten.“ (aus: B-Plan-Entwurf Adolphsdorf)

### Planung.

„...:ohne Anwesenheit im Lauf der Dinge kommt Vorwegnehmen leicht ganz woanders hin, als es wollte“ (Bloch, E. 1963: 123)

Wie politische Prophezeiungen reklamieren Entwerfer den Unfug, den sie gerade proklamieren, zum Heilmittel gegen historische Fehler. Da diese nur pla-

kative Oberflächenphänomene wiedergeben, die eilig kapiert werden sollen, unterbleibt sowohl die konstitutionelle Analyse des historischen Untergrunds wie die Genealogie bewährter Beispiele. Fürs Planen ist die geschichtliche Kenntnis des Gegenstandes ebenso vorausgesetzt wie die präzise Formulierung der Absichten und erforderlichen Konditionen. Die Prinzipien – Gedanke und Überlegung – und die Regeln – erfahrungsgemäße Maße und Gewichte – müssen zum Planen mitgebracht werden, damit die ‚Maße am Bau‘ geprüft werden können, weil die verfügbaren Mittel und Gelegenheiten praktisch variiert werden müssen. Der Bau von Häusern ist nicht das Leben, sondern der mehr oder weniger geeignete Ort zum Leben. Wie an alten Häusern zu prüfen ist, die nach 100 und mehr Jahren immer noch vorzüglich zum Hausen geeignet sind oder immer noch mit den gleichen Erschwernissen behaftet sind, wie z.B. die sogenannten Kaffeemühlen, hat trotz gravierender Änderungen der Ausstattung das Hausen selbst wenig Wandlung erfahren. Das Haus und das Hausen müssen nicht neu erfunden werden, so dass die PlanerIn gut daran tut, von der manifest gewordenen Erfahrung zu lernen und zu verstehen, dass alle Leute mit gleichen oder annähernd gleichen materiellen Vorgaben vorzüglich zu hausen wissen.

Nun ist es nutzlos, dem Haus und dem Territorium Dimensionen zuzumessen, die ökonomisch nur ausnahmsweise zu bezahlen sind. Das sparsam hergestellte ‚ganze Haus‘ für die ‚Wechselfälle des Lebens‘ hat deshalb den Vorzug vor dem Reichtum vortäuschenden unvollständigen Gebäude, das einer auf die Erde gestellten Wohnung entspricht. So sind die Kosten für die Herstellung des Hauses mit allen weiteren Abgaben ein praktisches Merkmal zur Prüfung des Plans, die auch leichtfertige Vergrößerungen kalkulierbar machen – prüfen lassen, ob die größere Quantität den Aufwand und die Folgekosten rechtfertigt.

### **‚Planen in unmöglichen Vorgaben‘.**

Wenn die FreiraumplanerIn heute einen Auftrag für einen sogenannten ‚Hausgarten‘ erhält, können die ‚naturbürtigen‘ Vorgaben sicher vorhergesagt werden: Das Grundstück ist im Zuschnitt annähernd quadratisch und 1000 qm groß. Die Architektur folgt mit einem ähnlich quadratischen Grundriß, mit Zweispänner-Mittlerschließung und ebenerdigem Hauptgeschoß, dem i.d.R. kein Keller unterliegt und ein mehr oder weniger obskures Dachgeschoß hinzugefügt ist. Dieses Gebäude wird tendenziell mittig auf dem Grundstück platziert, so dass der Abstand zur ‚Grenze‘ überall etwa gleich groß ist. Abweichungen von dieser Zentrierung sind an die Südexposition gekoppelt und im Bebauungsplan, der die Gebäude vorhersieht, festgelegt. D.h. alle Bebauungsplan-Entwerfer sind unbewusst und unerkannt Villen-Kaffeemühlenanhänger (s. BÄRENWEILER & CORDTS 1992).

Auch die Erwartung der Kundschaft kann vorhergesagt werden: Die monumentale Miniatur eines Kaffeemühlen-Parks in der Einöde. Die aus Versprechungen

hergestellten Erwartungen sind nicht dazu angetan, Überlegungen zur Organisation eines Gartens, der so entsetzlich praktische und alltägliche Gelegenheiten einführt und berücksichtigt, so überhaupt nicht fein ist und der Pathologie des ‚demonstrativen Aufwands‘ entspricht. Unabhängig von den Illusionen der Kundschaft und gegen die manifesten Vorgaben - ‚Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen‘ - besteht der Auftrag darin, Haus und Hof und Garten zu organisieren und zuerst mal die Intarsien der Ausstattung, die accessorischen Reisemitbringsel an die Seite zu stellen. Ein solider Auftrag fordert die hohe Kunst des Segelns, die unter idealen Voraussetzungen erlernt worden ist. Widrige Umstände kann nur umkehren, wer die idealen Umstände kennt und adäquat in die Widrigkeit übertragen kann. Nur wer weiß, wie Straße, Haus und Hof ideal für den ‚Garten‘ organisiert und gebaut sein müssen, kann annähernd das ‚Außenhaus‘ für ein ‚Gebäude‘, das ja für eine Grünfläche angelegt ist, planen. Zum Segelkurs bei Extremwetter (Wollingst 2001; s. AutorInnen) war das ‚Wetter‘ so zu nehmen, wie es war. Gelindert wurde die Anstrengung mit der Aussicht auf ein Seminar, bei dem wir den ‚Wind‘ selbst machen, damit Hof und Garten – das Außenhaus – im Plan schon gegeben sind.

### **Der ‚unveränderte Wind‘.**

Der Beginn mit dem ‚unveränderten Wind‘ ist der Einstimmung gewidmet: die Kritik ist spontan und vehement mit Vergleichen gespickt zutreffend. Und trotzdem sind daran keine Einsichten zu erwerben. Das wäre bei näherer Betrachtung der Grünraumgestaltungen zu den Gebäuden nicht anders gewesen. Beim ‚Garten‘ war der ideale Typus von Haus und Hof und Garten das Vorbild der Analogie. Für die Siedlungserweiterung ziehen wir Regeln heran, die bewährten Beispielen abgeschaut sind. Im Hinblick auf den Wind machen wir den so, dass die Segler sich nicht besonders anstrengen müssen. Denn jede Anstrengung bindet die normal wichtige Aufmerksamkeit.

### **Einmischung in die Architektur.**

Die Bebauungspläne mit tendenziell quadratischen Grundstücken huldigen der Villa bzw. dem ‚Bürgertraum vom Adelsschloß‘, der Kaffeemühle mit quadratischem Grundriß zentriert im quadratischen Grundriß und konzentrisch von Abstandsgrün eingeschnürt. Auf dieses Bild haben die Beteiligten unausgesprochen einen Pakt geschlossen, der vom Zentralbau der ‚Villa‘ beherrscht wird. Diese Zentralbau-Allüre ist nicht auf das Einfamiliengebäude beschränkt und grassiert beim modernistischen Geschosswohnungsbau ebenso wie bei Schul- und Verwaltungsgebäuden oder Kanzlerpalästen. Die Bebauungsplanentwürfe sind nicht Ausdruck der Überlegungen für sparsame und kluge Bebauungen, sondern der implizite Nachvollzug architektonischer Bauideale – eben des monumentalen Zentralbaus. Bleibt also zur Trilogie des Seminars noch die

### **„Einmischung in die Architektur“ – Häuser statt Gebäude.**

Das ist der Schlüssel zur Kritik der Grünplanung und der Bebauungsplanung. Das Haus ist teuer, das teuerste Stück Möbel, und erfährt deshalb eine Ablenkung mit äußerem Schmuck. Was früher mal billiger Stuck leistete, wird heute mit teurer Installation inszeniert und plastisch gebaut. Die plastische Gebäudechirurgie reißt sogenannten Architekturkritiker immer wieder zu Begeisterungstürmen und Architekten zu neuen Erfindungen hin, die dann irgendwo nachgemacht massenhaft bewundert werden können. Die Vorlage dazu ist schlichter Kitsch, nicht nur die Nacherfindung. „Einmischung in die Architektur“ – d.h.: Häuser für viele Gelegenheiten planen und vom Schulhaus, Rathaus, Krankenhaus, dem Haus, dem Laden, der Werksatt, der Wirtschaft her immer das Haus und den ‚Platz‘ (i.w.+i.d. Sinne) zu überlegen. Ohne große Überlegung ist von vornherein klar, dass administrative und technischen Zentralisierungen, der Zweckrationalismus der externalisierten Sparsamkeit durch Anhäufung – etwas so wie Explosionskraft durch Sprengstoffmengen – mit dem Effekt der sinnlosen Vergeudung, nur noch Gebäude zulassen. Das ‚Haus‘ ist deshalb eine Einmischung in die Bürokratie des Effekts. Wer Elite-Universitäten fordert, befördert sich selbst zur Elite, zum Maß der Eliten. Wer Effektivität fordert, ist von vornherein von dieser Forderung befreit. Denn ‚es‘ kann ja so nicht weitergehen! Richtig. Nur, was kann nicht so weiter gehen? Bemerkenswert ist, dass ‚es‘ nach diesen Aufrufen gerade so weitergeht. Die Zwangsversicherten werden weiterhin betrogen. Die Wohnbauexperimente der 70er Jahre werden abgerissen und mit anderem Etikett grad neu gebaut. Die flächenhafte Besiedlung mit 1000 qm-Grundstücken gilt jetzt der Stadtwerbung. Die Gewerbe- und Industrieschlösser der Gründerzeit können mit dem postmodernen Popanz nicht konkurrieren. Die inzwischen technisch und funktional abrissreifen Schulbauten der 60er /70er Jahre gelten immer noch implizit als Vorbild für jegliche Architektur-, ‚Aufgabe‘ und erfüllen alle Lakaienarchitektur-Wunschträume von Städtebauern und Grünraumgestaltern, denen damit nach Camillo Sitte das dekorative Existenzrecht gewährt wird. Die Einmischung in die Architektur macht die Bemühungen der Gestalter entbehrlich.

### **Planen – nicht Entwerfen.**

Der ‚Ausgleich für den Eingriff‘ ist der Beweis fürs Entwerfen. Wenn die Veränderung sinnvoll ist, wird der ‚Ausgleich‘ sinnlos. Die rechentechnischen Spielereien sind belanglos. Das Bauen wird schon – frei nach der Bauhauspropaganda – als Ausgleich für eine vordergründige Kritik genommen, die unmittelbar technisch gelöst wird. Zum Ausgleich für den Ausgleich genügt die Grünfläche nicht mehr. Das erfordert keine Erklärung oder Begründung. Die ‚Lösung‘ genügt, wenn überzeugte Parteigänger und schematische Instrumentarien für die Verwaltung verfügbar sind.



„Auch die Montage kann unmittelbar immer nur als Mittel enden, den Hohlraum zuzubauen; war die Sachlichkeit Fassade des Vordergrunds, so endet Montage dieser Art als Schloß-Restaurierung des Hintergrunds“ (Bloch, E. 1935/1977: 222)

Die Ausgleichsrechnung ist wie Licht, Luft und Sonne ein Mittel der sublimierten Enteignung und Privilegierung. Es werden immaterielle Rechnungen aufgemacht und dann in Gegenstände übersetzt, die ähnlich den Festsetzungen der Bebauungspläne völlig irrelevant sind. Die Zurufe sind völlig willkürlich und i.d.R. privilegierenden (=vertrauenden) Auflagen und der Abwehr ‚gemeiner‘ Wünsche gewidmet. Auch hier sind wir wieder mit dem Phänomen der Selbsterhöhung durch besondere Ansprüche befasst. Wer Studenten für dumm erklärt, erhebt sich selber in den Status des besonders Anspruchsvollen.

Ein zufälliges Beispiel.

### **„Ein Spielplatz muss nicht sein.**

#### **Fachausschuss stimmte Planentwurf für ‚Kniependamm II‘ zu.“**

„Von unserem Redakteur Peter Erdmann

Worpswede. Östlich des Mevenstedter Baugebiets ‚Kniependamm I‘ und gegenüber der Bebauung auf Neu Sankt Jürgener Gebiet plant ein Grundstückseigentümer aus Adolphsdorf auf zirka 1,5 Hektar Grünland bis zu 15 Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser auszuweisen. Für dieses Vorhaben hat der Grasberger Investor ein Planungsbüro aus dem hessischen Darmstadt beauftragt, einen Vorentwurf auszuarbeiten. Den legte die Planerin Susanne Lehmann den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses vor.

Während die Politiker der CDU/SPD-Mehrheitsgruppe und der FDP-Vertreter der privaten Vorhabenplanung für ‚Kniependamm II‘ einschließlich der notwendigen Erschließung, Fahrbahnvorbereitung und Sichtfenster in die freie Landschaft grundsätzlich zustimmten, hatte der UWG-Mann Dieter Sommer schon einige Bedenken. Er befürchtete die weitere dörfliche Verdichtung und erhielt sich bei der Abstimmung im Fachausschuss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens als Einziger der Stimme.

Zuvor hatten sich die Ratsvertreter in der Aussprache gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf auf einige Änderungen verständigt. Ihrer Meinung nach sollten die Baugrundstücke eine Fläche von zirka 1000 und nicht von 800 Quadratmetern haben. In jedem der insgesamt fünf Baufelder ist maximal ein Doppelhaus zulässig.

Als nahezu unsinnig bezeichneten sie zudem die Auflage des Gesetzgebers, in einem ländlichen Gebiet auch noch einen Spielplatz auszuweisen. Schließlich sei die Gemeinde später für die Unterhaltung zuständig. Zur Ausweisung einer öffentlichen Fläche dafür erklärte der CDU-Mann Ernst Orgel: ‚Die Gemeinde will sie gar nicht haben‘. In diesem Punkt soll mit der Genehmigungsbehörde beim Landkreis nach einer Einigung gesucht werden.“ (WÜMME-ZEITUNG, 23.3.04)

Diese Ratsvertreter sind offenbar des Rechnens unkundig. Sie ‚verständigen sich auf einige Änderungen‘, heißt es im Bericht. Aus 15 Grundstücken/Bauplätzen machen sie 10. D.h., das Bruttobauland wird von 15 Grundstücken á 1000 qm auf 10 Grundstücke á 1500 qm verteilt. Grob gerechnet erhöht das die Grunderwerbskosten von 100.000,- auf 150.000,- DM. Bei einem quadratischen Grundstück müssen diese 50.000,- DM für ein 1 m breites Passepartout rund ums Grundstück bezahlt werden. Der Ertrag dieses Kosten-

postens besteht aus nichts, das die Ratsvertreter den zukünftigen Einwohnern aus der Tasche ziehen lassen – per Verständigung. Diese anspruchsvolle Dummheit, der Spekulanten und Entwerfer nicht nachstehen, ist das Stroh, aus dem Bebauungspläne geflochten werden. Hier waltet das pure Unverständnis. ‚Gute Bau-Gründe‘ gelten nicht im Verfahren etablierter Vorurteile. Selbst Leute, die wenig Geld zur Verfügung gaben, würden im Verfahren der reichen Sparsamkeit immer nur Ärmlichkeit riechen. So, wie der Ortsbeirat der Unterneustadt in Kassel bei der Vorstellung einer Besiedlung mit Reihenhäusern nur noch konstatierte, dass die Unterneustadt kein Stadtteil für arme Leute wäre – was erstens der Wahrheit entsprach für ein sozialstatusniedriges Quartier und jetzt, nach der ‚historischen Dekonstruktion‘ mit billigem Geschosswohnungsbau, der fein sein sollte, und einem ‚sozialen Brennpunkt‘ bereichert wurde. Die Sparsamkeit beim Bauen würde reich oder wenigstens nicht arm machen. Der Beweis würde nichts bewirken. Solche Bebauungspläne sind nicht erwünscht. Genauso wenig kann – bis auf seltene Ausnahmen – der ‚Garten‘ zum Einfamiliengebäude bei der Kundschaft Befürworter finden. Die Vorwände sind in 50(100) Jahren ‚Schöner Wohnen‘ – Propaganda so festgezurrert, dass nur selbständige Kunden darauf eingehen können; also solche Kunden, die keine Angst davor haben, sich gemein zu machen, wenn sie die Vernunft praktischer Erfahrungen walten lassen und sparsam reich sind. Bei Bebauungsplänen kann eine solche Konstellation nicht vorkommen, weil die Beteiligten sich im Protzen und Stranzen hervortun wollen; und von Filetstückchen schwärmen, wenn sie eine Schweinerei anzetteln. Was dann eine Übung zur Siedlungserweiterung nutzt? Wie beim Garten zum Einfamiliengebäude ist die Versicherung und Begründung des Plans zu prüfen und zu formulieren. Und daraus sind dann in der Auftragsituation und deren Widersprüche die Diskussionen zu führen, die nicht der elitären Privilegierungssucht der Ratsvertreter genüge tut, um dann zusätzlich vorgeführt zu werden. Zudem sind die Argumente nicht nur zu sammeln, sondern auch zu formulieren, was niemand alleine vermöchte. Die Theorie zur Zeichnung sammelt die Gedanken am Gegenstand. In der Situation sind die Karten ungleicher verteilt. Es gibt keinen Grund für selbstaufopfernde Gefechte. Aber ‚gute Gründe‘ gibt es für eine Diskussionsführung, die das Für und Wider verhandelt und die Voraussetzungen und Folgen der ‚Beschlüsse‘ hinschreiben lässt. Für die politischen und individuellen Entscheidungen sind wir nicht verantwortlich. Aber, es kann nicht schaden, wenn – wie Max Weber (1919) bemerkt – bei der ‚Operation‘ ein Arzt dabei ist.

## Einladung zum PlanerInnenseminar 2004 - Wollingst

### Der modische Bebauungsplan

- und, was dagegen gehalten werden kann.

Beim PlanerInnenSeminar vom 2. – 9. März '01 war der 'Auftrag' so gestellt, daß die Bauplanung des Einfamiliengebäudes incl. aller anderen Vorgaben unverändert bei der Planung des 'Gartens' gültig bleiben sollten (s. AutorInnen/D. Kuhle/F. Bellin (Red.) 2001, Mnskr. Drk.). Die Beteiligung des Bebauungsplanes für Grundstückszuschnitt, Gebäudelage und Stellung sowie Nord-Süd-Orientierung der Gebäude mit dem Grundriß eines Zweispanners war für die Vorgaben offenkundig. Für den Freiraumplaner, der in der Reihenfolge der Herstellungsplanung zuletzt kommt, gilt deshalb, daß er/sie die Vorgaben nur noch möglichst geschickt für einen 'Garten' – annäherungsweise – auslegen bzw. nicht die bedachte Organisation und Zonierung mit den bewährten Mitteln der internen Grenzziehung improvisieren kann.

Das Seminar zum Bebauungsplan wird mit der Vorgabe, einen freiraumplanerisch und herstellungsökonomisch prüfbaren Plan vorzulegen, durchgeführt. Jede TeilnehmerIn sollte irgendeinen Bebauungsplan – man muß nicht lange suchen, weil alle tendenziell gleich 'entworfen' sind – für ein Baugebiet von (2)5 – 10(15) ha mitbringen (eher kleiner, denn zu groß).

### Monolithisierung der Siedlungserweiterung.

Mit Werksiedlungen, Gartenstädten, Siedlungstrabanten wird die altertümliche lineare bzw. konzentrische Siedlungserweiterung (bis ca. 1920 z.B. in Bremen bzw. Wien) aufgegeben und zu monolithischen Neugründungen verwandelt. Diese monolithischen Siedlungsentwürfe, die einer mißverstandenen Idealvorstellung der mittelalterlichen Stadt oder auch der Rundlingsiedlung anhängen, werden inzwischen völlig unabhängig von der Flächengröße mit jedem Bebauungsplan nachgemacht. Die architektonisch inszenierte Nachbarschaft ist der ideologische Zement der Vorstellungen. Das reicht von Mays Trabantsiedlungen über Reichows 'organische Stadt' bis zu Schwagenscheidts 'gegliederter und aufgelockerter Stadt'. Bei Bebauungsplänen selbst für 5, 10, 15 Grundstücke, für Einfamiliengebäude, wie für Geschoßwohnungsbau stehen unerkant diese und viele ähnliche Entwürfe heimlich Pate bei allen formalen Rationalisierungen; selbst für die sogenannte Verkehrsberuhigung oder die Hofierung eines perfekten Nahverkehrs. Jeder Bebauungsplan skizziert, völlig von der Größe abgesehen, einen isolierten Monolithen: meine Siedlung, eine Burg.

Im Landschaftsplan Flensburg (AUT. 1991) ist diese Burgenwirtschaft topographisch und siedlungstypologisch aufgezeigt. Für den Bebauungsplan heißt dies, daß zuerst eine Planung zu skizzieren ist, die diese Monolithen akzeptiert und im Grundriß aufhebt. Eine zweite Skizze sollte den Zugang über einen verschlossenen Weg aufheben und auch die äußeren Vorgaben, die im vorliegenden Bebauungsplan enthalten bzw. fest gemacht werden, aufheben und die Durchlässigkeit wie folgende Erweiterungen aufnehmen.

### Literarische Hinweise zur Erinnerung.

Bauweltfundamente, Schwagenscheidt, Reichow, Sitte, Durth usw., usw. sind selbstverständlich und werden in der Seminarbibliothek aufgestellt. Notizbücher 8, 10, 12, 15, 16, 19, 22, 24, 27, 33, 34, 37, 47, 54, 56 versammeln schon viele Gedanken und Beispiele, Entwürfe und Planungen. Nur als Mskr.-Druck verfügbar sind einige Projekt- und Diplomarbeiten: C. Kübler / Harleshausen, R. Plath / Ausfallstraßen, Projekt / Von gemeinen Hufen, Helena Beekmann / Bebauungsplan Hagen (i.Br.), PlanerInnenseminar Miltenberg I+II / Stadtränder + Stil d. Ökonomie, PlanerInnenseminar Kassel / Das Dorf in der Stadt. Vielleicht ist diese Aufzählung unvollständig – s. z.B. R. Pröpper / Werksiedlungen im Ruhrgebiet, T. Heil / Ökosiedlung Fulda, Böse, H. et al. / Bebauungsplan Fulda u.u.u.

Diese Erinnerung soll uns erinnern. Sie ist nicht zur Vorbereitung gedacht, eher zum Stöbern. Denn mit 20/25 Beteiligten kriegen wir incl. Seminarbibliothek ziemlich viel gebacken. Wir können uns getrost auf die Seminararbeit und die Nachbereitung verlassen.

## **Fahrplan. 27.02. – 06. 03. 2004 in Wollingst / Beverstedt.**

### **Freitag, 27.02. '04**

17:00-18:00 *Anreise und Einhausen.*

18:00 *Abendessen.*

20:00 Thesen zum Maßstab: ein Plan für Pläne – ein simpler Plan eröffnet viele Pläne – wider formale Bevormundung und für die Nachbarschaftsrechte. (H. Böse – Vetter)

22:00 Erste Sichtung der mitgebrachten Beispiele. (K.H. Hülbusch)

### **Samstag, 28.02. '04**

8:00 *Frühstück.*

9:00 Systematik der Beispiele. (K.H. Hülbusch)

10:00 Analyse der Beispiele / Systematisierung der Entwurfsvorgaben.

10:30 Aufbereitung der mitgebrachten Beispiele.

13:00 *Mittagspicknick.*

14:00 Die 'Stimmung' der ersten Systematik. (H. Troll)

16:30 Der 'typische Fall' – Vereinfachung. (H. Lührs)

18:30 *Abendessen.*

20:00 Aufgabe: Der voreilige Plan. Was soll die erste Skizze/Plan mit äußeren Vorgaben? (K.H.H.)

22:00 Erste Skizzen.

### **Sonntag, 01.03. '04**

8:00 *Frühstück.*

9:00 Ein Spaziergang durch die Beispiele in Beverstedt (welche Entwürfe stecken in der Zeit des Bauens). (G. Moes)

12:00 Beverstedt und die mitgebrachten Beispiel – Analogien und Homologien. (H. Lechenmayr u. J. Kulla)

13:30 *Mittagspicknick.*

14:30 Nochmals: der voreilige Plan und die zuständigen Begründungen. - Disparität und Privilegieren qua Bebauungsplanung. (C. Teilung)

16:30 Die PlanerIn – Wer ist der Auftraggeber? Werbung oder Erklärung (W. Durth 1978)? (K.H. Hülbusch)

18:30 *Abendessen.*

20:30 Den voreiligen Plan durchstrichen und durchrechnen.

22:30 Kurze Vorstellung der Ergebnisse – exemplarisch. (F. Bellin)

### **Montag, 02.03. '04**

8:00 *Frühstück*

9:00 Abschluss der Bebauungsplanung unter der Vorgabe des äußeren Bestands. Planen im Baugebiet des Monolithen.

12:30 *Mittagspicknick.*

14:00 Beispielhafte Vorstellung von 'Plänen'. (K.H. Hülbusch)

17:30 Vom Monolithen zum erschließungsneutralen Grundriss der Siedlungserweiterung; also der zweiten Aufgabe. (H. Böse-Vetter)

19:00 *Abendessen.*

20:30 Voreilige Skizzen zur Planung über die äußeren Vorgaben hinaus.

### **Dienstag, 03.03. '04**

8:00 *Frühstück.*

9:00 Vorstellung des Plans über den Tellerrand hinaus. (H. Lührs)

11:00 Charakteristika der Grenzüberschreitungen. (K.H. Hülbusch)

12:00 *Mittagspicknick.*

- 13:30 Preis der angeblich sparsamen 'Verschließung'. Lob des 'Neutralrasters'. (C. Theiling)
- 15:30 Die 'teure' Erschließung der Verschließung – oder die Kosten der Verschließung. (H. Troll)
- 16:30 Der Plan mit erweiterbarem Grundriss.
- 19:00 *Abendessen.*
- 20:30 Arbeit am Plan.

**Mittwoch, 04.03. '04**

- 8:00 *Frühstück.*
- 9:00 Kurze Versammlung zum Stand der Überlegungen. (K.H. Hülbusch)
- 9:30 Den Plan abschließen.
- 12:30 *Mittagspicknick.*
- 14:00 Die Pläne versammeln. (K.H. Hülbusch).
- 16:00 Warum sind Pläne gegenüber Entwürfen im Nachteil – 'Von der Unmoral der weißen Kalkschminke' (M. Culot). (H. Troll)
- 18:30 *Abendessen.*
- 20:30 Prinzipien der Bebauungsplanung. (H. Lechenmayr)

**Donnerstag, 05.03. '04**

- 8:00 *Frühstück.*
- 9:00 Planen für die Wechselfälle des Lebens. Sparsamkeit ist Reichtum – Vergeudung, Armut oder unnötige Disparität. Das Beispiel des Bremer Reihenhauses. (L. Scharla)
- 11:00 Die Vorwände gegen das Haus (J.F.C. Turner). Die Wohnungs- und Subventionpolitik in Deutschland (und Frankreich / Bourdieu). (F. Bellin u. J. Kulla)
- 13:00 *Mittagspicknick.*
- 14:30 Das Erzählen und die guten Absichten (S. Nadolny). Die Hilflosigkeit gegenüber der Entwurfspropaganda (s. E. Bloch). (H. Böse-Vetter)
- 16:00 Ein Vergleich: der Plan unter äußeren Vorgaben – der Plan ohne äußere (erfundene) Vorgaben. (K.H. Hülbusch)
- 17:00 Gibt es das: das Handwerk der Planerin? (H. Troll)
- 19:00 *Abendessen.*
- 21:00 Skizzen und Texte zu den Plänen.

**Freitag, 06.03. '04**

- 8:00 *Frühstück.*
- 9:00 Die Morphologie einer Siedlung. Noch ein Spaziergang durch Beverstedt und was wir wiederfinden aus unseren Überlegungen.
- 12:00 *Mittagspicknick.*
- 14:00 Vorbereitung der Zusammenfassung: Der Bebauungsplan auf der Fläche. Der Bebauungsplan ohne Anerkennung der geliehenen Vorbereitungen.
- 18:00 *Abendessen.*
- 20:00 Schlusssitzung: Eine Woche Bebauungsplan. Verabredung der Nachbereitung mit Disposition.

**Samstag, 07.03. '04**

- 8:00 *Frühstück.*
- 9:00 Eine kurze Nachlese. (K.H. Hülbusch)
- 10:00 *Aufräumen.*
- 12:00 *Irgendwo noch ein bestelltes Essen essen gehen.*

Wie immer gilt für den Haushalt die Selbstversorgung. Für's Quartier, den Haushalt und einige Arbeitsmittel kommen wir mit 165,- Euro (~325 - DM) aus.

Liebe KollegInnen,

zuerst wünsche ich Euch ein gutes Neues Jahr. Und dann will ich an das Bebauungsplan-Seminar erinnern. ... Da meine Bibliothek wegen des Umzugs nach Adolphsdorf ziemlich zerrüttet ist und ich nur bedingt Gewährsliteratur und vor allem Studien-, Projekt-, Diplomarbeiten finden werde, wär' es schön, wenn Ihr die eine oder andere Arbeit – dazu auch Verlautbarungen der Verwaltungen und Spekulanten mitbringen würdet. Studienarbeiten können wir vielleicht größtenteils aus der AG-Bibliothek, die bei Christoph und Käthe aufgestellt ist, mitbringen. Auch ältere offizielle Arbeiten aus früherer Zeit – vor 1980, 60er, 70er, frühe 80er – sind, mitzubringen. Wenn's geht, auch ein altes Bundesbaugesetz und die berühmte Novellierung (H. Böse-Vetter!). Landesverordnungen sind dagegen völlig unerheblich bzw. zum Vergnügen interessant. Was wir nicht brauchen und trotzdem für die Diskussion zur Hand haben sollten, ist der Ausgleichs-Verordnungskram.

Für den Freitag ist der Fahrplan – insgesamt – für die Anerkennung als Bildungsurlaub geschönt und zu variieren. Die Einführung von Helmut Böse-Vetter wird keine 2 Std. dauern. Dafür wird die Sichtung der Beispiele mehr Zeit erfordern. Zur ‚Vorstellung‘ des Beispiels sollte der Bebauungsplan relativ einfach farbig lesbar gemacht werden (Farben nach Gutdünken). Zusätzlich sollten einige statistische Merkmale vorbereitet werden, auch die nach Gutdünken. Die Vorbereitung nach ‚Gutdünken‘ ist begründet. Wir sammeln damit zuerst – wenn wir Glück haben – verschiedene Merkmale der Kennzeichnung und Abbildung, die wir jeweils hineinlesen. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass die ‚Bebauungspläne‘ aus der Absicht der Entwerfer verschiedene Merkmale in den Vordergrund stellen und von uns aufgelesen werden. Ansonsten ist zur Vorbereitung eine kleine Leserunde durch die Bebauungsplan-Beiträge in den Notizbüchern eine gute Einstimmung und Erinnerung an die Diskussion und die ‚allgemein‘ vorgeworfenen Vorwände. ...

## **RÄSONNEMENT DER KRITIK.**

### **‚Der modische Bebauungsplan.‘**

Karl Heinrich Hülsbusch

Für eine praktische Sache tritt die Mode, wenn sie denn schon beteiligt ist, nur in der Dekoration, dem Anstrich, der Applikation auf. Sie ändert nichts an der bewährten Gebrauchstüchtigkeit und verliert bald den Glanz des Neuen. Wenn dann nicht die Patina des erfahrungsgemäß Bewährten Sicherheit gibt, war die Sache schlicht unpraktisch oder eben modisch und für den baldigen Verbrauch bestimmt. Der Titel des Seminars proklamiert also das Phänomen der Mode für einen praktischen Gegenstand, dem jede Mode von der Überlegung her schon völlig fremd ist.

Die Aufgabe eines Bebauungsplans ist ja nichts mehr oder weniger als die dokumentierte Fassung nachbarschaftsrechtlicher Vereinbarungen. Wer einen Bebauungsplan verfasst, befindet zuerst über Nachbarschaftsrechte, im besten Sinne über gleiche Rechte, für deren Formulierung historische Kenntnis und handwerklicher Verstand nötig sind – also Solidität. Der ‚modische Bebauungsplan‘ ist - er regiert die Welt seit langer Zeit - tatsächlich eine Mode der widersprochen werden kann. Warum Leute ‚modische Bebauungspläne‘ erfinden, ist nur nebenher von Belang. Wenn man den Regeln der Erfahrung folgt, sollte ein Bebauungsplan nicht nur nachbarschaftsrechtlich zuverlässig sein, er sollte auch die Kosten bzw. die Sparsamkeit des Bauens fürs Haus vorhersehen. Wer

dann demonstrativ mehr ausgeben will, kann das ja tun. Die demonstrative Ausgabe kann jedenfalls keine Vorgabe sein, weil damit prinzipiell Ausschluss und Einschränkung hergestellt werden.

### **Der ‚unmodische‘ Bebauungsplan.**

...ist ausnehmend einfach, in echt. Ist allerdings mit der Last beschwert, der Mode zu widersprechen und dafür die Beweisnot übernehmen zu müssen. Praktische Gründe bedürfen gegenüber der Mode, dem was man ‚heute‘ so macht, einer unglaublich üppigen Beweisführung, die - zugegeben - oft nicht nützlich ist, weil das Gespräch sprachlos bleibt, mit Analphabeten geführt wird, die den Dekor auf einem Ordenskissen vor sich hertragen. Der Dekor, das ist die ‚Illusion des Grundrisses‘ oder die Originalität der Graphik, garniert mit Ökologie und ‚Schöner Wohnen‘, Fassade und Interieur, dem ‚Glück der künftigen Generationen‘ (GIONO).

### **Die Mode.**

Die Mode, für die Kleidung prädestiniert, dokumentiert den Wechsel von der Uniform für Klassen, Stände, sozialen Status, Alter, Amt und ‚Würde‘ – von äußeren Zeichen der Stellung zur Willkür des Auf- und Anzugs, des permanenten Mummenschanzes. Die Mode ist das Spiel mit der habituellen Unverbindlichkeit der Auf- und Anzüge, die nach Lust und Laune gewechselt werden können und unverbindlich sind, vom Effekt diktiert werden, dem Schein des Vorscheins, der Illusion und der Propaganda. Der Wandel vom Frack zum Nadelstreifen, von der mokanten zur staatsmännischen Redeweise ist eine rollentypische Dekoration, die auf etablierte Dekorationen rekurriert.

### **‚Modischer Bebauungsplan.‘**

Bei der ‚Mode‘ fällt zuerst die Kleidung ein, die mindestens 4 x im Jahr neu aufgetischt wird, Jahr für Jahr und in völlig zufälligen Perioden wiederkehrend, so dass Mütter oder Großmütter sich grad noch daran erinnern können. Th. Veblen erinnert daran, dass der Wechsel der Kleidermoden so schnell vonstatten geht, dass praktische Gebrauchsmerkmale nicht herausgebildet werden können. Das Charakteristikum der Kleidung enthält demnach zwei Pole: die stereotype Staffage oder die extravagante Dekoration. Da Hemden und Hosen leicht zu wechseln sind, gibt es neben den Ausgehuniformen viele praktische Variationen für den Tag (und die Nacht), die keiner Kritik der Angemessenheit ausgesetzt und mit individuellen Accessoires signiert sind. Die Kleidung ist ein begrenzt haltbares Gebrauchsgut und vergleichsweise billig. ‚Mobile‘ Güter, wie z.B. die Möbel, sind von Haus aus teuer und lange haltbar. Sie haben durch mindere Herstellungsqualität mit verstärkter modischer Ausstattung durchaus den Status von kurz- bis mittelfristigen Gebrauchsgütern mit hoher Erneuerungs-Modernisierungsrate erhalten. Statistisch ist diese Tatsache leicht prüfbar, wenn man die Zunahme der ‚Möbelverkäufer‘ und deren Verkaufsflächen

in den letzten 30-35 Jahren ansieht. Bei technischen Hilfsmitteln, so prophezeite K. Marx, revolutioniert die Modernisierung den Arbeitsvorgang und entwertet die vorhandenen Produktionshilfsmittel (s. K. A. WITTFOGEL 1931), so dass auch dieser Vorgang in die Moden eingereiht werden kann. Hinsichtlich der oberflächlichen Erinnerung haben wir den Eindruck, dass zumindest die Siedlungen, die ja vergleichsweise teuer sind, eine ökonomisch begründete höhere ‚Persistenz‘ nachweisen.

Weil im Gegensatz zu vielen Verbrauchskosten – Steuern, Versicherungen, Gebühren, Zwangsabgaben (2. Stromsteuer) – wenig gespart werden kann, wäre zu erwarten, dass die Kosten für die Siedlung äußerst praktisch und sparsam überlegt werden. Und, z.B. im wahrsten Sinne des Wortes auf die ‚Nachhaltigkeit‘ zu schauen, das, was nachweislich über Jahre und Jahrzehnte materiell und im Gebrauch bewährt ist – und nicht auf die verheißene Zukunft entwerferischer Sozialdemokratie. Sparsamkeit ist Reichtum.

### **Erfahrung und Nachahmung.**

Traditional werden sparsame Vorgehensweisen und bewährte Regeln durch mündliche Weitergabe mitgeteilt und im Palaver geklärt. Beispiele und Geschichten werden zum Beweis aufgeführt (Osnabrück, Justus Möser) – und sie sind bekannt. Was gegenüber dem Hausbau nicht explizit verhandelt wurde, scheinen die Nachbarschaftsrechte gewesen zu sein: Abstände, Höhen, Straßenbreite etc. Bis auf privilegierte Bauvorhaben waren die Nachbarschaftsrechte offenbar und unausgesprochen rigide kodifiziert. Für die Nachbarschaft bestanden je nach Ökonomie (Reichtum) quantitativ unterschiedene Vorgaben. Die Quantität der zugemessenen Mengen überschritt niemals das Prinzip der gleichen Quantität. Die Regel für die Besiedlung war unausgesprochen kodifiziert. Der Hausbau fußte auf begründete Überlieferung – dem Rat der Alten und enthielt die Überlegungen zum Bau, zum Gebrauch und zur Dauer. Die Ökonomie der Nachbarschaft war im Hausbau selbstverständlich vorausgesetzt. Nachbarschaft und Hausbau waren sicher hinsichtlich Sparsamkeit der Herstellung und Erhaltung sowie der Tüchtigkeit des Gebrauchs.

Wie sich diese Überlegung allerdings mit den Forderungen des Bauernkriegs in Übereinstimmung bringen lässt, bleibt noch zu klären. Die Forderung nach der eigenen Tür jedenfalls lässt darauf schließen, dass die Kaserne für Landarbeiter (Bremen) nicht unbekannt war. Was uns heute begegnet an Bauten aus dieser Zeit, sehen wir mit unseren Einsichten und Kenntnissen, auch mit den uns vertrauten Gedanken über Sparsamkeit und Reichtum – nicht mit dem Schwachsinn politischer Vergeudung unter dem Etikett ‚Nachhaltigkeit‘. Wenn wir die Beispiele sparsamen Bauens – vom Siedlungs- bis zum Hausgrundriss – und der praktischen Dauer des soliden Gebrauchs zum Vorbild erklären, erklären wir sie dazu mit der Kenntnis der eingeschriebenen Anverwandlung – der Geschichtskennntnis – und der Interpretation dieser Anverwandlung. Die



Begründung für den nachahmenden Plan ist prüfbar. Der Entwurf ist dagegen ein Glaubensbekenntnis, dessen Überzeugungsfähigkeit in archetypischen Wunschträumen besteht, der ‚Religion‘ des paradiesischen Überflusses.

## **Der Stil des inneren Vorbehalts**

Angelika Nagl

- **“Reihenhäuser macht man in der Not - Einzelhäuser machen die Not “**

### **Die Vergeudung bedingt den Geiz**

Die Bebauungspläne der Moderne zeigen, dass das Prinzip der Haushufensiedlung, die Sparsamkeit, aufgegeben wird, zugunsten der Vergeudung und des Geizes. Die Merkmale der Haushufensiedlung sind schmale tiefe Parzellen und eine durchlässige Erschließung. Die Sparsamkeit der Grundstücksbreite bewirkt, dass die Erschließungskosten auf viele Grundstückseigner umgelegt werden können und so die Kosten für den Einzelnen niedrig bleiben. Die Merkmale moderner Bebauungspläne sind quadratische Parzellen und minimale Erschließung. Während die Haushufe das Außenhaus in Vorne und Hinten, d. h. in Öffentlichkeit zur Straße und Privatheit in Hof (und Garten) organisiert, wird das Haus auf der quadratischen Parzelle auf den Präsentierteller gestellt. Das Haus steht tendenziell mittig und bietet ringsum, von allen Seiten einsehbare Abstandsflächen an. Die Bedingungen, ein gebrauchsfähiges Außenhaus herzustellen, sind erheblich erschwert (vgl. AUTORiNNEN 2001). Diese Abstandsflächen zu allen Seiten bieten keine Gebrauchsqualität und werden dem Prinzip der Vergeudung zugerechnet. Durch die Quadratur der Parzellen werden die Grundstücke so breit, dass wenige Grundstücksbesitzer die Erschließungskosten tragen müssen. Diese Vergeudung von Bauland auf wenige Anrainer hat den Geiz an Erschließung zur Folge. Und beides ist teuer.

Bei quadratischer Parzellierung werden die Erschließungskosten dadurch gesenkt, dass die Straße der Haushufenbebauung von ca. 11m Breite (= Fahrbahn, beidseitigen Bürgersteig plus 6 m Vorgärten) auf ein Minimum von 5,5 m, d.h. auf die Fahrbahn reduziert wird. Das ist Geiz. Dieser Geiz bietet keine Sicherheit in Form von Bürgersteigen, auf denen sich Fußgänger ungestört vom Verkehr begegnen und unterhalten können. Die Reduktion der Straße auf die Fahrbahn bietet dafür keinen Platz. Der Bürgersteig ist zudem gerade für die Sicherheit von Kindern wichtig. Über die Morphologie ist selbst kleinen Kindern schnell klar, dass sie hier vor Autos sicher spielen können (vgl. HÜLBUSCH, I. M.1981; HÜLBUSCH, K. 1996).

Neben der Fahrbahnbreite wird auch an Fahrbahnlänge gegeizt. Das Prinzip der Erschließung enthält auch die Zugänglichkeit der Quartiere untereinander. Dagegen verzichtet der modische Bebauungsplan auf die Anbindung der Quartiere, weil diese durch Sackgassen abgeschlossen und versperrt werden. Dadurch verlieren auch angrenzende Quartiere an Wert: die Stadtteile verlieren

durch monolithische Neubaugebiete die Aus- und Eingänge von drinnen nach draußen, an den Stadtrand. Folgen den Monolithen neue Baugebiete, fehlen diesen kurze Wege. Die Funktionalisierung der Straßen zu Zubringern versperrt nicht nur die Zugänglichkeit der Stadt, sondern ist vor allem eine unglaubliche Einschränkung für all jene, die in diesen abgekoppelten Quartieren gehen. Am Beispiel der Bebauungsplanentwürfe von Hannoversch-Münden zeigt sich, dass die Verschließung des Stadtrandes den Verkehr verstärkt. Eine durchlässige Erschließung hätte den Verkehr nach Kassel auf kurzem Wege zur Bundesstraße an den Ortsrand gebracht. Stattdessen müssen die Leute der inneren Quartiere einen dreifachen Umweg an der Schule vorbei, in Kauf nehmen. Statt die Wohngebiete vom Verkehr zu entlasten wird er auf den Schulweg (!) zentralisiert.

Geiz und Vergeudung erhöhen nicht nur die realen Kosten, sondern verringern die Gelegenheiten und Anlässe für den sozialen Tausch; d.h. die Kommunalität herstellen und eingehen zu können, werden verschlechtert. Obendrein werden die Bedingungen für den Markt verschlechtert, wenn es keine Ecken und Gasen gibt, sowie die Durchlässigkeit und damit die Passanten fehlen. Geiz und Vergeudung führen so zur sozialen und ökonomischen Verarmung der Bewohner und belasten die ältere Siedlung. Der Entwurf von Monolithen stellt Trabanten her, die den sozial und ökonomisch brauchbaren (historischen) Quartieren die Kompensation der Defizite aufbürden (s. NAGL, A. 1993).

**Vorbehalt:** Die Leute wollen große Grundstücksflächen und Abstand zu den Nachbarn.

Kann von "Wollen" noch die Rede sein, wenn alle vorgestellten Bebauungspläne das gleiche Muster mit quadratischen Grundstücken aufweisen? Das "Wollen" wird zum "Müssen", wenn die Wahl fehlt. Der Abstand wird nicht gewählt, sondern von den Entwerfern und Ämtern mittlerweile als Norm gehandelt. Der Mindestabstand zum Nachbarn von 3 Metern wird in der Entwerferliteratur als Notwendigkeit zur Konfliktvermeidung mit den Nachbarn deklariert. In der Entwerferliteratur werden die Nachbarn als Bedrohung gedeutet, ohne zu erklären wie und warum sie das sein sollten. Die Ängste der Entwerfer spiegeln sich in ihren Aufsätzen diffus und nebulös wieder, die im Entwurf manifestiert werden. Versprünge innerhalb der Baufluchtlinie, scheinbar zufällige Anordnungen der Eingangssituationen von Vorne und Hinten, sowie das Abrücken von allen Nachbarn erheben die Einsamkeit zum Ideal. Die "gute Absicht" (Nadolny 1990), die per Entwurf festgelegt wird, besagt, dass wir uns nicht mehr sagen müssen, obwohl es eigentlich richtig heißen müsste, daß wir uns nichts mehr sagen können, wenn die Abstände so groß sind, dass wir zum Schreien gezwungen werden. Das Unvermögen der Profession, Nähe und Distanz verstehen zu können, wird als Vorbehalt auf "imaginäre Dritte" (die Leute wollen das) projiziert. Die imaginären Dritten sowie die Norm als Chimäre werden in

der Rolle als "Pappkamerad" (Autorenkollektiv 1997) in jede Diskussion über sparsame Bebauung eingeführt.

**Vorwand:** Die Leute wollen große und großzügige, moderne Einfamilienhausparzellen.

Reihenhäuser auf Haushufen sind für arme Leute und konservativ. Es ist richtig, dass die Moderne ab den 20er Jahren dem Individualismus des Architekten und des Bauherrn das Vorrecht gegenüber den Belangen der Kommune einräumt. Der Plan der Haushufenbebauung basiert dagegen auf dem Prinzip: "Jeder hat ein Recht auf ein Dach überm Kopf und einer Türe zur Straße". Das Ziel dieser Planung ist, mit der Addition von straßenorientierten Häusern eine Stadt zu bauen, in der die Bewohner größte Wahlmöglichkeit für den sozialen und ökonomischen Tausch vorfinden. Bei der Frage, wie dieses Prinzip umgesetzt werden kann, verstehen wir:

"Konservatismus im Sinne einer ‚Überlebenskultur‘, in der die Erfahrung im Sinne von Nachhaltigkeit und bewährten Beispielen mitreden kann." (HÜLBUSCH, K.H. 1994)

Die Prüfung bewährter Beispiele führt zu einer Planung, die die Organisation und Zonierung der Parzellen über die Tiefe ermöglicht, damit Distanz und Bezogenheit hergestellt werden. Mit der Haushufenparzellierung können ökonomisch und sozial gebrauchsfähige Straßenfreiräume hergestellt werden, die mit der Erschließung als notwendige Qualität für die Durchlässigkeit nicht geizen müssen. Somit wird das Neubaugebiet sozial und ökonomisch für und zu den alten Quartieren erreichbar. Die Großzügigkeit im "konservativen Haushufenplan" findet sich in der Erschließung = Durchlässigkeit, die finanziell möglich ist, weil 1) die sparsame Bebauung durch Dichte die Erschließungskosten für den Einzelnen niedrig hält, 2) die Gelegenheiten und der Markt für neue und alte Quartiere erreichbar bleiben und deshalb aufrechterhalten werden können, 3) statt einem Wertverlust der alten Quartiere durch Verschleißung eine Wertsteigerung der Alt- und Neubaugebiete möglich ist.

Der "konservative" Plan ermöglicht das Ankommen der Neubürger in der Kommune. Der "moderne" Entwurf verschließt dagegen diese Möglichkeiten durch Geiz an Erschließung, der durch die Vergeudung von Bauland bedingt ist. Statt anzukommen und die Kommune zu bereichern, bleibt das moderne Neubaugebiet sozial und ökonomisch im Trabanten isoliert und parasitiert von den Qualitäten der alten Stadt, weil es selbst keine hervorbringen kann.

Die Assoziation Reihenhaus und Not wird literarisch immer wieder kolportiert (vgl. HARLANDER 1988, NOVY 1985), weil die Wohnbauprogramme, z.B. der Weimarer Zeit, nur aus dem ökonomischen und politischen Kontext gelesen werden, nicht aber deren Qualitäten für die Bewohner und die Kommune. Die Qualität der ‚Anbindung‘ und der zukünftigen Erweiterung der Haushufenparzellierung ist für jede Gemeinde zu allen Zeiten, unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Vorgaben, wichtig. Beispiele aus Städten wie Bremen, Bor-

deaux, Dublin usw. zeigen, dass die Reihung und Addition schmaler Haushufen sich nicht auf die Zeiten der Rezession beschränken, sondern im Gegenteil in allen Zeiten zur Prosperität der Wirtschaft bzw. und wichtiger zum ‚Reichtum‘ der Einwohner beigetragen haben.

**Vorwand:** Nicht jeder kann in einem Haus wohnen.

Das Recht auf ein Dach überm Kopf und eine Tür zur Straße sprechen seltsamerweise auch Leute ab, die selbst in einem Reihnhaus leben. Sie deklarieren den Geschoßwohnungsbau, das Zinshaus mit zentralisierter Türe und Dach als Notwendigkeit, um den sozialen Abstand zu markieren. Der soziale Status, die Distinktion, benötigt hier die ungleiche Verteilung der ‚Produktionsbedingungen‘ von Haus und Hof. Die Frage, ob die Leute über eine eigene Türe oder nur über einen zentralisierten Eingang verfügen können, wurde schon oft berechnet (vgl. Studien- u. Diplomarbeiten der Kasseler Schule). Die Resultate dieser Berechnungen zeigen, dass die Organisationsform, ob Reihnhaus oder Zeilenbebauung, nicht von der Fläche, sondern vom sozialen und politischen Willen abhängig ist, bzw. das Reihnhaus weniger Stadtfläche beansprucht. Hinzugefügt sei, dass ein Argument für den Unterschied die Kosten sein sollen. Dabei ist auch rechnerisch nachgewiesen, dass das Reihnhaus sowohl hinsichtlich der Herstellungskosten wie auch der Erhaltungs- und Gebrauchskosten sparsamer und preiswerter ist.

**Vorwand:** Neubaugebiete benötigen Ausgleichsflächen.

Was ist eigentlich an einem Haus auszugleichen? Wer bezahlt die daraus entstehenden Kosten, d. h. auf wen werden sie umgelegt? Warum gilt als Ausgleichsmaßnahme nur die Herstellung von Versatzstücken der Landschaft, nicht aber die Herstellung von öffentlichen Freiräumen wie z.B. ein Baumstreifen auf wassergebundener Decke? Diese Fragen werden wie die Frage, wie viel Abstand braucht man überhaupt zum Nachbarn, nicht gestellt und somit nicht mehr verhandelt. Auch hier wird die Ausgleichsfläche als Norm gehandelt. Imitiert werden Bilder aus der kleinbäuerlichen Wirtschaft, ohne diese und deren Verhältnisse zu kennen. Obskurerweise werden dann Streuobstwiesen auf Äckern mit guten Bonitäten gepflanzt, anstatt wie ein vernünftiger Bauer die Landnutzung nach Bodenverhältnissen und den Prinzipien der Thünenschen Kreise zu differenzieren. Zur Unkenntnis der bäuerlich überlegten Landnutzung kommt das mangelnde handwerkliche Verständnis zur Herstellung der verschiedenen Vegetationsbestände hinzu. Die Resultate verteuern das Bauen des Daches über dem Kopf in ungehöriger Weise.

**Vorwand:** Jene, die auf den Randgrundstücken der alten Baugebiete wohnen, wollen keine Erweiterung, weil diese das Landschaftsbild stören.

Ungeachtet, dass durch die eigene Bebauung der Ortsrand besetzt und nach draußen verschoben wurde, ist die Frage berechtigt, ob für die älteren Quartie-

re der Ortsrand durch die Sackgassen-Monolithen noch erreichbar bleibt ? Die Abwehr solcher Neubaugebiete ist dann verständlich, wenn die Aus- und Eingänge der Stadt von drinnen nach draußen versperrt werden. Die exquisite Randlege“ existiert immer nur bis zum Baubeginn der nächsten Siedlungserweiterung. Die Ausgleichsflächen im Entwurf der modernen Bebauungspläne verschärfen diesen Konflikt. Die Ausgleichsmaßnahmen werden an die Ränder des Bebauungsgebietes verlagert, d. h. der Ortsrand wird flächenmäßig ausgedehnt und aufgebläht. Im Haushufenplan dagegen wird der Ortsrand nicht über die Fläche definiert. Hier wird der Ortsrand über die Erschließung bestimmt : die Gassen führen von drinnen nach draußen und die Mistwege welche die Höfe der äußersten Bebauung von hinten erschließen, führen um die ganze ‚Stadt‘. Die Höfe oder Gärten schließen das Neubaugebiet ab und bilden so den „weichen“ Übergang zum (bäuerlich genutzten) Land. Eine mögliche Siedlungserweiterung knüpft wiederum mit der Gartenseite an die „alte“ Gartenseite an. Hinten wird mit Hinten angestrickt und erleichtert über die Distanz (nicht den Abstand) das Ankommen und Kennenlernen von Neubürgern und Altbürgern (s. SCHWARZE, B. 1994).

## **Das Recht<sup>10</sup> auf Qualität durch ein Stück Quantität.** Florian Bellin **Oder: Wer Kommune will, muß sie herstellen.**

### **Die Qualität der Verfügung über Haus und Hof – Hausen in Häusern.**

„Jeder darf nur über eine Tür verfügen“, war eine Forderung im Bauernkrieg. Die heißt aber auch, dass jeder eine Tür haben soll. Die Bremer Reihenhausstraße wird von den vielen Türen bestimmt.“ (HÜLBUSCH, I.M. & HÜLBUSCH, K.H. 1983/1989: 104)

Hierzu vorab ein amüsantes Beispiel: Im Bremer Reihenhaus, das über drei bis vier Etagen verfügt, sind heute aus dem Einfamilienhaus oft Zweiparteienhäuser gemacht worden. Üblich wird diese Teilung über den Eingang im Hochparterre ausgeführt. Dort ist dann auch die Klingel angebracht. Die Leute, die im Hochparterre und Souterrain leben, verfügen auch über die Tür ins Souterrain, ins Wirtschaftsgeschoß des unteren Stücks des Hauses. Wenn man dann an der Hochparterretür klingelt, muß man anschließend an die Tür des Souterrains gehen, weil da geöffnet wird. Die Teilung des Hauses legen die EinwohnerInnen in zwei Türen aus und heben insgeheim die Vorstellung des Geschoßwohnungsbaus im Reihenhaus durch die Bedeutung der Türen auf. Die Souterraintür wird bedeutender und übernimmt einen Teil der Hochparterre-Tür, die ar-

---

<sup>10</sup> Die Begriffe ‚Recht‘ und ‚Gerechtigkeit‘ sind nicht im juristischen, sondern im moralischen Sinne gedacht. Dies ist auch dort relevant, wo im Text auf die Herkunft der ‚Rechtsvorstellungen‘ rekurriert wird, die nie allein durch gesprochenes oder exekutives Recht vermittelt sind, sondern ebenso durch Gewohnheiten in Gebrauch und Übereinkunft, die schon bei der Verschriftung des Rechts nur in Teilen zugrunde lagen, gleichwohl aber weiterhin ‚wirksam‘ blieben.

chitektonisch – sprich symbolisch – bedeutender ist. Das ist doch eine spannende Bestätigung für die Symbolik der eigenen Tür.

Wer es hat, weiß, dass die Verfügung über Haus und Hof ungemein beruhigend und ‚praktisch‘ ist für alle Verrichtungen des täglichen familialen Lebens. Es ist der notwendige Platz, ein Stück Territorium. Für viele die Möglichkeit herstellen, über Haus und Hof zu verfügen, das ist die von uns geforderte jedem zuzumessende Qualität fürs Hausen. Die Erfahrung des Hausens birgt die Einsicht schon längst. Im Seminar zur Bebauungsplanung in Wollingst 2004 sind wir insbesondere durch die Debatte über die Arbeitsplätze von Männern und Frauen im Haus daran erinnert worden, dass auch innerhalb des Hauses – im kleinen Maßstab – die einzelnen EinwohnerInnen über ein klar definiertes und gut organisiertes ‚Territorium‘ verfügen können müssen (s. Beitrag v. P. ARNDT<sup>11</sup>). Das ist hilfreich, damit die Familie (oder andere Hausgesellschaft) nicht in ungeahnten Grenzstreitigkeiten vergeht, weil jede/r mit der Selbstbehauptung beschäftigt bleibt, wo eindeutige Verfügung und Zuständigkeit Klarheit schaffen gäbe. Damit die Beteiligten souverän hausen, also ihre Arbeiten tun, ihren Neigungen nachgehen und unbedroht bleiben können und dadurch die Möglichkeit haben, aufeinander zuzugehen, wie voneinander Abstand zu nehmen, sollten Regeln der Organisation der Freiräume und des Hauses beachtet werden. Es gibt erstaunlich klar umrissene Maße und Maßverhältnisse, wie das immer wieder aufkreuzende 1:2 von Breite zu Tiefe für Schränke, Zimmer, Hausgrundriß (s. Beitrag von L. SCHARLA<sup>12</sup>), wenn man darüber nachdenkt, wie dem Hausen zufriedenstellend Platz gegeben werden kann. Die Qualität des Hausens – im Unterschied zu der des Hauses -, so zeigt sich, ist indessen nicht dominant definiert durch die Größe der eigenen vier Wände, sondern zuerst durch die individuellen wie familialen Fähigkeiten zu hausen. Das gilt auch andersrum, man kann im besten Haus noch wohnen und somit die darin bedachten Qualitäten nicht wahrnehmen. Die Tätigkeit bleibt weiter frei gegenüber dem dafür gebrauchten Gegenstand (vgl. BELLIN & HÜLBUSCH 2004). Unsere Debatte gilt weniger den Fähigkeiten und tradierten Erfahrungen, denn den bereits tradierten und begründeten Einsichten aus den Erfahrungen des Hausens, die im Gebauten zum Ausdruck kommen (HÜLBUSCH, K.H. 1978; 1986; et BÖSE). Die Vorbilder, auf die wir uns im gereihten Haus berufen, sind selbst Sedimente der Erfahrung des Hausens und damit sind auch die Dimensionierungen, Maßverhältnisse und Zonierungen Phänomene, deren Sinn in der Tätigkeit des Hausens nachzuvollziehen und zu erklären ist. Damit erlangen wir gleichermaßen

---

<sup>11</sup> P. Arndt, A. Nagl und K.H. Hülbusch verfielen in eine Debatte über Betreuung von Kindern und häusliche Arbeitsplatzaufteilung zwischen Vätern und Müttern mit dem Ergebnis, dass horizontale Distanz nicht ausreicht, den Arbeitsplatz ungestört vom Spiel der Kinder gebrauchen zu können.

<sup>12</sup> Vgl. auch die beiden jüngst erschienen Texte v. L. Scharla in NB 58 und 64 zu den Vorzügen des Bremer Reihenhauses.

einen gewissen Schutz gegenüber den Verlockungen der Zuschreibungen ans Hausen durchs Haus (vgl. HÜLBUSCH, K.H. & BÖSE-VETTER 1999; HÜLBUSCH, K.H. 1996). Die Qualität des Hauses wird also im Gebrauch und vermittelt über die Erfahrung durch hinreichende Quantitäten oder zumindest quantitative Bezugsgrößen bestimmt. Hinzu tritt dann noch der Gebrauch in Gesellschaft mit anderen (Nachbarn), was über die eigene Ökonomie und Notwendigkeit hinausreicht und diese immer im Wechselspiel mit der Ökonomie und den Notwendigkeiten der Nachbarn (i.w.S.) sieht. Daraus sind dann wiederum Erfahrungen begründet, die in gesellschaftliche Konventionen (einschließlich Gerechtigkeitswahrnehmung) eingegangen sind (vgl. CZEKAJ, T. 2002); z. B. anderen ähnliche Rechte und Gebräuche zuzugestehen, wie uns selbst und nicht andersrum allen gleich nichts, wie in der Wohnung oder im Einfamiliengebäude.

### **Die Qualität des Hausens ist an Erfahrungen mit Quantitäten des Hauses gebunden.**

(...) „Komm herab, du schöne Holde,  
und verlaß dein stolzes Schloß !  
Blumen, die der Lenz geboren,  
streu' ich dir in deinen Schoß.  
Horch, der Hain erschallt von Liedern  
und die Quelle rieselt klar!  
Raum ist in der kleinsten Hütte  
für ein glücklich liebend Paar.“<sup>13</sup>

(„Der Parasit“, 4.Aufzug, 4.Auftritt, von Friedrich Schiller. Der Parasit oder die Kunst, sein Glück zu machen. Ein Lustspiel nach dem Französischen des Picard)

Es heißt auch, dass die Liebe ein Kind der Freiheit und dass das Glück nicht zu erzwingen oder zu erlaufen sei (vgl. BRECHT 1959). Das liebend Paar mag sich wohl in die kleinste Hütte fügen können. Die Frage ist, ob es gelingt, sich dort gegenseitig sorgsam Platz zu lassen, damit die Liebe nicht unnötig auf die Probe täglich neuen Aushandelns des persönlich notwendigen Territoriums gestellt wird. Die genauen Maße dieses Stückchens Platz sind übrigens eine gesellschaftlich vermittelte Größe, aber prinzipiell auch bei Menschen gegeben, die ohne die Begrenzung durch Wände auszukommen scheinen (vgl. DUERR 1988/1995<sup>14</sup>). Grenzen sind grundsätzlich gesellschaftlich bewährte Mittel des

---

<sup>13</sup> H. Böse-Vetter hat die Quelle dieses Zitates aufgefunden gemacht.

<sup>14</sup> H.P. Duerr erwähnt, daß Schamhaftigkeit nicht Ausdruck zunehmender Zivilisierung sein kann, wenn man zur Voraussetzung macht, daß es bei sogenannten 'primitiven Völkern' ja nicht mal in den Hütten Grenzen gäbe, die Intimsphäre erlauben würden. Zit: „Diese Leute haben, sagen wir, die Großhäuser der Indianer am Rio Xingú oder die Langhäuser der Dajak in Borneo besucht, haben festgestellt, dass es in ihnen keine Zwischenwände gibt und haben daraus den Schluß gezogen, dass sich dort alles vor aller Augen abspiele. So etwas wie Privatsphäre sei schon architektonisch gar nicht vorgesehen. Doch diese Beobachtung ist falsch: Es gibt durchaus Zwischenwände, nur handelt es sich nicht um materielle, sondern um immaterielle, um ‚Phantomwände‘. ...“ Wenn zum Beispiel bei den Yagua jemand allein sein will,

Zugestehens wie des Vorenhaltens von Platz zum Leben (vgl. ZIMMERMANN, J. 1978; HÜLBUSCH, I.M. & HÜLBUSCH, K.H. 1980; BÖSE-VETTER 2004). Es geht hier mehr darum, dass Klarheit herrschen kann und auch im Alltag zu halten ist, was Petra Arndts Einwand zur Handhabe der familialen Zuständigkeit für die Kinder zeigt nämlich, dass in einer horizontal organisierten Wohnung z.B. die Zuständigkeit für die Kinder seitens des Vaters allein nicht ausreicht, um die Kinder von der gleichzeitig in der Wohnung anwesenden Mutter fernzuhalten. Manchmal reicht der Wunsch nicht für ein ‚friedvolles‘ Miteinander, man muß den Platz auch herstellen können, den man braucht. Raum mag wohl sein in der kleinsten Hütte, wie aber ist es um den Platz im Gebrauch bestellt? Im Reihenhaus sind z.B. für besagte Familie Möglichkeiten geschaffen, die eine vertikale (verschiedene Etagen) Grenze statt einer horizontalen (auf einem Grundriß) erlauben. Verfolgt man die Debatte der Maße und Maßverhältnisse weiter, führt diese vor Augen, dass die kleinste Hütte zwar Platz haben kann, wenn ‚ein glücklich liebend Paar‘ sich dort einrichtet. Die Nähe des ‚glücklich liebend Paares‘ benötigt, im normalen Alltag angekommen, Distanz für die Erhaltung der Nähe. Anscheinend gibt es bewährte Maße, die den Spielraum hinreichender Qualität von Häusern genau umschreiben, ohne zugleich auf die Liebe als Voraussetzung eines üppigen Duldsamkeitsvorrats zum täglichen Aushandeln der Grenzen zu bauen. Im Grunde ist eben auch Schiller klar, dass die kleinste Hütte zu klein ist, wenn man nicht Maßstäbe der Quantität des Platzes durch Maßstäbe der Gesinnung, der ‚richtigen Einstellung‘, des religiösen oder politischen ‚Lippenbekenntnisses‘ oder eben der Liebe ersetzen will (vgl. PROTZE, K. 1995; STEINHÄUSER, U. 1990).

Wie der kleinsten Hütte, so geben wir auch dem Schloß nicht den Vorzug, wenn auch aus anderen Gründen. Das Schloß kann kaum Vorbild für jedermann sein, weil dem ‚symbolischen Kapital‘ (BOURDIEU, P. 1976) nicht bei jedermann reale Mittel zur Seite stehen, um die Bürde permanenter Beschäftigung eines Hofstaates zu tragen, der den Betrieb aufrecht erhält. Wir gehen mit dem Reihenhaus von einer Größe aus, die hinreicht und in der täglichen Familienökonomie (eingedenk der Arbeitskraft) sparsam überlegt ist, also ausreicht, aber keine Bürde wird. Oder wie H. LÜHRS (1994; bzw. TSCHAJANOW 1923/1987) für die Bauernwirtschaft formuliert: es geht darum, in der Mitte der familialen Möglichkeiten von Zeit und Kraft zu wirtschaften, nicht am äußersten Rand, der immer anfällig für Krisen ist.

---

dann wendet er sich in einer charakteristischen Weise der Hauswand zu. Diese Haltung bedeutet, dass er ‚nicht mehr da ist‘ und folglich auch nicht angesprochen oder angeschaut werden kann.“ (1988/1995: 104)



### Hinreichende Maße des Platzes.

Genau genommen kommt es zuvörderst darauf an, dass der Platz zum Leben im Haus mir wie jedermann reichen kann. Das Reihenhauses ist so überlegt. Es gewährt bei geringem Aufwand an Mitteln alles, was zum Hausen dazugehört und weist nach reiflicher Überlegung und Rechnung (s. SCHARLA, L. 2004a+b) tatsächlich quantitative Merkmale auf, die freilich weniger um Zentimeter feilschen, denn vor allem Relationen bzw. Maßverhältnisse deutlich machen. 6 m Breite an der Straße mit 3 m tiefem Vorgarten bieten hinreichend Platz, um ankommen und wieder gehen zu können, ohne irgendwem auf der Straße im Weg zu stehen oder von der Tür aus direkt auf die Füße zu stolpern (s. BÖSE & SCHÜRMEYER 1989; HÜLBUSCH, K.H 1996). Und es ist nicht soviel Platz, dass bei gleicher Qualität lediglich die Pflege zunehmen muß, um den Freiraum aufrecht zu erhalten. Ähnliches gilt für mehr Breite der Räume im Hausinnern. Das Maßverhältnis von 1:2 begleitet den brauchbaren Schnitt vom Schrank über die Zimmer bis zum Hausgrundriss. Das 1:3 – 1:4- Verhältnis von Grundstücksbreite zu Grundstückstiefe folgt den 6 m an der Straße und lässt Platz für das Haus und die Zonierung in die Tiefe des Grundstücks (s. AUT. 2001/2004). Das Haus mit 6 mal 13 m Platz auf 2 Etagen mit Souterrain, Dach und einem Hof hinter dem Haus reicht hin für familiäre (Arbeits-)Plätze im und am Haus, reicht, um unbedroht für sich sein zu können und nach innen wie nach jenseits der Haustür zur Straße entscheiden und walten zu können. Sowohl den Familienmitgliedern bleibt Freiraum und die Wahl, den anderen zu begegnen als auch allen HausbewohnerInnen, nach außen in Erscheinung bzw. Kontakt zu treten.

Es ist auch klar, dass das Haus zwei Etagen und ein Souterrain oder Sockelgeschoss hat und nicht drei oder mehr Geschosse, weil sonst die Distanz zur Straße zu groß wird und ich im dritten Stock nicht mehr mitkriege, was draußen los ist (s. HÜLBUSCH, K.H. 1991; 1996; J. JACOBS 1963). Ähnliches gilt für zuviel horizontale Distanz zur Straße. Genauso ist klar, dass über 6 m Breite des Hauses in den Räumen eine Form von ‚Luxus‘ beginnt, der zwar Quadratmeter beschert aber nicht mehr Platz gibt (s. SCHARLA, L. ebenda). Und nicht zuletzt erlauben die 6 m an der Straße sehr viele Türen auf einem kurzen Stück Straße, was viele Gelegenheiten bedeuten kann und kurze Wege zu den Ecken, wo mit der Zahl der Häuser an der Straße die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ein Geschäft für den täglichen Bedarf bestehen kann (s. J. JACOBS 1963; AUT. 2001/2004). Schließlich erleichtern die Abstände der Wegmündungen mit wenigstens 100 m die Wahl der Wege im Quartier (s. PROTZE, K. 1998). Diese Aufzählung ließe sich fortführen (s. Beitrag von L. SCHARLA). Nimmt man die Überlegungen ernst, wird klar, dass es weniger um Vorschriften oder Heilsversprechen durch Reihenhausbau geht (vgl. JACOBS, J. 1963 zum Heil durch Ziegelsteine) als vielmehr um Einsichten und Erfahrungen, die im

günstigen Fall die Wahl erleichtern können, ohne den ungünstigen Fall aufzuheben, dass jemand im Reihenhaus ein Leben, wie in einer Wohnung unterbringt, weil er/sie es nicht anders gelernt hat und das Haus von sich aus gar nichts tut. Auch Hausen will gelernt sein (vgl. BÖSE, H. 1993; BELLIN, F. 2004). Und anders herum kann man, wenn man hausen gelernt hat, auch in einer sehr kleinen oder einer sehr großen Hütte leben lernen. Für Planer, ist diese jeweilige Auslegung nicht das entscheidende Kriterium der Einsicht, weil sie die Regel und das Prinzip an dem am ‚wenigstens notwendigen‘ formulieren müssen, um Ausnahmen verstehen und auf die Reihe zu kriegen (vgl. KUHLE, D. 2004).

### **Das Recht auf ein Stück Territorium** (s. CHATWIN 1990)

Die Forderung, möglichst jeder/jedem (der/die will) eine Haustür zu gewähren, ist eine Forderung nach Gerechtigkeit und nur aus jener Form von Moral zu begründen, die mir dasselbe Recht einräumt, wie jedem anderen (s. WALZER, M. 1993). Leben und leben lassen ist eine uralte ‚Formel‘ für die Einsicht aus Erfahrung in ein Recht, das gefordert und eingeräumt wird, wie ‚Platz haben und Platz lassen‘ (THEILING/COLLAGE NORD 1996) oder ‚Weg nehmen und Weg lassen‘ (GRIMM & GRIMM 1897; vgl. BELLIN 1999; CZEKAJ 2003). Der Gedanke gilt auch andersrum im Moment der Bedrohung oder uneinsichtiger Übervorteilung anderer:

„Was Du nicht willst, das man Dir tu, das für auch keinem andern zu!“  
(bei TURNER, J.F.C. 12<sup>15</sup>)

Dieser Ausspruch könnte von jemand stammen, der einer Zumutung widersteht oder für die Einhaltung und im Bewusstsein der Regeln, z.B. des Einhaltens von Grenzen spricht. Gerechtigkeit ist allein nicht zu erlangen. Ich muß z.B. den Neid des Nachbarn nicht fürchten, wenn dieser zumindest über die selben qualitativen Möglichkeiten des Hausens verfügt, wie ich, weshalb es durchaus sinnvoll ist, für dessen Rechte ebenso einzutreten, wie für die eigenen (vgl. Chassidische Weisheit bei LORBERG, F. 1998).

Gerechtigkeit ‚muß‘ man herstellen.

ALAINs Gedanke zu Kant verlegt die Gerechtigkeit in die Sphäre jener Dinge, die hergestellt und aufrechterhalten werden müssen, die nicht von sich aus sind und bleiben.

„Wer sagt, dass es *die* Gerechtigkeit gibt, ist ein Lügner oder eher noch ein Schwachkopf, der zu glauben versucht, wo es sich doch nur darum handelt zu erkennen. Gerechtigkeit existiert nicht; Gerechtigkeit gehört in den Bereich der Dinge, die man schaffen muß, eben weil sie nicht sind. Gerechtigkeit wird sein, wenn man sie schafft.“  
(ALAIN 1912/1994: 36f)

---

<sup>15</sup> Zu diesen letztlich biblischen ‚Sprüchweisheiten‘ s. auch die Auslegungen der Moralphilosophen bei M. WALZER 1993.

Das ist in etwa vergleichbar mit der Pflege einer Fettweide (s. bei LÜHRS, H. 1994), die nicht von sich aus wird oder bleibt, was sie ist. Man muß dafür über Erfahrung und Wissen sowie Fertigkeiten verfügen und man muß Arbeit tun und kann darüber hinaus nur hoffen, dass das Wetter nicht verrückt spielt. Wir sind ebenso auf uns zurückgeworfen, was die Herstellung von Gerechtigkeit anbetrifft. Wenn wir es nicht tun, hat es wenig Sinn, auf die Götter zu hoffen oder die Verhältnisse anzuklagen.

Im Moment schicken uns Soziologen à la LUHMANN ganz in der Tradition sozialer Auslegung von Darwins Einsichten seit dem 19. Jahrhundert in die Wüste der Auslese nach dem simplen Motto: Survival of the fittest<sup>16</sup>. Es trifft jetzt nur weniger die Individuen, denn ganze ‚soziale Systeme‘, die ‚sich‘ bewähren oder nicht. Dieses Diktat quasi-naturbürtiger evolutionärer (auch wirtschafts- oder sozialevolutionärer) Veranlagung und Auslese soll ALAINS (bzw. KANTs) Einsicht Lügen strafen, dass Gerechtigkeit herzustellen sei geschweige denn, dass es andere Rechte als die der Stärkeren gebe<sup>17</sup>. Wie oder warum aber bitte schön soll mich mit dieser Grundannahme noch jemand daran hindern, meinem Nachbarn das Wasser abzugraben oder andersrum, warum sollte ich ihm freundlich unterstellen, daß er mir ebenso wenig das Wasser abgraben will, wie ich ihm?

‚Gerechten Zugang zu den Ressourcen‘, wie TURNER sagt (und der zählt das Haus dazu), kann man herstellen. Reihenhäuser herzustellen, ist keine Unmöglichkeit der Ökonomie (im Gegenteil) oder des Bauens. Wenn überhaupt, dann stehen dem Unverstand, profitorientierte Absichten wie diffuse Gefühligkeiten entgegen und in jedem Fall eine andere Vorstellung von Gerechtigkeit als die hier erinnerte. Wie immer sind die Architekten und Stadtplaner völlig ahnungslos gegenüber den aussperrenden bzw. vorenthaltenden Folgen ihres Tuns (s. HÜLBUSCH & BÖSE-VETTER 1999). Dabei ist zumindest der Wunsch, über ein Haus verfügen zu können (worauf sich ja gerade Stadtplaner und Architekten gern berufen) in Deutschland ungebrochen hoch präsent (vgl. auch BOURDIEU et al. für Frankreich) und somit für jedermann nachvollziehbar, was zumindest eine Debatte über das Recht darauf bzw. gerechtfertigte gesellschaftlich zugebilligte Verfügung sinnvoll erscheinen lässt. Das Reihenhäuser für je-

---

<sup>16</sup> Es soll ja gar nicht bestritten werden, dass Menschen einander immer wieder nach dem Recht des Stärkeren (oder hinterlistigeren) begegnen. Aber kann man wirklich behaupten, dass dieses Bestreben unser Zusammenleben dominiert? Die solches für die Zeiten vor ‚der Demokratie‘ behaupten, sind nur allzu oft die selben, die die Werke der Griechen als große Kulturleistung feiern, die räuberisch hergestellt sind, anstatt z.B. gerechte Verfügung über Lebensmittel als Kulturleistung zu feiern, die - wie in einigen nomadischen Völkern - ohne Herrschaftsanspruch organisiert sind (s. später CHATWIN 1990).

<sup>17</sup> Wobei nach Hinweis von F. Lorberg J.J. Rousseau treffend darauf hinweist, dass das ‚Recht des Stärkeren‘ gar kein Recht sei, weil keine Konvention oder Einigung über die Geltung dieses Rechtes besteht. Allerdings rückt diese Voraussetzung näher, wenn die soziale und wirtschaftliche ‚Wirkung‘ der Evolution für die Wahrheit und letzte Einsicht in die Wirklichkeit menschlicher Gesellschaftsbildung angesehen wird.

dermann ist, was z.B. das Hausen anbetrifft, vielleicht kein lukratives Geschäft wie das Wohnen (s. Debatte zur ‚Ware-Wohnen‘) aber eine echte Alternative zu Neidkultur und Wettlauf um die besten Plätze, die - auf Dauer - immer nur irgendwen den Kopf kosten. In diesem Sinne steht hier nicht nur Haus gegenüber Gebäude zur Debatte, sondern auch die Offerte gegenseitiger Duldsamkeit im Unterschied zu Missgunst und Hintertreibung.

### **Die Spur des Rechts führt zu den Nomaden, nicht zu den Griechen.**

- Oder: wer immer auf die Herrschaft blickt, vergisst wie's ohne sie gehen kann. Manche Autoren, wie HABERMAS (1962) verweisen auf die Griechen, um der einst ‚Demokratie für alle‘ in Aussicht zu stellen, so lautet auch der amerikanische Traum - obwohl die Entfernung davon eher größer wird als geringer. So wird das Recht auf Haus und Hof bzw. ein Stück Territorium wie auch der gerechte Zugang dazu ins Feld der Einbildungskraft und gesellschaftlichen Erfindung verlegt. Statt dessen wird den Griechen das Recht auf die Erfindung der Demokratie zugeschrieben, in der von vorne herein gleiche Rechte nur ein paar Männern im Unterschied zu einem Heer von Sklaven in Aussicht gestellt war. Und damit wird ihnen eine hohe Stufe auf der (eingebildeten) Leiter der Zivilisation bescheinigt (vgl. DUERR 1988/1995). Dagegen könnte man zum Beispiel BLICKLEs Arbeit über ‚Die Revolution des gemeinen Mannes‘ ins Feld führen, in der er vorsichtig auf die Verbindung ausgehend ethischen Wurzeln Germanischer Stämme, über die Bauernkriegen über spätere Revolten bis zur Demokratie in Europa zieht.

„Es geht nicht darum, die beschriebenen Verträge und Landrechte zu einer minderen und früheren Form der Mensch- und Bürgerrechte im Sinne der Déclaration vom 26. August 1789 in Frankreich hinaufzuinterpretieren, dennoch sind sie so weit davon nicht entfernt, wie die gängige Rede glauben machen will“ (BLICKLE, P. 2002: 115; s.a. 112, 116 zu Eigentum bzw. Verfügungsrechten u. zur ethischen Linie der Stammesrechte)

Andere auch reaktionäre Autoren wie Lütge (1952/1966: 22-28) bescheinigen den Germanen noch in der Phase der Selbsthaftigkeit bis in die Karolinger bzw. Merowinger-Zeit eine breite Basis freier über gleiche Rechte und Rechtsprechung verfügender Bevölkerung bei wenigen mit Sonderrechten versehenen Adligen (vgl. ENGELS 1881). Solche werden in der Geschichtsschreibung für barbarisch/unzivilisiert gehalten. Aber wer für die Zukunft keine Gerechtigkeit in Aussicht stellt, nimmt vielleicht eine falsche Prognose in die Vergangenheit zum Ausgangspunkt der Begründung. Vielleicht mußte man ‚gerechten Zugang zu den Ressourcen‘ ja gar nicht neu erfinden, sondern eher erinnern (vgl. BLICKLE, P. 2002: 116; 120ff) .

Historisch ist nicht ganz klar, was genau das gegenseitige Vertrauen untergraben hat, mit hinreichender Verfügung über ausreichende Qualität zufrieden zu

sein und dem Nachbarn (i.w.S.) friedfertig begegnen zu können<sup>18</sup>. Zumindest gehen wir heute nicht mehr selbstverständlich vom Geburtsrecht der Verfügung über ein Stück Territorium aus, wie CHATWIN dies von Nomaden mitteilt:

„Bevor die Weißen kamen, fuhr er fort, war niemand in Australien ohne Land, denn jeder erbt als seinen oder ihren privaten Besitz ein Stück vom Lied des Ahnen und ein Stück von dem Land, über das das Lied führte. Die Strophen eines Menschen waren seine Besitzurkunde für sein Territorium. Er konnte sie an andere ausleihen. Er konnte sich seinerseits Strophen borgen. Nur verkaufen oder loswerden konnte er sie nicht.“  
(CHATWIN, B. 1990: 83f)

M. SAHLINS (1978) führt aus, dass für Nomaden die Kenntnis des Territoriums Zugang zu den ‚Lebensmitteln‘ des Landes bedeutete. Wäre solches jemand verwehrt worden, so hätte dieser sich gleich beerdigen können. Und - auch wenn dieser historische Ausgriff etwas weit spannt - wie Engels (1881) oder Bloch (1962) nachzeichnen, verbinden uns noch einige Spuren von Rechten mit jenen der Jäger und Sammlerinnen (vgl. LÜHRS, H. 1994), unter denen die Ungleichheit der Rechte auf die notwendigen Lebensmittel offenbar weniger verbreitet war. Man kann sogar vermuten, dass das, was die paar über ein Sklavenheer herrschenden Griechen einander gewährten, selbst Fragment – nicht Errungenschaft – tradiertes ‚gemeiner‘ (ILLICH) Rechte ist (vgl. auch WOLF, C. 1983). Spuren der Allmende bzw. des Gemeinbesitzes in Deutschland verweisen jedenfalls nicht auf die Griechen und Römer, sondern sind ziemlich zweifelsfrei auf Germanen Slaven und andere voreuropäische Völker zurückzuführen.

#### Zwei Bedeutungen der Parzelle.

Die Parzelle im Sinne der Verfügung über Haus und Hof bzw. über notwendige Lebensmittel wie im parzellierten aber unter Flurzwang stehenden Land bis zum Klassizismus ist zwar Ausdruck der Sesshaftigkeit, aber zugleich Ausweis der von den Nomadischen Vorfahren überlieferten Notwendigkeit, über ein Stückchen Territorium verfügen zu müssen, um leben zu können (vgl. BLOCH, E. 1962: 56ff). ENGELS beschreibt noch für 1881(1999):

„Wie es dabei herging, das können wir noch heute an der Mosel und im Hochwald an den sogenannten Gehöferschaften sehn. Dort wird zwar nicht mehr jährlich, aber doch noch alle 3, 6, 9 oder 12 Jahre das gesamte angebaute Land, Acker und Wiesen zusammengeworfen und nach Lage und Bodenqualität in eine Anzahl ‚Gewanne‘ geteilt. Jedes Gewinn teilt man wieder in so viel gleiche Teile, lange, schmale Streifen, als Berechtigung in der Genossenschaft bestehen, und diese werden durchs Los unter die

---

<sup>18</sup> Von VEBLEN über BOURDIEU (1982) bis J. BERGMANN (1987) scheint dem Luxusversprechen bzw. der ‚demonstrativen Unterscheidung‘ (VEBLEN 1898) und dem errungenen technischen Mittel der Metallverarbeitung (s. BERGMANN) eine Rolle bei der sprunghaften Ausweitung der Ungleichheit in Europa zuzukommen. Aber damit allein ist noch nicht geklärt, wieso die Herrschaft der Menschen über Menschen geduldet wird.

Berechtigten verteilt, so dass jeder Genosse<sup>19</sup> in jedem Gewinn, also von jeder Lage und Bodenqualität, ursprünglich ein gleich großes Stück erhielt.<sup>20a</sup> (:2)

In diesem Zugang zu den Möglichkeiten der verschiedenen Produktionsgunstlagen (Gewanne) und zum Markt (Tausch) sowie zu Haus und Hof, ist eine Übersetzung des Rechts auf ein Stück Territorium der Nomaden in die Sesshaftigkeit zu erkennen (s. ENGELS, F. 1881). In der Sesshaftigkeit werden Lebensmittel (i.w.S.) ohne Wanderung durchs Territorium erreicht und der gerechte Zugang zu den Gratisproduktivkräften wird zumindest für Gunstlagen der Feldwirtschaft durch Parzellierung erreicht. Die Sesshaftigkeit schließt dann die von Chatwin bemerkte relative Hilflosigkeit gegenüber herrschaftlich-räuberischen Übergriffen ein, die in Europa schließlich in Leibeigenschaft mündeten (ENGELS 1881; s. CHATWIN 1993; vgl. BLOCH, E. 1962).

Engels führt weiter aus, wie der Privatbesitz bei Haus und Hof beginnt. So wird bei ihm auch die Parzellierung in den Städten zum Indiz einer Rechtstradition (s. ebenda: 6), die eben nicht auf Römer und Griechen verweist. Deren Wirkung beruhte offenbar im 14./15. Jahrhundert, kurz vor den im Eingangszitat schon erwähnten Bauernkriegen, eher in der verstärkten Umverteilung der Landanteile bzw. Enteignung der Rechte:

„Dazu halfen den Landesherrn und Adligen die römischen Juristen, die mit ihrer Anwendung römischer Rechtssätze auf deutsche, meist unverstandne Verhältnisse eine grenzenlose Verwirrung anzurichten, aber doch so anzurichten verstanden, dass der Herr stets dadurch gewann und der Bauer stets verlor.“ (ENGELS ebenda:7)

Somit greift der Ruf aus den Bauernkriegen (jedem nur eine Tür) auf das Wiedererlangen des vormals enteigneten aus (vgl. auch BERGER, J. 1984: 284ff) und nicht in schwärmerische Utopie<sup>21</sup>. Die Erfahrung des Rechts auf ein Stück Territorium war noch frisch und in vielem ungebrochen präsent, was zumindest zum Teil das Aufbegehren gegen die Entrechtung erklärt (vgl. ENGELS ebenda; BLOCH 1962: 57ff). Die bei uns heute dominant verbreitete Auslieferung an die Fürsorge (Sozialhilfe) bei demokratischem Recht, wählen zu dürfen, wer diese verordnet, bedeutet dagegen lediglich Entmündigung und ändert nichts an der historisch organisierten und aktuell weiter manifestierten Mittellosigkeit.

„In einer Marktwirtschaft ist die Fremdbestimmung wegen der ihr inwohnenden Bürokratie und Verschwendung inflatorisch, sobald die Knappheit jener Ressourcen emp-

---

<sup>19</sup> Engels Verwendung der Begriffe ‚Genossen‘ und ‚Genossenschaften‘ verweisen freilich auf die Intention seiner Geschichtsschreibung und die spätere sozialistische/sozialdemokratische Prägung.

<sup>20</sup> Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Flurzwang, der gleiche Qualitäten von Zugänglichkeit, Ertrag und Arbeit erlaubt, ohne die Quantität festzusetzen.

<sup>21</sup> Hier steht noch die Erinnerung und Nacherzählung des Unterschieds von ‚Parzellisten‘ und ‚Kommunisten‘ seit den Bauernkriegen aus. Wenn Blochs Aufmerksamkeit (1962) zu Thomas Münzer stimmt, dann scheiden sich die Geister derer, die der Herrschaft widerstehen an der Form des angestrebten Besitzes: ‚alles gehört allen‘ (bzw. niemand besitzt etwas), das wären die Kommunisten und ‚jedem ein Stück‘, die Parzellisten. Während die Kommunisten später den Zeilenbau feiern, gründen die ehemaligen ‚Parzellisten‘ (und offensiven Protestanten) offenbar später Reihenhausstätte (England, Holland, Hansestädte etc.).

funden, befürchtet oder geschaffen wird, von denen extravaganter Gebrauch gemacht wird. Und in jeder Wirtschaft, die von Ressourcen abhängt, welche durch Knappheit oder der Produktivität entgegnetende Nebenwirkungen begrenzt sind, werden Interessenkonflikte zwischen jenen geschaffen, die über die Ressourcen verfügen, und jenen, die keine haben. Außerdem wird es einen Konflikt zwischen den Interessen der gegenwärtigen und der zukünftigen Generation geben.“ (TURNER, J.F.C. 1978: 37; vgl. GRONEMEYER, M. 1988<sup>22</sup>)

Die andere Bedeutung der Parzelle kommt vor allem im Vorenthalten des Rechts auf ein Stück Land zum Ausdruck und in der Angestrebten Kapitalisierung und Spekulation mit dem somit verknüpften ehemals ‚freien‘ Gut (s. LÜTGE, F. 1952/1966: 18ff) zu Zeiten der sogenannten Bauernbefreiung (s. SCHNEIDER, G. 1989). Die Aufhebung des Flurzwanges wie die Gemeinheitsteilung, die Aufhebung des Sammelns schlossen nicht nur massenhaft Landlose aus, sondern gaben zugleich den Startschuß für den Abschied von der sparsamen Nutzung der Gratisnaturkräfte (WITTFOGEL) hin zur Spekulation mit der gegen Tauschwert erzwungenen Nachfrage danach. Das gleiche gilt für die früher einsetzende Bodenspekulation in den Städten.

In dem Moment, da - anders als CHATWIN von den Aborigines berichtet - aus gleichberechtigter Verfügung über die naturbürtige Basis der Erwerb von Besitz- bzw. Nutzungsrechten wird, sind Recht und Gerechtigkeit aufgehoben. Die bei den Aborigines bedachte Unveräußerbarkeit des Landes schützt davor; allerdings auch sie nicht vor importierter Herrschaft durch Kolonisten. Die Neidkultur (s. NARR, W.D. 1981; ULLRICH, O. 1980) erwächst aus dem Vorenthalten des Rechts auf ein Stückchen Territorium. Und die Erzählung der Geschichte des Vorenthaltes wäre die Nacherzählung der bei uns importierten und dominant beschriebenen Herrschaftsgeschichte seit dem Neolithikum (s. HÜLSUCH, K.H. 2004). Die Geschichte der Aufrechterhaltung der Rechte des Zugangs zu den ‚Lebensmitteln‘<sup>23</sup> ist dagegen weitgehend ungeschrieben bzw. vergessen, obwohl das Fortdauern bestimmter ‚gemeiner‘ (s. ILLICH, I. 1982) Rechte ähnlich wie das Fortdauern der Bauernwirtschaft (s. BERGER, J. 1984) Ausweis deren Fähigkeit ist<sup>24</sup>.

---

<sup>22</sup> M. Gronemeyer (1988) prägt den Satz, dass Macht die Fähigkeit sei, Knappheit herzustellen.

<sup>23</sup> Der von Turner verwendete Begriff ‚Ressource‘ ist heute zu sehr von jenen vereinnahmt, die nun auch aus den letzten freien Gütern (Wasser, Luft, Gene etc.) knappe – und verwaltete – Güter machen wollen indem sie zuerst mal die Rechte privatisieren bzw. aus Gemeinbesitz an Investoren etc. verkaufen (HÜLSBUSCH & BÖSE-VETTER 1999)

<sup>24</sup> Engels (1881: 5ff) beschreibt die ‚Anpassungsfähigkeit‘ der Markverfassung Germanischer Tradition

„Dieselbe fast wunderbare Anpassungsfähigkeit, die die Markverfassung hier auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens und gegenüber den mannigfachsten Anforderungen entwickelt hat, beweist sie auch im Fortgang der Entwicklung des Ackerbaus und im Kampf mit dem aufkommenden Grundeigentum. Sie war entstanden mit der Niederlassung der Deutschen in Germanien, also in einer Zeit, wo Viehzucht Hauptnahrungsquelle war, und der aus Asien mitgebrachte, halbvergessene Ackerbau erst eben wieder aufkam.“...“Sie passte

Noch heute leben – zumindest in den Städten – gut 50 % der Leute auf Siedlungsgrundrissen, deren Sinn in der Verfügung über ein Stück Territorium bestand, ohne dass darin ein Vorbild gesehen wird für die Herstellung zukünftig sparsamer Siedlungsgrundrisse. Im Gegenteil, die alte Stadt gilt den Stadtplanern hinsichtlich des Sinns der Organisation abgehakt (s. FELDKELLER et al.), lediglich für das Bild der Oberfläche finden sich Lobbyisten.

„An keiner Stelle wird das organisatorische Beispiel und Vorbild herangezogen, das nicht nur bewährt sondern auch preiswert, sparsam ist und ‚Reichtum‘ gibt, sowohl individuell wie kommunal.“ (HÜLBUSCH, K.H. 2000: 5)

## **Sedimente kommuner Erfahrung**

„Es gibt zwei Bereiche von Dingen, diejenigen, die sind, und diejenigen, die sein werden, weil man sie will.“...“ und was ist, kann man nicht erfinden; man muß es feststellen; man muß sich fügen, statt zu wollen; sich selbst die Frage stellen, statt die riesige Welt in Frage zu stellen. Zum Beispiel nicht kindlich diskutieren über die Realität der äußeren Dinge; denn es gibt nichts Wirkliches außer ihnen. Darin Fuß fassen; es genau beschreiben und vermessen; sich der Ideen bedienen, um die Erfahrung zu ordnen, und nicht, um sie zu ersetzen.“ (ALAIN 1912/1994: 36)

Merkwürdig ist doch, dass die Parzellierung schmaler statt breiter Grundstücke (1:3) und die anderen Maßverhältnisse trotz aller Ächtung und Zerstörung der Städte seit Jahrhunderten bewährt bleiben im Gebrauch. Und sie sind offenbar Resultat einer Rechtseinsicht, die den Anteil an der Straße möglichst vielen gewährt (GRIMM & GRIMM 1897 zum Wort ‚Weg‘; vgl. CZEKAJ, T. 2003). Diese Auffassung, die mir das gleiche gewährt, wie anderen, hat nicht Kommune oder Kommunalität zum Ziel, sondern ist anders herum Ausdruck kommuner Vereinbarungen, die – schließlich und endlich – erprobt, bewährt und auch im Gebauten verfestigt sind. Wenn man kommune Vereinbarungen pflegte, dann ging es damit wie mit der Gerechtigkeit, man hat sie hergestellt<sup>25</sup>. Die, die in Reihenhäusern leben, mögen vielleicht so einsichtsvoll, erfahren und gewitzt oder auch widerständig genug sein, dafür einzustehen und bestimmte Rituale und Übereinkünfte einzufordern bzw. gegen – und wenn es gar nicht anders geht, neben – Zumutungen durch Hinzugezogene aufrecht zu erhalten. In Bremer Reihenhaushäusern sind solche Begegnungen zwischen Alteingesessenen und ‚Neubürgern‘, die andere Erfahrungshorizonte mitbringen, anscheinend an der Tagesordnung (s. mündl. K.H. HÜLBUSCH und C. THEILING). In solchen Momenten von Brüchen oder Übergriffen gegen die Vereinbarungen wird die ‚Kommune‘ entweder wach oder sie verschwindet, weil keine andere

---

sich den wechselndsten Besitzverhältnissen des urbanen Landes an, solange nur noch eine gemeine Mark blieb, und ebenso den verschiedensten Eigentumsrechten an der gemeinen Mark, sobald diese aufgehört hatte, frei zu sein.“

<sup>25</sup> Hier sind auch die über ENGELS von TACITUS berichteten Bemerkungen zum germanischen Rechtsbrauch aufschlussreich. Wo wir für den Alltag von kommunen Vereinbarungen sprechen (s. KUHLE, D. 2002), bestand vormals rechtsbindende Übereinkunft auf der Basis von Weistümern. Das heißt die Rechtsprechung lag größtenteils unmittelbar in der Hand derer, die auch den Alltag bewältigt haben.



Instanz dafür existiert, bzw. keine Übereinkunft darüber, wie der bewährte Gebrauch gegenüber Zumutungen aufrecht erhalten werden kann<sup>26</sup> (s. HÜLBUSCH, K.H. mündl. zu Theiling et al; vgl. WALLIS, V. 1997; vgl. ENGELS 1881; LÜTGE 1952/1966).

Der Widerspruch gegen Zumutungen wird weniger um der abstrakten Vorstellung von Kommune willen geführt, denn um derer willen, die dafür einstehen. Die wissen, dass sonst die eigene Sicherheit und das eigene Recht schwindet. Überdies kann die Erfahrung, wie man gut an einem Ort mit anderen leben kann, nur von denen weitergereicht werden, die sie kennen. Da helfen keine Anwälte und Gerichte, auf die man bei Nachbarschaftsstreitigkeiten in Einfamiliengebäudegebieten offenbar häufig angewiesen ist und die außerdem regelmäßig weniger Grenzstreitigkeiten beilegen helfen, denn die Art der ‚Bewaffnung‘ (NADOLNY 1990) festlegen, was nur wieder eine armselige Handlung unter dem Banne der Furcht ist.

„Gewiß, bei den Aborigines gab es Kämpfe und Vendetten und Blutfehden – aber immer nur, um ein Ungleichgewicht oder ein Sakrileg abzuschaffen. Der Gedanke, das Land ihrer Nachbarn zu überfallen, wäre ihnen nie gekommen.“ (86)

„Tauschgüter‘ fuhr er fort, ‚sollten eher als Spielsteine eines gigantischen Spiels angesehen werden, bei dem der ganze Kontinent das Spielbrett war und alle seine Bewohner Spieler. Güter waren Absichtserklärungen: um wieder handeln, sich wieder treffen, die Grenzen festzusetzen, untereinander zu heiraten, zu singen und zu tanzen, um Schätze zu teilen und Gedanken auszutauschen.“ (CHATWIN, B. 1990: 83)

### **Die Siedlungserweiterung kann weder Gerechtigkeit noch Kommune herstellen.**

Eine Siedlungserweiterung ist – gegenüber dem Entwurf eines Bebauungsplanes – begründet. Für die Siedlungserweiterung sind Gründe anzugeben, die den Sinn erklären. Dieser Sinn wird nachvollziehbar durch Anknüpfungsmöglichkeiten in der Erfahrung der LeserIn, die allerdings selten so weit reicht, wie der professionell überblickte gesellschaftliche Erfahrungshorizont zum Vergleich übersehen sollte. Das ist auch nicht notwendig. Die Form von Recht bzw. Gerechtigkeit, die hier Gegenstand ist, ist allerdings aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein getrieben (s. Bauernkriege, Ächtung und schließlich ‚Befreiung‘ der Bauern – vom Land). Deshalb kann die Anknüpfung nur vom Haus ausgehen, von der Erfahrung des Hausens, die nach wie vor bei vielen zuhanden ist, und bleibt ohne den Verweis auf das Recht auf ein Haus. Die moralphilosophische Debatte wäre zwar spannend, kann aber kaum erzwungen werden. Sie muß feiner aus der Erfahrung der Nachbarschaften gesponnen sein, die das Phänomen der Gegenseitigkeit enthält. Die Erzählung Helmut BÖSE-VETTERS zu einem Bebauungsplan in Marburg führte auf den massiven Widerstand derer, denen das Baugebiet die ‚neue‘ Nachbarschaft wäre. Den Einwohnern der

---

<sup>26</sup> Siehe Fußnote 16

Monolithen aus Einfamiliengebäuden, die stets den Siedlungsrand flächenhaft besetzt halten (Ausblick und Landschaft), wird das Haus als Gegenüber in mehrfacher Hinsicht zur Bedrohung (Blick weg, soziale Unterscheidung weg etc.), die der Plan voraussehen muß. Die Kunst besteht darin, auf dem Recht auf ein Haus zu bestehen und zugleich Nachbarschaft in Aussicht zu stellen, die dem Bestehenden geöffnet bzw. offeriert bleibt, auch wenn andersrum in bestehenden Monolithen diese Offerte fehlt. Wie im Alltag kann man nur auf der Offerte des Grußes bestehen (s.a. PANOFSKY, E. :::::), auch wenn die Antwort ausbleibt. Die Disparität bzw. Ungerechtigkeit (s. HÜLBUSCH & BÖSE-VETTER 1999), die per se die Zumutung an die anderen einschließt (ich habe was, das Du nicht hast), ist nicht durch die Offerte aufzuheben.

Ebenso wenig soll der Plan die Ecke (bzw. die Gasse) aufheben, die ganz klar eine andere Ökonomie ermöglicht als die Straße (s. Beitrag HÜLBUSCH). Die Gerechtigkeit der Verfügung über Haus und Hof kann allenfalls innerhalb der Siedlungserweiterung hergestellt werden. Aber es ist eine ganz andere Frage, ob diese Gerechtigkeit verstanden wird, allerdings ist sie innerhalb eines Reihenhausquartiers plausibel zu erklären. Im Gegenteil wird hier vermutlich eher die Unterscheidung vermisst als die Ähnlichkeit. Deshalb ist auf die Handlungs- und Aneignungsspielräume hinzuweisen, die in jeder Stadt/Ortschaft mit Hofenerweiterungen anzuschauen sind. Die Alterungsfähigkeit, die nach Jahren in variierenden ‚Gesichtern‘ bzw. ‚Visitenkarten‘ der Vorgärten (WITZEL) der Häuser zum Ausdruck kommen kann, wird häufig unterschätzt und der Gleichförmigkeit im Neuzustand nicht zugetraut. Vertrauen ist hier nur aus den Vorbildern zu ziehen, wenn nicht aus der eigenen Erfahrung der ‚Aneignung‘ des Hauses.

„Entscheidend ist die Einsicht, dass Grünflächen zwar entworfen werden und bedürfnispädagogisch ‚bevölkert‘ werden können, Freiräume aber im Alltags(ge)brauch ‚zu Hause‘ sein müssen. Und das geht nur nach gelungenen und seit mehreren Generationen bewährten Beispielen der Siedlungsgrundrisse, der Straßenorganisation, der reihenden Parzellierung, die unabhängig vom Lokalkolorit von Skandinavien bis Sizilien – d.h. überall – ähnlich sind – sowohl homolog wie analog. Die Organisation kommunal gesicherten und versicherten Hausens gilt spätestens seit der Jungsteinzeit. Die Variationen dazu können nur in Analogien geprüft werden. Jedenfalls hat der Kral, der den Städtebauern der Trabantensiedlungen zum Abklatsch gedient hat, eine soziale Organisation, die dem Reihenhausquartier und der Haushofenerweiterung analog ist. Freiräume können nicht entworfen werden“...“sie müssen in der Besiedlung bedacht sein, möglich werden können.“ (BÖSE-VETTER, H. & HÜLBUSCH, K.H. 1999: 6)

Der von den Entwerfern hergestellte Erwartung der Schlüsselfertigkeit bis hinein in's verheißene Wohngefühl steht einzig die Erfahrung des Hausens entgegen und wo die nicht besteht, ist sie durch einen B-Plan einschließlich der Erklärungen kaum herzustellen.

Noch viel weniger als die Gerechtigkeit ist Kommune planerisch herzustellen, weil sie an die Personen gebunden ist, die einziehen. Was die an kommuner

Erfahrung mitbringen, ist alles, was in dieser ‚neuen Gesellschaft‘ (gemeint ist die ‚unfreiwillige Assoziation‘; WALZER), die die Leute in diesen Neubaugebieten bilden, Voraussetzung des Gesellschaftlichen Lebens ist. Vermutlich wird eine Zeilenbausiedlung oder eine Einfamiliengebäudesiedlung mit größerer Sicherheit die Bildung kommuner Vereinbarungen erschweren, aber auch das gilt nur, wenn nicht lauter Leute gezwungen sind, dort einzuziehen, die vorher Hausen gelernt hatten (s. Debatte zu Matjora und Wolfsburg; BELLIN, F. 2004 a; b). Abermals kommt es auf die Aneignung und auf die Alterung an, was aus dem Gebiet gemacht wird.

Man kann ja mal ein anderes Beispiel nehmen, um zu erklären, wie gering die Bedeutung der baulichen, wie analog auch geologischer oder anderer naturbürtiger Voraussetzungen gegenüber den Variationsmöglichkeiten menschlicher Aneignung sind: die Aneignung des australischen Kontinents durch Aborigines und weiße Siedler könnte unterschiedlicher kaum sein, auch noch nach immerhin gut 300 Jahren weißer Siedlungsgeschichte. So weit sind die Spielräume der Siedlungserweiterung zwar nicht gesteckt (und auch nicht einige andere der relevanten Gesetze und Handlungsspielräume) aber gerade in den verbleibenden Spielräumen trotz Ähnlichkeit der baulichen Vorgabe (Haus, Vorgarten, Hof) liegt für uns die Qualität, eben weil wir nicht auch noch die Aneignung bis ins Detail festschreiben wollen. Und deshalb geht es eben nicht darum, Kommune herzustellen, sondern gerechte Verfügung über die notwendigen materiellen Mittel. Das ist der Sinn der Siedlungserweiterung.

Man kann andersherum nachvollziehen, dass in den Vorbildern kommune Vereinbarungen enthalten sind bzw. zum Ausdruck kommen, deren Sediment (Parzellenorganisation) wir kopieren. Aber wir sind nicht in der Lage, auf kommune Vereinbarungen seitens der späteren EinwohnerInnen des Plans zu setzen, wo diese nur vermittelt über Gebrauchsgewohnheiten und -erfahrungen bewährter Vorbilder, derer wir uns bedienen, vorhanden sind. An dieser Stelle steht außerdem unser eigener Beruf nicht in der Tradition der Baumeister, die von den Leuten in Zeiten allgemein zuhandener Erfahrung des Hausens beauftragt wurden. Wir können nur so weit kommen, Statthalter der Erfahrung zu sein, wie man bauen kann.

Bei Null anfangen, jede Routine und Erfahrung, alle Beispiele und Vorbilder ausblenden und vergessen machen, ist das Credo von Architekten-Verbänden (s. WOLFE, T. 1984). Der 2. Weltkrieg war nicht genug der Geschichtszerstörung. Da musste schon noch die Stadtzerstörung durch ‚Stadtsanierung‘ mit Hilfe des Städtebauförderungsgesetzes - übrigens eine der ersten Großtaten einer sozialdemokratischen Bundesregierung - hinzukommen. Einen kanonischen Hausbau mit Haushufen und Reihenhäusern (s. SCHARLA, L. 2004a) zu planen und die Vorteile einer sparsamen Bauweise zu gebrauchen, die möglichst vielen Leuten ein Haus möglich macht, gewährt – wie Turner schreibt – die

„Autonomie im Hausen“. Das Haus schreibt nicht wie das Einfamiliengebäude Verhaltensstile und Gefühle vor. Es soll zuerst ganz simpel dem Alltag und der täglich notwendigen Arbeit dienen. Dazu muß die Nachahmung der ‚sedimentierten‘ Erfahrung klug und liebevoll erfolgen und dem Neubau eine sympathische Patina verschaffen, für die die Morphologie der Straßenzonierung – auch in der Herstellung – eine konstituierende Bedeutung hat: das ist einfach; es muß nur gekonnt sein. Mit sinnvollen Handwerkszeugen ausgestattet, sind die Erfahrungen des Hausens zu erfahren und zu formulieren. Vielleicht ist ein altes Quartier für neue Einwohner, die das ‚Dorf der Bekanntheit‘ und die dafür erforderlichen Rituale nicht mitbringen können, besonders distanziert. Es ist leicht so, dass in der Siedlungserweiterung mit Reihenhäusern die Produktionsöffentlichkeit besonders viele Anlässe zum Tausch und damit zur Herstellung von Konventionen enthält, die in der Isolierung des Einfamiliengebäudes und der repräsentierenden Abgrenzung nicht vorkommen kann.

## **Von Haus zu Haus**

Johannes Wurmthaler

### **- Reihung und Zonierung.**

Reihung und Zonierung sind Voraussetzungen für die Qualität der einzelnen Parzelle sowie der Siedlung, damit sich jeder „organisieren“ kann. Dies lässt sich an vielen alten Siedlungen erkennen, die dem Prinzip der Haushufenbebauung folgen (vgl. BEEKMANN u.a. 1996/2003). Die Bebauungsplanung wäre i.d.S. immer ein Instrument, das den Bewohnern Rechte gibt oder versagt. Ein freiraumplanerisch vorausschauender Bebauungsplan sollte dabei immer vom Maßstab 1:1 des Alltagslebens ausgehend in den Maßstab 1:1000 übersetzen, wodurch gewahrt wird, dass der Plan aus dem Blickwinkel der ‚Bewohner‘ – im Sinne sedimentierter und Reflexion zugänglicher Erfahrung - definiert und gedacht ist. Die Organisation der Parzellen muss die Möglichkeit, Platz für unterschiedliche Tätigkeiten und Interpretationen zu lassen, enthalten. Ein Bebauungsplan ist folglich der Plan „möglicher Vorgaben“. Für die alltagspraktische Lesbarkeit und Orientierung ist die Ausbildung von Grenzen sowie eine regelmäßige Reihung und Zonierung notwendig, über die der Gebrauch der Freiräume gesichert wird (vgl. HÜLBUSCH 1996, Planen in unmöglichen Vorgaben, Nachlese des 14. Planerinnenseminar 2001). Die Regel von Reihung und Zonierung folgt dem Organisationsprinzip von Haus und Hof. Die Einhaltung der Regel führt dazu – wie die Siedlungserweiterungs-Pläne in Zahlen belegen – dass für jedes Haus vergleichbare Bedingungen und gleiche Kosten entstehen. Das Prinzip der sparsamen Reihung von Haus und Hof basiert auf der Gebrauchsökonomie, die sowohl für die private Ökonomie, als auch die kommune Seite „Platz hat und Platz lässt“ (BÄUERLE/THEILING 1996).

## **Regelhafte Maße und Größen**

Der Mindestaufwand für die sparsame Organisation, die Platz für Entscheidungen und unterschiedliche ökonomische Voraussetzungen lässt, kann in Größen und Maßen nach Beispielen und Vorbildern abgeleitet werden. Die Parzellierung der Pläne erfolgt in der Tiefe mit Zonen unterschiedlicher Nutzung in Grundstückstiefen zwischen 30 und 35 m (unabhängig vom Haustyp). Nach Vorne wird eine Baulinie festgesetzt, damit die Häuser nicht zu tief im Grundstück stehen. Nach Vorne muss Platz für eine Treppe ins Hochparterre verbleiben, was mit dem (gesetzlich geregelten) Abstand von 3 m zur Straße erreicht ist. Das Haus hat eine Tiefe von (10 -) 11 m, wodurch eine ausreichende Belichtung der Räume sowie die notwendige Größe des Hausgrundrisses gesichert ist. Der Eingang ist zur Straße orientiert und liegt dementsprechend beim Reihenhaus seitlich an der Vorderseite, beim Doppelhaus eventuell auch an der Seite. Beim Reihenhaus werden zwei Grundrisse zueinander gespiegelt, so dass abwechselnd immer zwei Hochparterre-Aufgänge und der Treppenflur nebeneinander liegen. Wenn beim Doppelhaus der Souterrain-Aufgang zur Durchfahrt angeordnet wird, ist dies praktisch, weil der Treppenflur dann an einer Außenwand liegt. Der Hof verfügt über eine Tiefe vom Haus zur rückwärtigen Grundstücksgrenze von rund 15 m. Die Breite der Grundstücke variiert entsprechend zum Haustyp (Reihenhaus, Doppelhaus) zwischen 6 und 8 (9) m.

## **Zonierung und Reihung**

Die Abfolge von Vorgarten, Haus und Hof wird auf der gegenüberliegenden Straßenseite nach dem Vorbild von Haushufensiedlungen (vgl. BEEKMANN u.a. 1996, BÖSE-VETTER 1996, AUT. 2001/2004) gespiegelt. Die beidseitig bebaute Straße ist das wesentliche Prinzip der Pläne. Dieses Prinzip wiederholt sich dann in der Reihung, so dass eine leicht verständliche und lesbare Zonierung der Siedlung entsteht, bei der gleiche Zugänglichkeit aneinander grenzt und gegenüberliegt. Erst durch das Nebeneinander vieler Parzellen werden die Zonen eines Grundstücks deutlich und in der Nutzbarkeit gefestigt, wobei die Höhe und Ausstattung der Grenzen für die verschiedenen Zonen einer Parzelle passen müssen (vgl. Planen in unmöglichen Vorgaben, Nachlese des 14. Planerinnenseminar; AUT. 2001/2004). Für die Durchlässigkeit der Siedlung sowie in der Siedlung und zu bestehenden Siedlungen ist zu beachten, dass in Abständen um die 100 m zwischen den Straßen eine Querung die Gassen herstellt. Die Länge der Straßen sollte dabei größer als die Tiefe der Gassen (doppelte Grundstückstiefe bzw. Straßenmitte bis Straßenmitte) sein. In dieser Folge entsteht ein neutrales Erschließungsraster, das überall gleiche Möglichkeiten für die Bewohner bereitstellt.

## **Vergleich der Pläne**

Beim Vergleich der Pläne haben wir festgestellt, dass die Regel von Zonierung, Parzellierung und Reihung zu einer sparsamen Erschließung mit geringem An-

teil an allgemein zu bezahlender Strasse führt. Dabei sind zunächst die Art der Bebauung sowie Größe und Zuschnitt des Plangebiets unwichtig. Dies ist bedeutend, weil vorgeschobene Behauptungen, dass z.B. unter bestimmten Vorbedingungen aus Kostengründen eine andere Erschließung wie die Sackgasse unmöglich sei, widerlegt werden. Der Erschließungsaufwand, der tendenziell bei allen Plänen gleich ist, liegt bei einem Faktor von 1 lfdm Straße Parzellenbreite zu 1,5 lfdm Gesamterschließung. Das heißt, pro laufenden Meter Straße am eigenen Grundstück sind 1,5 lfdm zu bezahlen. Dieser Wert ergibt sich aus der Summierung bebauter zu unbebauter Straßen, die mitzufinanzieren sind. Nach diesem Wert wird die Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit der Kosten bei vergleichbarer Qualität bereits auf Ebene eingeführt. Die Einhaltung der vorgenannten Regel führt bei einem Grundstückszuschnitt von 1:3 - 1:5 somit bei allen Grundstücken zu einem gleichen Preis für den lfd. m Erschließung, bei gleichem Anteil an der Straße.

Verhältnisse von weit über 1:5 beim Doppelhaus bereiten eine rückwärtige Teilung vor, wie das bei einer Grundstücksbreite von 9 m und einer Grundstückstiefe von über 50 m die Folge ist. Aus einer mittigen Teilung würden demzufolge Grundstückstiefen von ca. 25 m (ohne Fahrweg- und Bürgersteiganteil) resultieren. Eine solche Teilung ist denkbar, wenn die Häuser der Regel gemäß vorne im Grundstück stehen und die Siedlungserweiterung schon bedacht ist. Eine Erschließung könnte in diesem Fall durch die Anlage einer neuen Straße entlang des ehemaligen rückwärtigen Weges (der eine ‚Straße‘ ist) erfolgen, ohne dass die Qualität des Grundstücks, im Sinne der vollständigen Zonierung, verloren ginge. Trotz großen Grundstückes ist der Erschließungsanteil im Gegensatz zu quadratischen Grundstücken auf 6, 8 oder 9 m Parzellenbreite zu berechnen. Ebenso weisen alle Pläne einen ähnlich hohen Anteil von Erschließungsfläche auf, der ca. bei 20 % der Gesamtbaufäche liegt. Im weiteren führt die Regel von Zonierung, Parzellierung und Reihung dazu, dass das Verhältnis bebauter zu unbebauter Straße in allen unseren Plänen relativ gleich ist. Die Kosten für jeden ‚Bauherren‘ richten sich bei unseren Plänen folglich vorwiegend danach was jeder sich leisten und übersehen kann.

### **Die Reihung macht den Rand.**

Das Nebeneinander gleicher Zonierung in die Tiefe der Parzellen stellt eine lesbare Straße und die Erweiterungsfähigkeit der Siedlung her (vgl. HÜLBUSCH 1996, BÖSE-VETTER 1996). Gereimte Parzellen stellen am Rand den Zugang zur Kommune und die Trennung in ‚Öffentlich‘ und ‚Privat‘ her. Ränder trennen folglich unterschiedliche Nutzungen und Zuständigkeiten und bereiten die Entscheidungen durch die Bewohner vor. An den Grenzen ist es möglich mitzuteilen, da jeder über ein gesichertes Territorium verfügt (s. ZIMMERMANN, J. 1977). Die Grenze der Parzelle zur Straße ist die „Verhandlungsseite“, die hintere Grenze, die Rückseite der Parzelle ist die „Produktionsöffentli-

che Seite“ (HÜLBUSCH, I.M. 1978; BÖSE-VETTER 1996). Zur Straße besteht die Möglichkeit mit vielen Leuten in Kontakt zu treten, während die Rückseite der Parzelle nur Nachbarn hat. Die Parzellen bilden den Rand der Straße, sie sind die Ökonomie, die Legitimation des Weges (HÜLBUSCH 1996). Die Ökonomie bilden in diesem Fall Haus, Hof und Hausvorplatz für die Hauswirtschaft (vgl. I.M. HÜLBUSCH 1978, BENNHOLD-THOMSEN 1987). Schmale Parzellierung, die Zonierung von vorne nach hinten sowie die große Parzellen- bzw. Hausdichte sind Voraussetzung der Kommunalität. Die Straße ist der Ort außerhalb der Kontakte, und somit zumindest symbolisch Träger der sozialen Übereinkünfte, der Kommune. (vgl. JACOBS (1963) 1993). Haus und Vorhof (Vorgarten) bilden auf diese Weise sowohl ökonomisch als auch in sozialer Hinsicht den Straßenfreiraum aus.

„Wenn in der Organisation des Grundstücks mit Straße und Weg kein Moment von Gebrauch enthalten ist, keine Variationsmöglichkeit, ergibt dies in Serie keine Stadt und keine Siedlungsränder, weil nichts mehr an und durch Grenzen mitteilbar wird.“ (BÖSE-VETTER, 1996:200).

### **Qualitativ gleiche Bedingungen prüfen den Plan.**

Die Entwürfe weisen eine geradezu groteske Variabilität aller quantitativen Merkmale auf. Der Auftrag ist immer derselbe. Das Ergebnis der von Haus aus gleichen Aufgabe gipfelt in einer völlig unprüfaren ideologischen Geschmacklosigkeit der Entwerfer. Von denen hat keiner auf den Unterschied von Kosten und Ausgaben gesehen. Ausgaben, daran kommt man nicht vorbei. Wenn die Kosten zum einschränkenden Zwang werden, können sie nie die Freude der Verausgabung und Verschwendung annehmen (s. BERGFLETH 1985). Der regelhafte Plan, für den die Überlegungen und Konditionen offen sind, ist notwendig vergleichbar und an den ‚Maßen‘ zu prüfen. Selbst bei unterschiedlichen Vorgaben der Beispiele sind die Merkmale quantitativ angenähert. Zu hohe oder zu geringe Werte müssten zur Verfeinerung des Plans noch mal bearbeitet werden. Jedenfalls haben die Pläne, die nach Art des Stegreifs in wenig Zeit bearbeitet wurden, gezeigt, dass Regeln für die Arbeit selbst und deren Prüfung hilfreich sind. Der berühmte Vorwurf der Entwerfer, dies mache alles gleich langweilig, unstädtisch, undörflich, unlandschaftlich usw., kann man gestrost zur Seite legen:

„Aber alle miteinander waren sie in jenem bitter ernstesten Spiel gefangen, das er (Venturi; Anm. d. V.) ins Leben gerufen hatte: Architektur von unendlicher Subtilität zu Entzücken und Verwunderung anderer Architekten“ (WOLFE, T. 1984: 103)

Diese Posse spielen Architekten auch in der hinterletzten Provinz, wo noch der Tischler geschmackvolle Äußerungen hinzufügt. Merkwürdig – die Unähnlichkeit führt zu hohen Kosten und bei gleich hohen Kosten zu qualitativ völlig unangemessenen Unterschieden, weil die ‚Sahnestücke‘ und ‚exklusiven Lagen‘ die Nachteile ja irgendwohin stecken müssen. Gleichzeitig sind die Superlative

Indem er den Raum nicht zu stark auskühlen lässt und den Heizkörper nicht zudeckt.

# Wohnen in einer exklusiven Lage

## Die Domino Immobilien GmbH errichtet eine Stadtvilla im Alt-Bremer Stil in Schwachhausen

**Bremen** (fr). In einer ruhigen und gepflegten Wohnstraße inmitten Schwachhausens wird bis Dezember diesen Jahres eine elegante Stadtvilla mit sieben Eigentumswohnungen errichtet. Das Gebäude in der Wörther Straße lehnt sich an den Stil Altbremer Häuser an. Der Entwurf stammt vom Architekturbüro Gruppe GME, das beispielsweise auch das ellipsenförmige Bürohaus der Seekamp Werbetafel an der Universitätsallee entworfen hat. Der Mensch als Maßstab stünde bei allen Projekten, die GME in der Zusammenarbeit mit den Bauträger Bremer Baugesellschaft mbH und Domino Projektentwicklungsgesellschaft

### Objekt der Woche

mbH, die auch das bekannte Neubau-Großprojekt „La Ville“ in der Lohninger Straße gemeinsam erstellen, im Vordergrund, erläutern hier. Der Entwurf überzeuge durch seine klassische Fassadengliederung und die durchdachten Grundrisse.

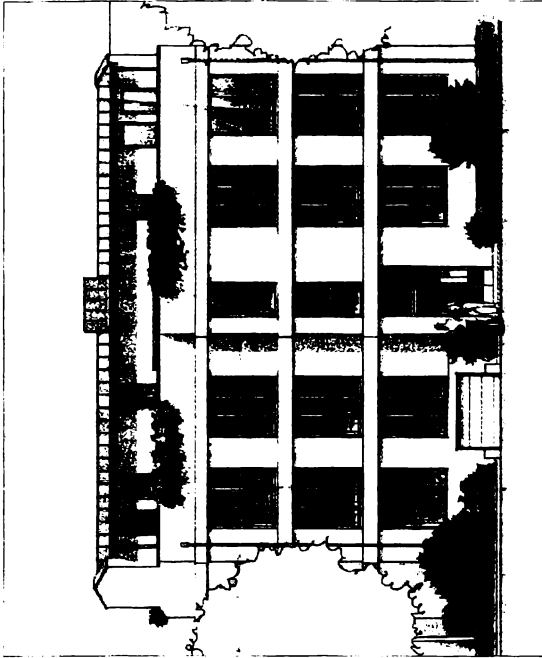
Insgesamt verfügt das Haus über sieben Wohnungen. Trotz des hohen Anspruchs an Lage und Bauausführung bleiben sie laut Bauträger erschwinglich: 315.000 Euro bezahlt man für eine rund 136 Quadratmeter Wohnung im Hochparterre, wenn gewünscht mit Zugang über den großen Südbalkon mit gepflegten Garten. Alternativ ist eine rund 108 Quadratmeter große Woh-

nung ebenfalls im Hochparterre zum Preis von 248.000 Euro zu erwerben.

Dafür, so verspricht die mit dem Verkauf beauftragte Domino Immobilien GmbH, erhält der Käufer eine herausragende Ausstattung bis ins Detail. Der videobewachte Eingangsbereich zählt ebenso dazu wie ein eleganter Lift. Ein heller, besonders großer Wohnbereich mit Parkett-Fußboden und edle Baustoffe wie Granit runden das Bild ab. Zusätzlich kann ein Tiefgaragenstellplatz erworben werden.

Auf der Südseite schweift der Blick von den Balkonen aus in den angelegten Garten. Die Infrastruktur ist ebenfalls positiv hervorzuheben. In ein paar Minuten ist mit der Straßenbahn, dem Bus oder dem PKW die Innenstadt und der Bahnhof zu erreichen. Über die Kurtfürstenallee besteht ein direkter Anschluss an die A27. Nur einen Katzensprung entfernt sind Bürgerpark, viele kleine Läden, Supermärkte, Fitnessstudios, ein Kino und Kreditinstitute.

Interessierte sind morgen, am Sonntag den 31. Oktober 2004, von 14 bis 16 Uhr herzlich eingeladen, sich vor Ort in der Wörther Straße 49 zu überzeugen und die so gut wie fertiggestellten Wohnungen bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen zu besichtigen. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter [www.domino-immobilien.de](http://www.domino-immobilien.de) oder telefonisch bei der Domino Immobilien GmbH (RDM) unter (04 21) 21 90 00.



Die geplante Stadtvilla befindet sich in einer ruhigen und gepflegten Wohnstraße mitten in Schwachhausen und soll bis Dezember diesen Jahres mit sieben Eigentumswohnungen errichtet werden.



der Ankündigung verlogen und i.d.R. unzutreffend, gar unnötig, weil sie schlichter Quatsch sind – Venturi-like.

Die Ähnlichkeit der quantitativen Merkmale in den Plänen ist Ausdruck einer qualitativen Ähnlichkeit - nicht Gleichheit –, die in minimalen Unterschieden liegt – und der möglichst sparsamen Ausgaben, die dennoch das Notwendige an Weg und Straße einnehmen.

## **Haus oder Wohnung?**

Petra Arndt

### **- Geschossigkeit und familiale Organisation**

Im ‚Bebauungsplan‘ wird durch Festsetzungen vorbestimmt, ob Häuser oder Wohnungen gebaut werden. Im (Etagen-) Haus oder (Geschoß-) Wohnung ist der Alltag unterschiedlich zu organisieren.

„Die Frage muß lauten: Was brauchen die Leute, um zu überleben bzw. etwas besser zu überleben? (HÜLBUSCH, I.M., 1978:4)

In Bezug auf Haus oder Wohnung ist die Frage, wie man dieses „Überleben“, den Alltag, mit möglichst wenig Aufwand organisieren kann ohne unnötige Konflikte innerhalb der Familie oder der Lebensgemeinschaft herzustellen. Die Voraussetzung für die Organisation des Alltags ist, dass jedes Familienmitglied (Kind wie Erwachsener) einen Ort für sich hat: Platz zum Arbeiten, zum Ausruhen, Musik hören, Lesen, Schreiben, Werkeln usw. Von diesem Territorium aus kann Kontakt zu den anderen Familienmitgliedern und zu Besuch aufgenommen werden. Man kann andere einladen oder besuchen; auf der Treppe, im Bad, in der Küche spielen, beim Kochen helfen oder den anderen bei der Arbeit zusehen. Dies gilt für die Familie aber auch für andere Lebensgemeinschaften. Bruno Bettelheim beschreibt es für eine psychiatrische Klinik für Kinder und Jugendliche so:

„Aber selbst in einer funktionierenden Gruppe braucht jeder ein eigenes Territorium, einen klar abgegrenzten privaten Raum, ebenso wie jedes Gruppenleben einen Bereich voraussetzt, der allen Mitgliedern der Gruppe gehört.“ (BETTELHEIM, B., 1989:173)

Das „Zimmer für mich allein“ (WOOLF, V., 1981), das Territorium, kann unterschiedliche Qualitäten haben, die Quantität ist von untergeordneter Bedeutung. In Bettelheims Klinik ist es kein eigenes Zimmer sondern der Platz um das Bett herum in einem (Schlaf) Raum mit 6 – 7 Kindern / Jugendlichen.

„Gewöhnlich ist dieser private Bereich vom Bett des Patienten und seiner Kommode eingegrenzt. Die meisten Patienten markieren das Gebiet außerdem noch durch einen kleinen Läufer, während andere, die ängstlicher sind noch besondere Grenzen bauen. So stellen viele Kinder ihre Stofftiere in einer Reihe auf, um ihren privaten Bereich abzustecken, damit die Tiere sie gegen Eindringlinge beschützen können.“ (BETTELHEIM, B. 1989:173)

Für Virginia Woolf war es das „eigene Zimmer“ oder manchmal sogar das Gartenhaus an der hinteren Grundstücksgrenze. Vom eigenen Territorium aus

kann die Wohnung oder „Innenhaus- und Außenhaus“ (Hülbusch, I.M., 1978) „erobert werden“. Im Haus ist die Küche der zentrale Produktionsort.

„Der wesentliche (soziale) Lernbereich drinnen ist immer noch die Küche; nur bei mehreren Kindern ist es das Kinderzimmer, das Spielzimmer. (HÜLBUSCH, I.M., 1987:61)

Je nach Alter der Kinder ist das Bedürfnis nach Nähe unterschiedlich ausgeprägt. Baby und Kleinkinder wollen meist in der Nähe der Erwachsenen sein. Selbst wenn sie schlafen haben sie gerne jemanden in der Nähe.

„Das Zimmer des Kleinkindes ist zugleich ‚Werkstatt‘ und Kommunikationsraum, es muß den anderen Räumen der Wohnung so zugeordnet sein, daß ‚Späne fliegen‘ können, die körperlichen/handwerklichen und verbalen/emotionalen Fähigkeiten entwickelt werden können: auf der einen Seite dem Lernbereich ‚Arbeit/Soziales‘ zugeordnet, auf der anderen Seite dem Bereich ‚Ruhe, weil gerade für ganz kleine Kinder die Nähe zu ‚Großen‘ beim Schlafen ungemein geruhigend ist (Tür/Schiebetür). (HÜLBUSCH, I.M., 1978:61)

Werden die Kinder älter verabreden sie sich mit Freunden, laden andere Kinder ein und sind dann alle in der Küche oder gehen auch mal in ihr Zimmer und machen die Tür zu. Größere Kinder und Jugendliche sind ganz froh, wenn die Erwachsenen nicht alles mitkriegen und die Erwachsenen sind auch ganz froh, wenn sie nicht alles mitkriegen „müssen“. Die wichtigen Gespräche mit großen Kindern und Jugendlichen finden ohnehin im Nebenher beim Kochen, Backen oder Spülen in der Küche statt.

Nicht nur die Kinder, auch die Erwachsenen haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Ruhe und Gemeinschaft. Ein Haus oder eine Wohnung müssen die räumlichen Voraussetzungen bieten, diese Wünsche der Familienmitglieder nach Nähe und Distanz aufnehmen zu können. Hier unterscheiden sich die Möglichkeiten im „Geschoss“Haus und in der Geschoß-Wohnung deutlich.

„Das Haus über mehrere Etagen gibt Platz rauf oder runter zu gehen, sich aus dem Weg zu gehen und Privatheit im Haus zu organisieren. Die Wahl haben die BewohnerInnen.“ (THEILING, C., 1994:144)

So ist es im Haus möglich, Ruhe zu haben, ohne permanent gestört zu werden. Trotzdem ist man im Haus in der Nähe und kann von den anderen besucht werden. In der Wohnung – und die eingeschossigen „Einfamilienhäuser“ sind Wohnungen - ist es oft unmöglich oder sehr schwer, wie im Haus eigene Territorien zu organisieren, die den geänderten Ansprüchen gerecht werden. In der Wohnung fehlt meist der „Produktionsort“ Küche, da die Küche so klein ist, dass sie nur noch zur Nahrungszubereitung, zum Büchsenöffnen oder Aufwärmen von fast-food dient. Selbst wenn man einen Raum oder eine Ecke hat, in der man arbeiten oder ruhen kann, hört man die Stimmen und die Geräusche der anderen, die sich in der Wohnung aufhalten. Besuch von anderen Kindern oder Jugendlichen werden leicht zur Belastung für alle. Weder die Distanz noch die Nähe, die im Etagenhaus mit vergleichbaren Zimmern (auf mehreren Etagen) organisiert werden kann, kann in einer Wohnung (Zimmer sehr verschiedener Größen und unterschiedlicher Lage zueinander) hergestellt werden. Im

Haus können die „Territorien“ je nach Alter der Kinder und dem Bedürfnis aller nach Ruhe und Gemeinschaft organisiert werden. Von diesem Territorium aus ist es möglich, das Haus und vom „Innenhaus“ aus das „Außenhaus“ (HÜLBUSCH, I.M., 1978) zu erobern. Wichtig ist für alle, die Wahl zu haben.

„... ich muß entscheiden können, wann ich allein sein will und wann ich herausgehe.“  
(HÜLBUSCH, I.M., 1987:59)

Gegen die Wohnung, das „Einfamiliengebäude“ spricht nicht nur der Flächenverbrauch, der sich direkt auf den Geldbeutel der Bauleute und auch der Mieter auswirkt. Gegen die Wohnung und für das Haus spricht die Tatsache, dass im Haus der Alltag einfacher organisiert werden kann und Konflikte zwischen Familienmitgliedern (oder Mitgliedern anderer Lebensgemeinschaften) vermieden werden können – man kann sich aus dem Weg gehen.

### **Nachbemerkung der Autorin:**

Es kam zu diesem Thema in Wollingst an einem Nachmittag über den Küchentisch zu einem Wortwechsel: „Der Mann braucht seine Höhle! Die Frauen lassen die Männer nicht in Ruhe. Das Haus ist die Domäne der Frau. Hier ist sie die Chefin. Ist der Mann nicht weit genug weg, wird er zum Arbeiten eingespannt: ‚Könntest du mal kurz.....!‘“ soweit die Behauptungen eines Mannes, die ich nicht zum erstenmal und nicht nur von ihm höre. Die Frauen am Tisch meinten dazu: „Aber wir können uns nicht mal zurückziehen, bei uns akzeptieren die Kinder es viel weniger, wenn wir lesen, schreiben oder uns mal hinlegen. Deshalb müssen die Männer dann die Kinder nehmen und weiter weg (oder gar aus dem Haus) gehen.“

Die Kinder kleben oft mehr an den Müttern, das liegt wohl an der Bindung, die sie als Säugling, schon durch das Stillen aber auch oft wenn nicht gestillt wurde, an die Mutter hatten. Ich habe mich auch ganz gerne von den Kindern von anderen Arbeiten wegholen lassen. Spielen, Schwimmen gehen, Radfahren – dafür habe ich gerne den Putzlappen fallen lassen. An der Geschichte, dass die Frauen die Männer im Haus nicht in Ruhe lassen mag etwas dran sein, ich kenne allerdings auch die umgekehrten Fälle und es kann auch immer mal wechseln. Wie dem auch sei, die Frage für mich ist, wie hat das alles angefangen?

„Natürlich war auch der Mann wild. Er war schrecklich wild. Er wurde erst dann ein bißchen zahmer, als er die Frau traf und sie ihm sagte, ihr gefiele es nicht, auf seine wilde Weise zu leben. Sie suchte eine nette trockene Höhle aus, um sich hinzulegen, statt eines Haufens nasser Blätter; und sie streute sauberen Sand auf den Boden; und sie machte ein nettes Holzfeuer hinten in der Höhle; und sie hängte eine getrocknete Wildpferdehaut mit dem Schwanz nach unten über die Höhlenöffnung; und sie sagte: ‚Wisch dir die Füße ab, mein Lieber, wenn du reinkommst, und jetzt haben wir einen Haushalt.‘“ (KIPLING, R., 1990:183)

### **Anmerkungen dazu:**

Jonas, Doris – F. (1980):

Karl Heinrich Hülbusch

„...“, dass ferner bei frühen Homo-Populationen Energie und Neigung der erwachsenen Weibchen völlig von der Mutterrolle und deren Begleitumständen in Anspruch genommen waren, blieb sozusagen die ‚Nische‘ der Jagd frei, um von den Männern genutzt und ausgefüllt zu werden. Es ist etwa so, als ob – in modernen Zusammenhängen gedacht – die viel beschäftigte Hausfrau, „...“ ihrem Mann, der am Wochenende zu Haus ist und viel freie Zeit hat, sagen würde: Du bist mir im Weg! Warum gehst Du nicht ein bisschen auf die Jagd (oder spielst Golf oder gehst angeln, oder ...)“

Wer aufmerksam Lebensgemeinschaften, in denen der Mann einen größeren Teil der häuslichen Arbeit übernimmt, beobachtet, dem fällt immer wieder auf, dass die Frau das Regiment führt. Besonders auffällig ist das in Situationen, in denen der Mann die Zeit leichter hin- und herschieben kann oder das tut. Wenn die Frau des Hauses heimkehrt, wird erst geprüft, ob alle anderen die befohlene oder angenommene Arbeit zur Zufriedenheit erfüllt haben. Das führt dazu, dass insbesondere die Kinder mit Problemen und Fragen angestürmt kommen, die mit dem Hinweis auf die Anwesenden zuerst vehement zurückgewiesen werden, dann mit Anordnungen abgeschlossen und dem Hinweis auf die verdiente Ruhe erledigt. Wenn man dann, spätestens, keine ‚Höhle‘ außerhalb hat, gibt es auch bei einem eigenen Arbeitszimmer keine Entfernung. Diese Entfernung setzt für die Ruhe der ‚Mama‘ tatsächlich voraus, dass Mann die Kinder auf eine weitere Reise mitnimmt. Väter, die auf diese Reise außer dem Spiel und Tummeln kein Vergnügen am Sammeln und Beobachten finden, sind dumm dran. Vielleicht ersetzt die fiktionale Realität des EDV-Spielzeugs ja die wirkliche Reise und den Ausflug sowie die reale Kenntnis der Dinge durch die selbstvergessene Manipulation eines Gerätes. Im weiten Feld der Dramaturgie des Zusammenlebens von Frau und Mann, mit und ohne Kinder, gibt es ein unübersehbares Indiz für die Eremitage, die Höhle, die Werkstatt. Stammtisch und Frühschoppen, Feuerwehr, Schützen-, Fußballverein, das sind die organisierten Institutionen. Aber, das gilt insbesondere fürs Dorf und auf dem Land. Wo die Gelegenheiten günstig sind, gibt es – auch bei Rentnern bevorzugt – unglaublich viele Schuppenwerkstätten, wo i.d.R. auch der Männerbesuch ‚empfangen‘ wird. Es sei daran erinnert, dass die Garagenhöfe zum Geschoßwohnungsbau in Schwerin, Weimar und sonst überall i.d.R. Werkstatthöfe waren und sind. Die Etagen des (Bremer-) Reihenhauses mit Werkstatt- und Wirtschaftsgeschoß im Souterrain geben im Haus die Gelegenheit für diese Differenzierung und Organisation. In keinem eingeschossigen, ebenen Einfamiliengebäude ist ohne Umstand ein Büro unterzubringen. Im ‚Empfangsgeschoß‘ (s. L. SCHARLA 2004a) des Reihenhauses ist das möglich (Beispiele: H. Bäuerle, I.M. u. K.H. Hülbusch 1972-74 u. 1991-2003; Protze, K. u. Theiling, C. seit 1997 u.v.a.). Der Ausgang der Überlegung war das Reihenhaus und dessen analoge Erweiterung z.B. für eine, egal wie große Geschoßwohnung.

Die Erörterung der Höhle (s. a. GRAY, J.: Männer sind anders, Frauen auch) ist eine über die Gelegenheiten des Hauses und den bewussten Ausweich unter der Voraussetzung des Geschoßbaus und des Einfamiliengebäudes. Die verspotteten Pantoffelhelden haben eine verkaufte Bedeutung. Das sind die Männer, die keinen Anlaß für eine Höhle wissen und heutzutage genügsam das Festmenü des Fernsehens über sich ergehen lassen oder erschöpft einschlafen. Freiraum ist einmal eine Eigenschaft der materiellen Welt, die ich erst so auslegen kann, wenn ich das auch gelernt habe. Freiraum besteht nicht einfach so. Wenn die Gelegenheiten mir nicht genügen, muß ich die Gelegenheit herstellen, damit meine ‚Gelegenheiten‘ gelingen können. Freiraumplanung, professionell unternommen, setzt voraus, dass ich bewusst Gelegenheiten möglich mache, die ergriffen werden können. Und dies großzügig wie sparsam.

8.11.04

Wir waren heute zu einem Geburtstag. Und ohne Vorankündigung verwies eine Dame auf die Höhle: „Günther darf ja gerne ... Dann setzt er sich nach dem Frühstück in die gute Stube, statt Laub zu fegen.“ „Also“ sagt Günther „hat Lieschen frische Luft gemacht, Fenster geöffnet und rumgeräumt.“ Sagt sie: „Kann ja in seinen Arbeitsraum gehen und sitzen; aber nicht bei mir. Ist ja nur zu faul, dort zu heizen.“ Usw., usw. – ich konnte nicht so mitschreiben. Es war viel schöner und deutlicher. Ein Schlusspunkt war der Kommentar, nachdem ich D.F. Jonas moderne Version erzählt hatte: „Wochenende, das geht ja noch. Aber Rentner, die sind immer da.“ Dem muß hinzugefügt werden: Arbeitslosigkeit im Geschoßwohnungsbau und ohne Gelegenheit zu einer Höhle, das ist die Katastrophe – nicht das dumme fürsorgliche Geschwätz

der Politiker und ihrer kollaborativen Experten: mit Hartz kann man fast alles kleben, was anschließend nicht hält, was versprochen wurde.

## Bezahlbarer Wohnraum wird knapp

### Hartz IV könnte besonders Singles vor schwierige Suche nach einer Unterkunft stellen

Von unserem Redakteur  
Bernad Schneider

245 bis 265 Euro inklusive Nebenkosten, ohne Heizung – mehr Miete wird die Stadt für einen allein stehenden Arbeitslosengeld-II-Bezieher nicht übernehmen. Eine entsprechende Weisung aus dem Sozialressort befindet sich in der Abstimmung. Nicht nur Wohnungsgesellschaften bezweifeln, dass es genug solche Wohnungen gibt.

„Angemessen“ muss der Wohnraum eines ALG-II-Empfängers künftig sein, damit der Staat die Kosten trägt. Wie bislang bei Sozialhilfeempfängern ist Paragraph 8,

Wohnungsgesetz, die Richtschnur. Danach sind für einen Ein-Personen-Haushalt 50 Quadratmeter und höchstens 265 Euro angemessen. Zwei-Personen-Haushalte bekommen bis zu 355 Euro für maximal 60 Quadratmeter (drei Personen: 70 Quadratmeter / 420 Euro; vier: 80 Quadratmeter / 490 Euro).

„Ich glaube, das gibt ein Problem“, sagt Rainer Penczok, Leiter der kaufmännischen Kalkulation bei der Gewoba, mit rund 42.000 Wohnungen im Land Marktführer unter den Baugesellschaften. „Man wird mit dieser Miete nicht hinkommen“, glaubt er. „Und wir sind nicht die teuersten Anbieter.“ Das Problem, so Penczok, seien die Single-

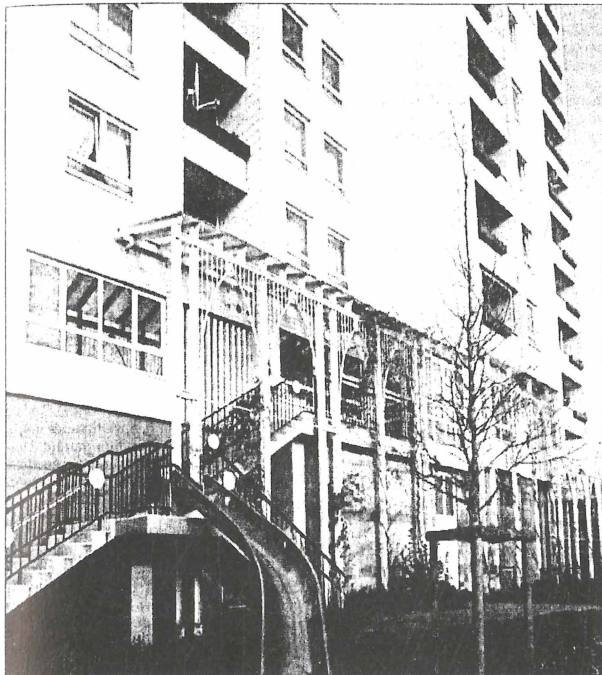
Wohnungen. Das meint auch Jörn Ehmke, Sprecher der Bremischen mit rund 6000 Wohnungen. „In unserem Bestand wird es schwierig.“ Die Nachfrage nach günstigen, kleinen Wohnungen sei in den vergangenen Jahren ohnehin gestiegen. „Unserer Kenntnis nach wird es nicht genug geben.“

Was die Konsequenzen sind, lässt sich derzeit nur erahnen. Unklar ist schon die Frage, ob Langzeitarbeitslose, die ab Januar ALG II bekommen, derzeit Mieten über den künftigen Obergrenzen zahlen. „Dazu fehlt uns noch die Datenbasis“, sagt Eckhard Lange, stellvertretender Geschäftsführer der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales. Die gemeinsame Gesellschaft der Agentur für Arbeit und Sozialbehörde ist verantwortlich für die Umsetzung der Hartz-IV-Gesetze in Bremen.

Klar, so Lange, sei aber: „Alle Mieten werden erst einmal anerkannt.“ Erst im Laufe des Jahres 2005 werde geprüft, ob sie „angemessen“ seien. Im Einzelfall werde dann entschieden, ob ein Umzug angeordnet werden müsse. „Voraussetzung ist aber, dass angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.“

Schon heute gilt diese Praxis bei Sozialhilfeempfängern. Und die machten dabei teils harte Erfahrungen, meint Martin Lühr von der Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger und Bürgerinnen. Die Aufforderung zum Umzug komme schon, „wenn die Miete fünf Euro über dem Richtwert liegt“. Die Richtwerte würden „sehr starr angewandt“. Sozialhilfeempfänger würden daher in der Praxis Mehrkosten aus eigener Tasche zahlen. „Die sparen sich das sprichwörtlich vom Mund ab“, meint Lühr. Und: „Nach unserer Wahrnehmung sind das eine ganze Menge.“

Klare Aussagen sind rar, die Verunsicherung unter den Betroffenen ist groß. Nun fordert die grüne Bürgerschaftsfraktion eine gemeinsame Sitzung von Sozial- und Baudeputation. Es müssten „Konsequenzen für die Bau- und Sozialpolitik der nächsten Jahre entwickelt werden“, meint Fraktionschefin Karoline Linnert in einem Schreiben an die Senatoren, das sie mit den baupolitischen Sprechern von SPD und CDU abgestimmt hat. Der sozialpolitische Sprecher der Grünen, Dirk Schmidtmann: „Wir haben das Gefühl, die Stadt zieht sich aus ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Menschen zurück, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.“



Bezahlbarer Wohnraum wird selbst im sozialen Wohnungsbau, wie hier in Tenever, knapp.

### **Haus und Hof: die private Hauswirtschaft.**

Die Verfügbarkeit über Haus und Hof sowie einen Anteil an der Straße ist die grundlegende Voraussetzung für die Hausarbeit, incl. des Großziehens von Kindern, die städtische Subsistenz also. Ein Haus lässt viele Wahlmöglichkeiten zur Bewältigung des Alltags zu, weil die materiellen Voraussetzungen für ganz unterschiedliche Tätigkeiten im Haus und am Haus verfügbar sind und so die "Autonomie im Wohnen" (TURNER 1978), das "Hausen können" (HÜLBUSCH 1991: IVff) ermöglicht. Zum Haus gehört der Vorgarten mit der Haustür (vgl. BÖSE-VETTER 1993) und der Straßenanteil vor dem Haus (BEEKMANN et al. 1995/96: 67), die als sichere Basis zur "verbindlichen Eroberung des Quartiers" (I.M. HÜLBUSCH 1978: 7) den Lebensort auch sozial erweitern und günstige Bedingungen zur Herstellung der Kommune bereithalten.

### **Quartier: der materielle und soziale Tausch.**

Darüber hinaus hängt die Gebrauchsqualität eines Hauses jedoch auch vom Quartier ab. In einem ‚guten‘ Quartier existieren eine Vielzahl von Läden, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben (HÜLBUSCH, KOCH, KREIKENBAUM 1973: 239) sowie Einrichtungen wie z.B. Schulen oder Kirchen. Diese sind auf kurzen Wegen erreichbar, was für Kinder, Eltern und ältere Menschen wichtig ist, da für sie vor allem die Nähe den vorrangigen Lebensort darstellt. Kinder können so frühzeitig selbständig in den Kindergarten, die Schule oder zum Einkaufen losziehen. Prinzipiell profitieren auch die anderen Einwohner von der Nähe zu privaten und öffentlichen Einrichtungen, da der Aufwand an Zeit (und Geld) gering gehalten werden kann.

Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Läden lässt bei Besorgungen auch Qualitäts- und Preisunterschiede berücksichtigt und entlastet das Haushaltsbudget (HÜLBUSCH, I.M. 1978). Die in der Regel von den Inhabern geführten kleinen Läden haben neben der Bedeutung für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen als "öffentliche Gastgeber" (JACOBS 1963: 51) Bedeutung für den sozialen Tausch. Bei den etablierten Läden trifft sich oft "Gott und die Welt". Dort gibt es Gelegenheiten, im Nebenbei auszutauschen, miteinander zu sprechen und dabei Kommune herzustellen.

Während in einem städtischen Quartier aufgrund der großen Anzahl der Bewohner Läden auf kurzen Wegen erreichbar sind, funktioniert der soziale Tausch in ländlichen Gegenden auch über größere Distanzen, weil dort weniger Leute beteiligt sind. Möglichkeiten und Gelegenheiten, Dinge zu bewerkstelligen, werden auf dem Land eher durch Mitteilung weitergegeben: "Kennst Du nicht jemanden, der ... ?" Bei dieser Art der praktischen "Produktionsöffentlichkeit" (I.M. HÜLBUSCH 1978: 83ff) kennen sich auf dem Land häufig mehr Menschen als in der Stadt. In städtischen Quartieren sind die Läden und sons-

tige, für die tägliche Haushaltsführung relevanten Einrichtungen und Dienstleistungen bereits durch Anschauung bekannt. An ihnen kommt man auf dem Weg vorbei, sie sind präsent. Das heißt, sie liegen in der Regel dort, wo es Kundenschaft gibt: z.B. an Straßenecken oder in ‚Hauptstraßen‘ (THEILING 1994: 174, MÜNTER et al. 1997: 29ff).

Die allmähliche Verfertigung des Quartiers durch die Bewohner (frei nach v. Kleist). Ein Quartier entsteht nicht von Heute auf Morgen, sondern erst im Laufe der Zeit. Jene, die in einem Quartier Güter und Dienstleistungen nachfragen und alle jene, die diese anbieten, bedingen und stützen sich gegenseitig. In einem Quartier haben alle möglichen Unternehmungen Platz und bieten Bewohnern wie auch Besuchern viele Gelegenheiten, den Alltag zu organisieren. Die Nähe des Marktes i.w.S. und die Mannigfaltigkeit (JACOBS 1963: 91ff) tragen dazu bei, daß die Kaufkraft lokal gebunden bleibt, weil vieles innerhalb des Quartiers erledigt werden kann.

„...je umfangreicher die Ausstattung des Nahbereiches, desto mehr Aktivitäten werden dort ausgeübt“ (HÜLBUSCH, I.M. 1978: 53)

### **Die Versammlung von Gebrauchsqualitäten in einem Quartier**

Unterschiedlichste Gewerbe- und Dienstleistungen, die in einem Quartier etabliert werden, sowie öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Kirchtürme, Minarette und dergleichen, stellen über die Zeit eine hohe Gebrauchsqualität für die Bewohner her (ENGELMOHR 2000: 6). Die Quartiere werden dauerhaft als gute Wohnstandorte nachgefragt und die Fluktuation ist gering. Ein sparsam errichtetes Quartier mit Haus, Hof, Vorgarten, zonierten Straßen und Gassen kann vollständig werden und, was nicht unerheblich ist, ‚Patina‘ ansetzen, den Charme des Gelebten. Wenn man die letzten 30/40 Jahre anschaut, dann sind z.B. die Häuser in städtischen Reihenhausquartieren im Status und Preis – selbst in einer Reihenhausstadt wie Bremen – unglaublich gestiegen; es ist fast schon unanständig. Aber anzukreiden ist dieses Phänomen der Verknappung, dem unsäglichen ‚Städtebau‘ der letzten 50 Jahre. Wer heute in der Provinz – also auch in der Bebauungsplanprovinz z.B. in Borgfeld West (Bremen) – eine Liegenschaft erwirbt und bebaut, kann davon ausgehen, dass ein Verkauf seit etwa 15 Jahren nicht mehr die Ausgaben einspielt. Ein solides Haus in einem soliden Siedlungsgrundriss erhält immer den Herstellungspreis zuzüglich Inflation wieder, i.d.R. selbst bei jungen Bauten mehr. Hier sei ein Beispiel gegeben: in Bremen gab es 1972 für gleich große, gute Reihenhäuser in drei soliden Quartieren drei Statuspreise:

40 – 50.000,- DM in der Neustadt

70 – 90.000,- DM in Peterswerder

130 – 160.000,- DM im Harzerviertel (gleich neben Peterswerder)

160 – 190.000,- DM in Schwachhausen

Heute sind die Preise angenähert zwischen 400 – 700.000,- DM. Die Neustadt ist feiner geworden, weil die Nachfrage hier preiswerter bedient wurde. Jeden-

falls darf bei den üblichen Inflationskursen der Preis zum Einkauf/Herstellung nicht fallen. Wer also nach 30 Jahren (s. Osterholz-Tenevers Abbruch) die Ausgabe abreißen muß, hat nichts verstanden und nur betrogen. Amanda Cross beschreibt in ihrem Kriminalroman "Schule für höhere Töchter", wie eine Privatschule in New York über die Wertsteigerung des Schulgrundstücks zweimal einen vergrößerten Neubau an anderer Stelle finanziert werden konnte:

"Die Schule war hundert Jahre alt und von Matthias Theben gegründet worden, ... Matthias Theben brauchte weder bürokratische Instanzen zu Rate zu ziehen noch örtliche Behörden, Grundstücksgremien oder Minoritätenvertreter. Er kaufte ein Grundstück im Zentrum New Yorks, in einer Gegend, in der die Grundstückspreise zu steigen versprachen, ...

Das erste Gebäude des Theben wurde, als es zu klein und die Umgebung zu kommerziell war, für ein Vielfaches des ursprünglichen Preises verkauft: Von dem Gewinn wurde das neue Gebäude errichtet und die Stiftung aufgestockt. Nach Matthias Thebens Tod konnte die Schule erneut seinen Namen preisen, denn das zweite Gebäude - auf dem Gelände befindet sich heute das Biltmore - finanzierte problemlos den dritten und heutigen Standort der Schule in der East Seventies." (A. CROSS 1993: 13ff)

Mit Ausdehnung der Siedlung steigt der Bodenpreis an der ehemaligen Peripherie. Im Beispiel von Amanda Cross muß die Schule einen Status hergestellt haben, der statushöhere Ansiedlungen forcierte. Jedenfalls ist das Beispiel des Theban für Einwohner völlig atypisch. Die ziehen ja nicht aus, weil sie jetzt irgendwo fürs Geld zwei Häuser kriegen könnten. Der Status wird durch Bleibedauer ebenso hergestellt, wie über den Einkommensstatus.

Bei 'modernen' Wohnsiedlungen für Einfamiliengebäude (vgl. BÄRENWEILER & CORDTS 1992) steht dagegen eine schnelle Realisierung des Tauschwertes im Vordergrund (ENGELMOHR 2000: 34). Mit der Verheißung eines exklusiven, also nicht für jedermann erschwinglichen Wohnens im Grünen, auf großen Grundstücken mit weiten Distanzen zu Nachbarn, werden Preise erzielt, die in keinem Verhältnis zu den Gebrauchswerten der Gebäude wie auch der Siedlung stehen. In den offiziellen Bodenrichtwertkarten kommen solche auf Prestige und Schulden gründenden hohen Bodenpreise der begehrten Lagen stärker zum Ausdruck als die Gebrauchsqualität. Während man bei neuen Wohnsiedlungen bezüglich der Infrastruktur eine Katze im Sack kauft und in aller Regel nicht davon ausgehen kann, daß dort einmal eine für den Alltag nützliche Infrastruktur entsteht, ist man diesbezüglich bei, konsolidierten Quartieren auf der sicheren Seite: man sieht, was da ist. Mit dem Kauf eines Grundstücks in einem bestehenden Quartier kauft man sich dort auch ein, d.h. man bezahlt auch das Quartier und die Gebrauchsqualität. So kommt dann, wie diese Neubau-, Gebiete' so gar keine Patina des Gebrauchs und des Alters ansetzen wollen, der Gedanke auf, dass die älteren Siedlungen dafür saniert und altertümlich 'aufgemöbelt' werden müssten: 'wohnen neben, über, vor der Altstadt'. Die erborgte Ausstattung ändert nichts am realen Mangel (s. NAGL, A. 1993).



Das Besondere hat gegenüber der Regel seit vielen Jahrzehnten in der Architektur, der Stadt- und der Landschaftsplanung ein Übergewicht. Darauf ist der Blick der immer neuesten Architektur, egal ob beim freistehenden Einfamilienhaus oder dem neuesten Großgebäude, gerichtet (s. MEHLI, R. 1995). Nicht anders in der Stadtplanung, wo Gebäude ohne Bezug zur Straße und zum Siedlungsrand hingestellt werden und die Bebauungspläne Grundstücke mit unverbautem Blick und ungestört von lästigen Nachbarn versprechen – bis ihnen der nächste vor die Nase gesetzt wird. Rudolf Schwarz führt die Ausrichtung dieser Profession auf das Besondere, also den Entwurf, das in der Reduktion auf das Spektakuläre und Imposante seinen Ausdruck findet, auf die fehlende Ausbildung von Entwerfern im Schreiben und Wissen zurück:

"Er [Rudolf Schwarz] meint damit, dass die Überredung durch und mit dem Bild (wie der Helena) vor der Sorgfalt der Gedanken und Bewusstseinsführung mit den bewährten Mitteln des Grund- und Aufrisses steht, die Inszenierung des besonderen Blicks die Vermittlung des Regelhaften, des Allgemeinen und Alltäglichen verstellt." (TROLL, H. 2004: 25)

Bei Regeln spielt das Alltägliche eine entscheidende Rolle, denn gerade das Wiederkehrende und Regelmäßige wie der alltägliche Einkauf, der Weg zur Arbeit, Kinder- und Haushaltsversorgung u.ä. sind für den Alltag kennzeichnend. Dies gilt im gleichen Maße für bauliche Voraussetzungen, die ebenfalls durch Regelmäßigkeit und damit Verlässlichkeit die Alltagsgeschäfte erleichtern und nicht erschweren. Behindert bei den Alltagsgeschäften das Besondere in Form baulicher Voraussetzungen das Handeln, dann führt dies immer wieder aufs Neue zu Situationen, die so nicht entworfen und beabsichtigt sind.

### Regel und Prinzip

In der Bebauung wird die Regel am gleichmäßig Wiederkehrenden kenntlich. Seien es die aneinander grenzenden Häuser, die Vorgärten im gleichen Abstand oder der Bürgersteig mit durchgehender Breite. Die regelhafte Zonierung, Parzellierung, Morphologie oder Organisation der Straße entspricht einer Planung aus der Erfahrung des Gebrauchs und des spontanen Verstehens (vgl. BÄUERLE/THEILING 1997:35). Die Regel wird nach Prinzipien erklärt. Das bedeutet, die Prinzipien sind die nachvollziehende Erklärung der Regel. Der B-Plan sollte folglich im Sinne eines Prinzips für alle gleiche Gebrauchsmöglichkeiten der Freiräume bereitstellen, die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber Nachbarn und Fremden ermöglichen und schließlich zu Kosten führen, die niemand benachteiligen, bzw. nur arm machen. Die Regeln sind hierbei "die sinnhaften Ordnungen, derer wir uns bedienen" (KUHLE, D. 2002: 145), es sind die (Ordnungs-) Instrumente zur Herstellung des Prinzips. "Regeln sind im Vergleich zum Prinzip 'dichter' am Gegenstand; sie sind auf eine abstrakte Weise im Gegenstand verankert." (ebd.)

## Verschleierung

Das Manko entwerferischer B-Pläne für freistehende Einfamiliengebäude besteht in der Regellosigkeit und damit zugleich im Auftrag für lauter Besonderheiten, die ‚im gleichen Unrecht für alle‘ (Hard / Hülbusch ca. 1983) enden. Was einem da aufgetischt wird in den entworfenen Bebauungsplänen, ist für niemanden lesbar. In der sogenannten Erläuterung dazu werden Zahlen aufgetischt, deren Sinn den Entwerfern völlig undurchsichtig ist und den KäuferInnen nichts an Verständnis für Grunderwerbs-, Erschließungs-, Herstellungs- und Gebrauchsausgaben erschließt. Die ‚Erschließung‘ genannte Vermauerung erschließt jedenfalls keine Ein- und Übersicht über ‚Kosten‘ und Folgen. Ganz merkwürdig, diejenigen, denen diese Verschleierung einen unangemessenen Profit verschaffen soll, verstehen die Regellosigkeit nicht, wenn der Profit klappt – und, wenn er nicht klappt, dann erst recht nicht, weil der Profit legitimiert, per se, und der Verlust nur noch eine Katastrophe ist, die der Spekulant vorsorglich an die Käufer übertragen hat. Das ständige Eingeständnis, dass dieses und jenes ‚nachgebessert‘, um-, neu geplant werden müsse, hat nicht zur Folge, dass die beteiligten Instanzen regresspflichtig gemacht werden: der Entwerfer, die Stadtplanungsverwaltung, der Bau- und Stadtplanungsausschuß, der Oberbürgermeister. Diese Belastungen müssen die Bewohner berappen. Deshalb werden die Bebauungspläne verschlüsselt vorgelegt und genehmigt, statt zumindest quantitativ – Maße, Relationen, Zahlen, Kosten – vorgelegt zu werden, wie bei jedem ordentlichen Angebot.

Die regelhafte Reihung ist nachvollziehbar, da die Voraussetzungen vergleichbar sind. Es gibt viele Anlieger mit gleichen Rechten an der Straße, was den Sinn eines Prinzips verdeutlicht, das auf Regeln basiert: Umso mehr Anlieger eine Straße hat, desto mehr werden auch die entstehenden Lasten auf die Schultern Vieler verteilt. Die Kosten werden egalisiert – oder wie es Alain etwas allgemeiner schreibt:

"Gerechtigkeit existiert nicht; Gerechtigkeit gehört in den Bereich der Dinge, die man schaffen muß, eben weil sie nicht sind. Gerechtigkeit wird sein, wenn man sie schafft. Das ist das Problem der Menschheit." (ALAIN 1994:37)

... und der Planung. Der bildhafte Entwurf, wie er mit Rudolf Schwarz angesprochen wurde, stellt Voraussetzungen her, die weder zu gerechter Verteilung noch zur Verlässlichkeit von Kosten und Gebrauchswerten führt. Eine Planung, die Regeln folgt, schafft auf den ersten Blick nur Gleiches, damit aber nachvollziehbare Voraussetzungen. Das Besondere, das Bunte und die vielen voneinander unterschiedenen Bilder werden mit der Zeit durch den Gebrauch und die Nutzung hergestellt:

"Und das alles vor einem monotonen, langweiligen Quartiersgrundriß. (...) Die Originalität haben in jahrzehntelanger Tätigkeit die Bewohner hinzugefügt" (HÜLBUSCH, I.M./HÜLBUSCH, K. H. 1991:104)

## Plan – der Sinn der Regel

Regeln werden abgeleitet aus dem Vergleich des Bekannten und empirisch ermittelt. Der Sinn der Regel, die Deutung, muß interpretierend hinzugefügt werden (s. BERGER & KELLNER 1984). Die Reihung ähnlich schmaler Parzellen ist eine empirische Regel, die erst sinnvoll wird, wenn das Prinzip oder der Gedanke der reichen Sparsamkeit und vergleichbarer Vorteile, Rechte und Pflichten darin erkannt werden. Für einen Plan wird die Anwendung der Regeln vorausgesetzt.

Jetzt werden GRZ, GFZ und andere Festsetzungen ebenfalls als Regeln, die sie nicht sind, ausgelegt. Wie die fadenscheinigen Erklärungen zu den Festsetzungen offenbaren, wird in den Sphären des ‚demonstrativen Konsums‘ oder der ‚rentierlichen Ausnutzung‘ kalkuliert, die i.d.R. nur realisiert werden – wenn denn überhaupt -, wenn die Lagerrente dazu historisch vorgegeben ist. Die ‚Känguruviertel‘, die Einfamiliengebäude-Gruselkabinette, die landauf, landab betrübt herumstehen, haben alle in 20, 30, 40, 50 Jahren nicht die Patina des Vorzugs angesetzt, die versprochen war. Wenn man den Ausdruck von Geld bauen will, müssen die Regeln des Understatements gekonnt sein. Der kleine Protz bleibt ungekonnt neureich. Die Halteseile formaler Festsetzungen, deren Prüfung in der Realität sogar unerheblich ist – s. insbesondere die Pflanz- und Ökologie-Gebote -, täuschen Regeln und Sinn vor. Wenn man den ‚Sinn‘ nicht erklären kann und auf philanthropisch-städtebauliche Plattitüden verfällt, ist die ‚Regel‘ ein Schema, dem willkürlich ‚Sinn‘ angedichtet werden kann.

Der Gebrauch der Regeln – wenn, dann – ist im klassischen Sinne handwerklich und bedarf beim Elektriker keiner weiteren Frage, wenn das Licht brennt. Der Plan für die Siedlungserweiterung muß über die Regeln hinaus auf die Einhaltung der Prinzipien geprüft werden:

„... ,fordert vom Fachmann, er sei noch so handwerksstolz, um diesem zu genügen. Und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal im Sinn der gesellschaftlichen Theorie“...“Zum anderen jedoch,“...“aufs neue nach der ästhetischen Reflexion.“ (ADORNO, T.W. 1967: 125)

Mit Veblen gesprochen also die Prüfung der ‚ökonomischen Schönheit‘:

„Architektonische Phantasie wäre demnach das Vermögen, durch die Zwecke den Raum zu artikulieren, sie Raum werden zu lassen. Umgekehrt kann der Raum und das Gefühl von ihm nur dann mehr sein als das arm zweckmäßige, wo Phantasie in die Zweckmäßigkeit sich versenkt. Sie sprengt den immanenten Zweckzusammenhang, dem sie sich verdankt“ (ADORNO, T.W. 1967: 119)

Die Anwendung der Regel prüft zuerst das ‚Material‘, den Ort und die äußeren Konditionen. Wenn das Material oder die Situation gesichtet ist, müssten die ‚intuitiven‘ (s. BERGER & KELLNER 1984) Pläne sorgfältig ausgearbeitet werden, definieren, was definiert werden muß und überlegen den Spielraum der individuellen Auslegung üppig zu bemessen, ohne die Nachbarschaftsrechte zu beschädigen. So betrachtet sind die Pläne, die wir den Entwürfen vorhalten, weiter als diese jemals gedeihen könnten, aber im Zustand des Rohlings. Wenn

man beginnt, Regeln zu fetischisieren und jedes Mal von Beginn an zu prüfen und zu begründen, geraten sie schnell zum Schema, das nicht so falsch ist wie der städtebauliche Entwurf und dennoch für einen Plan nicht gut genug.

Die These zum Beginn lautete:

*'dass die Kenntnis des Hufenplans voraussetzt, dass die PlanerIn weiß, wie Haus und Parzelle auszusehen haben und wie die Stadt gebaut wird. Dies ist eine Frage des Maßstabs'.*

Man könnte meinen, dass die Prinzipien nur dann wirklich werden könnten, wenn die Regeln und Mittel der Herstellung verfügbar seien. Ohne Kenntnis geht nichts, wie allenthalben zu betrachten ist. Die Regeln und die Mittel der Herstellung gelten erst, wenn der Gedanke darin geprüft ist.

„Gleiche“ Voraussetzungen

Der Vergleich zwischen ‚Entwurf‘ und ‚Plan‘ verdeutlicht, dass die Pläne einer regelmäßigen Siedlungserweiterung folgen. Es haben wesentlich mehr Leute ein Dach überm Kopf als beim Entwurf mit ‚Filetstücken‘.

**„Wohnen in einer exklusiven Lage**

Die Domino Immobilien GmbH errichtet eine Stadtvilla im Alt-Bremer Stil in Schwachhausen.

Bremen (fr). In einer ruhigen und gepflegten Wohnstraße inmitten Schwachhausens wird bis Dezember diesen Jahres eine elegante Stadtvilla mit sieben Eigentumswohnungen errichtet. Das Gebäude in der Wörther Straße lehnt sich an den Stil Altbremer Häuser an. ... Der Mensch als Maßstab stünde bei allen Projekten, ... im Vordergrund. ... Der Entwurf überzeuge durch seine klassische Fassadengliederung und die durchdachten Grundrisse. ... Trotz des hohen Anspruchs an Lage und Bauausführung bleiben sie laut Bauträger erschwinglich: 315 000 Euro bezahlt man für eine rund 136 Quadratmeter Wohnung im Hochparterre (das sind man nur ~ 2.300,- € = 4.600,- DM/qm; Anm. d. Verf.), wenn gewünscht mit Zugang über den großen Südbalkon zum gepflegten Garten. ...Dafür, so verspricht die mit dem Verkauf beauftragte Domino Immobilien GmbH, erhält der Käufer eine herausragende Ausstattung bis ins Detail. Der videoüberwachte Eingangsbereich zählt ebenso dazu wie ein eleganter Lift. Ein heller, besonders großer Wohnbereich mit Parkett-Fußboden und edle Baustoffe wie Granit runden das Bild ab.

... Auf der Südseite schweift der Blick von den Balkonen aus in den angelegten Garten. Die Infrastruktur ist ebenfalls positiv hervorzuheben...“ (Hervorh. v. Verf.)

(Weserkurier 30.10. 04)

Dieser Sprachgebrauch ist aus der Schweinezüchtung in den Städtebau übertragen worden. Aber ungebildete Dummköpfe und Leute, die nicht kochen können, gieren permanent nach Filets und übersehen, dass es wahrlich viele andere schmackhafte Fleischpartien gibt. Das Filet, die exklusive Lage, täuscht Besonderheit vor und prellt die Kundschaft. Das ist nicht weiter schlimm. Was zählt ist, dass ein Teil der Kosten gemeinheitlich bezahlt werden muß - ‚die sozialisierten Folgekosten privatkapitalistischer Wirtschaftlichkeit - und die Privilegierung gleichzeitig eine quantitative (geldwerte) und qualitative (gebrauchsmindernde) Entwertung erzeugt. Weder der Spekulant, noch willfähriger Ent-

werfer kümmert die absichtliche Herstellung ungleicher Voraussetzungen, denen die Papageien in Bau- und Planungsausschüssen hinterher schnattern. Eine kommunale Verfassung kann nur hergestellt werden, wenn die materielle Verfügung qualitativ ähnlich ist (s. HÜLBUSCH, K.H. 1993). Eine regelmäßige Bebauung ist darauf gerichtet, die Möglichkeiten ähnlich und ohne absichtlich bedachte Nachteile zu überlegen. Es gibt darin z.B. keinen ‚unverbaubaren Blick‘, weil jede Besiedlung irgendwann mal erweitert wird. Deshalb z.B. hat der Plan des Siedlungsgrundrisses zu erklären, dass der Weg bzw. die Gasse in die Gemarkung immer und für alle zugänglich bleibt und nicht – wie beim Versprechen des ‚unverbaubaren Blicks‘ – verbaut und abgeriegelt wird. ‚Gleiche‘ Voraussetzungen können neben anderen Merkmalen an der Zugänglichkeit/Erreichbarkeit und Durchlässigkeit gemessen werden. ‚Filet‘ und ‚Exklusivität‘ werden psychologisch erst wahr, wenn der Ort der gemeinen Wahrnehmung entzogen, also privatisiert wird. Das Maß der Zugänglichkeit kann neben der ‚Hausdichte‘ (C.A. VETTER) über die Kreuzungsdichte bzw. die Eckgrundstücke gezählt werden. Die vorliegenden ‚Bebauungsplan‘-Entwürfe weisen eine Eckdichte von 1:2 bis 1:6 auf und suggerieren völlige Offenheit. Da das ganze Unternehmen nur aus Stichwegen besteht, die alle über eine Kasernenausfahrt, die gleichzeitig auch Einfahrt ist, verfügen, sind die ‚Ecken‘ ohne Ziel nur die Auffahrt für die paar ‚Villen‘, die daran platziert sind. Das Ganze ist ein Sack mit Ausbeulungen. Tatsächliche Ecken bestehen aus der Kreuzung von Straßen, an denen Häuser stehen, und Gassen, die parallel zur Grundstückstiefe in die Gemarkung oder die Welt führen (s. HÜLBUSCH, K.H. 2004). Für die Ökonomie nicht nur der Erschließungskosten, sondern auch der Wege/der Erreichbarkeit, braucht es viele Häuser je lfd. Meter Straße und eine Straßenlänge um die 150 Meter, so dass – empirisch gezählt an den Plänen, die wir vorgelegt haben – das Verhältnis 1 : 7 bis 1 : 10 ist, also 14 bis 20 Häuser von Ecke zu Ecke auf einer Straßenseite. Beim Bremer Reihenhaus reicht dieses Verhältnis bis 1 : 12 / 1 : 15. Und bei 1 : 15 wird der Weg durch die Straße psychologisch zu lang.

#### ‚Kommunale Finanzplanung‘

So nennen Verwaltung und ‚politische‘ Vertreter die seit gut 40 Jahren geübte Vergeudung von Steuern und Abgaben, die eine ungeheure Verschuldung auf die Schultern der Bürger geladen hat und z. Zt. Frech einkassiert wird. Die Täter kommen dabei hervorragend weg – z.B. der Finanzminister Eichel, der zu seiner Zeit als Oberbürgermeister von Kassel mit der Bundesgartenschau der ‚Stadt‘ (nur damit!) locker 80 Mio. DM Schulden plus unglaubliche Folgelasten verpasste. Sie kommen weg, weil das Gedächtnis vom propagandistischen Lokalblättchen hinweggepusht und die Schuldentatsache, nicht aber die Schuldnersache verhandelt wird. Deshalb muß die Überschrift anders lauten:

# Privilegiert wohnen im Künstlerort

Bauherren schätzen die attraktive Wohnlage und individuellen Wohnformen in Neu-Osterwede

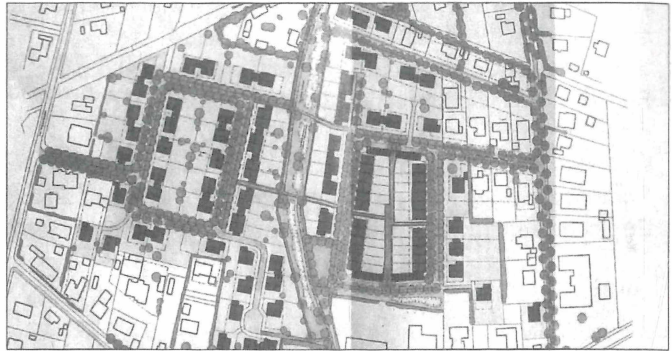
Von Roland Hofer

**Worpswede.** Für ein schmuckes Holzhaus haben sich Annika und Björn van Drunen zusammen mit Sohn Lasse entschieden. Sie waren die Ersten, die sich vor zwei Jahren im Baugebiet Neu-Osterwede nieder gelassen haben. „Wir fühlen uns sehr wohl in unserer neuen Umgebung“, sagt die ehemalige Hamburgerin. „Kindergarten, Schule, Lidl, Aldi und andere Geschäfte liegen vor der Haustür und Sohn Lasse kann sich im Neubaugebiet nach Herzenslust austoben“.

Für ihn und seine Spielgefährten wird im Grüngürtel, der sich durchs Zentrum ziehen soll, noch ein Spielplatz gebaut. Weit entfernt vom Autoverkehr schlängeln sich zwei miteinander verbundene Ringstraßen durch das Baugebiet, das neben Ruhe auch viel Wohnqualität bietet.

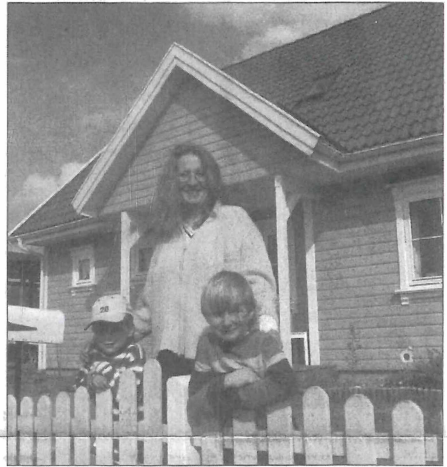
Mehr als die Hälfte der Baugrundstücke, so Baumtumsleiter Hermann Backhaus, sind bereits verkauft. Die Bauwilligen können sich laut Backhaus Zeit lassen: Es gibt keine Fertigstellungsfrist.

Was muss man für seinen Wohntraum anlegen? Das hängt davon ab, ob man sich fürs freistehende Haus, die Doppelhaushälfte oder das Reihenhauses entscheidet. Die Immobilienabteilung der Volksbank Worpswede etwa vermittelt im Auftrag der Eigentümer noch 16 Bauplätze von 384 bis 2050 Quadratmeter Größe zum Preis von 100



So soll das Baugebiet in einigen Jahren aussehen: Es ist südlich von der „Osterweder Straße“ und westlich von „Vor Weyerdeelen“ zu erreichen. Um die westliche Ringstraße mit Baumreihen gruppieren sich Doppelhäuser, um die östliche Reihen- und Doppelhäuser. Dazwischen liegt der Grüngürtel. Die freistehenden Häuser liegen im Süden, Norden und Osten. Die weißen Flächen stehen für den vorhandenen Ortskern. Charakteristisch sind die Baumzonen.

bis 115 Euro pro Quadratmeter. Wer nicht selbst bauen möchte, kann sein Eigenheim vom Bauträger errichten lassen. Die LBV Service GmbH & Co. KG aus Bremen bietet beispielsweise 135 Quadratmeter große Reihenhäuser auf sonnigen Grundstücken zum Preis von 144.900 Euro an: mit individueller Aufteilung, verschiedenen Grundrissvarianten und Wohnqualität in einem Ort mit besonderem Flair.



Annika van Drunen, ihr Sohn Lasse (links) und sein Freund Lennard fühlen sich wohl in ihrem neuen Zuhause.  
Foto: Hartmut Sonnenburg

(Osterholzer Woche 24. April 2004)

## Die Schuldenwirtschaft der Verwaltung.

Die Bundesregierung ist wie jede Verwaltung mit parlamentarischen Beschlüssen garniert, deren absehbare Folgen nicht einklagbar sind, also ungestraft geübt werden können. Der Beispiele gibt es viele: die 50 Jahre lange Plünderung der Arbeitslosen- und gesetzlichen Krankenversicherung durch die Bundesregierung, der marode Geschößwohnungsbau auf der grünen Wiese,

die Nachrüstung, die Atomindustrie, die abbruchreifen Schul- und Hochschulbauten seit den 60er Jahren, die autogerechte Stadt, die ‚Verkehrsberuhigung‘, die Gebietsreform, die Privatisierung städtischer Einrichtungen zur Abzocke bis hin zum Krankenhaus, das z.B. nicht der Stadt Hamburg, sondern den Bürgern gehört. Die Vergeudung der Bauflächen mit Kaffeemühlengrundstücken, unglaublichen Straßenlängen und –flächen, Straßenbegleitgrün und anderem Tara-Grün (s. BÖSE, H. 1981) – das galt alles fein, schick, modern, vornehm, privilegiert – hat zu unglaublichen Lasten und Kosten geführt, die jeden Tag für die Familienhaushalte und die Verwaltungsausgaben anfallen.

Wenn die sogen. ‚Haushalte‘ der Verwaltungen aufgestellt werden, wird nie nach der Herkunft der Zwangsausgaben gefragt: das ist einfach so und sollte neue Beschlüsse nicht unnötig belasten. Das ist das Schöne an Beschlüssen: der Beschluss verzettelt die Verantwortung, so dass für die Folgen bestenfalls eine Kollektivschuld einzuklagen wäre. Und geht wieder nicht, weil alle nur nachplappern, was jeden Tag im Käseblatt berichtet wird. Die geschmäckerlichen Vorurteile und die ausschließende Grundstücksgröße sind in den Köpfen so festgefahren, dass jeder Gedanke an einen ‚sparsamen Reichtum‘ nur kleinlich wirkte. Es ist richtig, den Verwaltungen immer wieder die selbstverschuldeten Schulden vorzuhalten. Aber es nützt nichts. Wie sollte Leuten, die aus der Hüfte schießen, z.B. die Frage gestellt werden, dass die deutsche Bildungspolitik der hinreißende Erfolg von 40 Jahren Schul- und Hochschulreform ist. Es ist fatal – aber so ist es.

## ENTWÜRFE

### Ein Eßlöffel voll Natur

Helmut Böse-Vetter

- Fast ein Selbstgespräch

**HBV** Herr Schwagenscheidt, Sie waren wesentlich am Konzept der Frankfurter Nordweststadt beteiligt. Hier wurden ja seit 1961 die neuesten Erkenntnisse des Städtebaus nach dem 2. Weltkrieg realisiert. Können Sie uns erzählen warum hier alles so ganz anders aussieht, als wir das bisher gewohnt waren?

**WaSch** Alles Wesentliche wird im stillen Kämmerlein ausgedacht – aber wenn es in die Realität umgesetzt werden soll, dann sind viele Apparate notwendig, eine Menge Institutionen. (16)

**HBV** Ich meinte eher, wie kam es dazu, die Bauten, Straßen und Grünflächen so ganz ungewöhnlich anzuordnen, so neu zu verteilen?

**WaSch** In früheren Zeiten wurde die nach der Straße gelegene Seite des Hauses allgemein sehr wichtig genommen: es war die Fassade des Hauses. Sie

wurde gegenüber den anderen Seiten des Hauses liebevoll verziert. Mit der wachsenden Motorisierung des Verkehrs auf der Straße verlor die Fassade jede Bedeutung, die Straßenseite war die benachteiligte Seite des Hauses – Staub und Lärm von den Fahrmaschinen drangen in die Räume.

**HBV** Das müßte so ungefähr in den 20er Jahren gewesen sein.

**WaSch** Vom Jahre 1925 ab –man kann das genau bestimmen – drehte man die Häuser um 90°, man stellte sie senkrecht zur Straße. Die Straßenseite, die eine Giebelseite des Hauses, war nun schmucklos, oft ohne Fenster. Die Zeilen waren an der Straße entlang aufgereiht: stillgestanden, Vordermann! (S. 32,33)

**HBV** Das war dann wohl schon etwas später, Anfang der 30er Jahre. Sie haben 1930 ja auch den Zeilenbau kritisiert. In den 60er Jahren, ging es da auch noch um solch eine Art Reihung?

**WaSch** Die Häuser sind nicht schematisch parallel aufgereiht, sondern mit Bedacht so, daß jeder Bewohner von seinen Nachbarhäusern einen möglichst großen Abstand hat – natürlich unter Einhaltung der verlangten Dichte. (57)

**HBV** Sie nennen das „Raumstadt“, mit versetzter und U-förmiger Anordnung der Zeilen. Aber bleiben es nicht auch dann noch Zeilen? Sie kennen ja die Kritik von Adolf Behne zum Zeilenbau: der Mensch hat „gegen Osten ins Bett zu gehen, gegen Westen zu essen und Mutterns Brief zu beantworten.....“ Sie hatten sich seinerzeit ja auch kritisch zur Siedlung Dammerstock geäußert...

**WaSch** (*unterbricht*) .... Die Hauptsonnenseite ist der Süden. Der Westen ist wichtig, weil die meisten Menschen am Nachmittag nach Hause kommen. Die Schlafzimmer möchte man nach Osten legen und auch das Bad. Die Sonne ist besonders am Morgen von belebender Wirkung – möglichst auch die Küche nach Osten, weil sich die Hausfrau am Vormittag in ihr aufhält. (S. 29)

**HBV** (*nachdenklich*) Ist das nicht letztlich auch eine recht formale Betrachtungsweise?

**WaSch** (*sinniert*) Aus Sorge, der Raum könne nur ästhetisch aufgefaßt werden, habe ich gesagt: jede Wohnung braucht ein Luftreservoir, aus dem sie ihre Luft herausnimmt. Die Wohnung hört am Fenster nicht auf: ein wichtiger Teil des Innenraumes beginnt hier nach draußen: die Luft, die Sonne, der Ausblick, die Bäume, letzteres als Augenweide und zur Verbesserung der Luft. (87)

**HBV** Dabei darf die Dichte natürlich nicht vergessen werden, wie Sie schon sagten.

**WaSch** Die Natur muß in den Städten dosiert werden. Wir wollen froh sein, wenn es nicht ein Teelöffel voll sein muß, sondern ein Eßlöffel voll sein kann. (S.19)



**HBV** Und was passiert vor und hinter den Häusern? Ich meine außer daß man atmen und aus dem Fenster gucken kann ?

**WaSch** Wäsche auf der Leine! Zwischen den Häusern. Ein munteres Bild. Es gibt kein Hinten und Vorne bei den Häusern. Früher durfte die Wäsche nur hinten sein. (S.62)

**HBV** (*beeindruckt*) Und heute auch vorne. Sie meinen also: überall nur Wäsche?

**WaSch** Zwischen den Häusern, den Boden des Raumes gestaltend, ist Natur. Man wird sagen: das kann nur eine kümmerliche Natur sein. Natur ist ein Meeresstrand, du schöner grüner Wald, o Täler weit, o Höhen. Natürlich kann zwischen den Häusern keine Gebirgslandschaft sein. Es ist nur eine Prise Natur. Man kann nicht alles zu gleicher Zeit haben. Ein paar Bäume verbessern die Luft des Außenraumes – diese Luft dringt in die Wohnungen. Und die Bäume erfreuen das Auge. Die Vögelchen kommen in Scharen, um gefüttert zu werden. In dieser Natur kann man nicht auf Elefantenjagd gehen. (85)

**HBV** (*belustigt*) Das wollen wir doch nicht hoffen. Sie meinen also mehr so eine Art gefühlte Natur?

**WaSch** Es ist alles Sache der Einstellung. Mit wenigem muß sich der Bewohner begnügen. Die Menschen erfreuen sich ja auch in ihrem Zimmer an einigen Schnittblumen oder an einem Alpenveilchen im Topf. (85)

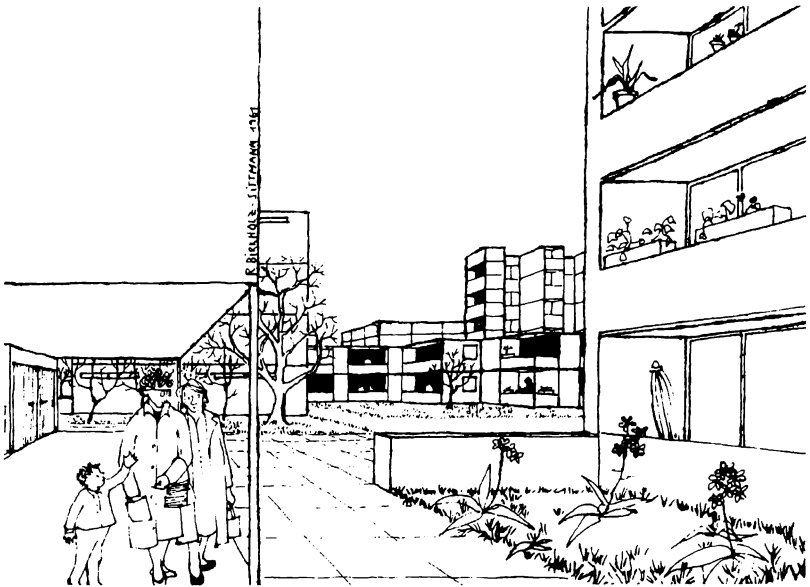
**HBV** Aber draußen bleibt doch noch recht viel Platz zwischen den Bauten. Sie nennen das Außenraum. Das klingt vielversprechend, was müssen wir uns darunter konkret vorstellen?

**WaSch** Der Außenraum, das Hohle, das Negative zwischen den Bauten soll seine Bedeutung haben. Vielleicht könnte man von Spannung sprechen zwischen dem Konkaven und Konvexen. Ein wechselseitiges Spiel. (78)

**HBV** (*ungeduldig*) Ja, ein munteres Bild, Sie erwähnten das bereits. Aber so richtig praktisch ist solch ein Außenraum ja nicht. Sie schreiben in Ihrem Buch, daß sie als Kind ja auch gerne mal auf der Straße gespielt haben.

**WaSch** (*belehrend*) Die Außenräume sind den Wohnhäusern vorgelagert, aus ihnen bezieht der Bewohner die Luft zum Leben. Von der Straße kann er das nicht mehr. Die Straße dient dem Verkehr. Wir müssen die Straße als ein Verkehrsband mit schlechter Luft hinnehmen. (S.42)

**HBV** Ich verstehe, deshalb legen Sie die Grünflächen an die Straßen, damit die Leute mehr Abstand bekommen, wenn sie im Haus sind. Aber man muß ja auch mal .. zum Beispiel...den Müll rausbringen, das wird dann natürlich etwas unangenehm und umständlich.



**WaSch** Es bekommt der Hausfrau gut, ein Märschchen von ihrer Wohnung zum Müllbehälter zu machen. Aber gar zu weit darf es auch wieder nicht sein – sonst wird sie böse. Wir haben uns, ohne sie zu fragen - wie könnte man alle Hausfrauen fragen? -, mit ihr auf 60m geeinigt. Damit errechnet sich ein Wesentliches im Städtebau: die Entfernung der Fahrstraßen voneinander. (74)

**HBV** Sechzig Meter? Das ist aber sehr weit.

**WaSch** Natürlich arbeiten wir mit allerlei Tricks: wir benutzen auch die Feuerwehrfahrwege zum Müllabholen und kennen den Begriff der gelegentlich befahrbaren Fußwege. (74)

**HBV** (*ironisch*) ..so eine Art Müll-Safari ?

**WaSch** (*zurechtweisend*) Innerhalb der Außenräume soll man sich nur zu Fuß bewegen – wenn die Autos in die Räume hineinfahren, dann ist es aus mit dem Raum, mit dem Wesentlichen des Raumes! Wo ist dann noch räumliche Geborgenheit? (S.43)

(*Zuruf aus dem Hintergrund*)

...erkennen sie mal das Wesentliche! Dat is jar nich so einfach!

**WaSch** (*irritiert*) Wer ist das denn ?

**HBV** (*rückwärts gewandt*) Herr Hüsch, Sie sind jetzt noch nicht dran...!

**WaSch** ???

**HBV** (*den Faden verlierend*) Entschuldigen Sie. Wo waren wir stehengeblieben? Bei den Bedürfnissen. Wie funktioniert denn in solch einer großen Siedlung die tägliche Versorgung.

**WaSch** Der Mensch hat allerlei Bedürfnisse. Er muß eine Menge essen. Und was man alles im Haushalt braucht! Das kauft man in Läden. Also müssen da, wo Wohnungen sind, Läden sein. (77)

**HBV** Mit wie vielen rechnen Sie da ?

**WaSch** Wieviel Läden? Das ist schwer zu sagen. Kann man es genau ausrechnen? Man kann ausrechnen, wie groß etwa der Einkaufsbedarf der Bewohner ist, obgleich dieser vom Wohlstand abhängig und schwankend ist; bei wieviel Grundeinheiten ein Laden lebensfähig ist. Wer will mit Gewißheit sagen, ob die Hausfrau in ihrem Bezirk einkauft! (77)

**HBV** (ratlos) Ja, Sie sind der Fachmann...

**WaSch** Viele Bewohner fahren zur Arbeit in die Innenstadt. Der Pappi bekommt am Morgen einen Zettel, was er mitbringen soll. (77)

**HBV** (*noch ratloser*) eine schwierige Situation.

**WaSch** Aber trotz aller Unsicherheitsfaktoren muß man sich entscheiden. Man darf auch nicht zuviel Läden bauen, sonst machen sie Pleite, aber auch nicht zu wenig, sonst werden sie sich außerhalb der Zentren in die Wohnhäuser verkümmeln, was man nicht möchte. (77)

**HBV** Da haben die Bewohner ja noch einiges zu lernen. Für Manche wohl keine angenehme Vorstellung.

**WaSch** (*ernst*) Es wurde schon einmal geäußert, daß die Gefahr bestünde, wenn eine Stadt bis ins einzelne verplant wird, die Bewohner würden mitverplant. .... Sollen die Bewohner froh sein, daß ihnen nur alles Denkbare vorge-dacht und bequem angeordnet und vieles erleichtert wird. Damit für Wesentliches Muße bleibt. (69)

**H.D. Hüsch** (*aus dem Hintergrund*) Das Wesentliche! Erkennen sie mal das Wesentliche! Das ist ja nicht so einfach!

**HBV** (*etwas hektisch*) Herr Schwagenscheidt, ich danke Ihnen für das Gespräch.

**Mit Walter Schwagenscheidt sprach Helmut Böse-Vetter (Kassierer)**

Seitenangaben in ( Klammern ) aus:

Walter Schwagenscheidt, Die Nordweststadt. Idee und Gestaltung. Stuttgart 1964

## Die Tabelle der Entwürfe

Ingrid Schröder

Die mitgebrachten Besiedlungsentwürfe stammen aus den 90iger Jahren und weisen eine offene Bebauung mit ein- bis zweigeschossigen Einfamiliengebäuden aus. Nur in einem Fall ist eine Reihenhauseszeile bzw. Geschosswohnungsbau vorgesehen. Es handelt sich bei den Beispielen um „Reine Wohngebiete“ oder „Allgemeine Wohngebiete“ mit einer einzigen Zufahrt und typischen ‚Wohnwege- oder Sackgassenerschließungen‘, die das ruhige Wohnen im Grünen ermöglichen sollen. Zur Abbildung der Entwürfe in der Tabelle haben wir die Baugebiete in homogene Aufnahmeflächen geteilt. Die Merkmale wurden nach den Plänen festgelegt. Allerdings stellten wir im Verlauf der Diskussion fest, dass lineare Merkmale nicht auf die Flächen zu übertragen sind. Die Umrechnung der vorhandenen Größen in Flächen ist allerdings im Nachhinein wegen Rundungsdifferenzen und ungenauen Angaben nicht möglich. So wird die ursprüngliche Tabelle beibehalten. Nur wenige Merkmale sind für die Beschreibung offener Bebauung geeignet. Die wichtigsten Merkmale sind:

- „Straßen“-Breiten liegen überwiegend unter 6.5 m Breite
- Grundstücksbreiten um 20 m und mehr an der Erschließungsfläche
- Das Verhältnis der Grundstücksbreiten zur Tiefe liegt bei 1:1 bis höchstens 1:2, selbst Reihengrundstücke erreichen bei der Berücksichtigung der zugehörigen Nebenanlagen nur durchschnittlich 1:2,5
- relativ große Grundstücke, zwischen 600 und 900m<sup>2</sup> für EFH, 350 bis 500 m<sup>2</sup> bei Doppelhäusern

### Erschließung

Der Anteil der Erschließung am Bruttobauland schwankt zwischen 10% und 29%, wobei der Anteil nicht im Verhältnis zur absoluten Flächengröße steht. Dagegen sind die Ausbaubreiten an die Größe der Baugebiete gekoppelt. Erschließungsflächen mit mehr als 10 m Breite sind ausschließlich in Baugebieten über 2,5 ha vorhanden. In fast allen Baugebieten sind ‚Wohnwege‘ und ‚Sackgassen‘ mit Breiten unter 6,50 m ausgewiesen. ‚Sackgassen‘ und ‚Stichstraßen‘ zu den Gebäuden sind schmal. Sie versuchen, mit einem Minimum an Aufwand die Grundstücke zu erschließen.

### Erschließungskosten

Die Kosten für die Erschließung und Andienungen pro Grundstück liegen durchschnittlich hoch. Wegen der Grundstücksbreiten wird die Erschließung regelmäßig teurer. Dies sind Folgekosten der offenen Bebauung, die trotz der geizigen Erschließung und Ausstattung auf die Baukosten kommen.

### Flächige Quartiere

Der Erschließung mit Hammer und Stich fehlt jede Linearität. Bei 13 von 23 Entwürfen ist eingeschossige Bauweise festgesetzt, die bei einer relativ großflächigen Bodenversiegelung wenig nutzbare Wohnfläche bietet. Die Gebäude haben weiten Abstand zur „Straße“ und daher eine geringe Tiefe des rückwärtigen

gen Grundstücks. Im Grunde bleibt bei quadratischem Zuschnitt von Gebäude und Grundstück an allen Seiten eine gleichmäßige Abstandsfläche zur Nachbarbebauung. „Das Haus wird“, wie es Heinz Erhardt ausdrückte „vom Garten umzingelt“. Nur, dass die Restflächen des Grundstückes meistens keinen Garten mehr hergeben, sondern wie Bauwiche auf allen Seiten zu beurteilen sind. (vergl. BÖSE-VETTER, H. 1996: 200)

### **Grün- und Ausgleichmaßnahmen**

Der Anteil der Ausgleichsflächen wechselt zwischen 7% und 41% Anteil vom Bruttobauland.

### **Exposition**

Die Exposition der Häuser zeigt die Bevorzugung der Nord-Südexposition für die Gebäude. Ost-West-Exposition ist dagegen selten.

### **Interieur mit Gebäuden**

Der modische ‚Bebauungsplan‘ bietet jedem Gebäude einen Präsentierteller und dem Gebäudeentwerfer eine Schauausstellung. So kann dann die Ansammlung von Gebäuden, die nur in den äußerlichen Dekorationen unterschieden sind, jeden Spaziergänger nur erschrecken. Diese Gruselkabinette ersetzen das von Handwerkern geplante und gebaute Haus - das Haus als Ort der häuslichen Produktion und Reproduktion - aus dem Repertoire (s. THEILING, C. 1997). Das Einfamiliengebäude hat als Vorbild die romantische, herrschaftlichen Villa im Park. Die Villa im Park ist Monolith/Solitär ohne Nachbarn oder kommunalen Zusammenhang. Auf dieses Vorbild zurückgreifend werden die modernen Einfamiliengebäude als Solitäre gedacht; jedes Gebäude für sich und ohne Nachbarschaft. Für die Villa scheint keine andere Stellung als die mitten im Grundstück möglich. Bei den Grundstücksgrößen bleibt nach dem Bau des Gebäudes kein Park übrig, sondern nur Distanzflächen bis zum Nachbargrundstück.

Ein Beispiel der „supermoderen Art habe ich im Magazin der Süddeutschen Zeitung SZ vom Februar diesen Jahres gefunden und als Beispiel für das Gebäude als Monolith eingefügt. Das Bildchen zeigt den preisgekrönten Entwurf eines Wettbewerbes zum „Haus der Gegenwart“. 34 Architekturbüros haben sich beteiligt und ohne die Vorbehalte der Bauherren, Nachbarn, Banken und rechtliche Vorgaben berücksichtigen zu müssen im freien Gedankenspiel das Haus neu erfunden. In diesem Jahr soll es am Rande der Bundesgartenschau bei Riehm (München) gebaut werden und der öffentlichen Bildung zur Verfügung gestellt werden.



**Tabelle der Entwürfe**

lfd. Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Originalnummer	10	11	12	13	4	5	21	22	14	15	19	3	17	18	1	2	20	23	6	7	8	9	16
Ort Kürzel	SB1	SB2	SB3	SB4	CB1	CB2	OV1	OV2	I1	I2	I3	PD	C1	C2	HG	UA	KA	TN	M1	M2	J1	J2	FV
Flächengrößen in ha	3,6	3	2,1	2,4	4,3	1,8	5,8	5,8	0,4	0,4	2,7	4,8	2,9	0,8	5,8	1,8	1,8	1,4	1	0,35	0,5	0,5	4,5
Nettowoohnbauand	2,6	2,1	1,4	1,4	1,9	1,0	4,2	4,2	0,3	0,3	2,3	3,7	1,3	0,3	3,4	1,5	1,5	0,9	0,5	0,2	0,4	0,4	3,7
Erschließung	0,4	0,4	0,5	0,7	0,6	0,2	0,6	0,6	0,04	0,1	0,4	0,7	0,6	0,2	0,7	0,3	0,5	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,8
Mischgebiet	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0,8	*	*	*	*	*	*
Ausgleich außerhalb	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	0,2	0,8	*	*	*	*	*	*
Gün- u. Ausgleichsfläche	0,6	0,5	0,3	0,3	1,8	0,4	1,0	1,0	*	*	*	0,5	1,0	0,3	1,8	0,1	0,8	0,3	0,4	0,1	0,1	*	
Anzahl Grundstücke	*	*	*	*	26	20	99	53	5	8	28	49	23	6	46	25	17	13	12	4	7	11	52
Grundstücke pro ha	*	*	*	*	13	19	24	13	16	27	13	13	20	19	14	16	9	15	24	20	19	30	14
Nettowoohnbauand in %	72	70	63	58	44	63	73	73	75	76	85	75	45	40	58	73	88	61	53	63	71	73	82
Erschließung in %	11	15	23	29	11	11	10	10	25	24	15	14	20	23	11	13	11	15	14	17	13	20	18
Ausgleich außerhalb in %	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	10	41	*	*	*	*	*	*
Gr- u. Ausgleichsfläche in% in 1.000 lfm.	17	15	13	13	42	26	17	17	*	*	*	10	35	37	31	14	2	24	33	17	15	7	
Straße gesamt	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,7	0,7	0,1	0,4	0,5	0,9	0,6	0,2	0,7	0,6	0,3	0,3	0,2	0,12	0,1	0,2	1,9
angebaute Straße	0,4	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,0	0,5	0,1	0,2	0,5	0,6	0,3	0,1	0,5	0,4	0,2	0,2	0,1	0,08	0,1	0,1	0,6
anbaufreie Straße	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,3	0,3	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,03	0,03	0,1	0,4
Erschließung lfm/Grundstück	1,8	1,6	2,6	2,8	1,8	1,3	1,5	1,5	1,0	2,7	1,5	1,5	2,2	2,1	1,3	1,4	2,0	1,5	1,3	1,3	1,5	1,6	1,8
in 1000 DM/lfm Erschließung	1,5	1,3	3,3	5,3	2,3	1,6	1,9	1,9	0,9	0,7	1,4	1,3	1,7	1,7	1,3	2,5	1,5	1,9	1,6	1,6	1,0	1,3	2,2
Erschließung gesamt EFH	*	*	*	*	59	*	34	34	*	*	32	29	37	35	31	32	30	35	*	*	22	22	*
Erschließung gesamt DDH	*	*	*	*	*	*	35	18	*	*	*	*	28	27	*	*	*	*	*	*	*	17	*
Erschließung ges. Geschoss	*	*	*	*	*	*	*	34	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Erschließung ges. RH	*	*	*	*	*	*	*	*	24	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
in 1.00 DM Ausgl-/Kosten /lfm	3,9	3,6	4,3	4,9	6,6	2,6	2,6	2,6	*	*	2,0	5,0	5,0	1,8	*	3,4	5,5	5,8	1,2	0,6	*	*	
in 100.000 DM Ausgleich ges.	15,0	12,0	8,0	8,0	45	11,0	25	25	*	*	1	25,0	7	4,5	7,1	*	8	7,7	*	2,6	7,5	*	

Breite Grundstück EFH	*	*	*	26	*	24	24	23	*	23	22	21	20	24	23	20	21	16	20	22	*	25
Verhältnis Breite Tiefe EFH	*	*	*	1,4	*	2,0	2,0	1,0	*	1,0	1,0	1,5	*	1,3	1,0	2,5	1,5	1,0	1,3	1,0	*	1,0
Breite Grundstück DHH	*	*	*	*	22	12	12	*	13	*	16	16	*	*	*	*	*	16	*	*	*	13
Verhältnis Breite Tiefe DHH	*	*	*	*	1	3	*	*	2,6	*	2	1,5	*	*	*	*	*	1	*	*	*	2
Breite Grundstück Geschoss	*	*	*	*	*	24	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Verhältnis Breite Tiefe Gesch	*	*	*	*	*	2	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
in m²																						
Grundstücksgröße EFH	*	*	*	910	*	794	794	800	*	800	600	630	600	730	575	*	694	560	500	500	350	745
Grundstücksgröße DDH	*	*	*	550	400	*	*	400	*	400	*	480	390	*	*	*	*	*	*	*	*	350
Grundstücksgröße Geschoss	*	*	*	*	*	*	784	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Parzellen je Ecke	*	*	*	2	*	8	4	1	*	*	4	6	3	6	13	8	3	2	4	*	2	3
Straßenbreite > 10 m	*	*	X	X	X	*	*	*	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	X
Straßenbreite 7 bis 9 m	*	*	*	*	*	X	X	X	*	X	X	XX	X	X	X	X	X	*	*	*	*	*
Straßenbreite < 6,5 m	X	X	*	*	*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Vorgantentiefe	15	3	3	1	3	3	3	5	5	5	3	4	3	3	3	5	3	3	4	3	3	5
bebaubare Fläche EFH	*	*	*	270	*	314	314	685	*	685	160	126	120	180	170	*	229	*	130	160	*	130
Bebaubare Fläche DHH	*	*	*	280	160	*	*	240	*	240	*	96	77	*	*	*	*	90	*	*	*	110
bebaubare Fläche Geschoss	*	*	*	*	*	*	314	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bebaubare Fläche gesamt	0,8	0,8	0,6	0,8	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bebaubare Fläche in ha	0,8	0,8	0,6	0,8	*	*	*	*	*	0,8	*	0,8	*	0,8	*	*	*	*	*	*	*	*
Geschosse	1,2	2	2	2,3	2	1,2	1,2	1	2	2	1	1	2	2	1	1	1	2	1	1	1	*
Südexposition	X	X	*	X	X	*	*	*	*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ost-West Exposition	*	*	X	X	X	X	X	X	X	X	*	*	*	*	*	X	X	*	*	*	*	*
Blase Sackgasse	*	*	*	*	X	*	*	X	X	X	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

*Preisgekrönter Entwurf des von der SZ ausgeschriebenen Wettbewerbs zum Haus der Gegenwart, der die „gesellschaftliche Verantwortung der Architektur thematisiert“. Der Entwurf beantwortet nach Ansicht der Jury aus Architekten Designern und Stadtplanern die schwierigen Fragen, die diese Verantwortung ausmachen: „Muss wegweisende Architektur immer teuer sein? Wer wohnt eigentlich heute in einem Einfamilienhaus für vier Personen? Eltern, zwei Kinder? Vier Erwachsene? Aus welchen Materialien und in welchen Farben, in welchen Formen muss ein solches Haus der Gegenwart beschaffen sein?“ ( WICHMANN, D. 2004, Magazin Nr. 6 der SZ vom Februar 2004)*

Die Gebäude stehen isoliert als „Inseln des Glückes“ oder „Kräuterspiralen“, in der „freien Landschaft“, „großzügig und privilegiert“, mit dem größtmöglichen Abstand zum nächsten Gebäude. Aber

„Das quadratische Grundstück mit dem Haus in der Mitte hat nirgends mehr brauchbaren Platz und kein vorne und hinten, sondern nur noch daneben“ (BÖSE VETTER, H. 1996: 200)

Eine weitere Folge dieser Anordnung ist die Auflösung von Zonierungen, Linien und Rändern (z.B. BÖSE-VETTER, H. 1996:189 ff.), die durch die organische Linienführung der Verkehrsflächen und das Fehlen privater Grenzen unterstützt wird. Alle Häuser haben gemeinsam die Aufgabe, „Landschaft“ herzustellen und stellen daher keine Straße her (z. B. vgl. GRUNDLER, H & LÜHRS, H. 1993:18). Hausen (vgl. HÜLBUSCH; I.M. 1978) ist nicht vorgesehen, eigentlich wird hier Freizeit inszeniert, Freizeitaufenthaltsort für den Feierabend. Die von der Grünfläche umzingelten Gebäude (vgl. BÖSE-VETTER, H. 1996: 200) bilden keinen Rand mehr aus. Von der öffentlichen Seite übernimmt keine Straße diese Funktion, denn die Erschließung wird als „notwendiges Übel“ möglichst billig als „mutlifunktionale Fläche“, die für keine Nutzung mehr hat, Platz hergestellt. Ohne Ränder und Zonierungen sind die Erschließungen Landschaftsbestandteil (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996) und Fläche ohne Verfügbarkeit inszeniert. Die lichte Breite zwischen zwei gegenüberliegenden Gebäudeeingängen beträgt auch bei einer Straßenbreite von nur 5 m durchschnittlich mehr als 15 m. Die Abstände zwischen den Gebäuden liegen selten höher als 10 m. Daher ist die Nachbarschaft einer Erschließungsfläche mit größeren Abständen zu anderen Gebäuden und mit einer geringeren Zahl an angrenzenden Privatgrundstücken verbunden, beste ‚Voraussetzungen‘ für das Wohnen im Grünen. Bei geringem Verkehr werden Eckgrundstücke tendenziell als Randlagen verstanden, die eine geringere „Nachbarschaftsdichte“ aufweisen und damit besonders attraktiv erscheinen. Wie die Gebäude sind auch die Bebauungen monolithisch. In den meisten Fällen über nur eine Zufahrtsstraße erreichbar, an der normalerweise nicht einmal ein Schlagbaum notwendig ist. Denn es gibt keinen Grund, in diese Siedlungen hineinzugehen, wenn man nicht dort wohnt oder einen Besuch abstatten muß.

„Ein solches Wohngebiet ist ein langweiliger Freizeitbezirk. Da ist nichts zu sehen oder zu erleben als die Leute in ihrer Freizeit nach der Arbeit“ (WESTERMANN, A. 2000: 7/8).



Der Siedlungsrand ist unerreichbar, verschlossen: Normalerweise liegt hinter den privaten Grundstücken eine „Grünwurst“ die Ränder werden „verheckst“ (BÖSE-VETTER, H. 1996). Die Erweiterung dieser „Randlagen- oder Parksiedlungen“ ist nicht vorgesehen. Die fehlende Verbindung zu vorhandenen Quartieren erschwert oder verhindert ein Kennenlernen zwischen „alten und neuen“ Nachbarn, und lässt daher keine Nachbarschaften im sozialen Sinne entstehen; was ja auch nicht beabsichtigt ist. Diese Monolithen haben eine Verschlechterung der vorhandenen Quartiere zur Folge: ein mehr an Verkehr und eine neue Nachbarschaft, die ohne Beitrag existiert. Die nachbarschaftslos gedachten Anlagen nehmen einen unverhältnismäßig großen Teil vorgeleisteter Arbeit aus vorhandenen Erschließungen und Angeboten in Anspruch und verhalten sich gegenüber der alten Siedlung asozial, da keine Vorleistungen erbracht werden, sondern die bisherigen Qualitäten wie Durchlässigkeit und Erreichbarkeit des Ortsrandes für die vorhandene Siedlung aufgehoben wird. Das „privilegierte Wohnen“ im Grünen wird auf Kosten der angrenzenden Quartiere und der Qualität des Standortes erreicht.

Das eigene Dach überm Kopf, auf das jede das gleiche Recht hat (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978; BÄUERLE & THEILING 1994), das Raum zum „Hausen“ gewährleisten soll als der Ort häuslicher Produktion und Reproduktion, ist in diesen Baugebieten nicht vorgesehen. Die Inszenierungen, die zusammenhangslos in der Landschaft stehen, sind unter erheblichen Kosten für die Einzelnen eine Vergeudung privater und gesellschaftlicher Gelder. Hier handelt es sich um eine Form der Unternutzung, die mit dem Bild einer Brache beschrieben ist. Diese Siedlungen erinnern die VegetationskundlerIn von der Ausstattung und Nutzung her an Brachen, die über zufällige flickenteppichartige Verteilung der Ausstattungen und Dominanzen gekennzeichnet sind.

## **Die Quadratur des Kreises**

Martin Dix

### **– wie man Monolithen in Monolithen macht oder das ärgerliche und verschwenderische Quadrat**

Nicht nur von oben gesehen, auf den Stadtplänen, sondern auch bei einem Spaziergang in modischen Einfamilienhaussiedlungen sieht man sofort, daß sie für sich stehen, nach außen abgeschlossen sind. Die Siedlungserweiterungen sind an die Bestandsorte geklebt, ohne eine Verbindung zu haben. Die Erschließung besteht zumeist aus einer Zufahrt von Hauptstrassen aus. Es gibt nur einen Eingang bzw. Ausgang von dem aus der Rest der Erschließung meist als Ring- und oder Sackgasse vorgesehen wird (vgl. DEMEY, J. et al 1999). Diese Siedlungen sind unzugänglich, undurchlässig und unübersichtlich (vgl. THEILING, PROTZE, HOLZAPFEL 2000). Und wie sie an den „alten“ Ort angeklebt werden, so wird jede folgende Siedlungserweiterung auch wieder nur an-

geklebt. Jede Erweiterung wird nicht mitgedacht, ausgeblendet, weil sie nur die schöne Aussicht in die Landschaft stören würde. Und so wird die scheinbar letzte privilegierte Siedlungserweiterung irgendwann doch erweitert und die schöne Aussicht verstellt, was bei den „Altbürgern“ immer zu Ärgernissen führt (vgl. KÜBLER, C. 1999)

„Die jeweils neue äußere Siedlungsgrenze scheint privilegiert durch Unzugänglichkeit für andere. Deshalb ist darin die ständige Selbstentwertung durch weitere Siedlungsringe angelegt“ (BÖSE-VETTER, H. 1996:1996)

Wie auch in Beverstedt gut zu sehen, werden die modischen Siedlungserweiterungen „gärtnerisch eingegrünt“, sprich mit Grünwüsten umgeben, die die Siedlung von der Landschaft trennen oder in die Landschaft einbinden oder als Lärmschutzwall die Bewohner vor dem Straßenverkehr schützen sollen, den sie doch selbst mit verursachen. Egal wie man es nennt, damit werden die Ränder der Dorferweiterungen aufgehoben und durch geschmäcklerische Gründekoration ersetzt (vgl. SCHWARZE, B. 1993:10 f). Die in sich geschlossene Erschließung hält keine zukünftigen Anknüpfungspunkte bereit. Diese Siedlungen werden als Monolithen gebaut und bleiben Monolithen, wenn der Ort weiter wächst.

So vereinzelt, wie die monolithischen Siedlungserweiterungen an den „alten“ Orten hängen, so vereinzelt stehen die Einfamiliengebäude fein säuberlich getrennt voneinander am Ende der Sackgassen und drehen sich einer Kräuter-Spirale, gleich um sich selbst. Verstärkt wird diese Tatsache dadurch, dass die Gebäude weit hinten in den Grundstücken stehen und von hohen Thujenhecken und/oder Baumarkt-Holzstellwänden umgeben sind. Nicht nur im Neubaugebiet Beverstedt ist zu beobachten, dass die Grundstücksflächen, die einsehbar sind, aufwendig dekoriert werden. Das Vorbild für diese Gebäude, das sie anstreben aber nie erreichen, ist die „Villa im Park“. Die, wie in Beverstedt gesehen, in konsequenter Perversion in herrschaftlich angelegten, halbrunden Auffahrten enden, die im Bild den Chauffeur, der die Herrschaften vor der Tür rauslässt und dann das Auto in der Garage parkt, einbezieht. Der Traum von der Villa im Park endet meistens spätestens an der Fläche für den Park, die finanziell nicht aufzubringen ist. Was für die Villa der kleinen Leute (vgl. HAAG, M. 1996:180) übrigbleibt, ist ein wenig „Petersilie“ (vgl. HÜLBUSCH, K.H.:1996b:781), um das Eigenheim zu streuen. Und den Chauffeur müssen sie auch selbst spielen. Den können sie sich nicht leisten, weil das extern schwer verdiente Geld für die Zinstilgung des Gebäudes draufgeht. Die räumliche Distanz sowohl zur Strasse, wie auch zu den Nachbarn soll soziale Distanz (Prestige) (vgl. MITSCHERLICH, A. 1965/1976:73) ausdrücken, um den Schein des demonstrativen Reichtums und Konsums zu wahren (vgl. VEBLER, T.: 1899/1996).

Die Reihe der Erzählung wird folgend aufgeschnürt an dem Prinzip, das in den großen (Siedlungsmonolithen) wie auch in den kleinen (Gebäudemonolithen)

Zellen drinsteckt: die Vergeudung von Flächen und Geld. In Analogie zu Lutz Scharla's Diplomarbeit „Das sparsame Rechteck“ (SCHARLA 2003) wird eine Reihe des vergeudenden und ärgerlichen Quadrates beschrieben. Die Vergeudung kommt in der fehlenden Organisation und Zonierung der Freiräume zum Ausdruck. Das Ärgerliche in den durch die Vergeudung verursachten Kosten und den bekannten rechtlichen Streitigkeiten (Knallerbsensträucher von Stefan Raab u.ä.), die trotz - oder gerade wegen der räumlichen und scheinbaren sozialen Distanz zwischen Nachbarn in Einfamiliengebäudegebieten so oft ausarten und vor Gericht enden (BERGMANN, T. & POPP, M. 199...).

### **Die Reihe des vergeuderischen Quadrates.**

So, wie für das sparsame Rechteck vom Schrank bis zur Parzelle das Längenverhältnis von 1:2 bis 1:4 (bzw. auch 1:8) gilt, so gilt für das Quadrat, wie der Name schon sagt, ein Seitenverhältnis von 1:1, d.h. die Seiten sind in der Regel annähernd gleich lang. Das Prinzip wird beschrieben mit der kleinsten Einheit: dem quadratischen Zimmer, wird weitergeführt über das quadratische Einfamiliengebäude mit mittigem, symmetrischen Eingang. Das quadratische Gebäude steht in der Regel mittig auf den annähernd quadratischen Grundstücken, die in der Addition einen quadratischen bis egalenden Siedlungsgrundriss bekommen.

#### **Das quadratische Zimmer.**

Wer schon mal versucht hat, ein quadratisches Zimmer zu möblieren, ist mindestens ein wenig und oft kläglich daran gescheitert. Sehen sie doch zumeist so aus, dass Schreibtische, Schränke, Regale etc. an den Wänden stehen und in der Mitte eine freie Fläche entsteht, die als Verkehrsfläche innerhalb des Zimmers viel zu groß ist und anderweitig kaum genutzt werden kann, weil alles, was man dort plazieren will, irgendwie immer im Weg steht. Versuche, quadratische Zimmer zu zonieren und zu organisieren, enden oft in Notlösungen mit Raumteilern oder mit dekorativen Teppichen in der Mitte des Raumes. Die Ränder des Zimmers – als Rand der Raumschließung gedacht – sind zudem zu breit, um dort sparsam Möbel zu plazieren. Oder anders gesagt: Möbel, insbesondere Schränke – die so groß sind, dass sie das Überher an Platz ausfüllen könnten, sind unpraktisch im Gebrauch. In einem 1,00m tiefen Schrank findet man nie etwas wieder (vgl. SCHARLA, L. 1993). Der Erschließungsaufwand wird im Verhältnis zur erschlossenen Fläche zu groß und stellt eine Platzvergeudung dar, weil diese Fläche anderweitig nicht genutzt werden kann. Die Möbel stehen irgendwie unaufgeräumt im Zimmer herum, an die Wände verbannt. Aufräumen heißt ja, eine bestimmte Ordnung herstellen, um Platz zu schaffen (vgl. ZIMMERMANN, J. 1977:7). Lutz Scharla hat die Brauchbarkeit verschieden geschnittener Zimmer anhand der Variationsmöglichkeiten der Möblierung durch Regale und Schränke verglichen. Mit L. Scharla wird deutlich,

das man in einem quadratischen Raum weniger Möglichkeiten der Möblierung hat und dabei reichlich Platz ‚verschenkt‘ (vgl. SCHARLA, L. 2003).

Die Kaffeemühle, die kleinen „Möchte gern“ Villen.

Die quadratischen ‚Kaffeemühlen‘ (vgl. BÄRENWEILER, R. & CORDTS, H.J. 1992) haben den Eingang in der Regel mittig. Ob vorn, hinten oder seitlich ist beliebig. Die Erschließung innerhalb des Gebäudes, also das Treppenhaus und der Flur rücken tendenziell in die Mitte. Die Treppen werden in sich gedreht, gewandelt und verbrauchen so viel mehr Platz als z.B. der Treppenflur in einem gereihten Haus (vgl. THEILING (1994) 1996). Die Flure folgen dem Prinzip der Erschließung in die Tiefe nicht mehr, sondern erschließen vorn oder zentral. Damit wird die Durchlässigkeit der Gebäude nach Hinten aufgehoben (vgl. NAGL, A. 1991). Mit dieser Zentralisierung der Erschließung und der Undurchlässigkeit hat die Villa dann auch schon die klassischen Merkmale der Zeilenbebauung (vgl. AUERSWALD et al 1995). Das eigentliche Hinten, die Wirtschaftsseite der Häuser wird in andere Richtungen verdreht. Wohin, hängt von der Lage zur Sonne ab, also wo Süden ist. Nach alter 20er Jahre Ideologie Licht, Luft und Sonne (vgl. Charta von Athen in HILPERT, T. 1988) werden die ‚Wohnbereiche‘, vor allem das Wohnzimmer, nach Süden oder Westen (bzw. Südwesten) ausgerichtet. Das „grüne Wohnzimmer“, die Terrasse, als ‚luftige Erweiterung des Wohnzimmers‘, soll tagsüber in der voller Sonne sein. Und durch meist riesige Fensterfassaden soll Licht und Luft in die ‚Wohnbereiche‘ getragen werden. Mit der Drehung der Gebäude nach Süden rücken sie insgesamt auf dem Grundstück meist weg von der Strasse in das Grundstück hinein. Denn wer lässt sich beim Kaffeetrinken schon gern in die Tasse schauen. ‚Süden‘ und ‚Wohnzimmer‘ sind die Fixsterne des Kaffeemühlengrundrisses.

Auf quadratischen Grundstücken.

Wie aus der Tabelle der Entwürfe deutlich wird, haben die Grundstücke der Einfamilien‘häuser‘ annähernd einen Zuschnitt von 1:1, d.h. sie sind an der „Strasse“ genauso breit, wie sie von der Strasse in die Tiefe gehen. Auf diesen quadratischen Grundstücken stehen die quadratischen Gebäude in der Regel mittig plaziert. Mit der Ausrichtung der Gebäude nach Süden stehen sie nur noch zufällig an der Strasse. Das Abrücken der Gebäude von der Strasse macht die Lage innerhalb des Grundstückes beliebig. Sie ‚landen‘ irgendwo in der Mitte. Damit wird eine Zonierung des Grundstückes in hintere, privatere und vordere, öffentlichere Partien aufgehoben (vgl. BIEGLER, H.J. 1978) und weicht einem ungeordneten Wirrwarr an Flächen. Auf dem Grundstück gibt es nur noch undefinierte Restflächen oder Abstandsräume, die keine Orte für Tätigkeiten und Anlässe sind. Grundsätzlich sind natürlich alle Tätigkeiten möglich. Die psychologischen Einschränkungen, die gefühlsmäßig und unbewusst wahrgenommen werden, sorgen dafür, dass ein Territorium ohne Zonierungen unbrauchbar wird. Das findet Ausdruck in der Verkleinerung des Grundstücks

durch „Taragrün“ (H. BÖSE 1981), die Verpackung des Gebäudes, das gemeinhin genug Schutz bieten könnte. Es sollte nicht unterschätzt werden, dass solche unorganisierten Lebenswelten, die tradierten Verhaltensweisen der Sicherheit und Orientierung (Lesbarkeit) irritieren und permanent enttäuschen, psychisch Unsicherheit und Desorganisation herstellen. Genau diesen Effekt stellen die monolithischen Entwürfe her, um dann anschließend mit Sozialisierungsprogrammen Wohlverhalten zu dressieren (s. FRENKEN, P. & KÖLZER, A. 1990; vgl. BELLIN, F. 2004a).

Über die Verlegenheit, diesen Flächen doch eine Nutzung zuzuweisen, werden sie zu Dekorationsflächen. Es ist geradezu ein Dekorationszwang, der in Form von Gartenzwergen und, wie in Beverstedt gesehen, als weißlackiertes landwirtschaftliches Gerät daherkommt. Die filmisch übertriebenen Beschreibungen vom Leben in solchen Gebäuden von Jacques Tati („Mon Oncle“) ist hier harte Realität. Dabei kommt diese Dekoration und das Abstandsgrün ‚Bedürfnissen‘ der Bewohner sehr gelegen. Können sie doch so deutlich zur Schau stellen, dass sie das Grundstück nicht für die häusliche Produktion benötigen, sondern alles, was sie brauchen, kaufen können bzw. unter diesem Konformitätszwang kaufen müssen.

„Um Ansehen zu erwerben und zu erhalten, genügt es nicht, Reichtum oder Macht zu besitzen. Beide müssen sie auch in Erscheinung treten, denn Hochachtung wird erst ihrem Erscheinen gezollt.“ (VEBLEN, T. 1899/1997: 52)

Dabei spielt in dieses Verhalten eine verzerrte großbürgerliche Allüre hinein: das Ausspielen von Sozialdistanz, die Prestige zu signalisieren hat. (vgl. A. MITSCHERLICH, 1970, S. 73).

Grenzenlos, Nutzlos, Wertlos.

Mit Bruce Chatwin geschrieben wird deutlich, woher dieser Dekorationszwang, der vergebliche „Nutzungsversuch“ kommt.

„Sie glauben, dass der Mensch sein Territorium macht, indem er die Dinge darin benennt“  
„Genauso ist es!“

Wendy sagte, auch heute noch würde eine Aborigine-Mutter, wenn sie bei ihrem Kind die ersten Sprechversuche bemerke, ihm die Dinge des jeweiligen Landes in die Hand geben: Blätter, Früchte, Insekten und so weiter.“

(CHATWIN, B. (1987) 1992:363)

Wenn die Flächen auf dem eigenen Grundstück kein ‚Ort‘ sind, wenn sie keinen Namen haben, keine Bedeutung, dann ist es kein Territorium. Und das ist natürlich ausnehmend bedrohlich für Eigenheimbesitzer. Zu dem ganzen Zinnober an gärtnerischer Eingrünung, Verkehrsberuhigung und Ausgleichsflächen, den sie beim Bau schon mitbezahlt, von dem sie aber keinen Nutzen haben, kommen die Restflächen auf dem eignen Grundstück dazu.

„Mein Besitz fliegt mir davon. Wie Heuschrecken ist er auf Reisen und fliegt.“  
(ebd.: 238)

Damit wird der zur Schau gestellte Reichtum ganz real zu erbärmlicher Armut. Nicht einmal das Grundstück gehört einem. Und das stimmt oft auch finanziell.

Die wenigsten Eigenheimbesitzer besitzen ihr Eigenheim ja wirklich. Oft gehört es noch auf Jahrzehnte der Bank. Ohne den Besitz, das Territorium sprichwörtlich im Rücken zu haben, wird die gesamte soziale Umwelt zur Bedrohung. Die gelassene Anwesenheit (vgl. BÄUERLE, H. & THEILING, C. 1996) auf dem Grundstück kann nicht bestehen. Ein standhaftes Füßvertreten vor der Haustür und die damit verbundene Gelegenheit der Kontaktaufnahme mit den „Fremden“ weicht einer häufig gewalttätigen Neidkultur (vgl. NARR, W.D. 1981) die nur noch auf Präsentation und/oder Sichtschutz basiert. Und das gilt in alle Richtungen. Die Nachbarn sind schon eine potentielle Bedrohung der Privatsphäre. Die Leute auf der „Strasse“, sofern sich dort mal andere als die Nachbarn hin verirren (vgl. Verschließung statt Erschließung in monolithischen Siedlungen), sind zudem dann auch noch fremd. Die Privatheit wird auf der einen Seite bis auf die „Strasse“, Sackgasse oder ähnliches ausgedehnt. Auf der anderen Seite wird sie so hermetisch wie möglich von der Erschließung abgetrennt. Das Bedürfnis (nicht der Bedarf; vgl. GRONEMEYER, M. 1988) in der Sackgasse zu wohnen, korreliert mit der Unsicherheit auf dem eigenen Grundstück, das kein Territorium ist.

#### Angst vor der Strasse.

Den Bewohnern wird über den großen Abstand des Gebäudes zur „Straße“ die Möglichkeit genommen, ihren Teil zur Kommune beizutragen, in dem sie gelassen anwesend vom Haus, aber noch auf ihrem Grundstück, im Vorgarten Arbeit verrichten, Kontakt aufnehmen können, nicht müssen, und sich bei Missfallen des Gespräches oder des Gesprächspartners ins eigene sichere Territorium zurückziehen können.

Oder mit Mitscherlich geschrieben:

„Aber Öffentlichkeit als bürgerliche demokratische Institution verlangt nach ihrem Gegenteil, der Intimität der Privatheit.“ (MITSCHERLICH, A. 1976:77)

Denn die Gelassenheit des Aufenthaltes ist darin begründet, das man jeder Zeit das Weite suchen kann, dass in diesem Fall hinter der Türschwelle in der Nähe liegt. Die Kontaktaufnahme vor dem Haus ist eine Gelegenheit bei beliebigem Anlass, der den Hausbesitzer vor die Tür führt. Was nicht heißt, dass die Kontaktaufnahme kein Anlass sein kann. Auf ein Gespräch erpicht sein, kann auch ein Grund für den gelassenen Aufenthalt sein (vgl. BÄUERLE, H. & THEILING, C. 1996). Wenn die materiellen Voraussetzungen für Zonierung und Organisation in Freiräume unterschiedlicher Nutzung und Zuständigkeit fehlen, wenn die Grenzen und Schwellen fehlen, können die Leute Erfahrungen weder erwerben, noch garantieren. Es können keine Konventionen verabredet werden, weil diese von allen Beteiligten leicht zu verstehende Regeln zur Voraussetzung haben (ebd.). Das Prinzip der Hierarchie von Raumöffentlichkeiten (vgl. HABERMAS, J. (1962) 1990; ZIMMERMANN, J. 1977), kann nur über Regeln des Gebrauchs funktionieren (vgl. KUHLE, D. 1998).

„Grenzen sind notwendig, damit Menschen in einem sozialen und befriedeten Sinn zusammenleben können. Grenzen teilen, trennen, unterscheiden, vermitteln Nähe und Distanz.“(LÜHRS, H. 2003)

Gleiches gilt für die Benachbarung. Zur vermeidlichen Seite hin, zu den Nachbarn, fehlt den Grundstücken die Grenze. Die Organisation der Hierarchie, von den Füßen bis zum Po (vgl. BIEGLER, H.J. 1978) funktioniert nur bei einer Organisation des Grundstückes in die Tiefe. Mit zunehmender Entfernung vom Haus weg, wird der private Freiraum hinter dem Haus, das Aussenhaus (vgl. I.M. HÜLBUSCH 1978), wieder etwas öffentlicher. Auf quadratischen Grundstücken ist dies nicht möglich. Mit dem Abstand zu den benachbarten Gebäuden wird die Trennung zwischen Vorne und Hinten aufgehoben. Das Private wird veröffentlicht. Zudem bekommt man mit dem Rest des Grundstückes, das doch noch „hinter“ dem Haus liegt die gleichen Probleme, wie mit einem quadratischen Zimmer. Es ist nur unter Vergeudung von Fläche zu „möblieren“. Weiterhin muss auf dem Grundstück die ganze Erschließung organisiert werden, die sonst von der Strasse gewährleistet würde. Der weite Abstand des Eingangs zur „Strasse“ muss ja überwunden werden. Dabei muss häufig noch das Auto umgangen werden, das näher an der Strasse steht, als das Gebäude. Am Rande sei hier nur erwähnt, dass das häufig auch nur daran liegt, dass der Weg zur Garage versiegelte Fläche bedeutet, die teuer und vom Gesetzgeber unerwünscht ist.

Trotz des vielen Platzes im Sinne von Fläche, gibt es auf diesen Grundstücken nur wenig Platz (Raum; Freiraum). Über die Breite und die fehlende Zonierung wird auch hinten in den Grundstücken das Nebeneinander gleicher Anlässe aufgehoben. Übertrieben formuliert: Wo der eine seinen Komposthaufen haben will, will der andere Kaffeetrinken. Da sind Streitigkeiten vorprogrammiert. Damit man sich gegenseitig nicht mehr stört, wird ein- und ausgegrenzt. Die Zäune als Grenzen weichen hohen Thujenhecken und Holzstellwänden. Diese Grenzen, die genau genommen keine mehr sind, sind unüberwindbar. Das Kluge an der Grenze, markiert durch einen Zaun, ist ja, dass sie überschritten werden kann. Man kann zur Not drübersteigen, sich unterhalten und gegebenenfalls auch handgreiflich werden. Der eigene Rückzugsraum bleibt ja zur Flucht. Ganz nebenbei: obwohl meine Eltern in einem Einfamiliengebäude leben, haben sie vor einigen Jahren zusammen mit den Nachbarn abgesprochen, ein Gartentor in den Zaun zu machen, damit sie zum Besuch nicht immer den weiten Weg (auch noch Eckgrundstück) über die Strasse machen müssen. Das Tor erleichtert die Möglichen der Kontaktaufnahme, der Zaun stellt die Grenzen und damit das Territorium sicher. Wird die Grenze allerdings unüberwindbar, ausgrenzend, wird sie zur Demarkationslinie. Fehlt nur noch der Stacheldraht.

### Quadratisch bis Willkürlich.

Die quadratischen Grundstücke ergeben in der Summe eine Siedlungserweiterung die quadratisch bis willkürlich ist. Auch hier wird die Vergeudung durch Verschließung und Restflächen deutlich. Die Sackgassenerschließung enthält im Verhältnis viel Erschließungsfläche, die nur einigen wenigen Anliegern zur Verfügung steht. Oder von den Kosten her betrachtet: je weniger Anlieger eine Strasse hat, desto höher werden die Erschließungskosten für jeden Einzelnen (vgl. Tabelle der Entwürfe). Der Erschließungsaufwand wird bezogen auf die Anzahl der zu erschließenden Grundstücke unverhältnismäßig hoch, weil jedes quadratische Grundstück an der „Strasse“ so breit ist. Obwohl die Bebauungspläne auf den ersten Blick immer recht aufgeräumt aussehen, entdeckt man auf den zweiten Blick schon den Trick, der dahinter steckt. Was wir in den Plänen ganz real an Restflächen hatten, die nicht verstehbar und brauchbar parzelliert werden konnten, wird in den Entwürfen mit Spielplätzen und Grünwüsten getarnt. Der Entwurf ist eben nur graphisch ohne Restflächen. Im Nachgedachten liegt dann doch noch einiges brach. So, wie die Gebäude auf den Grundstücken beliebig gedreht werden können, so kann die gesamte quadratische Siedlungserweiterung meist auch mit einer beliebigen Seite an den vorhandenen Ort dran geklebt werden. Wo im Endeffekt der Schnorchel für die monolithische Erschließung anschließt, spielt keine Rolle. Man kann ihn drehen und wenden wie man will, ein Monolith bleibt immer für sich selbst. So ist dann auch die Abgrenzung des Gebietes meist schon so willkürlich (vgl. Christophs Brille aus Bremen Arsten), dass bei quadratischen Grundstücken Restflächen rauskommen müssen. Die Quadratur des Kreises ist halt annähernd unmöglich (nur mit  $\pi$ ). Zur scheinbaren Begründung für die Begrünung müssen dann Ausgleichsplanungen und „Grün gleich ökologisch“-Formulierungen herhalten. „Öko, Deko, Psycho...Hauptsache grün“ (THEILING, C.; KUROWSKI, M. 1991/92). Wo bei „Psycho“ als Synonym für die Situation der Bewohner genommen werden kann. Neben der Enteignung ihres Grundstückes durch erzwungene Dekoration wird durch die Stadtplaner und Entwerfer noch mehr Gründeko vor die Haustür gestellt. Auch diese müssen sie bezahlen und auch von diesen haben sie keinen Nutzen. Das ist dann mindestens genauso gruselig wie besagter Film von Alfred Hitchcock.

### **Was dann trotzdem dagegen gehalten werden kann.**

Was macht man, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist, sprich, wenn der Entwurf ‚Ortsrecht‘ ist und quadratische Bauflächen vorsieht, auf denen die Bebauung zur Strasse mind. 5,00m Abstand haben muss und eine Einzelhausbebauung über einen seitlichen Abstand von 3,00 zur Grundstücksgrenze des Nachbarn vorgegeben ist. Ein Vorbild für eine plausible Planung unter solchen ‚unmöglichen‘ Voraussetzungen‘ kann man in Oldenburg finden. Auf quadratischen Grundstücken wurden hier die „Oldenburger Hundehütten“



aus Tradition vorn an die Ecke an die Strasse gestellt. Unbeirrt durch den Zugschnitt des Grundstückes haben die Bewohner die Häuser an den Rand, an die Grenze des Grundstückes gebaut und die Häuser selbst in die Tiefe organisiert, also giebelständig gestellt. Die Erschließung erfolgt über einen seitlichen Hof in die Tiefe des Grundstückes. Damit ist bei diesen Häusern die Gasse in die Tiefe des Grundstückes geplant, analog zu der Organisation in Strassen als Warenmarkt und Gassen als Erschließung der Ränder (vgl. PlanerInnenseminar 2001 in Wollingst; vgl. PlanerInnenseminar Miltenberg 1991; HÜLBUSCH, K.H. 1996; PlanerInnenseminar 2003 Wollingst) findet eine Zonierung des Grundstückes in einen vorderen, öffentlichen Anteil an der Strasse und einen privaten Anteil hinter dem Haus entlang der Gasse statt. Die restliche Breite des Grundstückes an der Strasse kann in seiner vollen Größe als „Überher“ des Grundstücksrandes genutzt werden. Wobei hier klar ist, dass die Nutzung nicht dem entsprechen kann, was H.J. Biegler das private Hinterteil genannt hat (vgl. BIEGLER, H.J. 1978). Zu intime Tätigkeiten sind hier nicht möglich, es sei denn man verfällt in die schon beschriebene Verschließung durch Thujenhecken. Eine Nutzung als Grabeland / Nutzgarten wäre hier zum Beispiel angebracht. Bei der Arbeit beobachtet zu werden ist keine Schande. Zumal dann, wenn diese Arbeit eine reiche, vorzeigbare Ernte hervorbringt, die man mit stolzer Brust gern präsentieren kann. Eine Neidkultur ist zwar unmoralisch, ein bisschen Neid jedoch hebt das Ansehen des guten Handwerkers. Die Nutzung als unbebautes Grabeland hat zudem den Vorteil, dass das Grundstück nachträglich ohne große Zerstörung von Bestand nachverdichtet werden könnte. Die lückige Reihe an der Strasse kann, wenn die Lebensumstände es erfordern, geschlossen und damit vervollständigt werden kann. Das bleibt jedem überlassen. So kann das Prinzip „gleiches Recht für alle“ auch in solche Bebauungspläne eingeführt werden. Den Bewohnern wird eine Planung im Plan ermöglicht.

#### Häuser sind Leguminosen.

An diesem Beispiel wird besonders deutlich, dass die Qualität der Grundstücke in Analogie zu den Wegen (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 1996) vom Rand her, von den Grenzen aus bestimmt ist. Wird das Haus an mindestens zwei Grenzen der Parzelle gestellt, ist die Organisation und Zonierung brauchbar und kann im Sinne von Variationsmöglichkeiten genutzt werden. Damit sind die von H. Bäuerle und C. Theiling (1996) beschriebenen Anlehn- und Ablehnqualitäten von Zäunen als materieller Ausdruck der Grenze im Prinzip vom Menschen auf das Haus übertragbar. Wird ein Haus an Grenzen gelehnt bleibt es länger stehen. Steht ein Haus einzeln, ist es nicht standhaft und fällt einfach um. Häuser sind gewissermaßen wie Leguminosen anlehnsbedürftig.

## Resümee: Das falsche Versprechen

Was die Bebauungsentwürfe an Distanz versprechen, wird nicht eingehalten. Die Entwurfsgraphik suggeriert eine Distanz, die real aber in Reibereien nicht selten vor Gericht enden. Damit ist das quadratische Einfamiliengebäude auf quadratischen Grundstücken genauso zu verhandeln, wie die Verkehrsberuhigung und Verbotsschilder (vgl. DIX 2002) in der Verkehrsplanung. Sie sind ein Beispiel für die postmoderne Einführung administrativer Reglementierungen als Ersatz für Regeln des Gebrauchs, tradierte Verhaltensweisen und Konventionen. Oder mit Heinrich Böll geschrieben: die Menschen werden aus den ungeschriebenen Gesetzen in die geschriebenen gezwungen.

„Das Leben verläuft anarchisch, das heißt: nach strengen Regeln, die alle ungeschriebenen sind.“

„...; es gibt nur eine einzige Münze für Haben und Soll: Treue und die Anerkennung der Gesetze, die niederzuschreiben unmöglich wäre, deren Größe und Härte in ihrer Ungeschriebenheit besteht. Das geschriebene Gesetz ist immer der Auslegung unterworfen, Ermessensstreit wird ausgefochten, Anwälte spitzen ihre Zungen und Feder;“ (H. BÖLL 1979).

Was unter Nachbarn friedlich geregelt werden könnte, wird administrativ entschieden. Damit werden die Menschen in diesen Siedlungen in der Bewältigung des Alltags entmündigt. Wir haben die administrative Regelung der Bebauungspläne während des Seminars als eine Rahmenvereinbarung verhandelt, in der die Grenzen für das Handeln der Bewohner abgesteckt werden. Diese Grenzen sollen sicherstellen, dass gleiches Recht für alle gilt, dass die Nachbarschaft nicht durch unangemessene Übergriffe gestört wird. Damit haben Bebauungspläne die Aufgabe, die Interessen und Gewohnheiten der künftigen und der „einheimischen“ Bewohner zu vertreten bzw. eine Organisation von Erschließung und Parzellen herzustellen, in der ein nachbarschaftliches Verhältnis aufgebaut werden kann. Was jeder einzelne im Seminar an Bebauungsplan-Beispielen mitgebracht hat, und was wir in so ziemlich allen modischen Siedlungen sehen können, ist die Herstellung von Konfliktpotentialen. Nicht „gleiches Recht für alle“ wird hergestellt, sondern die, die es sich leisten können (oder wollen) werden den Ärmeren gegenüber bevorteilt. Die einen dürfen im Einfamiliengebäude auf großen quadratischen Grundstücken wohnen, und die anderen müssen im Mietgeschosswohnungsbau wohnen. Was dann so schön soziale Durchmischung von Siedlungen genannt wird, ist schlicht asozialer Städtebau. Das wird besonders deutlich, wenn z.B. die deprivilegierten Mieter für die kleinen Villenbesitzer als Lärmschutzwand-Bewohner erhalten müssen. Die Herstellung einer „Neidkultur“ (vgl. NARR, W.D. 1981) zwischen den Nachbarn und die Unsicherheit des eigenen Territoriums führen zur ‚Unwirtlichkeit‘ in diesen monolithischen Siedlungen, in denen jeder einsiedelt. Was dagegen gehalten werden kann, kann man in dieser Arbeit an jedem einzelnen Bebauungsplan sehen (natürlich nicht an den Vorgaben, den Entwürfen). Wenn durch Zonierung und Organisation der Pazellen und Erschließung der neuen Quartie-

re gleiches Recht für alle ‚hergestellt‘ wird, können sich die Nachbarn über die zu regelnden Konventionen verständigen und miteinander auskommen. Natürlich gilt auch hier, das es kein Heil durch Ziegelsteine geben kann (vgl. JACOBS, J. 1963/1969). Streit oder besser streitbare Debatten wird und muss es immer geben, sie dürfen nur nicht ausarten und bis aufs Messer ausgefochten werden, denn Blut ist ein kostbarer Saft (vgl. BÖLL, H. 1958). Am Ende bleibt nach den Plänen immer noch die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und aus dem Weg zu gehen. Denn eins gilt bestimmt: die Stadt der Wahl der Wege (vgl. PROTZE, K.1998) hält auch Wege bereit, auf denen die Wahrscheinlichkeit, den ungeliebten Nachbarn zu treffen, gering ist. Oder mit Chatwin geschrieben: „Aggressivität bedeutet nicht unbedingt seinem Nachbarn zu schaden. Es kann sein, dass es nur ein Abdrängungsverhalten ist. Man kann dieselben Ergebnisse erzielen, indem man seinen Nachbarn nicht mag. Man kann ‚Wautsch‘ sagen und davongehen. So machen es die Frösche.“ (CHATWIN, B. 1998:155).

## **Vom Hausen zum Wohnen. Geschichte eines Surrogates.**

Jan Demey

### **Das Neubaugebiet**

Wenn man ein x-beliebiges Neubaugebiet betritt, vorausgesetzt Mann/Frau findet den Ein- und Ausgang, trifft man immer auf die gleichen Versatzstücke. An Wohnwegen oder schmalen Erschließungswegen stehen - jeweils in der Mitte von ca. 500 qm großen quadratischen Grundstücken - alle denkbaren Formen von Einfamiliengebäuden (vom Bungalow bis zur Villa). Dieses Repertoire wird ergänzt mit Doppelhäusern oder Reihenhausezeilen, die z. B. durch versteckte Eingänge gerne vortäuschen, dass sie (auch) eine Villa sind. Zusätzlich findet man, oft neben der angrenzenden Haupteerschließungsstraße, drei- bis viergeschossige quadratische (Stadt villen) oder längliche Geschossezeilen - die bewohnte Lärmschutzwand. Für fast alle Gebäude gilt, dass sie unabhängig von der Erschließung ein südorientiertes Wohnzimmer aufweisen. In diesen Siedlungen gibt es kein Vorne und Hinten. Der Gebrauch der privaten Grünflächen ist durch Veröffentlichung eingeschränkt. Private Freiräume werden, wenn überhaupt, über Sichtschutzzäune oder hohe Koniferenhecken hergestellt. Bei den Stadt villen ist der Außenraum reduziert auf „Tara-Grün“ in Form einer Rasenfläche. Auch in der Wohnung ist die häusliche Produktion nicht bedacht. Sie ist zugunsten der ‚Freizeit‘ verdrängt. Kennzeichnend sind das große Wohnzimmer, die Nordausrichtung von Küche und Bad, das fehlende Arbeitszimmer und der fehlende Keller. Ein Indiz für die Kurzlebigkeit dieser Siedlungen sind die hohen Leerstände in den nicht mal 10-15 Jahre alten Stadt villen und Geschossezeilenbauten. Diese Wohnungen mit geringem Spielraum für die Alltagsarbeit sind jetzt schon wertlos, da die BewohnerInnen bei der momentanen

Entspannung am Wohnungsmarkt andere Wohnungen zur Auswahl haben. Die sinkenden Erträge beim Verkauf der Villen sind ein zweites Indiz für die Fehlspekulationen, die hier getätigt wurden.

Wie ein erstauntes Kind oder wie ein nicht weniger erstaunter Entdeckungsreisender, der sich in bislang unentdeckten besiedelten Gebieten wiederfindet und deren Bewohner zu verstehen versucht, fragt man sich, was treibt die Investoren, private Bauherren und Gemeinden, zu dieser Geldvernichtung. Wer hat ihnen diesen Irrsinn geraten? Wir müssen erst mal festhalten, dass dieser Siedlungsbrei, worüber auch die etwas feinere – aber gleiche - Architektenschaft wegen des postmodernen Stilchaos gerne die Nase rümpft, auf der Grundlage eines B-Planes gebaut wurde. Die Pflicht zur angemessenen ‚Konfliktlösung‘ sowie der allgemein propagierte und in jeder B-Plan-Begründung geschriebene Grundsatz des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden ist nicht erkennbar. Damit wird klar, dass die Entwerfer sich selbst und ihre Behauptungen in der Arbeit nicht besonders ernst nehmen. Warum also entwerfen Architekten und Stadtplaner ‚unbrauchbare‘ Gebäude und Siedlungen und warum akzeptieren die Gemeinden diese Art von B-Plänen? ‚Last but not least‘ folgt die Frage, warum die BewohnerInnen so wenig auf ihre Alltagskenntnisse achten und damit so leichtsinnig sind, hier einzuziehen bzw. hier etwas zu kaufen. Mit anderen Worten, warum verstehen sie die Tragweite der Entscheidungen nicht oder zu spät?

Ein skizzenhafter Blick auf die Vergangenheit könnte dazu beitragen, das in der Gegenwart unreflektiert wirksame Erbe der Profession so aufzubröseln, daß die BetrachterIn eine Idee/Ahnung davon bekommt, wie diese Orientierungslosigkeit zustande kam.

„Vergangenes historisch artikulieren heißt nicht, ‚es erkennen wie es denn eigentlich gewesen ist‘. Es heißt, sich einer Erinnerung bemächtigen, wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt.“ (BENJAMIN, W. Illuminationen, 1977: S. 253 )

### **Die Arbeitsthese:**

Die Herstellung von brauchbaren Häusern und Siedlungen war nur sehr selten das Arbeitsfeld von Architekten, Gartenarchitekten und Stadtplanern. Ihre Träume und ausgewählten Aufgaben lagen woanders. Scheinbar sind sie blind für gebrauchsfähige Vorbilder, die noch immer zu sehen wären. Das ‚Sehen lernen‘ wie Giono es nennt (vgl. GIONO, J. 1976/89) von Bewährtem ist ihnen nie beigebracht worden und war ihnen auch nie wichtig. Das Nachzeichnen historischer Entwicklungslinien des Architektenberufs mit den Aufträgen und dem Selbstverständnis könnten einen Hinweis geben, warum Architekten so wenig an der Möglichkeit des Gebrauchs, also am Sparsamen und Brauchbaren interessiert sind.

**„Lauter Gebrauchsgegenstände“** (BÖSE-VETTER, H. 1994 mündl.: S. 144.)  
Unabhängig von der Architekturgeschichte gibt es eine Tradition der brauchbaren Bauern- und Bürgerhäuser, die bis ins 20. Jahrhundert anhält. Fast überall dort, wo die Menschen selbständig/autonom für sich und ihre Gemeinschaft/Kommune entscheiden, also planen konnten, entstanden brauchbare Häuser und Siedlungen.

Denn die Organisation dieser Häuser und Siedlungen beruht auf

„den Erfahrungen und der Geschichte des Hausens und des Bauens der Leute“.  
(BÖSE, H., 1986: S. 108)

In Nord- und Mitteleuropa galt diese Tradition bis zum Hochbarock für fast alle Stände und Lebensbereiche. Das Haus schützte die BewohnerInnen nicht nur vor Kälte, Nässe und äußerer Gewalt; es war auch der Ort, wo sie arbeiteten, ihre Ausbildung bekamen, feierten, sich unterhielten, oder Gäste empfangen. Die Hausgemeinschaft, und nicht die Familie, bildete bis zur frühen Neuzeit die zentrale Lebensordnung in der Gesellschaft. Zur Hausgemeinschaft gehörten die leiblichen Kinder, Stiefkinder, Anverwandte wie Altenteiler und das Gesinde – Knechte und Mägde. Der 'Friedensbereich', den das Haus bildete, war entweder durch eine Außenmauer, eine Dachtraufe oder einen Zaun von der Außenwelt getrennt. Hausfriedensbruch galt als schweres Vergehen (vgl. u.a. BADER, K. S. 1957, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich). Erst das Haus machte den Menschen zum Mitglied der Gesellschaft. Nur das Mitglied einer Hausgemeinde genoss Schutz und wurde rechtlich und politisch durch den Hausherrn öffentlich vertreten.

Damit war die häusliche Ordnung allein der Gewalt des Hausherrn unterworfen. Die Ausübung seiner Pflicht hingegen wurde von der Nachbarschaft und der Obrigkeit kontrolliert. Das war kein konfliktfreier, paradiesischer Zustand, aber er sicherte ein Auskommen für viele Leute. Alle Hausmitglieder waren aufeinander angewiesen, so unterschiedlich ihre Rollen in der Gemeinschaft auch definiert waren. Die Obrigkeit war zu der Zeit vor allem auf die Abschöpfung der Überschüsse orientiert, griff aber kaum in gesellschaftliche Prozesse und das soziale Leben ein (vgl. van DÜLMEN, R., 1990).

Das Haus war die materielle Basis für die alltägliche Arbeit und bot dazu die notwendige soziale Sicherheit für die BewohnerInnen. Unter den Bedingungen eines ökonomischen Systems, das an erster Stelle für die Selbstversorgung produzierte, bildete es eine Einheit von sozialen Aufgaben und Funktionen. Die jeweilige Struktur des Hauses hatte unmittelbare Auswirkungen auf die häusliche und bäuerliche Produktion. Hier wurde nichts leichtfertig verändert.

„Dieser Kanon von 'Haus und Hof' ist nicht ausgedacht, sondern durch Bewährung auf Grundlage praktischer 'Gebrauchserfahrung' allmählich verfertigt worden. Er ist deshalb in erste Linie nicht durch Ausstattungsdetails gekennzeichnet, sondern durch unterschiedliche 'Orte' und 'Plätze', die in der Alltagssprache vor allem unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten und Gebrauchssituationen charakterisieren“. (BÖSE-VETTER, H. 1991: S. 113)

Bis zum Hochbarock unterschied sich in Mitteleuropa die Organisation des Adelshauses mit Wirtschaftsgebäuden nur wenig vom Haushalt eines Bauern.

„Der soziale Unterschied, die Distinktion, ist ein quantitativer und nicht ein qualitativer: alle haben das ‚qualitativ‘ Gleiche bzw. Ähnliche“. (TROLL, H. 1994: S. 19)

Bei allen Haushalten war die Einheit von Arbeit und Wohnen ausgeprägt:

„Der Grundriss ist je nach Ökonomie, also bezogen auf die Frage, was brauche ich? bzw. was brauchen wir? variabel und verändert sich.“ (THEILING C. 1995 : S. 8)

C. Theiling illustriert diese Bautradition anhand der Reihe: vom niedersächsischen Bauernhaus, über die Handwerker- bzw. Händlerhäuser der Ackerbürger bis zum Haus reicher Kaufleute und den nicht mehr gewerblich genutzten Häusern z.B. städtischer Beamter, mit dem klassischen Bremer Haus als Endpunkt der Reihe.

„die von der jeweiligen Ökonomie als Notwendigkeit von und für bestimmten Platz und dessen Brauchbarkeit geleitet ist.“ (ebenda)

### **Der Auftritt des Architekten und die Bestimmung eines Arbeitsfeldes**

Die gotischen Kathedralen aber auch die größeren kommunalen Bauwerke waren stets das Werk mehrerer Generationen von Baumeistern. Die Leistung des Einzelnen ordnete sich in das größere Ganze der Religion und des Handwerks ein:

„Der Aufstieg der Architekten in der italienische Renaissance ist untrennbar mit dem Mäzenatentum der Mächtigen verbunden.“ (RICKEN H.; 1990: S.21.)

Wobei die von Alberti im 15. Jahrhundert angemeldeten Ansprüche des Architekten auf einen sozial höheren Rang sich erst umsetzen ließen, nachdem der Feudalismus der Geldwirtschaft wich. Die ‚Explosion‘ der Geldwirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert führte dazu, dass die Familien mit den größten Bankhäusern auch die Herrscher der Städte wurden. (Florenz: die Medici, Mailand: die Sforza; Augsburg: die Fugger) Die Regenten legitimierten ihren oft unsicheren Herrschaftsanspruch durch Prachtentfaltung und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Bei diesem symbolischen Staatstheater war nicht mehr die Erfahrung des Baumeisters gefragt, sondern es galt der Erfindungsgeist, die Gelehrtheit und Berühmtheit des Künstlers/Wissenschaftlers - das Universalgenie war das Ideal des Renaissance-Menschen (vgl. BURCKHARDT, J., Die Kultur der Renaissance in Italien, Köln 1959).

„Im ausgehenden 15. und im 16. Jahrhundert beherrschten Maler, wie Bramante, Peruzzi, Raffael oder Giulio Romano, und Bildhauer, wie Michelangelo, die San Gallo oder Sansovino, die italienische Architektur.“ (RICKEN H.; 1990: S. 22. )

Erst in der italienischen Spätrenaissance gaben Architekten (durch Antikenstudium gebildete Steinmetze und Stukkateure) wie Palladio, die Gebrüder Fontana und Manderna den Ton an. Nördlich der Alpen setzte sich die Ablösung des mittelalterlichen Werkmeisters durch den an der italienischen Renaissance geschulten Architekten großenteils erst nach den Religions- und Bürgerkriegen des 16. und 17. Jahrhunderts durch. Die gravierende Verschiebung bei den

Macht- und Gesellschaftsverhältnissen, die diese Kriege zur Folge hatten, spiegelten sich wieder in der religiösen Teilung Europas sowie den entstehenden Nationalstaaten mit absolutistischen Herrschern.

### **Der Absolutismus**

Die Expansion der Geldwirtschaft und der Aufstieg des Bürgertums schwächte den alten Feudaladel. Vor allem verlor er seine militärische Unabhängigkeit. Als Schiedsrichter zwischen den beiden Klassen konnte der König sein Gewaltmonopol gegen den Adel und, nach den Religionskriegen, gegen die verarmten Bürger (Städte) durchsetzen und alle Macht an seinem Hof konzentrieren.

Wir erleben im 16. – 17. Jahrhundert die Entwicklung hin zum modernen Nationalstaat. Der Ausbau des Staates wurde systematisch betrieben durch:

Merkantilismus: Einfuhr von Rohstoffen aus eigenen Kolonien und Ausfuhr von Fertigwaren. diese Wirtschaftspolitik wurde gesteuert durch königliche Privilegien

Systematische Kolonialpolitik (Spanien, Portugal, Frankreich, England, Holland)

Einrichtung eines stehenden Heeres, Ausbau von Festungen und Kasernen

Ausbau von Wegen, Straßen und Kanälen

Ausbau der Verwaltung (königliche Repräsentanten, Beamte)

Entfaltung der Hofkultur, Anbetung des Königs durch seinen Hof

Aus dem feudalen Personenverband wurde der Territorialstaat gemacht. Wollten die Adligen immer noch an der Macht teilhaben, mussten sie die Burgen verlassen und an den Hof gehen, um dort ein Amt mit Einfluss oder mit lukrativen Einkünften zu ergattern. Dabei erlebten die Adligen, die bisher auf den Burgen relativ unabhängig schalten und walten konnten, den Zwang, auf noch Mächtigere und Höhergestellte Rücksicht zu nehmen. Der Adlige lebte, abhängig von seiner Nähe zum Fürsten, in einem barocken Stadtpalast in der Residenzstadt oder in einem ‚Appartement‘ am Hof. Die Gründung neuer Residenzstädte oder Errichtung eines Schlosses im Grünen wurde als mehr oder weniger gewollte Konkurrenz zu alten Stadtresidenzen genutzt. Ludwigsburg, anfänglich Jagdschloss, wurde bewusst als Druckmittel gegen das alte Stuttgart ausgebaut. In den kleineren Staaten hatten die Landesherrn mit diesen Vorhaben ihre liebe Not. Es gestaltete sich durchaus schwierig, die oft sehr großzügig angelegten neuen Städte angemessen zu bevölkern. (vgl. Neustrelitz, und LAHNSTEIN, P.; Das Leben im Barock, 1974 )

Versailles, - das leuchtende Vorbild - war kein Spielzeug, sondern eine sehr genau konstruierte Maschine der königlichen Macht, durch welche besonders der Adel von seinen Gütern an den Sitz dieser Macht gelockt wurde (Vgl. P. A. LABLAUDE, 1995, Die Gärten von Versailles). Riesige Gebäude entstanden, tausende Menschen arbeiteten hier in Küchen, Waschräumen und Stallungen. Soldaten, Wächter und auch die Staatsbeamten bekamen hier einen Wohn- und Arbeitsplatz. Relativ schnell wurde dieser riesige Apparat mit aufwendigen Verhaltensregeln und Protokollen auch dem König zu anstrengend. Mit Trianon

ab 1670 und Marly ab 1677 entstanden die ersten Rückzugsorte für die königliche Familie. Sichtbare Arbeit wurde hier als unfein angesehen. Wo es 1651 bei A. Mollet noch als ganz selbstverständlich galt, Obst- und Gemüsegärten im Gartenkonzept zu integrieren, fand der Gartentheoretiker A.-J. Dézallier d'Argenville (1709) es schon äußerst geschmacklos, Nutzgärten sichtbar zu machen oder Nutzpflanzen im formalen Schau-Garten zu verwenden. (vgl. WOODBRIDGE, K. 1986, S. 267-270)

Der Hof züchtete eine Verhaltenskultur, die durch größere ‚Selbstbeherrschung‘, gute Manieren, Höflichkeit, Verstellung, Intriganz, Berechnung, Schauspielerei und Selbstdarstellung gekennzeichnet war (vgl. Norbert ELIAS, 1962). Die Etikette hielt durch die Betonung abgestufter Gunstbezeugungen die Konkurrenz der Höflinge in Gang. Um die ehrgeizigen Adligen im Zaum zu halten, musste der Hof ein ständiges Drama bieten. Als Akteure in diesem Staatstheater, von denen die Zeitungen und Bildstecher ganz Europa unterrichteten, ließen sich Adlige gerne mit der Hilfe von Künstlern, Malern, Musikern, Dichtern und Architekten, als antike Götter und Heroen darstellen. Für die Selbstdarstellung der Monarchen und ihrer Höflinge waren diese, ihnen zu Dienste stehenden ‚Künstlergenies‘, die als Porträtisten, Choreograph, Skriptschreiber oder Bühnenbauer/Bildner ihre Lebenswelt gestalteten und beseelten, außerordentlich wichtig. Als Arrangeur und Dekorateur glanzvoller Feste hatte der Architekt die Aufgabe, die gemeinsame, Aufsehen erregende Arbeit vieler Künstler und Handwerker zu koordinieren. Hier hatte das Gewohnte, das Bekannte, des Alltags nichts zu suchen:

“In diesem Dienst avancierte der Architekt selbst zum großen Herrn, der zur Hofgesellschaft gehörte“ (RICKEN H.; 1990, S. 26. )

(vgl. auch Le Notre ORSENN, E., Portrait eines Glücklichen Menschen, 2002)

Der Zwang, Regie zu führen, die Dramaturgie für das Außergewöhnliche festzulegen, dafür zu sorgen, dass jedes Ausstattungsdetail am richtigen Ort steht, dass alles perfekt arrangiert und stilisiert ist, bestimmt noch immer das Berufsverständnis der Architekten (vgl. WOLFE, T. 1984) und (vgl. LOOS, A. 1987: S. 198 von einem armen, reichen Manne). Wesentlich für diese Entwicklung ist die durch Machtkonzentration ermöglichte Bauleidenschaft der absolutistisch regierenden Fürsten. Und im Wechselspiel des gegenseitigen Suchen nach dem Spektakulären und Neuen zwischen Auftraggeber und Architekt hat auch der Bauherr immer weniger Auge für das, was er braucht. Am Hof hatte der Architekt zwei Arten von Aufträgen. Die erste Gruppe bildeten die Aufträge von und für die Privilegierten mit dem Hauptziel der Präsentation von Macht und Reichtum ( Schlösser, Stadtpaläste, Kirchen und Klöster der Gegenreformation), oder die Inszenierung eines Dekors für exzeptionelle Feste (Follies, Villen, Theater, Gärten, Parke). Hier kooperierten sie, standen in ständiger Konkurrenz mit Künstlerpersönlichkeiten, wie Malern, Bildhauern, Brunnenbauern u.a. Als zwei-



tes Arbeitsfeld galten die Aufträge im Name des Staates: Verwaltungsgebäude, Infrastrukturmaßnahme, Straßen- und Brückenbau, Festungen, Kasernen (hieraus entwickelte sich der Wohnungsbau für die Nicht-privilegierten). Vor allem die Aufgaben im Bereich des militärischen nahmen viel Raum ein.

“Die Fähigkeit zur universellen Beherrschung aller anfallenden Bauaufgaben in den Residenzen prädestinierte diejenigen für das Amt des Hofarchitekten, die eine Ausbildung im Festungsbauwesen und der Artillerie genossen hatten.“ (RICKEN, H. 1990, S.28.; vgl. CORBIN, A. 1984)

Auf diesem Arbeitsfeld galt der Ingenieur als Mitstreiter aber auch als ernstzunehmender Konkurrent.

### **Das Rokoko und der frühe Klassizismus, Eskapismus der Oberschicht**

Im späten Barock gab es in der aristokratischen Welt einen Wandel vom repräsentativen Staatstheater des Absolutismus zum Intimen, Spielerischen, Kindlichen und Frivolen. Das galante Fest (*fêtes galantes*) und das Picknick (*la fête Champetre*), drückte einen höfischen Eskapismus ins Arkadische aus. Wie auf den Bildern von A. Watteau dargestellt, flüchtete man sich in Schäferspiele und Träume von ewiger Jugend.

Der Fürst ließ sich ein Refugium mit kleinen überschaubaren Räumen bauen, wo er sich möglichst ungestört vom Hof und dem immer umfangreicheren Staatsapparat aufhalten konnte. Eine sentimentale Idealisierung der Natur und des Landlebens standen hier im Mittelpunkt. An diesem ländlichen Glücksort sollte nur gespielt werden, nur das Vergnügen hatte hier Platz, jede Spur von realer Arbeit musste verschwinden. Küchen, Gemüsegarten oder Stallungen wurden möglichst unsichtbar für das Auge des Fürsten und seine ausgesuchten Gäste oder getarnt als Tempel oder Ruine angebracht. Durch unterirdische Gänge brachten die Bediensteten das vorbereitete Essen in den intim gestalteten Speisesaal (vgl. Schloss Clementswerth, das Marmorpalais in Potsdam oder das Petit Trianon in Versaille).

Auch wenn es zwischen den verschiedenen Ländern in Europa um diese Zeit keine Gleichzeitigkeit gibt, da die westlichen Länder (England, Holland) bürgerlich-ökonomisch viel weiter entwickelt waren als z.B. Preußen und Österreich, haben diese Entwicklungen - die Entfernung jeglicher Spur von konkreter Arbeit aus dem Leben der Oberschicht - mehr oder wenig überall stattgefunden.

“Die Verdrängung der häuslichen Produktion zugunsten der Freizeitgemeinschaft wird komplettiert mit der Verdrängung des Gebrauchs durch die ästhetische Inszenierung.“ (Steinhäuser, U., 1990: S. 30)

Die Vorbilder kamen aus der Literatur und der Malerei. Die vor allem in England große Beliebtheit genießende romantisierte spätbarocke niederländische und französische Landschaftsmalerei liefert ein reiches Repertoire an Fantasievorlagen für die Architektur und Grünflächengestaltung. Eine Reihe von Malern des 17. Jahrhunderts sind geprägt von langen Aufenthalten in Rom. Paul Brill, Claude Lorrain oder Nicolas Poussin malten, mit großem Respekt für die Anti-

ke, mit Hirten bevölkerte arkadische Landschaften. Die im 18. Jahrhundert sich anbietende neue Generation von französischen Malern, vor allem Hubert Robert, verarbeiteten ihre in der Umgebung von Rom gemachten Skizzen zu freien Fantasiestücken, worin vor allem der Reiz einer in Verfall begriffenen Antike, die Schönheit der Ruinen Roms und die Einfachheit des romantisierten Landlebens verhandelt wurden. Diese Bilder wurden zum Programm für das Leben bei Hofe im späten 18. Jahrhundert (vgl. HERZOG, G., 1989, Hubert Robert, Das Bild im Garten)

In den leichtgewichtigen Theater- und Opernstücken, die im Trianon aufgeführt wurden, spielte die Königin in der Rolle der verliebten Schäferin mit. Am Vorabend der Französischen Revolution, im späten 18. Jahrhundert, schwärmte der Hof von einem völlig romantisierten arbeitsfreien und damit böseartig unrealen Bild des bäuerlichen Lebens und Treibens. Wahrscheinlich nach den Ideen von H. Robert wurde ab 1783 sogar eine Dorfanlage als Pedant zum Schloss gebaut. Das Hameau de Trianon mit elf strohgedeckten kleinen Häusern, die jeweils einen programmatischen Namen bekamen, aber natürlich keine reale Funktion als Mühle, Molkerei oder Stall hatten.

### **Die Pendelbewegung**

Zurückblickend lassen sich im wesentlichen zwei Entwicklungslinien in die hierauf folgende Architekturgeschichte ausmachen. Wobei die Fixierung auf die vorhin beschriebenen Arbeitsfelder und Berufsverständnisse immer zentral standen. Als Vor- oder Feindbild galten immer die vorherigen Entwürfe - und damit war auch immer der Hofstaat und seine Kriterien präsent. In dieser Tradition steht die Architektur noch heute, nur werden Herrschaftsform und Funktion jeweils ‚modernisiert‘. Die eine Entwicklungslinie betraf das Bauen für die privilegierte, bzw. die scheinbar privilegierte Oberschicht. Wo abhängig von der vorherrschenden Grundstimmung und der gerade angesagten Mode wiederum zwei sich ständig im Wechsel wiederholende Haupttendenzen auszumachen waren. Eine erste bildete die Präsentation von Macht und Reichtum durch den Bau von Großem, Neuem, nie Dagewesenem. Hier spielte die reelle oder vorgetauschte Neuerung eine zentrale Rolle. Wenn das Geniale, das Unikum gesucht wurde, konnte das Alltägliche, das Handwerkliche kein Vorbild sein. Als Reaktion folgte dann, erschrocken über die Lasten der Neuschöpfungen, der vornehme Rückzug in Träumereien, wobei ein romantischer Blick auf eine paradiesische arbeitsfreie Vergangenheit oder Natur-Idylle zentral stand. Die Herstellung von brauchbaren Bauten war für keine von beiden Strömungen ein Ziel.

Als zweite Beschäftigung galt das Bauen für den Staat, den Fabrikbesitzer, den Spekulanten, oder ähnliche für andere entscheidende (stellvertretend auftretende) Personen oder Organisationen. Die Nutzer waren unprivilegierte Leute. Hier überwog die Bevormundung. Der Architekt und der Bauherr meinten zu

ssen, was gut war für die zukünftigen Nutzer und das war meistens die Karriere. Le Corbusier erfand den maschinenhaften Normmenschen mit Normbedürfnissen und Gropius meinte:

„vor allem aber fehlt der minderbemittelten Familie die Zeit, die zur Pflege eines Hauses und Gartens aufzuwenden ist, damit sie nicht verwahrlosen.“ (GROPIUS, W.1931) er wechseln Phasen von rigoroser Kasernierung, Ausbeutung und Enteignung, mit Phasen, einer gewissen Selbstbestimmung. Die Architekten der sozialen Utopien und Reformbewegungen, die meistens nach schweren Wirtschaftskrisen und den daraus folgenden sozialen Unruhen erscheinen, haben genau wie ihre Vorgänger und Kollegen nur die vorangegangenen Erfindungen und Entwürfe im Blick und entwerfen ebenfalls eine Neue Welt. Die drei von B. Helmrich und S. Rühling beschriebenen Planer-Charaktere bestimmen wie der Architekt mit seiner Kundschaft umgeht und wie er seine Aufgabe bewältigt (vgl. B. HELMRICH und S. RÜHLING, 1991). Für alle Entwerfer gilt aber, dass ihre Denk- und Arbeitsweise es unmöglich macht, von gebauten Beispielen etwas über Brauchbarkeit im Alltag zu lernen, die jeweiligen Prinzipien zu verstehen und für die Arbeit zu interpretieren:

„Sparsamkeit jedenfalls ist eine unziemliche Verhaltensweise beim Entwerfen.“ (HÜL-BUSCH, K.H. 1990: S. 180)

## **oderne**

keiner Epoche war der Wille zum totalen Neuanfang so groß, wie in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Wieder einmal haben Kriege das Terrain ‚geputzt‘ für die Durchsetzung einer neuen Ideologie. Es war die Zeit der Revolutionen und der Königsmorde. Es kamen die Formenzertrümmerer, der Bruch mit dem Bekannten, Tradierten war radikal. Ideologisch vorbereitet war das alles schon sehr viel früher, aber der Umfang der Veränderung war jetzt allumfassend:

„Hausmann hätte, statt enge Aderlässe in Paris zu schaffen, ganze Viertel niederreißen und ihre Baumassen in die Höhe schichten sollen; dann hätte er viel schönere Parks als die des Sonnenkönigs angepflanzt.“ (LE CORBUSIER 1920/ 1982, S.56) Auch wenn immer wieder verwiesen wird auf den relativ geringen Anteil der Gebäude, die unmittelbar von Architekten entworfen werden, ist der Einfluss ihrer Visionen und Lebensentwürfe nicht zu überschätzen. Für die Mächtigen war die ‚Tabula rasa‘ schon immer attraktiv. Dass Le Corbusier Paris abreißen wollte, ist kein Ausrutscher. Die Fülle von Texten, woraus klar wird, dass auch der moderne Architekt nur die Inszenierung einer realgefährlichen Fantasiewelt im Sinne hat, ist schier unendlich:

„Die Paradies-Metapher ist die traditionsreichste Figur der ‚kreativen Zerstörung‘.“ (HARVEY, D. 1987: S. 125; vgl. auch bei SCHÜRMEYER & VETTER 1993; STOLZENBURG & VETTER 1988)

Warum noch ein Zitat eines Zeitgenossen: Muthesius, Vater des Werkbundes genannt und selbst Propagandist der englischen Reformbewegung in Deutsch-

land vor 1914, nennt und hinterfragt zwei Kriterien und Mechanismen der modernen Propaganda in seinem Artikel zu der, im Vergleich mit dem, was später kommt, noch relativ harmlosen Weißenhofsiedlung in Stuttgart.

„A) Tabula rasa

Es wird **die neuzeitliche Rationalisierung der Wohnung** scharf hervorgehoben, wobei allerdings so getan wird, als wäre nach dieser Richtung hin überhaupt noch nichts geschehen. Das, was die deutsche Architektenschaft in den letzten 25 Jahren reinigend, veredelnd und reformierend geleistet hat, wird übersprungen, und man versucht, das Publikum in den Glauben zu versetzen, dass man gegen äußerste Barbarei ankämpfen müsste.

B) Neuer Mensch

Die tatsächliche Benutzung der Häuser wird darüber Aufklärung bringen, ob wirklich die **neue Generation**, für die man angeblich baut, einen wesentlichen Teil ihres Lebens wie in arabischen Länder auf dem Dach verbringen wird, ob sie wirklich im Winter vor enormen Glasflächen frieren will, ob sie das Gemeinschaftsleben so weit ausdehnen will, das kein abgeschlossener Raum im Haus vorhanden ist, in dem man geistig arbeiten kann, ob sie wirklich auf jeden Abstellraum verzichten will.

... Alle diese Dinge haben weder mit Rationalisierung noch mit Wirtschaftlichkeit noch mit Konstruktionsnotwendigkeit irgend etwas zu tun. Es handelt sich um reine Formprobleme. Das Ideal ist, **kubische Baumassen** zu bilden..."

(Aus: Die neue Bauweise, 1927 H. MUTHESIUS Berliner Tageblatt, 1927, Bauwelt Fundamente, S. 228 Julius Posener, Anfänge des Funktionalismus.)

Das neue Wohnen setzt,

“ das Verständnis der Wohnung als Arbeitsplatz mit Absicht außer Kraft“  
(I. M. HÜLBUSCH, 1978)

### **Zum Schluss die Postmodernen 'Traditionalisten'**

Die regionalen Kulturen fungieren aufs neue als Auffangbecken für Fluchtbewegungen aus den erschreckenden Ergebnissen der modernen Architektur. Es geht bei den 'traditionsbewussten Architekten' aber nur darum, Unterschiede herauszustellen, Ausdruckskraft zu verleihen und die Charaktere des jeweiligen Ortes zu unterstreichen. Die Zitation regionaler Traditionen beschränkt sich auf eine kitschige Wiederholung angeblich volkstümlicher Bilder.

Der moderne Traditionalist orientiert sich bestenfalls an den alten Formen und manchmal an traditionellen handwerklichen Techniken, nicht aber an der Tradition des Gebrauchs. Die Grundrisse und damit die Unmöglichkeiten des Gebrauchs sind modern (vgl. WOLFE, T. 1984, S.114). Dadurch ist der Traditionalismus der Postmoderne nur eine weitere romantische Utopie der Avantgarde (s. ADORNO, T.W. 1967). Die klassischen formalen Elemente werden als loses Gefüge verstanden, die dazu verwendet werden, den Entwurf, das formale Experiment und die ästhetische Erfindung etwas zu strukturieren. Die regionalen Traditionen werden als reichhaltige Ideenquelle (Steinbruch) der Kombinatorik und der konstruktiven Formsprache genutzt. Die Enteignung - bewusst oder unbewusst - oder die Kaschierung von Enteignung stehen wie eh und je in

der Professionsgeschichte noch immer weit vorne (vgl. G. SCHNEIDER, 1989). Dass die Neubausiedlungen so sind wie sie sind, ist kein Zufall.

## „Erhellende Abendshow“.

Karl Heinrich Hülbusch



„Feuerwerk am Bau – so verabschiedete sich am Wochenende der Kessler-Block in Tenever. Heute soll der Abriss beginnen.“

- Das muß kolportiert werden, damit morgen niemand sagen kann, es sei nur erfunden!:

### „Erhellende Abendshow.“

Tenever: Feuerwerk vor dem Abriss.

(wig) Lichterzauber im Bremer Osten, ein letztes Aufflackern vor dem Abriss. Unter dem Motto „Feuerfluten“ wurde am so genannten Kessler-Block an der Neuwieder Straße einem Innenhof am Wochenende eine buchstäblich erhellende abendliche Show geboten.

Als es richtig dunkel war, setzte Musik ein – und bald verwandelte sich der Häuserblock in eine erleuchtete Kunstkulisse. Aus den Fenstern loderten überall die Flammen, bengalische Feuer brannten ringsum auf den Balkonen, und Wasserfälle sprudelten die Eingangsbereiche hinunter. Dies waren nur einige der Effekte, die sich die Feuerwerkerei Manhart aus Hülsede für das große Gebäude ausgedacht hatte.

Eingeladen zu dem späten Spektakel hatten das Kulturbüro Quartier e.V. in Tenever und die OTG Osterholz-Tenever-Grundstücksgesellschaft. Nach dem Programm „Kultur auf allen Etagen“ war dies die zweite und letzte Veranstaltung zum Abschied des Kessler-Blocks. Morgen soll der Abriß beginnen.“ Text und Abb. Aus: Weser-Kurier, 4.4.04

1972 wurde in St. Louis die Siedlung Pruitt-Igoe gesprengt: „Endlich eine praktikable Lösung für das Problem der Arbeitersiedlung“ (T. WOLFE 1984/1990: 64). Niemand wäre auf die verwahrloste Idee gekommen, daraus ein Happening zu machen und so zu tun, als ob die immer schon unbewohnbaren Mietskasernen der sechziger und siebziger Jahre im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs zerstört würden: der Krieg, spielerisch und zur Ablenkung mit Gaudi inszeniert, ist eine nicht zu überbietende Geschmacklosigkeit. D. Harvey (1987)

# Gewoba will in Tenever weiter abreißen

Wohnungsbaugesellschaft ersteigert Krause-Blocks für 1,12 Millionen / Investor Bingöl erhält keinen Zuschlag

Von unserem Redakteur  
Christian Dohle

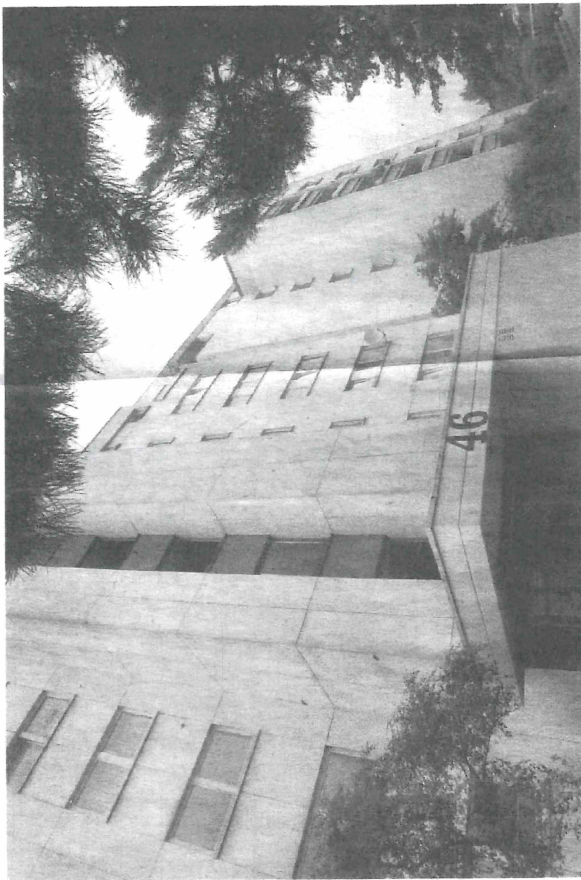
**BREMEN.** Die Versteigerung der Krause-Blocks hat eine überraschende Wendung genommen: Die Gewoba ist seit gestern neue Eigentümerin der 110 Wohnungen an der Neuwieder Straße und wird diese höchstwahrscheinlich abreißen lassen. In Gegenzug setzen die Handwerker dann wohl die derzeit auf Eis gelegte Sanierung von 450 Wohnungen an der Wormser- und Kaiserslauterner Straße fort. „Die Chancen dafür sind gestiegen“, hieß es gestern im Baurevier.

Vor gut einem Monat hatte der in Geesthacht wohnende Michael Bingöl für eine luxuriöse Überraschung gesorgt und hat den Krause-Block an der Neuwieder Straße das höchste Gebot abgegeben. Für die vier Gebäude mit zusammen 110 Wohnungen wollte Bingöl 1,12 Millionen Euro zahlen, konnte für das Vorhaben bis gestern aber offenbar kein überzeugendes Konzept vorlegen.

Andererseits die Gewoba. Die Wohnungsbau-Gesellschaft – beziehungsweise die gemeinsam mit der Bremer Investitionsgesellschaft gegründete Tochtergesellschaft Osterholz-Tenever-Grundstücksgesellschaft OTG – hatte schon seit längerem ein Auge auf die Krause-Blocks geworfen. Obwohl der Keller-Block mit 230 Wohnungen nördlich der Otto-Brenner-Allee bereits dem Erdbeben gleich ist, ist der Komplex südlich der Allee mit fast 160 Wohnungen ein Überangebot an Hochhauswohnungen in Tenever.

Die Folge: Nach der Sanierung des Blocks an der Prinsessemer Straße (190 Einheiten) stoppte die OTG die Sanierung an der Wormser- und an der Kaiserslauterner Straße (zusammen gut 450 Wohnungen). Sie fürchtete letztlich wesentliche Leerstände in den für viel Geld in Schuss gebrachten Häusern.

Gestern nun die Kehrtwendung: Als der Verkauf der im Eigentum der Eurohypo AG stehenden Krause-Blocks an Bingöl zu schei-



Selbst gestern gehören sie der Gewoba, werden aber wohl abgerissen: Die Krause-Blocks an der Neuwieder-Straße. Die Gewoba will ein Überangebot an Hochhaus-Wohnungen vom Markt nehmen und kam sich Heilmittelhäuser an gleicher Stelle vorstellen.

Foto: Jochen Stöck

tern drohte, griff die Gewoba zu. Sie zahlte dem Vernehmen nach exakt die von Bingöl gebotenen 1,12 Millionen Euro und kann nördlich der Otto-Brenner-Allee nun völlig neu planen. Der Keller-Block ist schon weg, die Krause-Blocks nördlich davon sollen folgen, und auch das Haus der Evangelsingelchen der äußerte sich der Sprecher des Baurevierts, Holger Bruns. „Wir werden dem Senat demnächst einen Vorschlag unterbreiten, wie es mit der Sanierung in Tenever weiter geht. Die Chancen, dass die Sanierung an der Wormser- und Kaiserslauterner Straße fortgesetzt werden, sind aber gestiegen.“

Ruhegehaltskasse (gut 100 Wohnungen) noch ein Stückchen weiter nördlich ist für den Abriss vorgesehen. Reihenhäuser, so heißt es, seien dort denkbar.

„Sehr zufrieden“ zeigte sich gestern OTG-Chef Ralf Schumann. „Jetzt sind wir wieder Herr des Verfahrens.“ Zurück Qualitäten-

Weserkurier: 19.07. 2005

weist darauf hin, dass diese Fragmentierung und Verdinglichung, gewollte Flachheit, die Ummünzung der Geschichte und die Zerstörung des kollektiven Gedächtnisses, das Phänomen der Postmoderne ist, wo aber auch alles in den

Dienst der flexiblen Akkumulation der Kommerz- und Warenwelt vereinnahmt und ausgebeutet wird. Den Journalisten fällt die Bösartigkeit und Unanständigkeit der Effekte heute wie damals nicht auf.

Zeitgleich zur Sprengung von Pruitt-Igoe wurde in Bremen am ‚Demonstrativbauvorhaben‘ Osterholz-Tenever gebastelt: Es

„sollte also in Osterholz Tenever ein ambitioniertes Modell städtischen Wohnens der Zukunft entstehen“ (...) in (...)“sollte ein Prozess des Umdenkens und Findens neuer Wege vollzogen werden - mit entsprechendem unsicherem Ausgang“ (WALLENHORST, H.-J. 1993: :332-333) „Man habe für den mobilen Bewohner gebaut,“...“Allen mobilen Bewohnern sollte gemeinsam sein, dass sie wohl nur kurzfristig ihre Wohnungen (...) nutzen würden.

Flexibel, aktiv, kommunikativ und mobil, das wären die Eigenschaften“ (ebenda: 334).

Der Ausgang des Experiments war von vornherein sicher und ist mit ständigen

## Noch mehr Abrisse in Tenever?

Neues Konzept ist im Februar fertig

**Bremen** (cd). In Bremen-Tenever werden möglicherweise mehr Häuser abgerissen als bislang geplant. Das kündigte Bausenator Jens Eckhoff (CDU) an. „Wir prüfen derzeit, ob wir weitere Wohnungen vom Markt nehmen müssen.“ Konkret geht es um die ehemaligen 1400 Krause-Wohnungen, die heute fast vollständig der Osterholz-Tenever-Grundstücksgesellschaft OTG gehören.

Insgesamt 650 Wohnungen sollen bis Ende 2006 der Abrissbirne zum Opfer fallen, ebenfalls 650 werden im gleichen Zeitraum aufwändig saniert. So sehen es die bisherigen Pläne der OTG vor, die jeweils zur Hälfte der Wohnungsbaugesellschaft Gewoba und der Bremer Investitionsgesellschaft gehört. Doch Fachleute haben offenbar Zweifel, ob sich die renovierten 650 Wohnungen vermieten lassen. Interne Prognosen gehen nach Informationen des WESER-KURIER davon aus, dass bis zu 300 dauerhaft leer stehen könnten.

Eckhoff kündigte zudem an, dass in dieser Legislaturperiode keine Entscheidung mehr über eine Bebauung der Osterholzer Feldmark fallen werde. Der Senator geht davon aus, dass man frühestens Ende 2006 „rechtsbeständige Bebauungspläne“ für das geplante Neubaugebiet habe.

Interview Seite 11

Sanierungs- und Wohngeldsubventionen aus Steuermitteln über 30 Jahre verschleppt worden. Schon 1974 nennt die NH-Bremen einen Verlust von 14 Mio. DM durch vornehm genannten Mietverzicht im Vergleich zu rechtlich erlaubten Mieten, weil sonst ,z.B.

„die Wohnungen in Osterholz-Tenever nicht zu vermieten gewesen wären“.  
(ebenda: 341)

Viele politisch agierende Figuren sind heute noch in Amt und Würden, schwadronieren von Experimenten und Modernisierungen, die aber auch alle gescheitert sind. Das fällt nicht weiter auf, weil die Damen und Herren nicht zur Rechenschaft gezogen werden, diese Verbrechen, die per öffentlicher Abstimmung ‚legitimiert‘ sind, eben nicht angeklagt werden können. Es gilt immer noch, dass Straftaten, die nicht unmittelbar für Geld ausgeführt werden, die bösartigsten und moralisch verwerflichen sind – aber eben nicht justiziabel, so dass die Akteure und die Handlanger (Architekten und Gutachter) noch vor dem Offenbarungseid immer schon auf eine neue Mode gewechselt sind. - Ach, der Eichel hat damals ...; ach, der

Der Herr Senator sagt, dass er nach den Mietpreisen rechnet. Herr Trittin – irgend Minister in Berlin – behauptete vor einige Monaten, dass der Abriss von Geschoßwohnungsbauten der Ökologie diene. So kann man die Frechheit des Geschoßwohnungsbaus auch schön reden.

Schröder hat ...; ach, der Kohl hat ...; ach, der Schmidt hat ...; ach, die Merkel hat ... – nur keine Sorge! Die Akteure können kein Gedächtnis gebrauchen. Die Handlanger/Kollaborateure haben keins. Und das Volk braucht keins – dafür haben wir ja die ‚Medien‘.

Die da heute beschwörend das Wort erheben, haben das immer schon getan; und immer schon ohne Erinnerung an die vorhergegangene Beschwörung und das Geld, was dafür zum Fenster hinausgeworfen wurde. Eine der schönsten Beschwörungsformeln ist das ‚Glück der zukünftigen Generationen‘.

„Uns ermangelt es heutzutage nicht an Phantomen solcher Art. Das, welches am schönsten zu sein scheint und die größten Blutbäder anrichtet, heißt ‚Das Glück der künftigen Generationen‘. Seit einem halben Jahrhundert hat das sogenannte Glück der künftigen Generationen das Unglück aller gegenwärtigen Generationen bewirkt. Als man entdeckte, dass der Umschlag der Rohstoffe eine gewaltige Quelle des Reichtums ist, sind die Regierungschefs zu Bandenchefs geworden und haben es nötig gehabt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Köder umzuleiten: selbstverständlich ist dieses Glück der künftigen Generationen nicht der einzige, aber derjenige, der für den aktiven, also romantischen Teil aller Nationen die größte Verführung darstellt. Was ist aufmunternder für einen ‚wackeren jungen Mann‘ – und manche bleiben bis ins fünf- und sechzigste Jahr ‚wackere junge Männer‘ -, als sich für die künftige Generation zu opfern? So etwas verschafft einem, sogar mitten in der übelsten Schandtat, ein gutes Gewissen“ (GIONO, J. 1989: 59)

Das ‚Glück der zukünftigen Generation‘ ist ziemlich unglücklich geendet. Dieses Unglück dient den Glücksverheißern immer noch für das *tatsächliche* ‚Glück der zukünftigen Generationen‘ und geht ihnen zum Glück nie aus.

## **"Da weht kein leises Lüftchen "**

Ulrike Braun

**– relative Maße, sie produzieren – maßlos – den monolithischen Städtebau**

Die Festsetzungen in den mitgebrachten Beispielen für Bebauungspläne, den Vorlagen, geben vor, einem Gedanken zu folgen und ein ‚städtebauliches Konzept‘ zur Realisation vorzubereiten. Das kann jedoch anhand der Festsetzungen und den "beigefügten" Begründungen als hohl, das heißt ohne Inhalt "entzaubert" werden. In der folgenden Erläuterung nehme ich den Bebauungsplan aus Hann. Münden stellvertretend für die Beispiele. Die Festsetzungen und vermutlich auch der Jargon der Begründungen wird den anderen Beispielen ähneln. (Habt ihr gedacht, das wären Zitate aus den Begründungen eurer Pläne?).

## **Das ‚städtebauliche Konzept‘ - oder erst der Entwurf dann die "Begründung"**

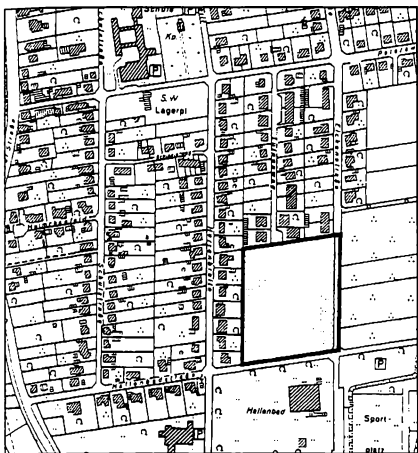
In der Begründung werden Festsetzungen, die im Plan dargestellt sind, schlicht wiederholt und mit mancherlei städtebaulichem Jargon ausgeschmückt.

"In Abstimmung mit der nördlich und westlich angrenzenden Nutzung der Umgebung soll ein Wohngebiet entstehen, dass sich in die Umgebung einfügt. (...) Die Integration



des Wohngebietes in die umgebende Siedlungsstruktur und die Berücksichtigung aller erkannten, auf die Planung einwirkenden Belange soll im Rahmen eines Bebauungsplanes erfolgen." (NILEG 2003, S.9)

Wie aber sieht das bestehende Quartier aus, welche Qualitäten hat es, wie werden diese (welche?) "Belange" berücksichtigt? Und wie sieht das geplante Gebiet konkret aus, welche Qualitäten werden hiermit auf welche Weise vorbereitet? Schaut man sich den Übersichtsplan M. 1:5000 (die "umgebende Siedlungsstruktur") und die Planung (das Wohngebiet an der Sackgasse) an, kann man nicht erkennen, was hier gemeint ist.



So bleibt diese "Begründung" unter der Überschrift "Erfordernis der Planaufstellung" im luftleeren Raum stehen. Nicht anders ist es bei den Ausführungen zu konkreten Themen wie "Art und Maß der baulichen Nutzung", welche in den folgenden Absätzen erläutert werden. Es wird irgendein Plan irgendwie entworfen und hinterher eine 'Begründung' dazu gedichtet, was allgemein der Mode, dem Jargon der Städtebauer oder "Fach-"zeitschriften entspricht. Mit einer Erklärung des Entwurfs hat das nichts zu tun. Eigentlich soll in der Begründung den Leuten erläutert werden,

was sie durch diesen zu erwarten haben.

*"Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beizufügen. In ihr sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes darzulegen" ( § 9 (8)BauGB)*

Den Anforderungen des Gesetzestextes werden diese Begründungen nicht gerecht. Sie müßten dementsprechend alle für nichtig erklärt werden. Oder doch, da gibt es doch sogar einen Absatz "Auswirkungen der Planung", das macht neugierig.

"Einflüsse der geplanten Wohnnutzung, die sich auf benachbarte Nutzungen negativ auswirken können, sind nicht erkennbar" (NILEG 2003, S.14)

Und dann folgt noch ein Absatz über die als verträglich eingeschätzte Auswirkung des zusätzlichen Verkehrs von 25 Baugrundstücken. Das ist alles. Ich verweise hier im Gegensatz dazu auf die Kapitel, die sich mit den Wirkungen des monolithischen Städtebaus befassen ("Die Quadratur des Kreises", „Wie man Monolithe in Monolithen macht" und "Geiz und Vergeudung", „Der Stil des inneren Vorbehalts").

## **Dem "individuellen Architekten und größenwahnsinnigen Bauherren" zu Diensten – die Festsetzungen der Vorlagen**

Hier geht es nun um die Festsetzungen in den Vorlagen. Welche aus dem Repertoire des Baugesetzbuches werden in den mitgebrachten Beispielen verwendet. Und welche ‚Sachen‘ werden damit festgesetzt. Wir müssen hier andersherum vorgehen als bei den Plänen und in den Entwürfen M. 1:1000 und die Realität M. 1:1 herausfinden.

Beginnen wir wiederum mit der Erschließung (§ 9 (1) 11 BauGB) hier "verkehrsliche Erschließung" genannt als Abgrenzung zu Ver- und Entsorgung. Im Beispiel handelt es sich um eine Sackgasse in der Breite von 5,5 m und einen Privatstich in 5 m Breite. Die Baufläche wird nur an einer Stelle an eine vorhandene Straße angeschlossen. (zusätzlich gibt es einen Radweg und zwei Fußwege zu bestehenden Sackgassen).

"Insgesamt ist damit das Plangebiet dreimal für unterschiedliche Verkehrsarten mit der umliegenden Siedlungsstruktur verbunden. Damit ist eine wirksame Integration des Plangebietes in den Ortskern Gimte aus verkehrlicher Sicht gegeben." (NILEG 2003,S.10)

Hier wird die Funktionstrennung für die Verkehrsflächen festgesetzt. Die Folgelasten der vorhandenen Sackgassen, die durch eine kluge Erweiterung hätten aufgehoben werden können und die der geplanten Sackgasse werden nicht beschrieben, sondern im Gegenteil heruntergespielt:

" In der Hallenbadstraße ist auf Grund der geringen Anzahl von Baugrundstücken (geplante, vorläufige Grundstückszahl: 25) nur mit einer geringfügigen Verkehrszunahme zu rechnen. (...) Im gesamten Wohngebiet soll eine Verkehrsberuhigung umgesetzt werden." (NILEG 2003, S.10)

Die 5,5 m breite Sackgasse ist dementsprechend als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "verkehrsberuhigter Bereich" festgesetzt. Warum diese für die 25 Grundstücke notwendig ist und wie diese ausgeführt werden soll, darüber gibt die Begründung keine Auskunft. Der private Stich ist als mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belegte Wohngebietsfläche festgesetzt. Hier ist die Privatisierung der Erschließung perfekt zu Lasten der Anlieger umgesetzt. Nicht alle Straßen in den Vorlagen sind Sackgassen, aber die Sackgasse ist sozusagen die idealtypische Verschließung für monolithische städtebauliche Entwürfe.

"Nehmen wir die 'Städtebaulichen Verträge' bzw. 'vorhabenbezogenen Pläne' in einer Großstadt wie Bremen, wo den Spekulanten wie in anderen Städten ein Stück Land ohne 'kommunale' Auflagen für das Gemeinwesen zugestanden und mit einer Einfahrt bereitgestellt wird. Gleich hinter der Einfahrt steht das Schild 'Privatstraße', das bestens in das Pfostenloch mit der Aufschrift 'militärischer Sicherheitsbereich' paßt. (...) Es kann doch nicht wahr sein, daß diese Typen vor unserer Haustür gemütlich spazieren gehen (...) aber selber tragen sie nichts zur allgemeinen Zugänglichkeit und Vervollständigung der Stadt bei." (HÜLBUSCH, K. H. UND BÖSE-VETTER, H. 1999, S. 17)

Auffällig in der Tabelle der Vorgaben ist die Häufung von Erschließungen mit Straßenbreiten kleiner als 6,50 m. Hierin haben keine ausreichenden Bür-

gersteige Platz, und um die "Geizigkeit" der Straßen zu kompensieren werden die Vorgärten, bzw. Abstandsflächen der Privatgrundstücke vereinnahmt.

"Die Gestaltung der Vorgartenbereiche prägt nachhaltig das Straßenbild. Um bei den engen Straßenräumen und kleinen Grundstücksgrößen (durchschnittlich 500 qm und mehr!? Anm. d. Verfasserin) eine optische Einengung des Straßenraumes durch hohe Einfriedungen zu verhindern, wird deren Höhe an den öffentlichen Verkehrsflächen auf maximal 1,2 m (incl. eines Sockels in einer maximalen Höhe von 0,3 m) festgesetzt." (NILEG 2003, S.13)

So lautet es in der örtlichen Bauvorschrift. Nur gibt es keine vom Gebrauch her funktionierende Straße, zu der eine solche Zaunhöhe aus anderen Gründen Sinn machen würde (s. BÖSE-VETTER, H. 2004). Durch die "Orientierungslosigkeit" der Gebäude wird dagegen eine hohe Abgrenzung zur Verkehrsfläche als einzige Möglichkeit für eine Erhöhung des Gebrauches erforderlich (s. "Planen in unmöglichen Vorgaben" 2001). Weiter bleibt zu fragen was hier "kleine Grundstücksgrößen" bedeutet, da hinsichtlich der Parzellierung der Grundstücke oder der Grundstücksgröße keine Festsetzung getroffen wird. Statt einer linearen Zonierung, wie wir sie für die Pläne vorschlagen, finden wir auch bzgl. der Erschließung funktionalisierte Monolithe von Verkehrsflächen vor: nebeneinander aufgeteilt in verkehrsberuhigte Zone, Radweg, Fußwege, jeweils mit dieser Funktion im Bebauungsplan festgesetzt. Zu den weiteren Festsetzungen möchte ich noch einmal die Möglichkeiten aus dem BauGB wiederholen:

*"§ 9 Inhalt des Bebauungsplanes.*

*(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:*

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung;*
- 2. die Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung baulicher Anlagen;*
- 3. für die Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke Mindestmaße und aus Gründen des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden für Wohnbaugrundstücke auch Höchstmaße;..." (§9 (1) 4-6 BauGB)*

*"§23 Überbaubare Grundstücksflächen*

*(1) Die überbaubaren Grundstücksflächen können durch Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen bestimmt werden. §16 Abs. 5 ist entsprechend anzuwenden. (§23 (1) BauNVO)*

Wie ist das neue Baugebiet organisiert? Im Baugebiet sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Als Bauweise ist eine abweichende Bauweise festgesetzt, die in Abgrenzung zur offenen Bauweise die Längenbegrenzungen für die Gebäude herunterregelt.

"Entsprechend der im Plangebiet beabsichtigten Bauformen wird eine abweichende Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Die Bebauung ist als Einzelhausbebauung mit einer max. Gebäudelänge von 20 m und als Doppelhausbebauung mit einer max. Gebäudelänge von 25 m zulässig, Dies entspricht ebenfalls der vorhandenen städtebaulichen Situation." (NILEG 2003, S.10)

Die ‚städtebauliche Situation‘ ist eine Floskel ohne Nachweis. Eine Gebäudelänge von 20 m für ein Einfamilienhaus kommt in der Nachbarschaft ebenso wenig vor, wie Doppelhäuser von je 12,5 m. Selbst wenn dies so wäre, ist das keine Begründung für die Nachahmung. Es ist doch wohl fadenscheinig, wenn etwas rechtlich festgesetzt wird, weil dafür ein Beispiel existiert, dessen Sinn aber ungeprüft bleibt. Die städtebauliche Begründung ist der Willkürparagraph, mit dem jeder Unfug sanktioniert werden kann.

Macht man sich unsere Überlegungen zu Hausgrundflächen klar, sind diese Größen nicht im Hinblick auf Giebelständigkeit bestimmt. Welches Einzelhaus benötigt 20 m Länge? Die Absicht, hier den Geschoßwohnungsbau zu verhindern, mag dahinterstehen. Es bleibt fraglich, ob es gelingt. Aber warum ist dann nicht eine reale Grenze z. B. Gebäudebreite max. 6 m festgesetzt? Das würde wohl zu weit gehen und die Willkür des Architekten und Bauherren (Investors) zu sehr einschränken?

Festsetzungen zu Grundstücksgrößen oder Breiten (§9 (1) 6 BauGB) gibt es ebenfalls nicht, das heißt die Grundstückszuschnitte sind beliebig. Um die festgesetzte Sackgasse herum und den geplanten privaten Stich lagern sich die Bauflächen, die flächendeckend mit "Baufenstern" im Abstand von 3 m zu der Erschließung ausgefüllt sind. Es gibt nur Baugrenzen, das heißt, wo die Gebäude stehen ist ebenfalls beliebig. Der als Erläuterung beigefügte Häuschenplan, der eine mögliche Bebauung darstellt, zeigt den dahinter liegenden Gedanken. Alle "freistehenden Einfamiliengebäude" liegen an der Nordseite der Grundstücke, mit Garten nach Süden. Es ist eine Parzellierung aufgezeigt, wodurch etwa quadratische Grundstücke entstehen mit Größen von ca. 400 qm - 500 qm. Die Breiten betragen etwa 20m!

Hier sind wir nun bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung.

*"Im Bebauungsplan kann das Maß der baulichen Nutzung bestimmt werden durch Festsetzung*

- 1. der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen.,*
- 2. der Geschoßfläche oder der Größe der Geschoßfläche, der Baumassenzahl oder der Baumasse,*
- 3. der Zahl der Vollgeschosse,*
- 4. der Höhe der baulichen Anlagen." (§16 (2)1-4 BauNVO)*

Die Planer wählen der Grundflächenzahl, das ist das Verhältnis der bebauten Grundfläche zur Grundstücksgröße. Sie besagt wieviel % des Grundstücks bebaut werden darf. Damit ist keine absolute Größe bestimmt. Sie bleibt eine unbestimmte Größe und sagt nichts. Es wird aber so getan, als ob damit eine Bestimmtheit hinsichtlich der Dichte, der Umgebungsbebauung, ja sogar der Wohnungsnachfrage hergestellt werden könnte.

"In dem allgemeinen Wohngebiet ist bei einer maximal eingeschossigen Bebauung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 für Einzelhäuser bis 0,4 bei Doppelhäusern mög-



Bauherren wir vorgespiegelt, fast alles wäre möglich. Der Monolith und damit der Zugriff auf das bestehende Quartier und die Lebensbedingungen in dem Neubaugebiet wird über die Erschließung hergestellt, sowohl auf Quartiers- als auch auf der Ebene des einzelnen Grundstückes. Es bleibt einem Bauherren fast nicht anderes übrig, als auf einem quadratischen Grundstück einen eigenen Monolithen zu bauen. Aber das ist dann die Frage, was denn zu machen wäre, wenn ‚die Luft schon steht‘.

"Monolithische Bebauungen der Stadtfläche beuten die über viele Jahre von den Einwohnern bezahlten Vorleistungen für den allgemeinen Gebrauch – Straßen, Bewässerung, Entwässerung incl. Finanzierung der Verwaltung, der Verwaltungsgebäude, der Schulen, etc. – ohne Gegenleistung aus. Die Ausfallstraßenbebauung ist da ähnlich aber vergleichsweise (quantitativ) harmlos, aber auch hier wird die Erweiterung des Siedlungsgrundrisses unterlassen (s. AutorInnenkollektiv 1996; Plath, R. 1996)." (HÜLBUSCH, K. H. UND BÖSE-VETTER, H. 1999)

Die Verwaltung, die diese Pläne fast vollständig in die Hände der Investoren gibt, wickelt schließlich nur noch das Verfahren ab. Die sog "Städtebaulichen Verträge" und "vorhabenbezogenen Pläne" forcieren dies darüber, daß nur da geplant wird, wo das Land günstig zu erwerben ist, und da hört der Monolith dann auf, egal, was dort kommt. Das heißt, schon der Zuschnitt einer Erweiterung ist von der Spekulation abhängig. Was die Kosten angeht, geht es um die Herstellungskosten und Vermarktungserlöse für den Investor, die langfristigen Folgekosten haben dann die Leute zu zahlen und die übrigen Einwohner auch.

Cornelia Kübler

## **Widerspruch zu einem ‚modischen‘ Bebauungsplan.**

**Wie eine Gemeinde auf Kritik aus der Kreisverwaltungsbehörde reagiert.**

### **Eine Anekdote**

Ich möchte hier einen Bebauungsplan vorstellen, wie man ihn von neueren Siedlungsentwürfen von überall her kennt: der allzu bekannte Siedlungsmonolith mit Grünwürsten drumherum (Freizeitwohnen, Wohnen im Grünen für die privilegierten Doppelhäuser und Zeilen für sozialen Wohnungsbau am Lärmschutzwall, Verschließung statt Erschließung). Ich möchte hier auch weniger auf dem Entwurf bis ins letzte Detail herumhacken und die Dummheit des Entwurfs anprangern. Der Entwurf ist anekdotisch und an ihm gibt es nichts zu lernen oder zu verstehen (Böse-Vetter, H. 2004:30 u. HÜLBUSCH, K.H. 2004:4, in: ARNDT, P. et al. 2004:4).

Den Bebauungsplan-Entwurf habe ich im Rahmen meiner Tätigkeit im Landratsamt (Kreisverwaltungsbehörde) bei der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bekommen. Im Bebauungsplan-Seminar in Wollingst haben wir gesagt, dass für jeden Entwurf auf Anheb Widersprüche formuliert werden können. Da aber jeder Entwurf einmalig, regellos und unver-

gleichbar ist, müssen die Merkmale der Bebauungspläne mit quantitativen Daten les- und vergleichbar gemacht werden (HÜLBUSCH, K.H. 2004, in: ARNDT, P. et al. 2004:15). Den ‚modischen‘ Bebauungsplan habe ich in Anlehnung an unser Bebauungsplan-Seminar Wollingst II genauer nachgerechnet. Denn die Berechnung der Flächenanteile und Kalkulation der Kosten, die eigentlich in jedem Bebauungsplan enthalten sein müsste, war natürlich nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

„Neben dem dummen Beispiel, das zur abschreckenden Anschauung empfohlen wird, spielen sich Verwaltungschef und Ausschuss als Hüter der Privilegien auf, die für viele unversehens in ökonomisch-existenzielle Bedrohungen ausarten. [...] Ein Beweis formaler Art besteht in der Unterschlagung jeglicher Kostenkalkulationen und (i.d.R.) jeder ordentlichen und nachvollziehbaren Flächendifferenzierung. Die kartographische Darstellung kann beliebig erläutert und ‚literarisch‘ kommentiert und festgesetzt werden. Wer so ein Machwerk prüfen will, muss die Beweise selber zusammentragen. Und wird dafür mit hämischen Antworten auf die ‚Anregungen und Bedenken‘ belohnt. Die Delegation der realen Planungsmacht an Spekulanten hebt die Planungshoheit der ‚politischen‘ Gemeinde durch offensichtliche Kollaboration auf und reduziert die Prüfung auf Null. Die Kreisverwaltung verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde, sieht nur den Formalismen nach und kapriziert sich mit penibler Akribie den mathematischen Taschenspielertricks des sogenannten Ausgleichs“ (HÜLBUSCH, K.H. 2004, in: ARNDT, P. et al. 2004:16 bzw. in diesem Notizbuch).

Genau diese Vorhersage ist natürlich eingetroffen. Die Beweise zur Prüfung habe ich selbst zusammentragen, da in keinem Punkt des Plans eine Prüfebene enthalten war. Die reale Planungsmacht hatte der Spekulant und Grundstückseigentümer sowie in diesem Fall auch die Gemeinde, die zugleich ein ihr unliebsames Projekt verhindern konnte. Letzten Endes muss ich zugeben: Es stimmt, die Kreisverwaltungsbehörde verweist natürlich auf die Planungshoheit der Gemeinde und sieht ausschließlich den Formalismen nach. In diesem Fall habe ich als Vertreterin der Kreisverwaltungsbehörde zwar Bedenken – nicht nur formaler Art - erhoben. Auf die ‚ortsplanerischen‘ Bedenken erhielt ich (wie immer) nur hämische Antworten. An dem Entwurf wurde – wie ausnahmslos in jedem anderen Bebauungsplan-Verfahren – nichts geändert. Die Formalismen, also rechtliche Hinweise etc., wurden hingegen – auch wie immer – beachtet. Nach der Abfertigung meiner ‚ortsplanerischer‘ Bedenken durch den Gemeinderat könnte die Kreisverwaltungsbehörde lediglich ein Normenkontrollverfahren gegen den rechtskräftigen Bebauungsplan einreichen, der im Zweifelsfall aber auch nur nach rechtlichen Fehlern geprüft werden würde. Zumindest theoretisch, praktisch wird dies aber sowieso nie passieren.

### **Vorweg: zur Vorgeschichte**

Besagter Bebauungsplan wurde im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplan-Änderung aufgrund politischer Spannungen relativ heiß gekocht.

Der Bebauungsplan hat eine langjährige Vorgeschichte:

- Die Fläche wird seit rd. 60 Jahren als Bauhof durch eine Baufirma genutzt und ist im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche dargestellt.
- Die Baufirma möchte nun die Fläche als Wohnbaufläche umwandeln. Hierzu ist vorauszuschicken, dass Gröbenzell als münchennahe Gemeinde die teuersten Bodenpreise im Landkreis hat (ca. 500.--€), also zur Vermarktung und Spekulation durchaus nicht ganz uninteressant ist.
- Der Landkreis plante eine Ortsumgehung durch eine Kreisstraße, hat die Planung aber erst einmal auf Eis gelegt es war beabsichtigt, erst einmal die weitere verkehrliche Entwicklung abzuwarten). Mit München konnte man sich nur auf eine Trassenvariante einigen, wobei aber Gröbenzell mit dieser Variante nicht einverstanden war.  
Das Plangebiet überschneidet sich mit der Konsens-Trassenvariante, so dass die Gemeinde durch die Wohnbebauung die Durchsetzbarkeit der Kreisstraße blockiert.

Firma und Gemeinde kollaborieren in diesem Fall zusammen, um die jeweiligen eigenen Interessen durchzusetzen.

Bereits beim Flächennutzungsplanverfahren hat das Landratsamt erhebliche Bedenken erhoben. Im Fall von Gröbenzell ist jedoch die Regierung von Oberbayern Genehmigungsbehörde. Diese hat im Vorfeld mit uns gesprochen und die geplante Wohnbebauung für aberwitzig gehalten. Der Flächennutzungsplan wurde jedoch dann doch von ihr genehmigt, das fast einzige Instrument, einen Bebauungsplan zu verhindern. Der Bebauungsplan ist letztlich, trotz Bedenken der Kreisverwaltungsbehörde und Medien- und Politikgeschrei sang- und klanglos in Kraft getreten.

### Beschreibung des Entwurfs

Gesamtfläche:	28.500 m <sup>2</sup> / knapp 3 ha	100 %
Nettowohnbauland:	23.400 m <sup>2</sup>	82 %
Erschließung:	2.500 m <sup>2</sup>	9 %
Grünflächen, Lärmschutzwall	2.000 m <sup>2</sup>	7 %
Wertstoffhof	625 m <sup>2</sup>	2 %
Geschossigkeit	am Rand (Dachausbau möglich) innen (Dachausbau möglich):	I II
Bautyp:	22 Doppelhäuser 2 Zeilen	44 WE → 16-20 WE
WE / ha Nettowohnbauland		27 WE
Breite DH-Grundstück		11 m
Tiefe DH-Grundstück	von 25 m bis 55 m	~ 30 m
Breite / Tiefe DH - Grundstück		1 : 2,7
Grundstücksgröße DH	von 250 m <sup>2</sup> bis 880 m <sup>2</sup>	~ 480 m <sup>2</sup>
Grundstückskosten Gröb.zell:	~500 €/m <sup>2</sup> → von 125.000 € bis 440.000 € → ~ 240.000 €	
Bebaubare Fläche Doppelhaushälfte		100 m <sup>2</sup>
Straßen insgesamt		750 lfm
Angebaute Straßen		630 lfm
Anbaufreie Straßenbegrenzungslinie		120 lfm
Erschließung je lfm Grundstück (anbaufrei / angebaut)		1,2
Straßenbreite		von 4 m bis 6 m
Vorgartentiefe		von 3 m bis 10 m
Anzahl der Eckgrundstücke:		9
Kosten Grünfläche: 2.000 m <sup>2</sup> x 125 € / 630 lfm angebaute Straße =		400 €



## Die Stellungnahme des Landratsamtes und hämische Antworten der Gemeinde

Ich habe zumindest versucht, dem Bebauungsplan-Entwurf möglichst gescheit zu widersprechen. Ich möchte hier einige Punkte meiner Stellungnahme herausgreifen und direkt den „hämischen“ Antworten der Gemeinde gegenüberstellen. Der Gemeinderat müsste eigentlich auf jeden meiner vorgebrachten Punkte eingehen, Gröbenzell macht dies aber nie oder versteht bewusst Punkte falsch (vielleicht wissen sie es aber auch nicht besser?). Daher habe ich versucht, die Punkte wenigstens einigermaßen gegenüberzustellen.

Landratsamt	Gemeinde
<p>Als Vertreterin des Landratsamtes musste ich zunächst aus o.g. politischen Gründen prinzipiell gegen eine Siedlungserweiterung aus „ortsplanerischer“ Sicht an dieser Stelle argumentieren. Eine Bebauung über die Lena-Christ-Straße (große, südliche Straße) sollte grundsätzlich nicht stattfinden (inselartige Siedlungsentwicklung über den bisherigen Ortsrand)...</p> <p>Die inselartige Entwicklung wird durch den vorgesehenen Entwurf verstärkt. Das Gebiet wird wie eine „Blase“ an den Ort angehängt, ohne mit der bestehenden Bebauung etwas zu tun zu haben. Es gibt nur einen einzigen, kasernierten Ein- und Ausgang mit einer abgeschlossenen Ringstraße. Die soziale Kontrolle ist in solchen Gebieten zu hoch, jeder Spaziergänger, jedes fremde Auto wird als Eindringling gesehen. Der Entwurf stellt eine in sich abgeschlossene flächenhafte Maßnahme dar, ohne Anknüpfungsmöglichkeiten und ohne das Nachher, Folgekosten und Folgemaßnahmen zu bedenken. Künftige Erweiterungen, selbst wenn sie langfristig nicht beabsichtigt sind, sind für alle Zukunft verbaut und nicht mehr möglich (Fortführung der Erschließung), es sei denn, es entsteht eine neue „Blase“. Dadurch muss mit erhöhtem Erschließungs- und Flächenaufwand sowie erhöhten Kosten ein neues Gebiet erschlossen werden. Auch die Zugänglichkeit in die Landschaft wird durch derartige „Blasen“ verbaut. Die Durchlässigkeit des Ortes, insbesondere zum Ortsrand als kommunalen Freiraum hin, wird langfristig verhindert.</p>	<p><i>Aufgrund der positiven Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern und des RPVs ist es aus Sicht der Gemeinde schon etwas verwunderlich, dass das Landratsamt als einziger sonstiger beteiligter Träger zu einer anderen Auffassung kommt.</i></p> <p><i>Aufgrund der stark befahrenen Lena-Christ-Straße muss ein Lärmschutzwall errichtet werden. Dies macht es städtebaulich notwendig, dass das Baugebiet nur über <u>eine</u> einzige straßenmäßige Anbindung erschlossen wird. Mehrere Straßenanschlüsse würden sowohl den notwendigen Lärmschutz deutlich erschweren (ein Lärmschutzwall wäre dann wohl kaum noch möglich), also auch dem Verkehrsablauf in der Lena-Christ-Straße negativ beeinflussen.</i></p>

Mit dem Lärmschutzwall wird wieder einmal ein besonders hervorgehobener Pseudo-Sachzwang vorgeschoben (vgl. THEILING 2004, in: ARNDT, P. et al. 2004:29). Der Entwurf würde aber auch ohne Lärmschutzwall genauso aussehen, da bin ich mir sicher.

Landratsamt	Gemeinde
s.o.	<i>Durch das Wohngebiet führt, wie aus dem Bebauungsplan ersichtlich, außerdem ein Geh- und Radweg in Richtung München, den nicht nur die dortigen zukünftigen Bewohner benutzen werden. Ein „soziales Spannungsfeld“ entsteht sicherlich nicht. Durch das in sich geschlossene Straßensystem und der sehr intensiven Randbegrenzung soll verdeutlicht werden, dass über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus keine Bebauung auf Dauer stattfinden soll. Auch werden dadurch alle möglichen Spekulationen schon im Keim erstickt. Die Gemeinde dokumentiert dadurch sehr deutlich, dass sie nur aufgrund der vorhandenen Rechtssituation, hier eine Wohnbebauung anstatt einer zulässigen Gewerbenutzung ermöglicht und an keine spätere Erweiterungen denkt.</i>

Dieses ‚Argument‘ höre ich ständig: ja, hier soll doch nicht mehr erweitert werden, da haben wir nichts vor, das ist langfristig der Ortsrand, hier enden wir für immer, deswegen am Ortsrand die eingeschossige Bebauung.... Wie das wirklich endet, kann man an den Perlenschnüren älterer Siedlungserweiterungen sehen, die jede für sich als die „letzte Erweiterung“rophezeit worden sind.

Landratsamt	Gemeinde
Zudem ist eine derartige Siedlungsplanung aus ökologischer Sicht ungünstig. Mit erhöhtem Flächenaufwand werden immer neue Siedlungsmololithen und Siedlungsblasen erschlossen, die die Landschaft weiter zersiedeln. Ein weiterer Flächenverbrauch ist die Folge, der durch die stetige Inanspruchnahme und unwirtschaftliche Ausnutzung der Baugebiete initiiert wird...	<i>Die Stellungnahme des Landratsamtes übersieht, dass nicht erst durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes Baurecht geschaffen wird. Dem Landratsamt ist sehr wohl bekannt, dass durch einige Rechtsentscheidungen planerisch Handlungsbedarf entstand. ... Für die Gemeinde gab es dementsprechend nur zwei Möglichkeiten, entweder gewerbliche Nutzung (wie seit Jahrzehnten vorhanden ) mit einer Bestands-GFZ von 0,23 oder aber eine lockere Wohnbebauung mit einer reduzierten GFZ von 0,20. Wie bekannt, hat sich die Gemeinde für eine lockere, dem Gartenstadtcharakter der Gemeinde Gröbenzell entsprechende Lösung ausgesprochen, die auch ökologisch eine Verbesserung des Ortsbildes bringen wird.</i>  <i>Die Stellungnahme des Landratsamtes lässt vermuten, dass die heutige bauliche Situation wohl noch nicht vor Ort betrachtet wurde. Hier davon zu sprechen, dass durch diese Planung ein erhöhter Flächenaufwand entsteht, widerspricht jeglicher Realität. Tatsächlich sind nach der bisherigen Nutzung 90 % der Flächen versiegelt. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine maximale GRZ von 0,45 möglich. Dies bedeutet somit eine Reduzierung der Grundflächenzahl um 50%! Außerdem wird</i>

*der vorhandene Grünbereich deutlich erweitert. Dies wird aus ökologischer Sicht zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand führen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass diese notwendigen Erschließungsstraßen verkehrsberuhigt gestaltet werden. Auch werden die unten vorgeschriebenen Straßenbreiten der Ausbaurichtlinien zugrunde gelegt. Diese Punkte tragen zu einer starken Reduzierung der versiegelten Fläche bei.*

Hier ist wie immer das Pseudo-Argument angeführt, dass bei mir in anderen Bebauungsplänen noch viel mehr zum Tragen kommt: Eine niedrigere GRZ / GFZ sei immer besser und ökologischer als eine hohe Grundflächenzahl, da hier ja viel versiegelt würde. Führe ich dann die Folgen und Nachteile aus, heißt es immer: wir sind hier ja im ländlichen Bereich und wollen eine lockere Bebauung. Oder unser Dorf soll Dorf bleiben. Schließlich sind wir ja nicht in München. Oder der bekannte Pappkamerad wird vorgeschoben: die Leute wollen das ja, wir finden das andere ja auch ‚schöner‘ oder das wäre schon mal interessant, aber der Gemeinderat will das ja...

Landratsamt	Gemeinde
Eine derartige Siedlungsentwicklung mag für den Augenblick möglicherweise für die derzeitigen Bedürfnisse vorteilhaft und funktionell erscheinen (‚Feierabendwohnen‘, ‚familien-/ kinderfreundlich‘...). Man sollte jedoch bedenken, dass man für die Zukunft plant, Kinder älter und Erwachsene zu Senioren werden und Veränderungen möglich sind. Wohngebiete werden und müssen auch künftigen Generationen gerecht werden. Die Planung muss mögliche Änderungen berücksichtigen, damit die Siedlungserweiterung variabel, d.h. anpassungsfähig an gewandelten Gebrauch und dadurch alterungsfähig ist.	<i>Es ist auch nicht verständlich, was mit den Ausführungen zur Siedlungsentwicklung gemeint ist. Das geplante Wohngebiet entspricht einer üblichen Bebauungsart, die es in ganz Gröbenzell gibt. Warum diese Planung künftigen Generationen nicht gerecht werden soll, ist unverständlich. Es bleibt doch wohl jedem Bürger überlassen, wer (ältere Leute, Familien, Single usw.) in seinem Haus / Wohnung lebt. Dies ist und war noch nie die Aufgabe der Bauleitplanung. Dem Landratsamt scheint entgangen zu sein, dass die Gemeinde seit vielen Jahren über die Aufstellung unzähliger Bebauungspläne erreicht hat, die rasante Siedlungsentwicklung der 60er und 70er Jahre in eine ganz bescheidene Siedlungsentwicklung zu überführen. Seit Jahren gibt es keine neuen Baugebiete, es wird nur vorhandenes Baurecht (wie hier) eingesetzt. Insofern müssen die formelhaft vorgetragenen Schlagworte entschieden zurückgewiesen werden.</i>

Landratsamt	Gemeinde
Die Bauräume sind offensichtlich ausschließlich nach der Himmelsrichtung orientiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Licht <i>ein</i> Aspekt im Städtebau ist, jedoch nicht alles nach der obersten Priorität von ‚Licht, Luft und Sonne‘ ausgerichtet werden darf. Durch die teilweise schräge Anordnung der Häuser zur Straße entstehen zwar Gebäudeausrichtungen nach Süden. Allerdings ergeben sich dadurch auf Grundstücken unbrauchbare Restflächen und Zwickel. Vorgärten, die aus freiraumplanerischer Sicht hier sowieso zu tief sind, werden durch diese schräge	<i>Wenn die Möglichkeit besteht, die Baukörper grundsätzlich nach Süden auszurichten, ist dies sicherlich positiv. Es entsteht dadurch eine bessere Belichtung, auch können dadurch Einsparungen beim Heizen (z.B. Sonnenkollektoren) erzielt werden, was der Allgemeinheit sicher zu gute kommt (weniger Abgase). Im gesamten Bebauungsplan entstehen keine „unnutzbaren Restflächen“: Die Gemeinde kann dies leider aus dem Bebauungsplan nicht ersehen. Ausgenommen von zwei Bauparzellen (ein Doppelhaus) beträgt der Abstand zur jeweiligen Er-</i>

Anordnung teilweise bis zu 12 bis 15 m tief. Für einen Vorgarten ... ist dieses Maß zu viel. Es entsteht mit zunehmenden Abstand des Hauses zur Straße entweder nicht nutzbares Abstandsgrün oder die Abschottung der Fläche zur Straße hin (Sichtschutzmaßnahmen), um dadurch privaten Freiraum zu schaffen. Zudem sind einige Häuser mit der privaten Rückseite / Längsseite zur Straße orientiert. Auch hier wird es zu Sichtschutzmaßnahmen kommen, da niemand gern auf der privaten Terrasse von der Straße beobachtet werden möchte. Die Straße als Straßenfreiraum mit der Möglichkeit einer beiläufigen sozialen Kontrolle wird hierdurch aufgelöst.

*schließungsstraße im Durchschnitt 3 – 5 m. Bei diesem einem Doppelhaus ist aufgrund des sich ergebenden Grundstückszuschnitts ein Abstand von durchschnittlich 10 m gegeben. Dafür befinden sich auf dieser Fläche die notwendigen Stellplätze.*

*Zu den Ausführungen von Sichtschutzmaßnahmen wird ausgeführt, dass bauliche Anlagen (Einfriedung) nur gemäß der gemeindlichen Einfriedungssatzung erstellt werden dürfen. Nach der gemeindlichen Einfriedungssatzung sind Sichtschutzmaßnahmen nicht zulässig. Die zukünftigen Bewohner dieses Baugebietes können natürlich gerne Hecken als Sichtschutz errichten, dagegen ist auch städtebaulich und ortsplannerisch nichts einzuwenden und entspricht den üblichen Wohnformen.*

**Landratsamt**

Einige Grundstücke von Doppelhaushälften sind nicht ausreichend erschlossen [...]. Zudem ist die Erschließung sehr aufwendig vorgesehen. Die Straßenlänge bildet hier den immensen Erschließungsaufwand ab, da wenige Häuser auf breiten Grundstücken unverhältnismäßig mehr an Erschließung benötigen als eine beidseitige, schmale Reihung von Häusern an der Straße. Gleichzeitig spiegeln die erhöhten Straßenlängen auch den Aufwand für Versorgungsleitungen (Wasser, Strom...) wieder, die in den Kosten der Baugebiete für Gemeinde und Bewohner indirekt enthalten sind. Die Wege werden so beengt, daß Verkehrsflächen indirekt auf den Grundstücken vorgehalten werden müssen. Die Leitungen in der Straße lassen sich nicht halbieren und es bleibt der Mehraufwand an Leitungslängen. Der immense Erschließungsaufwand wird durch den beispielhaft gerechneten Straßenanteil pro Grundstück deutlich, wobei in diesem Fall sogar die doppelte Erschließung durch die Lena-Christ-Straße nicht mitgerechnet wurde. Wird die Länge der öffentlichen Straßenverkehrsfläche, der Fuß- und Radwege sowie der indirekten Wege für die nicht erschlossenen Grundstücke addiert, erhält man ca. 750 m Erschließungslänge. Da 44 DHH und 2 Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind, hat jede Einheit einen Erschließungsanteil von über 16 m Länge. Dies ist eine höhere Breite als die durchschnittliche Grundstücksbreite. Bedenkt man, dass sich bei einer sparsamen, beidseitigen Bebauung die Erschließungslänge pro Grundstück halbiert, dürften bei der vorgesehenen Grundstücksbreite von 12 m pro Gebäudeeinheit jeweils immer nur 6 m Erschließungsanteil (zzgl. Anteil möglicher

**Gemeinde**

*Alle Grundstück sind ausreichend erschlossen. Für die Grundstücke 7-1, 8-1, 9-16, 13-2 und 16-1 reicht eine fußläufige Erschließung aus, da die dazugehörigen Garagen- und Stellplätze direkt an der Straße vorgesehen sind. Dadurch wird es auch möglich, unnötige Versiegelung von Grund und Boden durch lange Zufahren zu vermeiden.*

*Wie bereits ausgeführt, bewegen sich die Straßenflächen nach den untersten Werten der EAE. Hier von einer aufwendigen Erschließung zu sprechen, widerspricht somit jeglicher rechtlichen Grundlage.*

Fußwege) enthalten sein. Die gesparten Straßen- und Leitungslängen könnten dann in eine vernünftige Straßenbreite investiert werden, da die Straßen im Plangebiet teilweise viel zu schmal für eine vernünftige Zonierung eines Straßenfreiraums sind.	
--	--

Landratsamt	<i>Gemeinde</i>
Unverständlich sind auch die Verschwenkungen der Straße. Nach Angaben der Begründung sind die gesamten Erschließungswege mit verkehrsberuhigten Maßnahmen versehen. Es sollte geprüft werden, ob tatsächlich so viel Verkehr zu erwarten ist, dass (von Vorneherein!) eine Verkehrsberuhigung notwendig wird. Die Ringstraße mit nur einer Zufahrt erschließt gerade einmal 18 Doppelhäuser, eine Sackgasse erschließt 4 Doppelhäuser und die andere Sackgasse vermutlich 2 Mehrfamilienhäuser.	<i>[Der Planentwurf] wird aus ökologischer Sicht zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand führen. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass diese notwendigen Erschließungsstraßen verkehrsberuhigt gestaltet werden. Auch werden die unteren vorgeschriebenen Straßenbreiten der Ausbaurichtlinien zugrunde gelegt. Diese Punkte tragen zu einer starken Reduzierung der versiegelten Fläche bei. [...]</i>

Landratsamt	<i>Gemeinde</i>
Teilweise sind zwischen Garagenbaukäufen entlang der Grenze 1,35 m bis 1,50 m breite Zwischenräume vorgesehen [...]. Diese Lösung ist ortsplannerisch ungünstig und ermöglicht bei der späteren Planung kaum Spielräume. Es wäre auch denkbar, die Garagenräume zu verbreitern und dadurch freizustellen, wo die Zuwegung verläuft. Im Übrigen hängt diese ungünstige Zuwegungssituation mit den nicht erschlossenen Grundstücken und dem Vorhalten von Erschließungsfläche auf privatem Grund zusammen.	<i>Die Zwischenräume zwischen den Garagenbaukäufen von 1,35 – 1,50 m dienen zur fußläufigen Erschließung von insgesamt 5 Doppelhäusern. Daran etwas zu ändern, wird keine Notwendigkeit gesehen. Auch ist die Aussage nicht verständlich, dass dadurch bei einer „späteren Planung“ kaum Spielräume bleiben. Der Bebauungsplan wird <u>jetzt</u> aufgestellt und die dazu gehörige Bebauung soll noch im Jahre 2005 erfolgen.</i>

Landratsamt	<i>Gemeinde</i>
In einem weiteren Punkt wurden von mir die maximalen Giebelbreiten (12m) kritisiert. Dabei wurde einmal von Seiten des Landratsamtes mit den Gemeinden vereinbart, dass diese nur Gebäude zulassen sollen, die ein Mindestmaß eines Längen-Breiten-Verhältnis haben.	<i>Es ist bereits festgesetzt, dass Giebelbreiten bis max. 12 m zulässig sind. Die Bauräume an der möglichen Giebelseiten sind natürlich größer als 12 m, um den Bauherrn die Möglichkeit zu geben, sein Baukörper innerhalb des Bauraums zu verschieben. Es ist auch städtebaulich und ortsplannerisch gewünscht, dass die Baukörper versetzt gebaut werden können und nicht alle Gebäude in einer Reihe wie „Zinnsoldaten“ stehen. Die Festsetzung der maximalen Giebelbreiten von 12 m entspricht auch vielen neuen Bebauungsplänen in Gröbenzell, die sich bewährt hat. Auch wäre eine Giebelbreite über 12 m hinsichtlich Belichtung bei einer Wohnbebauung bedenklich.</i>

## Woher kommen die Leitbilder?

Wir haben im Bebauungsplan-Seminar verhandelt, dass die Pläne nachvollziehbar, überprüfbar und begründet sein müssen. Auch anhand von quantitativen Nachweisen. Dass diese Begründungen in den Entwürfen fehlen, war klar, da die Entwürfe nicht begründet werden können und keine Argumente dahinterstehen. Im Gegenteil, die quantitativen Nachweise wie Flächen- und Kostenrechnungen werden gescheut (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 2004, in: ARNDT, P. et al. 2004:4).

Interessant fand ich die Reaktion der Gemeinde / des Planverfassers, wie sie auf meine Argumente einging. Nämlich gar nicht. Es wurden lediglich Lappalien und schematische Vorwände vorgebracht (vgl. HÜLBUSCH, K.H. 2004, in: ARNDT, P. et al. 2004:4) wie „das ist nicht so / das ist absurd / das ist doch ökologisch“. Meine Argumente wurden im Hals umgedreht und verkehrt wieder herausgewurstet.

Für so viel Unverstand gibt es keine Erklärungen. Die Frage für mich ist die, wie man damit umgeht? Ich kann nicht auf die Dummheit und Plattitüden der Gemeinde oder des Entwerfers antworten. Denn hinter dem „Unverstand“ der Gemeinde, des Gemeinderats und des Entwerfers stehen Leitbilder dahinter. Vielleicht bewusste Leitbilder, meistens aber, insbesondere von Seiten des Gemeinderats, unbewusste und unreflektierte. Woher kommen diese Bilder und wieso komme ich nicht dagegen an? Dieser Bebauungsplan ist ja nur ein beliebiges Beispiel, ich könnte x Bebauungspläne unterschiedlichster Gemeinden und Entwerfer aufzählen, die letzten Endes genauso verlaufen. Ich schreibe und schreibe und schreibe und mir werden nur unreflektierte Bilder nach dem Motto „Unser Dorf soll schöner werden“ entgegengeworfen oder der Pappkamerad „Die Bürger“ oder „Der Gemeinderat“ entgegengehalten. Trotzdem versuche ich nicht amtsmüde zu werden, gegen die immer gleichen Dummheiten zu argumentieren und gute ‚Bau-Gründe‘ zu finden.

„Wie beim Garten zum Einfamiliengebäude ist die Versicherung und Begründung des Plans zu prüfen und zu formulieren. Und daraus sind dann in der Auftragsituation und deren Widersprüche die Diskussionen zu führen, die nicht der elitären Privilegierungssucht der Ratsvertreter genüge tut, um dann zusätzlich vorgeführt zu werden. Zudem sind die Argumente nicht nur zu sammeln, sondern auch zu formulieren, was niemand alleine vermöchte. Die Theorie zur Zeichnung sammelt die Gedanken am Gegenstand. In der Situation sind die Karten ungleicher verteilt. Es gibt keinen Grund für selbstaufopfernde Gefechte. Aber ‚gute Gründe‘ gibt es für eine Diskussionsführung, die das Für und Wider verhandelt und die Voraussetzungen und Folgen der ‚Beschlüsse‘ hinschreiben lässt. Für die politischen und individuellen Entscheidungen sind wir nicht verantwortlich. Aber, es kann nicht schaden, wenn wie Max Weber (1919) bemerkt – bei der ‚Operation‘ ein Arzt dabei ist“ (HÜLBUSCH, K.H. 2004, in: ARNDT, P. et al. 2004:8; in diesem Notizbuch).

# REGELN FÜR DEN PLAN

## Das Maß der Dinge: Ausgaben und Kosten Christoph Theiling

Wenn der Bau eines Hauses nicht zum 'Abendabitur' geraten soll, wie es Kiwi in der Einleitung zum Seminar 'Der modische Bebauungsplan' in Wollingst 2004 formulierte, dann müssen alle Ausgaben für die Bauleute nachvollziehbar bei der Bauleitplanung auf den Tisch gelegt werden. Wenn dagegen die Belastung der Bauleute unvorhergesehen in die Höhe schnellen, weil unkalkulierte Zuschläge wie Ausgleichszahlungen oder anderes Kleingedrucktes oder Getarnetes erst nach und nach zum Vorschein kommt, dann kann das schnell zur Pleite und zu real bedrohlichem Alltagsstress führen. Die Frage nach den Ausgaben ist also nicht nur eine der Sparsamkeit für Bauleute (und für die Stadt, Gemeinde oder Dorf) sondern auch der sozialpsychologischen Freiräume für den Alltag. Dazu ein aktuelles Beispiel:

Eine Familie erwirbt ein Grundstück in zweiter Reihe als Hinterlieger. Auf einem 600 qm großen Quadrat werden fast 200 qm Grundfläche vom Architekten entworfen und das über 2 Vollgeschosse. Alle Nachbarn sind neidisch und / oder entsetzt, die Ortspolitik protestiert (wegen der Bauhöhe), alles wird mehr und mehr zum Chaos. Niemand hat aber vorher auf die Bedrohung, die schon in Grundstück und B-Plan besteht, hingewiesen, der Architekt das Ganze noch verschärft. Für die Familie zerplatzt der Traum vom Traumhaus. sie möchten das Grundstück nun wieder loswerden und wenigstens den Kaufpreis wieder rausbekommen. So gerät das Ganze zur ökonomischen Niederlage schon im B-Plan, denn, ein Gebäude, das die Bewohner erschlägt, steht ja gottseidank noch nicht.

Für eine relativ schnell nachvollziehbare Darstellung der Ausgaben und der Kosten scheinen vor allem unterschiedliche Verhältnisse brauchbar zu sein. So bezieht ein nachvollziehbarer Vergleich alle Ausgaben der Erschließung auf die laufende Meter Straße der Parzelle. Und wenn – wie im obigen Beispiel – das Grundstück ohne Straße in zweiter Reihe liegt, dann wäre das schon ausreichendes Indiz, um die Finger von einem solchen Kauf zu lassen. Nur wenn es einen Anteil laufende Meter Parzelle an der Straße gibt kann auch eine Tür an der Straße als Gebrauchswert entstehen (vgl. HÜLBUSCH, I.M., HÜLBUSCH, K.H. 1989). Hermann Muthesius unterscheidet in "Kleinhaus und Kleinsiedlung" (1918) den Siedlungsplan und den Hausplan als Voraussetzung für eine sparsame Bauweise, die beide am Gebrauchswert zu messen sind (vgl. auch TURNER, J.F.C. 1978).

"Sein Aufbau (der von Haus- und Siedlungsplan, Anm. d.Verf.) und seine Ausstattung sind deshalb in erster Linie von dem Gesichtspunkte zu betrachten, mit welchem Mindestmaß von Kosten die höchste Nutzwirkung zu erreichen sei." (MUTHESIUS, H. 1918: 199).

Siedlungs- und Hausplan – unter dem Gesichtspunkt des Gebrauchswertes im Alltag überlegt – enthalten notwendige Ausgaben und unnötige Kosten, die einerseits am Hausbau und andererseits am B-Plan hängen.

## **Notwendige Ausgaben für Haus und Hof – Klare Verhältnisse**

Wer ein Haus bauen will, braucht ein Grundstück. Das 'sparsame Rechteck', das Lutz Scharla in verschiedenen Verhältniszahlen in seiner Diplomarbeit zum 'Bremer Reihenhaus' einführt (s. SCHARLA, L. 2003), geht bei einer Parzelle von einem Verhältnis von 1 : 4 aus. Damit hat die Parzelle vor und hinter dem Haus noch ein Außenhaus, einen privaten Freiraum mit Vorgarten und Hof. Wenn wir dieses Verhältnis als fest und bewährt ansehen, dann sind alle notwendigen Kosten für den Erwerb eines voll erschlossenen Grundstückes daran zu bemessen. In Abhängigkeit von der Parzellenbreite (beim gereihten Haus damit auch immer der Hausbreite) steigen die qm Parzellenfläche und die dazugehörigen Erschließungskosten an. Oder anders herum formuliert: Sowohl Vorgarten als auch Hof und Erschließung sind feste Größen, die zu einem Hausbau dazugehören. Die Erschließung - wie wir in Wollingst anhand unserer Pläne ausgerechnet haben - in einem Verhältnis von 1 : 1,5. Bei einem Haus von 12 Metern Tiefe und einer Grundstücktiefe von 24 Metern (6 m Breite, Verhältnis 1 : 4) bezahle ich fürs Haus somit die doppelte Parzellenfläche, also Haus zu Grundstück im Verhältnis 1 : 2. Das ist bei allen leichten Variationen gleich, solange diese nicht zu sparsam oder zu verschwenderisch werden und damit auch in eine geringere Qualität umschlagen. Damit sind Haus zu Grundstück im Verhältnis von 1 : 2 und Parzellenbreite zu anteiliger Erschließung im Verhältnis von 1 : 1,5 zwei wesentliche und gut merkbare Maße für die notwendigen Kosten. Wenn ich also als Bauwilliger den Hausplan und den Siedlungsplan kenne und die Kosten nicht in einem entsprechenden Größenverhältnis liegen, dann ist entweder der Architekt oder der Bebauungsplan vergeudend oder zu billig. Je nach dem wohin das Verhältnis schwankt.

## **Die Parzellenbreite bestimmt die Qualität des B-Planes**

Mit der Parzellenbreite wird der Anteil an der Straße, am Quartier, die Zugänglichkeit und der Platz vorm Haus bestimmt (vgl. PlanerInnenseminare in Miltenberg 1992 und 1995). Dies ist eine Frage des Gebrauchswertes für den Alltag (vgl. Hülbusch, K. H. 1995; Bäuerle, H.; Theiling, C. 1996). Für ein Reihenhaus sind 6 Meter bis 6,50 Meter eine Breite, an der die Kosten und die Qualität des dazugehörigen Quartiers aufgefädelt sind; für das Doppelhaus sind das dann 8 bis 9 Meter. Würde ein Bebauungsplan diese Maße vorüberlegen, also die Parzellenbreite statt der Parzellentiefen festlegen und dazu ein plausibles Verhältnis im Plan aufführen, wüssten alle Bauwilligen woran sie sind und könnten für sich variieren. So hätte eine 8 – 9 Meter breite Doppelhaushälfte (mit einem Verhältnis von 1 : 4 Breite zu Tiefe ein 30 m tiefes Grundstück. Daneben würde das 10 bis 12 Meter breite Einfamilienhaus mit jeweils links und rechts 3 Metern Grenzabstand – also 16 – 18 Meter Breite – zu einem über 70 Meter tiefen Grundstück führen. Hier würde dann für jeden auf den ersten Blick offensichtlich, dass Quantitäten in Vergeudung (vgl. Bergfleth, G. 1985) umschlagen. Die



quadratischen Grundstückszuschnitte mit festgelegten Grundstückstiefen und Baufenstern kaschieren diese Vergeudung und schließen damit zugleich die Möglichkeit aus, ein Grundstück für sparsames Innenhaus und Außenhaus zu erwerben (vgl. Schürmeyer, B. 1995: 316f.). Hier sind dann auch nicht mehr die laufenden Meter Straßenanteil für die Kosten ausschlaggebend. Mit dem quadratischen Grundstück, das zudem noch in einer undurchlässigen, minimierten und beliebigen Erschließung mit Ringen, Sackgassen und Wendehämmern liegt, wird die Fläche und nicht mehr die Linearität zum bestimmenden Maß der Kosten. Der Weg zum und der Weg vom Grundstück steht in keinem Verhältnis mehr zur Fläche. Dies ist der Wechsel von der Parzelle zur Zelle (Böse-Vetter, H. 1999: 199) oder vom Prinzip der Linearität zur Flächenvergeudung (vgl. Hülbusch, K.H. 1996).

### **Die Baukosten – Das 'wachsende' Haus**

Mit Kate Fansler, der Literaturprofessorin aus der Feder von Amanda Cross, wissen wir, dass ein Haus erst ein Haus ist, wenn es eine Etagerie, also mindestens zwei Vollgeschosse, hat. Je nach Baugrund ist das Souterrain oder zumindest ein Kellersockel eine plausible Ergänzung. Damit hat das Haus so wie beispielsweise die gereihten Bremer Häuser zwei volle Geschosse und ein Wirtschafts- und Wohngeschoss, das vor allem Zugänglichkeit und Durchlässigkeit von Haus, Hof und Vorgarten organisiert. Mit einer kostengünstigen Rechnung der Baukosten liegt der fertige Quadratmeter Hausfläche bei rund 1.000,- Euro brutto (vgl. Scharla, Lutz 2003: 127). Für ein Haus von 6 x 12 Metern Grundfläche werden also ca. 70.000,- Euro pro Geschoss benötigt. Das sind dann die notwendigen Kosten. Variationen dazu bestehen dann im persönlichen Geschmack, im üppigeren oder schmaleren Geldbeutel, in den Vorlieben für dieses und jenes. Die wichtige Variation für die 'Wechselfälle des Lebens' (Steinhäuser, Urta 1990) besteht zum einen in der Variabilität der Zimmernutzungen, weil die vielen Zimmer alle ähnlich 'schmale' Rechtecke sind. Und zum anderen kann das Haus noch 'wachsen' indem das Dachgeschoss ausgebaut wird oder das Souterrain mehr oder weniger zum Hausen oder zum Lagern und Wirtschaften genutzt wird. Die Sparsamkeit besteht dann in den verschobenen Kosten, die z.B. für den Dachausbau erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich werden und damit zunächst einmal einen geringeren Kapitaldienst erfordern. Die notwendigen Kosten können auf diesem Wege bei gleichem Gebrauchswert so gering wie möglich gehalten werden. Mit vier voll nutzbaren Geschossen würde ein Haus dann rund 250.000,- Euro kosten, braucht aber zunächst nur etwa  $\frac{3}{4}$  der Kosten, also rund 180.000,- Euro.

### **Verbrauchskosten**

In Abhängigkeit von den Hausbaukosten und der Art und Weise der Herstellung stehen die Verbrauchs- und Unterhaltungskosten. Heizkosten sind dabei in Abhängigkeit von der Bauweise (Doppelhaus – eine gemeinsame Wand und drei

Außenwände, Reihenhaus – zwei gemeinsame Wände und zwei Außenwände) und von der Dämmung wie Heiztechnik und Brennstoffwahl (Gas, Holz, Öl) abhängig. Die Preise für Brennstoff sind dann wie sie sind. Die Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung sind dagegen immer zu hoch und immer ärgerlich. Im Idealfall wäre aber davon auszugehen, dass diese Kosten, die von der Verwaltung als Gebühren erhoben werden (auch wenn das alles heute privat scheint), geringer sein müssten, wenn es eine dichte Bebauung mit einem pro Parzelle möglichst niedrigen Erschließungs- (und damit Leitungs- und Wege-) Aufwand als Voraussetzung gibt; was allerdings voraussetzt, dass die Gebühren einmal in die Kosten für die Lieferung (die Ware) und einmal für die Leitungskosten nach lfdm anteiligem Straßenanschluß bzw. Leitung unterschieden werden.

### **Unnötig und versteckt**

Bezogen auf den Siedlungsplan, um beim Begriff von Muthesius zu bleiben, gibt es zahlreiche unnötige zumeist versteckte Kosten. Die Frage des Ausgleichs – die keine ist, weil der Ausgleich nur der unwidersprochenen Legitimation des Eingriffes dient und damit jede Debatte über Sinn und Unsinn z.B. von Baulandvergeudung z. B. bei eingeschossiger Bauweise (die Regel für B-Pläne auf dem Land) von vornherein ad absurdum führt – ist ein solch unnötiger Kostenfaktor. Der Ausgleich, der quasi eine zusätzliche Erweiterung der eigenen Grundstückfläche um etliche unnutzbare Quadratmeter bedeutet (diese Flächen sind ja in der Regel nicht einmal allgemein zugänglich oder betretbar), die auch noch kostenaufwendig bepflanzt und gepflegt wird, ist dabei nur ein Beispiel. Die doppelten oder undurchlässigen Erschließungen, die ebenso zahlreiche unnötige Quadratmeter Fläche pro Grundstück bedeuten wären ein anderes Beispiel. Die Ökonomie der Bebauung, die in der Regel im Bebauungsplan hinter besonders hervorgehobenen Sachzwängen wie z.B. Ausgleich, Lärmschutz oder Erschließung versteckt wird, ist dann mit erheblichen Folgen verbunden. Für die Verwaltung ist das der Unterhalt der unnötigen Ausgleichsflächen (was also unnötige Unterhaltskosten bedeutet und damit im Regelfall beim Ausgleich auch immer unterbleibt) oder die Pflege mehrfacher Erschließungen. Für jeden einzelnen sind unnötige Kosten für die Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück und die Frage des Wertverlustes bei Alterung auf Dauer ärgerliche Kostenfaktoren. Bezogen auf die zuvor beschriebenen Verhältniszahlen für ein regelhaftes Quartier, stimmt das Verhältnis, solange im Laufe der Jahre der Wert des Hauses als Gebrauchswert bewährt ist und der Marktwert (incl. Lagewert) gleich bleibt oder sogar steigt. Wenn der Marktwert aber sinkt, ein beispielsweise in den 80er bis 90er Jahren gebautes Einfamilienhaus heute oft nicht mehr einen Verkaufserlös in Höhe der damaligen Herstellungskosten erzielt werden kann, dann ist über Eigentumbildung kein 'gesellschaftlicher Reichtum' sondern Verarmung wie im Mietwohnungsbau die

Folge. Dagegen hätten Verwaltung wie Architekten mit Flächennutzungs- und Bebauungsplänen eine Sorgepflicht für alle Bauwilligen und Bauleute. Und sie sind verpflichtet laut Amtseid und Berufsethos den Bauleuten einen preiswerten, soliden und gebrauchswerten Hausbau zu ermöglichen.

#### **Anm. d. Red.: Der Abendarbeiter für Hausbauer.**

Wenn ein Klempner die Arbeit schlecht macht, kann er nicht den Auftraggeber dafür verantwortlich machen. Oder? Die sorgfältige Unterrichtung über das Gewerk obliegt dem Handwerker. Beim Bäcker oder Schlachter, also bei Gütern, die ich für heute auf morgen einkaufe, kann ich meinen Einkauf ändern. Bei dauerhaften Gütern kann ich den Kauf nicht ändern oder tauschen. Also bin ich als Laie für die Herstellung auf die Seriosität und die Solidität des Handwerkers angewiesen. Für den Bau eines Hauses muß ich nicht erst Architektur studieren müssen. Denn ich will ja damit nicht mein Geld verdienen, einen Beruf daraus machen. Deshalb ist es sinnig, im Vertrauen auf die berufliche Kenntnis und das routinierte Können – das ich ja auch honoriere – anzunehmen, dass mir kein Schrott angedreht wird. Genau aber das ist üblich beim Siedlungsentwurf, wie er nicht nur in deutschen Gruselkabinetten herumsteht. Die Entwerfer sind sicher vor jeder Regressforderung. Das gilt für die Erfinder der Neuen Vaar in Bremen ebenso wie für diejenigen, des Märkischen Viertels in Berlin und anderswo. Die mittelbare, also tendenziell ideologische Berufstätigkeit ist nicht zu belangen und verantwortlich zu machen. Die Folgen sind nicht einklagbar sachlicher Natur sondern immateriell, schleichend trotz materieller Kosten und physischer wie psychischer Belastungen.

## **Maßstäbe, Maße und Gewichte**

Helmut Böse-Vetter

### **- Zur Siedlungserweiterung -**

Das Thema oder besser: das Interesse gilt der "Siedlungserweiterung". Bei den Bebauungsplänen, die als Fälle gedient haben, standen nicht die formalen Definitionen des Planungsrechts im Vordergrund. Womit wir uns abgekämpft haben, wenn wir diese Bebauungspläne ansahen, war das Gegenteil von Siedlungserweiterung. Die Mehrzahl dieser Bebauungspläne – wir nennen sie "modische" – betrachten die jeweilige "Erweiterung" als mehr oder weniger abgeschlossene Akte. Bei der Siedlungserweiterung dagegen wird das Vorher und Nachher bedacht:

wie schließe ich an Vorhandenes an ohne es zu verschließen, und wie wird die Erweiterung selber fortschreibbar. Mit aller begrifflichen Vorsicht könnte man hier anstelle von Erweiterung auch von Fortsetzung sprechen. Diese muß nicht sträflich sein, aber sie muß wie eine in Abschnitten berichtete Erzählung oder Geschichte eben anknüpfen, um einen Zusammenhang herzustellen. Bei einem Fortsetzungsroman wird deshalb immer ein Stück rückwärts nacherzählt, um den Faden wieder aufnehmen zu können, und an den vorläufigen Schluss der Episode wird ein offenes Ende gelegt, die Geschichte geht noch weiter. Selbst >ganz zum Schluss< gibt es kein Ende wenn es heißt: "Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute."

„Ich habe die Geschichtenerzähler einmal die ‚Sekretäre des Todes‘ genannt. Und das, weil alle Geschichten, bevor sie erzählt werden, mit dem Ende beginnen. Walter Benjamin

sagt: „Der Tod sanktioniert alles, was der Erzähler berichten kann. Vom Tode hat er seine Autorität geliehen.“ (BERGER, J. 1985/1993: 58)

### **Zuerst also der sogenannte ‚Bebauungsplan‘.**

Das, was uns aus den vielen Bebauungsplänen entgegentritt, ist nicht ‚modisch‘, sondern in diesem Sinne eher „anekdotisch“, weil der Anlass oft ein einzelnes Baubegehren auf einem (ebenso oft riesengroßen) Ortsrandgrundstück ist, das nicht zur bebauten Ortslage zählt. Solch einem Einzelvorhaben wird dann häufig mit Hilfe eines Bebauungsplanes oder einer Abrundungssatzung über die planungsrechtliche Hürde zur Baugenehmigung verholfen. Auch das ist eine Form des Siedlungsflächenzuwachses. Aber was und wie wird hier erweitert? Es geschieht von Fall zu Fall, quasi 1:1. Beschrieben wurde dieses Prinzip der Erweiterung als „Ausfallstraßen-Erweiterung“ (vgl. BEEKMANN, H. et al. 2003: 78ff.), die ohne Unterbrechung ein Grundstück an das andere fügt, immer an den bestehenden Wegen entlang. Diese „Erweiterung“ erfolgt ohne den Plan einer Erweiterung zu verfolgen. Sie geschieht lückenlos, weil sie sich in zeitlich getrennten und banalen Einzelschritten – schleichend - vollzieht und erst nachdem die ‚Reihe‘ der Länge nach erschöpft ist, zu spät gemerkt wird, dass zwischendurch ein Anschluss verpasst oder verbaut wurde, um den Ort in der Fläche auch wirklich erweitern zu können. Das Land hinter diesen zufälligen Grundstücksreihen ist dann nur mit langen, indirekten Anmarschwegen zu erschließen, die letztlich wieder hinter der vorhandenen Bebauung versacken und keine Verbindung zum Ort mehr bekommen. Wie heißt es im Fußball: Eine gelungene Einzelleistung aber keine Bindung zum Spiel.

Dies ist die eine Form der ‚Erweiterung‘, wie sie nicht eben selten in kleinen und mittleren Orten ‚passiert‘. Die andere Form der Erweiterung agiert scheinbar planvoll und steht nicht jeder einzelnen Bauanfrage unvorbereitet gegenüber: Es gibt ein ausgewiesenes Baugebiet am Ortsrand, größer oder kleiner. Aber im Ergebnis kommt merkwürdigerweise trotzdem dasselbe heraus. Ein Anschluß an die Ortsdurchfahrt wäre möglich, vorhandene „Fäden“ können aufgenommen und weitergeführt werden, aber der ‚Plan‘ ignoriert diese Gelegenheiten und tut so als gäbe es kein Vorher und vor allem kein Nachher, an das anzuschließen wäre. Der Bebauungsplan will offenbar nur ein eigenes ‚Gedicht‘ machen. Auch solche Baugebiete sind anekdotisch, weil niemand den ‚Plan‘ für eine Erweiterung überlegt hat, sondern ein ‚Gedichtchen‘ für ein Stückchen Land. „Wohnen im Grünen“ ist solch ein Gedichtchen, das mit Bildern aus dem Sommerurlaub behaftet ist und auch als „Ich-Will-Meine-Ruhe-Wohnen“ bezeichnet werden könnte. Ein Gedicht mit 2 Sätzen. Und die kennen alle schon. Es wiederholt sich immer wieder aufs neue und bleibt doch alleine stehen. Der Titel „Wohnen in der Sackgasse“ (A. WESTERMANN 2000) beschreibt treffend die Folgen dieses Gemeingut gewordenen Versatzstücks der „Mission“ des Städtebaus der „Moderne“.

„Die Pseudowissenschaft der Stadtplanung und ihre Schwester, die Kunst des formalen Städtebaus, haben immer noch nicht mit dem trügerischen Ausruhen in Wunschenken, vertrauem Aberglauben, Vereinfachungen und Symbolen gebrochen, haben noch immer nicht das Abenteuer begonnen, sich über die wirkliche Welt zu vergewissern.“ (JACOBS, J. 1963: 16)

Ein Bebauungsplan als Rechtsinstrument scheint zunächst wertneutral zu sein, was die planerischen oder entwerferischen Absichten betrifft. Aber als Kind der 20er Jahre sind auch im Rechtsinstrument städtebauliche Ziele und Ordnungsvorstellungen eingeschrieben, wie Leute wohnen sollen. Der klassische Einwurf von Adolf Behne (1930) zum Zeilenbau der Siedlung Dammerstock gehört zu den viel zitierten ‚geflügelten Worten‘ und trotzdem muß er auch hier heranzitiert werden, weil er einen wesentlichen ideologischen Ansatz der heutigen Bebauungspläne so trefflich charakterisiert. Im Zitat wurde das Wort >der Zeilenbau< durch >das Neubaugebiet< ersetzt:

„das Neubaugebiet will möglichst alles von der Wohnung her lösen und heilen, sicherlich in ernstem Bemühen um den Menschen. Aber faktisch wird der Mensch gerade hier zum Begriff, zur Figur. Der Mensch hat zu wohnen und durch das Wohnen gesund zu werden, und die genaue Wohndiät wird ihm bis ins einzelne vorgeschrieben. Er hat (...) gegen Osten zu Bett zu gehen, gegen Westen zu essen und Mutterns Brief zu beantworten, und die Wohnung (und Siedlung Anm.d.Verf.) wird so organisiert, dass er es faktisch gar nicht anders machen kann. (...) Indem er Leben zum Wohnen spezialisiert verengt, verfehlt dieser Siedlungsbau auch das Wohnen.“  
(A. BEHNE, 1930:163-166)

In den Kommentaren und Rechtsprechungen zur Bebauungsplanung steht ein Begriffspaar immer wieder im Mittelpunkt: Ruhe und Ordnung. Als vornehmliches Regelungsziel eines Bebauungsplanes gilt der Nachbarschaftsschutz und die Wohnruhe, definiert als Schutz gegen Einblicke und vor Lärm. Die Zonierung von Baugebieten nach der Art der zulässigen baulichen Nutzung teilt die Siedlungsflächen in Areale ein nach dem Grad zulässiger Beeinträchtigungen. Nicht nur „Arbeit“, „Freizeit“, „Wohnen“ und „Natur“ werden durch Separation voneinander geschützt, sondern es ist tatsächlich möglich sich neben dem „Wohnen“ auch noch ein „reines Wohnen“ vorzustellen, offenbar ein von allen Ein- und Ausflüssen bereinigtes Wohnen. Der Begriff vom „Wohnen“ und die damit verbundenen „Wohnformen“, die in den - auch noch so ´kleinen` - Baugebieten und deren Erschließung stecken, sind heute völlig verinnerlichtes Allgemeingut geworden. Die Nachbarschaft ist eine Last, die Straße notwendiges Übel. Ganz selbstverständlich wird eine Fläche - angeblich platzsparend - mit einer Stichstraße oder Schleife erschlossen. An dieser wird dann eine Anzahl ‚Häuser‘ mal ökologisch und gruppenorientiert im Halbkreis, mal streng architektonisch als Zeile, Riegel oder Hof konfiguriert und mit dem Magneten eingesüdet. In einem, nicht mehr ganz so neuen, Buch über Bebauungsplanung stehen die Definitionen und Qualitätsmerkmale für den Wohnungsbau und die Siedlungsformen:

“Wohnen = Privatheit  
Geborgenheit  
Überschaubarkeit  
Freiräumlichkeit  
Frei von Immissionen”

Für den Wohnungsbau sind Standorte auszuwählen, die diese Qualitätsmerkmale erfüllen. Baugebiete sind abzugrenzen.“ (HANGARTER 1996, Der Bebauungsplan. S 42)

An anderer Stelle werden die Bewertungskriterien der “Systemtypen” oder “Wohnformen” (z.B. freistehendes Haus, Reihenhaus, Wohnzeile, Punkthaus, Wohnhügel etc.) genannt:

- Besonnung und Wohnruhe
- Räumliche/optische Verbindung der Aufenthaltsräume mit dem Wohn-
- garten/Freiflächen
- Ausreichende Zahl an Stellplätzen auf den Grundstücksflächen oder in Gemeinschaftsanlagen.
- Differenzierung der Verkehrsflächen nach Nutzungsansprüchen
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Wirtschaftlichkeit.“ (HANGARTER, 1996, Der Bebauungsplan. S 33f.)

Unter der Maxime: “Baugebiete sind abzugrenzen” erübrigt sich im Grunde jede Diskussion über Erweiterung. Auf solcher Grundlage entstandene ‚Erweiterungen‘ fügen einem Ort vielleicht Flächen wie Exklaven hinzu, aber sie erweitern ihn nicht und können auch selber nicht weitergeführt werden. Es ist also ganz falsch hier den Begriff der Erweiterung zu verwenden, weil weder in der Rücksicht Anknüpfungspunkte aufgenommen werden, noch vorausschauend Rücksicht auf das Kommende oder weiter Mögliche genommen wird.

### **Siedlungserweiterung.**

Eine Siedlung, eine Stadt, ein Dorf zu erweitern heißt doch:

mit welchen Vorbedingungen und Regeln des Siedlungsgrundrisses und der Organisation der Parzellen können viele Angelegenheiten von den Leuten selber geregelt werden? In welchen Vorgaben ist Spielraum enthalten und die Möglichkeit, dass die Leute sich begegnen können ohne von vornherein die Rollen von Störenfriede zu haben? Also: Wie können die Alltagsbegegnungen konventionell oder ‚selbstverständlich‘ und ohne spezielle Aufmerksamkeit möglich sein.

In die städtebaulich organisierte Wohnruhe der “Schleife” oder “Sackgasse” ist latent Misstrauen und Feindseligkeit eingeschrieben. Jedes Geräusch, jeder Blick ist als Belästigung verdächtig, jeder Passant wird zum unbefugten Eindringling. Mit Hilfe des Nachwuchses kann dies nur überspielt werden, solange er im kindlichen Alter ist (vgl. A. Westermann 2000).

### **Maße und Gewichte.**

Erstens haben wir gesagt, dass auf jedem Maßstab, mit dem wir einen Siedlungsgrundriss auf dem Papier planen, eine genaue Vorstellung davon bestehen muß, welches Haus, welches Grundstück, welche Nachbarschaft, welche Botschaft darin enthalten ist. Der Maßstab 1 : 1 ist also immer die Bezugsgröße

und Prüfebene egal ob ich mich auf 1 : 500 oder 1 : 10.000 bewege. Aber diese Prüfebene steht nicht anekdotisch für den Einzelfall, sondern für qualitativ charakteristische Merkmale vieler Fälle, also qualitative Ähnlichkeit.

Andererseits gilt also auch, wenn ich mich mit einem Haus und Grundstück beschäftige (also in 1 : 1), dann muß ich über den Einzelfall hinausdenken und als Prüfebene für die "Additionsfähigkeit und Erweiterbarkeit" von Häusern und Straßen zu einem kommunalen Ort einen kleineren Maßstab (z.B. 1:5000) wählen, der den Zusammenhang und Überblick auf das Davor und Danach öffnet und ermöglicht (s. BIEGLER, H.J. 1979). Zweitens muss klar sein, welche Vorbilder ich habe und wie diese funktionieren. Die existierenden Siedlungen und Orte wären also auch eine Prüfebene 1:1 bzw. ein Maßstab für die Regeln, die angewendet werden. Die real existierenden Siedlungen sind Beleg und empirische Basis dafür, wie eine Siedlung mit Gewinn (nicht mit Profit) für alle Beteiligten erweitert werden kann.

Drittens ist ein zentrales Moment der Planung für die Siedlungserweiterung der "nachbarschaftsschützende Charakter von Regelungen". Was nicht heißt : Schutz vor den Nachbarn (worauf es aber in der Regel hinausläuft). Vielmehr sind damit folgende Merkmale gemeint:

- was erwartet mich als Neuling an einem Ort,
- was kommt auf die Alt-Eingesessenen zu,
- wie kann mit Benachbarungen umgegangen werden,
- welche Regeln und Vorbedingungen sind geeignet, dass die unterschiedlichsten Bewohner das Zusammenleben und den Umgang mit allen, die das Quartier nutzen, im normalen Alltagshandeln – im Gebrauch- mitregeln können, quasi beiläufig?

Dazu haben wir "Thesen zum Maßstab" formuliert:

Ein Bebauungsplan muß ökonomisch prüfbar sein. Jemand, der ein Haus bauen will muß auch wissen, was zu bezahlen ist, und dazu die Bebauungspläne vergleichen können. Dazu müssen diese Auskunft geben über die Topographie des Grundstückes, die Baugrundverhältnisse, den Ort, die Wege und die Nachbarschaften, aber auch was die Kosten des Bauens sind, was neben dem Haus und Grundstück alles noch mitbezahlt werden muß: Straße, Kanal, Wasserleitung, Grünflächen, Ausgleichsmaßnahmen etc.

Die Grundstücksbreite bestimmt die Menge an Häusern in einer Straße, die sich die Kosten für die Erschließung teilen. Die Grundstückstiefe der Parzellen definiert die Abstände der parallelen Straßen. Bei gleicher Grundstücksgröße ist der Erschließungsaufwand für quadratische Parzellen wesentlich größer als bei schmalen und tiefen Parzellen. Gleichzeitig ist die Häuserdichte an einer Straße mit breitformatigen Grundstücken geringer. In einer Reihen- oder Doppelhausstraße mit Straßenecken gibt es mehr Türen, mehr Kommen und Gehen, mehr - auch fremde Gesichter. Solch eine Straße wird quasi allein schon

durch die Menge der ‚Anlieger‘ kaum den Charakter einer Privatstrasse bekommen. Sowohl Bewohner als auch Passanten rechnen miteinander. Und der Siedlungsgrundriss, die Straße und die Organisation der Parzelle mit „vorne und hinten“ sind darauf eingerichtet.

Bei 6 m breiten Reihenhäusern, bzw. bei 9 m breiten Doppelhaushälften gehört zu jedem Haus eine entsprechende Frontlänge an Straße, Kanal, Wasserleitung etc. . Genauer gesagt finanziert jeder Anlieger die Hälfte dieser Erschließung, da die Straße beidseitig bebaut ist.

Bei einseitiger Bebauung vieler heutiger Baugebiete würde dies heißen, dass allein dadurch ein doppelter Erschließungsbeitrag zu finanzieren ist. Den erhöhten Aufwand versucht man mit einer drastischen Reduzierung der Straßenbreiten auf Wohnwegniveau und die der Weglänge auf Feuerwehrschauchdimension zu begegnen. Die Wege werden so beengt, dass Verkehrsflächen indirekt auf den Grundstücken vorgehalten werden müssen: in Form von breiteren Einfahrten und Rangierflächen. Die Leitungen in der Straße lassen sich nicht halbieren und es bleibt der Mehraufwand an Leitungslängen. Die Bewohner einer Reihenhausstraße dagegen können sich eine breitere Straße leisten, in der auch Platz für Gehwege ist, durch die man auch als Passant selbstverständlich durchgehen kann, weil die Straße nicht alle Insignien der „Privatheit“ trägt, und in der auch geparkt werden kann, was den Türplätzen und Vorgärten zur Qualität verhilft.

Eine alte These bzw. ein Ziel geht davon aus, dass möglichst viele ein eigenes Dach über dem Kopf haben sollen (Turner, J.F. 1978: 69). Das setzt voraus, dass die Ökonomie des Bauens und der Siedlungsplanung nicht von vornherein so angelegt ist, dass Privilegien mit bestimmten „Wohnformen“ verbunden und transportiert werden. Ob die angeblich „privilegierten“ Quartiere dieses tatsächlich sind, ist eine andere Frage.

Was ich den Leuten zugestehe, ist zunächst einmal eine moralische Antwort. Wenn behauptet wird, daß nicht jeder ein Haus haben wolle oder könne, dann heißt das im Klartext doch wohl: „Wo kämen wir denn hin, wenn jeder ein Haus hätte?“ (gl. Hülbusch, K.H. 2000: 6, Zur Erinnerung, NB 56). Zunächst einmal kann man ja in einem Haus auch wohnen ohne Eigentümer zu sein. Zum anderen wären Häuser - für jedes Portemonnaie - preiswerter zu mieten oder zu kaufen, wenn es genug gäbe. Dies zeigen die Beispiele von „Einfamilienhausstädten“.

„Das in Großbritannien am häufigsten geäußerte Vorurteil gegen Hauseigentum ist beispielsweise das der Intellektuellen aus der Mittelklasse, von denen die meisten selbst Hauseigentümer sind.“ (Turner, F.C. 1978: 69)

Wir sind in unseren Plänen vom flächen- und kostensparenden Reihenhause als Typus ausgegangen und haben ansatzweise das Doppelhaus mit seinen Vorzügen stärker als bisher einbezogen. Dabei haben wir ein Doppelhaus erfunden, das dem „eigentlichen Typus“ nicht entspricht. Wir haben ein Reihenhause



genommen, mit 6m Breite und 11 m Tiefe, mit Hochparterre/Souterrain, 3m Vorgarten- und etwa 12 m Hoftiefe. Diesem Haus haben wir seitlich einen 2 bis 3 m breiten Weg angefügt, als zusätzliche Qualität der offenen Verbindung von Vorne und Hinten. Unter der Voraussetzung eines Souterrains wäre diese ‚Gasse‘ zum Hof relativ stark geneigt und ein reiner Verbindungsweg. Diese Form der Doppelhaushälfte wurde rege diskutiert und kritisiert. Die Vertreter der „klassischen Variante“ favorisierten die im Doppelhaus weitergeführte Organisation des giebelständigen Hauses im mitteldeutschen Gehöft. Hier liegt die Haustüre nicht unmittelbar an der Straße, sondern an der Traufseite des Hauses im seitlichen Hof. Die Haustreppe liegt parallel zur Hauswand und ist mit 2 Läufen sowohl zur Straße wie nach hinten zum Hinter-Hof gerichtet. Mit der Haustür im seitlichen Hof wird der Vorgarten verzichtbar. Der Gehweg allerdings muß dann, bei grenzständiger Bauweise, breiter sein, um ausreichend Bewegungsraum und Distanz an der Hauswand zu ermöglichen. Ein Souterrain wird systematisch in diesem Doppelhaus nicht mehr enthalten sein, es sei denn, im seitlichen Hof wäre ein Geländeversprung, was dem ebenerdigen Durchgang nach hinten widerspräche. Die Frage der Verbindung der Vorzüge des Reihen- und Doppelhauses wird uns auf einem der nächsten Seminare sicher noch beschäftigen (s. HELBIG, R. 2003).

#### **Anm. d. Red.:**

Der Verzicht auf das Souterrain schränkt den Gebrauch des Wirtschaftshofes wie den Spielraum im Hause ein. Da bei grenzständiger Straßenbebauung die morphologische Distanz des Hochparterres zur Straße unbedingt erforderlich ist, gibt es auch kein Argument, das Souterrain wegzulassen. Der seitliche Hochparterre – Zugang mit doppelter Laufrichtung – erfordert zudem neben der Zufahrtsbreite auf die gesamt Grundstückstiefe 1,5 m mehr. Es muß also mit dieser Fläche mit den 3 m Vorgarten, der tendenziell nur Abstandsgrün ist, verglichen werden. Für das Doppelhaus aus Reihenhäusern muß man wohl das Vorbild eines plausiblen Reihen-Doppelhauses zur Nachahmung suchen oder einen 1:1 Plan für den Grundriss vorlegen. Das Doppelhaus benötigt den Vorhof und Zugang von der Straße nicht, weil die Gasse durch die seitliche Zufahrt gegeben wird. Als muß der Zugang ins Haus dem Reihnhaus gemäß seitlich vorne organisiert werden, damit eine unpraktische Mittelerschießung vermieden wird. Die Vorzüge des Doppelhauses und des offenen Zugangs zum Hof haben nicht nur einen Preis sondern erwarten die Herstellung eines passablen Grundrisses, d.h. die Organisation der Treppe.

Die Reihung der Schmalseiten der Parzellen wird zur Länge der Straße. Die Reihung wäre endlos, wenn es nicht in >bestimmten< Abständen Querstraßen gäbe, die Durchlässigkeit und Erweiterungsrichtung gewährleisten. Jede Straße hat so an jedem Ende 2 Ecken, zusammen also 4 Ecken. Die Querstraßen zeichnen sich durch eine dichte Folge an Straßeneinmündungen aus. Das letzte und erste Grundstück einer Straße bildet ein Kopfgrundstück mit dem Vorzug einen Zugang von zwei Seiten zu haben. Die charakteristische Bebauung einer >Hauptstrasse< mit den schmalen Enden oder >Häuptern< der Hufenreihen

besteht im Prinzip aus einer Reihung von Eckhäusern mit Seitenflügel, Nebengebäude und Hof. Diese >Haupt<Straßen sind Eckhausstrassen bzw. im Siedlungsgrundriss die Gassen, die parallel zu den Parzellengrenzen aus der Straße hinausführen.

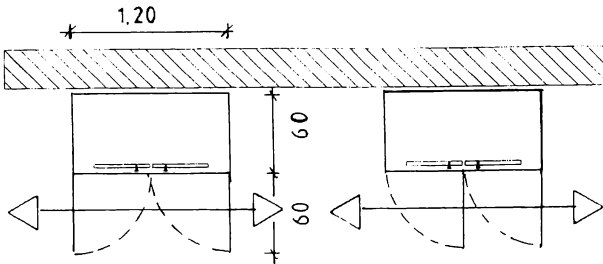
Die Länge der Straßen / Parzellenreihen, die Abstände der Straßen, die eine Reihung von Straßenecken an einer >Hauptstrasse< herstellen, sind in den Dimensionen genau bestimmbar. Die Abmessungen der Parzellierung und der darauf bauenden Erschließungsabstände und –längen sind durch den Vergleich von Stadtplänen mit "Hufen"- und "Straßenrand"- Bebauungen ‚empirisch‘ zu gewinnen. Auch hier kann an der Erfahrung Maß genommen werden (vgl. "kurze Baublocks" bei J. Jacobs, 1963). Ähnlich wie bei den Maßverhältnissen, die L. Scharla beschreibt, sind hier Erfahrungen aus gebrauchsoökonomischen Anforderungen zu Regeln verdichtet.

**„Was wie gerechnet wird und warum“**

Lutz Scharla

**- Das sparsame Rechteck ist eine vorteilhafte Relation von Weg und Ort**

Den Schrank habe ich (2004) als Prototyp des ‚sparsamen Rechtecks‘ beschrieben. Bei der Bearbeitung der Bebauungspläne haben wir weitere Relationen gefunden. Darunter sind einige ‚Verhältnisse‘, die im Plan nicht als geometrische Figur des Rechtecks erscheinen und deshalb eine Erweiterung des ‚sparsamen Rechtecks‘ nötig machen. Diese Erweiterung führt gleichzeitig zur genaueren Beschreibung der Verhältnisse.



Seitenlängen:      60 cm / 120 cm =    1 / 2

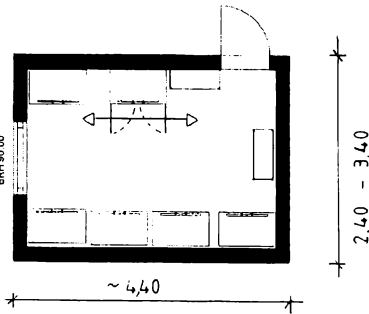
**Abb.:** Der Schrank, der Weg davor und die zu öffnenden Schranktüren

Ausgang der Betrachtung bleibt der Schrank, dessen Grundfläche aus der durchschnittlichen Größe der in Haushalten benutzten und damit auch zu lagernden Gegenstände und der praktischen Zugänglichkeit abgeleitet ist. Bewährt ist dabei eine Breite von 1,20m und eine Tiefe um die 60 cm, was einer Relation von 1:2 entspricht. Dabei wird die Breite von den Schranktüren abge-

leitet, die mit knapp 60cm gerade in einen ausreichend breiten Gang vollständig, also 90°, aufgeschlagen werden können (vgl. Scharla, 2004 a).

### Das Zimmer

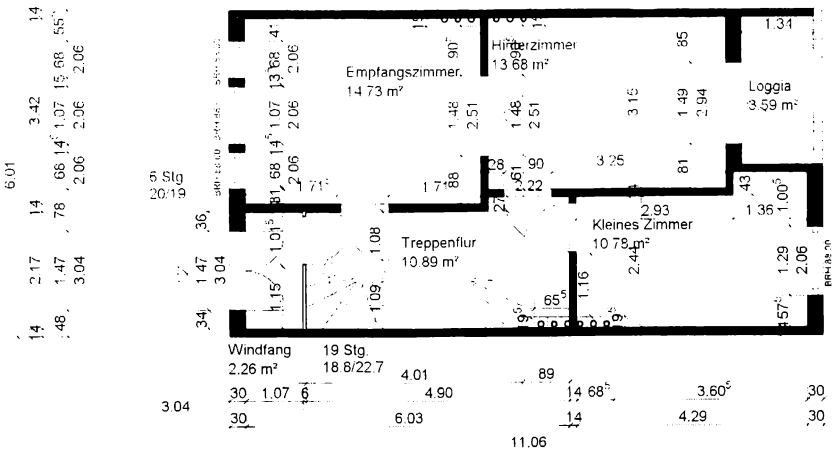
In den Zimmern des Bremer Reihenhauses z. B. können Schränke entlang beider Seitenwände zur Lagerung vorteilhaft addiert werden, ohne dass die Breite einschränkt würde. Die Stellwandlänge kann durch die Kombination unterschiedlich breiter Möbel vorteilhaft genutzt werden. Die Zimmer folgen ebenso der geometrischen Figur des sparsamen Rechtecks mit Relationen von 1: 1,5 im Mittel, bzw. bis zu fast 1:2.



#### Relation der Seitenlängen:

2,40 m / 4,40 m  
 bis  
 3,40 m / 4,40 m  
 = im Mittel ca. 1 : 1,5

Abb.: Der Schrank im Zimmer



Relation der Seitenlängen: Hausfläche: 6m / 11m ~ 1 : 2  
 Treppenflur: 2m / 6m = 1 : 3

Abb.: Hausgrundriss und Treppenflur

## Der Hausgrundriss

Der Grundriss des Bremer Reihenhauses wird von drei Zimmern und vom Treppenflur gebildet. Mit einer Grundfläche von 6m Breite zu 11m Tiefe wiederholt sich auch hier das Verhältnis von 1 : 2.

Hierbei fällt der Treppenflur mit dem Verhältnis von 2m Breite zu 6m Tiefe als größere Relation und damit im Vergleich zum Mittel der Zimmer doppelt so großen Relation von 1:3 auf. Im Gegensatz zu den Zimmern ist der Treppenflur nicht für geringe Lagerkapazität gedacht, sondern auf die Verbindung von Innen und Außen und zwischen den Zimmern im Haus. Damit ist der Treppenflur der Weg im Haus, der nicht breiter ist, als zwei Wege nebeneinander, nämlich Etagenflur und Treppe sein müssen und nur für wandhängende, gering auftragende Möblierung in Form einer Garderobe oder Hausgalerie vorgesehen.

## Haushufe oder Haus und Hufe

Die Varianten von Reihnhaus und Doppelhaushälfte mit jeweils der gleichen Hausgrundfläche stehen mit 3m Vorgarten zur Straße. Mit einem knapp bemessenen Hof von ca. 11m Tiefe ergibt sich für eine kurze Reihenhaushufe eine Tiefe von 24m. Breite zu Tiefe der Hufe ins Verhältnis gesetzt ergibt eine Relation von 1:4. Für eine Hufe gleicher Tiefe aber einer Breite von 9,00m für eine Doppelhaushälfte ergibt sich als Relation 1:2,6. Mit größerer Grundstückstiefe werden die Relationen entsprechend größer. So steht eine Relation z.B. von 1:6 für eine schmale Erschließung bei gleichzeitiger Organisation in eine relativ üppige Tiefe.

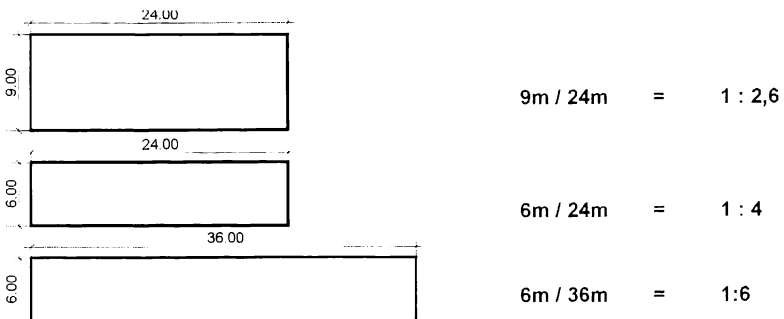


Abb.: Die Relationen der Seitenlängen von Hufen- und Hausgrundflächen

## Die Qualität der Organisation.

Überlegt man statt der Seitenlängen, die Grundfläche der Häuser mit der Hufenfläche ins Verhältnis zu setzen, so erhält man für das Reihnhaus ein Verhältnis von ca. 1:2.

Ein Beispiel:

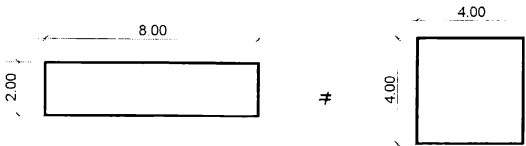
$$8 \times 2 = 16$$

$$4 \times 4 = 16$$

Beide Multiplikationen haben das gleiche Ergebnis und so ist rein rechnerisch die Gleichsetzung korrekt, also gilt:

$$8 \times 2 = 4 \times 4$$

Jedoch sind die dazugehörigen geometrischen Figuren gleich.



Aber:  $16\text{m}^2 = 16\text{m}^2$

**Abb.:** Quadrat und Rechteck haben trotz unterschiedlicher Seitenlängen den gleichen Flächeninhalt.

Indem so aus der Multiplikation unterschiedlicher Zahlenpaare der gleiche Flächeninhalt resultieren kann, entbehrt der Flächeninhalt umgekehrt der Eindeutigkeit seiner Herkunft. Entsprechend kann auch die Relation zweier Flächeninhalte keine Information zu den enthaltenen Organisationsqualitäten transportieren.

**Absolute Dimensionen machen Relationen les- und vergleichbar.**

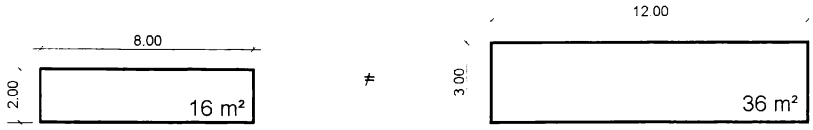
Wie bei der Multiplikation gilt auch für das Kürzen von Brüchen, dass deren Relation nicht eindeutig bestimmt ist. Kürzt man z.B. folgende Brüche, so erhält man die gleiche Grundrelation:

$$2 / 8 = 1 / 4 \quad \text{und} \quad 3 / 12 = 1 / 4$$

Und rein rechnerisch gilt folglich auch, dass:

$$2 : 8 = 3 : 12 \quad \text{ist.}$$

Haben die Rechtecke auch geometrisch die gleichen Seitenverhältnisse, so ergibt die Multiplikation der ursprünglichen Maße unterschiedliche Ergebnisse in Form der resultierenden Flächeninhalte:



$$2\text{m} \times 8\text{m} = 16\text{m}^2 \quad \neq \quad 3\text{m} \times 12\text{m} = 36\text{m}^2$$

aber:  $1 : 4 = 1 : 4$

Sind es die ins Verhältnis gesetzten Seitenmaße, die die Qualität der Flächen bzgl. Der sparsamen Organisation beschreiben, so sind es die absoluten Maße,

die Dimension der Seitenlängen, die erst die Lesbarkeit herstellen und so Vergleichbarkeit ermöglichen.

Für den Vergleich sind deshalb die Relationen mit absoluten Zahlen denen mit ‚relativen‘ Werten vorzuziehen. Denn die Hufe einer Doppelhaushälfte von 9 m Breite hat bei 36 m Tiefe die gleiche Relation von 1 : 4 wie 6 m Breite und 24 m Tiefe der Hufe eines Reihenhauses. Die Relationen mit absoluten Zahlen lauten dann 6 : 24 für das Reihenhaus und 9 : 36 für die Doppelhaushälfte und enthielten gleichzeitig direkt les- und nachvollziehbare Maße.

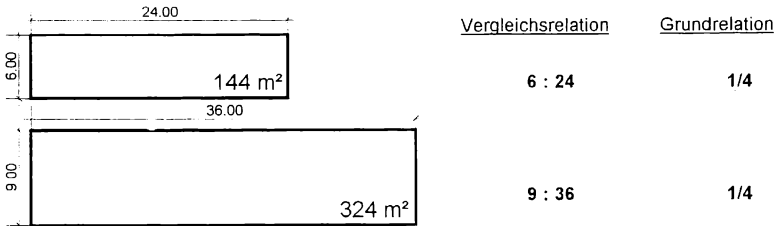


Abb.: Rechtecke unterschiedlicher Dimensionen können die gleiche Grundrelation haben

### Hausdichte und Straßenlänge – Erschließungsaufwand

Bewährte Straßenlängen liegen zwischen 150 m und 220 m, im Mittel also etwa bei 180 m. Damit sind diese ökonomisch bzgl. der Relation zwischen Häuserzahl und Erschließungsaufwand sparsam und gewähren eine vorteilhafte Durchlässigkeit im Quartier.

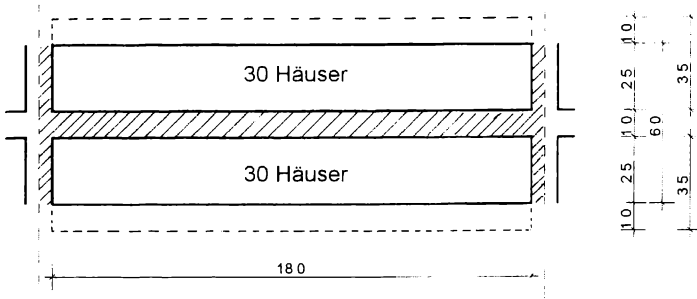


Abb.: Hausdichte und gesamte Straßenlänge (bebaute und baufreie Straßenlänge)

Nimmt man eine Straßenlänge von 180 m, eine Hufentiefe von 25 m und eine Straßenbreite von 10 m an, so stehen 60 Reihenhäusern von 6 m Breite als anteiliger Aufwand der Gesamterschließung von 240 m (180 m + 60 m) gegenüber, da zweimal eine halbe nicht angebaute, also baufreie Gasse von 60 m Länge (2 x Hufentiefe + 1 x Straßenbreite) und damit eine ganze Gasse von 60 lfm, hinzukommt. Ist also die Zahl der Häuser gekannt, kann deren Anzahl ins Verhältnis zur Länge der notwendigen Erschließung gerechnet werden, womit eine Relation von 1 : 4 (60 Häuser / 240 lfm Straße) herauskäme, also pro haus

4 lfm Straßenlänge. Werden die Häuser breiter, also z.B. Doppelhaushälften mit 9 m Breite, so ergeben sich bei gleicher Straßenlänge 40 Häuser und damit eine Relation von 1 : 6 (40 Häuser / 240 lfm Straße), also 6 m Straßenlänge pro Haus. Verändert sich die Hufentiefe, erhalten wir bei 35 m Hufentiefe eine Gesamtstraßenlänge von 260 m (240 m + 4 x 10 m / 2 Gasse). Es ergibt sich für Reihenhäuser eine Relation von 1 : 4,3, also 4,3 lfm Straßenlänge pro Haus. Die Relation 1 : 4 steht also für die sparsamere Lösung. Werden Hausbreite oder Hufentiefe vergrößert, vergrößert sich die Relation, was einen steigenden Bedarf an Straßenlänge anzeigt. Wird die Hausbreite pro Haus vergrößert, muß der Wert stärker steigen, da er mit der Zahl der Häuser multipliziert werden muß. Die ‚Vertiefung‘ der Hufen hat dagegen geringere Wirkungen, da nur die zwei ‚halben‘ Gassen verlängert werden.

#### Beispielrechnung:

**Ein Meter zusätzlicher Hausbreite** x 60 Häuser = 60 m / 2 = 30 lfm zusätzlicher gesamter Straßenlänge. Damit wären dann 270 lfm (240 m + 30 m) Straße zur Erschließung notwendig, was einer Relation von 1 : 4,5 und damit **50 cm mehr pro Haus** entspricht.

**Ein Meter zusätzlicher Hufentiefe** x 4 halbe Gassen = 2 lfm zusätzlicher gesamter Straßenlänge. Damit wären dann 242 lfm (240 m + 2 m) Straße zur Erschließung notwendig, was einer Relation von 1 : 4,03 und damit **3 cm mehr pro Haus** entspricht. Vor allem die Haus- bzw. Hufenbreite, also der Wechsel vom giebel- zum traufständigen Haus, vom tiefen Rechteck über das Quadrat zum liegenden Rechteck, ist für den Erschließungsaufwand bedeutend.

Ermittelt man für die Planungsbeispiele die Relation von Hausdichte zu gesamter Straßenlänge, so ergeben sich Relationen von 1 : 6 bis 1 : 14. Damit kann also keine der Planungen die o. g. sparsame idealtypische Variante von 1 : 4 erreichen. Das ist so auch logisch, mussten doch alle Planungen, wie z. B. der ‚Kiefernweg‘ mit zusätzlichen Straßenanteilen, wie der kompletten Umfahrung, gerechnet werden. Das Verhältnis ist trotzdem nah an den idealen maßen, da hier anbaufähige Straßen von ausreichender Länge ausschließlich mit Reihenhäusern, also geringen Haus- und Hufenbreiten, besetzt wurden. Sieht man mal von Rechenfehlern ab, so stehen steigende Relationen für weitere zusätzlich zu rechnende Straßen, die zunehmende Nutzung von Doppelhaushälften und größeren Hufentiefen. Diese Relation ist zu lesen als der idealtypische Wert für Reihenhäuser (6 m) bei etwas 1 : 4 und für Doppelhaushälften (9 m) bei etwa 1 : 6. Darüber liegende Werte zeigen dann zusätzlichen Aufwand an. Das Beispiel Adolphsdorf bestätigt die Annahme, dass zusätzliche Straßen in Form von ‚Umfahrungen‘ oder nur einseitig möglicher Bebauung die größten Auswirkungen auf die Relationen haben, da Adolphsdorf nur mit Doppelhaushälften an sehr tiefen Hufen für eine mögliche Nachverdichtung geplant ist, je-

doch nur zwei Stichstraßen und die anteilige Landstraße enthält und trotzdem auf eine Relation von 1 : 8,3 kommt.

**Bebaute und baufreie Straßenlänge – Die Durchlässigkeit im Quartier.**

Stellt man die Länge der angebauten Straßen ins Verhältnis zu baufreien Straßen / Gassen, so ergibt sich mit 180 m angebaute zu 60 m baufreier Straße ein Verhältnis von 1 : 3. Der Vorteil der ersten Relation ist der direkt ablesbare, mögliche Ertrag einer hohen Häuserdichte bei gleichzeitig sparsamer, anteiliger Erschließung pro Haus. Für diese Relation spricht, dass eine vom Haustyp unabhängige Betrachtung der zur Verfügung stehenden, anbaubaren Straßenlängen, also möglichen Hausdichte zu der, zuerst einmal nicht angebauten, Straßenlänge ermöglicht wird. Aufgrund der Regeln der Hufensiedlungserweiterung bzgl. der Straßenlängen und Hufentiefen steht diese Relation gleichzeitig für die Häufigkeit, mit der Straßen und Gassen vorhanden sind und sich kreuzen und ist damit Indiz für die Durchlässigkeit der Siedlungserweiterung. Denn Durchlässigkeit ist eine Frage der Wegelängen und Wegewahl bzw. des Ver-

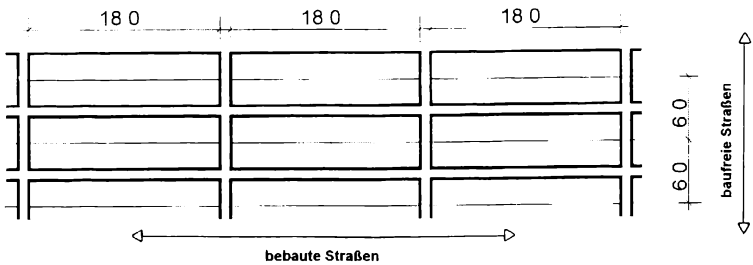


Abb.: bebaute und baufreie Straßenlänge, Indiz der Durchlässigkeit

hältnisses zwischen Straßen und Gassen und der zugehörigen Kreuzungen (s. PROTZE, K. 1998). Gleichzeitig enthält die Relation von bebauter und unbebauter Straßenlänge in einer Hufensiedlung immer die mögliche Hausdichte (bebaubare Straße) und die Anzahl der Straßenecken an den Einmündungen der Straßen in die Gassen.

**Verhältnis bebauter zu gesamter Straßenlänge pro Ecke – Durchlässigkeit und Hausdichte im Quartier.**

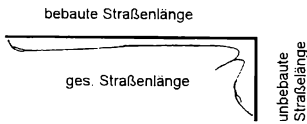
Am idealtypischen Beispiel überlegt, ergibt sich für Ecken pro lfm gesamte Straßenlänge, also bebauter und unbebauter Straße, eine Relation von 1:60 (240 m / 4 Ecken), also umgerechnet alle 60 m Straßenlänge eine Ecke. Ecken pro lfm angebaute Straße kommen auf 1: 45 m (180 m / 4 Ecken). Damit wird deutlich, dass etwa ein Viertel der gesamten Straßenlänge als nicht angebaute Straßen, als Gassen, zu veranschlagen sind. Auf eine Ecke kommen damit 45 m bebaute und 60m gesamte Straße. Da beide Relationen auf eine Ecke bezogen sind, können diese auch in einer Relation zusammengefasst werden, die



dann ebenfalls auf eine Ecke bezogen ist. Damit wären drei Werte in einer lesbaren Relation zusammengefasst. Gleichzeitig ist aufgrund der Regelmäßigkeit der Hufenerweiterung ebenso die mögliche Hausdichte enthalten.

Die Relation für das idealtypische Beispiel (Abb. Beispiel 2) kann so in 45 lfm zu 60 lfm, also 45 : 60 angegeben werden. Wichtig für die Lesbarkeit dieser Relation ist, dass diese nicht gekürzt wird, da sonst die absoluten Zahlen verloren gehen. Denn beide Aussagen, die Relation  $\frac{3}{4}$  und andererseits die absoluten Straßenlängen sind von Bedeutung. Denn das Verhältnis von  $\frac{3}{4}$  kann auch aus 90 lfm zu 120 lfm herausgekürzt werden, womit aber eine geringere Durchlässigkeit gegeben wäre. Wie bei den Seitenlängen der Hufen sind auch hier die absoluten Zahlen zu benennen.

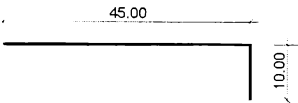
Das Verhältnis  $\frac{3}{4}$  steht für die Durchlässigkeit des idealtypischen Beispiels. Verschiebt sich diese Relation bei gleicher Länge der bebauten Straße mehr zu  $\frac{1}{2}$  (Abb. Beispiel 1) so steigt der Anteil der Gassen und damit gleichzeitig der Hufentiefen an. Damit sind entsprechend weniger Straßen pro lfm Gassen angebunden, da der Abstand zwischen den Straßenmündungen größer wird und die Durchlässigkeit in Straßenrichtung abnimmt. Verschiebt sich die Relation dagegen mehr in Richtung eins (Abb. Beispiel 3), werden die bebauten Straßen länger oder/und die Hufen kürzer, so dass die Hausreihen dichter zusammengerückt werden bis hin zu einer möglichen Back to Back- Bebauung. Lange Straßen verringern die Durchlässigkeit in Richtung der Gassen, also auch aus dem Quartier heraus, da nunmehr der Abstand zwischen den Gasseneinmündungen größer wird (Abb. Beispiel 4).



**Relation bebaute / gesamte Straßenlänge pro Ecke**

Pro Ecke

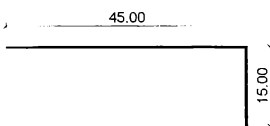
Bspl. 1: Gasse ist kürzer



$$45 / 55 = 9 / 10, \text{ Annäherung an } 1$$

Kürzere Gasse = zu hohe Hausdichte möglich

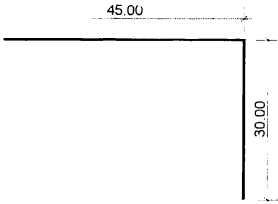
Bspl. 2: idealtypisches Beispiel



$$45 / 60 = \frac{3}{4}$$

„idealer Schnitt“ an Durchlässigkeit und Hausdichte

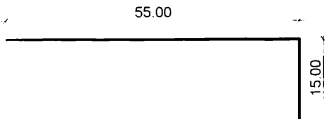
Bspl. 3: Gasse ist länger



$$45 / 75 = 9 / 15, \text{ Annäherung an } \frac{1}{2}$$

Längere Gasse = weniger Straßeneinmündungen =  
Geringere Durchlässigkeit in Straßenrichtung und  
geringere Hausdichte im Quartier

Bspl. 4 bebaute Straße länger, Gassenlänge gleich, ges. Straßenlänge 280 m

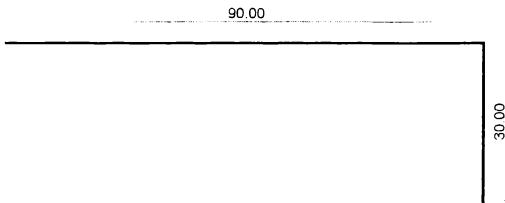


$$55 / 70 = 11 / 14, \text{ Annäherung an } 1$$

Längere Straße = weniger Gassenmündungen =  
Geringere Durchlässigkeit in Gassenrichtung  
bei annähernd gleicher Hausdichte

Bspl. 5: Straßen und Gassen länger, ges. Straßenlänge 480m:

$$90 / 120 = \frac{3}{4}$$



**aber**

Weniger Gassenmündungen an  
Straßen und ebenso weniger  
Straßenmündungen an Gassen =  
Durchlässigkeit in beiden  
Richtungen geringer und  
aufgrund tieferer Hufen geringere  
Hausdichte trotz idealer  
Grundrelation.

**Abb.:** Relationen bebauter zu gesamter Straßenlänge und deren Bedeutung (die Beispiele 1 – 3 haben dieselbe bebauter Straßenlänge von 180 m, also 45 m pro Ecke)

Das Beispiel 5 mit 90 lfm bebauter zu 120 lfm gesamter Straßenlänge, das ja gekürzt auch das idealtypische Verhältnis von  $\frac{3}{4}$  ergibt, zeigt die Notwendigkeit der absoluten Zahlen. Mit doppelt so langen Straßen und doppelt so langen unbebauten Gassen ist die Durchlässigkeit entsprechend geringer. Gleichzeitig werden die Hufen entsprechend tiefer und die Hausdichte im Quartier nimmt ab. Im Mittel liegen die Relationen unserer Planungen im Bereich von 40 : 60 bis 60 : 90. Auch hier zeigt sich, wie die Regeln der Planung zu homogenen Ergebnissen führen. Für die meisten Beispiele ergibt es eine Ecke alle 40 m bis 60 m bebauter Straße und alle 60 m bis 90 m gesamter Straßenlänge, und somit einen Anteil von etwa  $\frac{1}{3}$  unbebauter Straßenlänge. Damit sind die Gassen etwas länger und die Hufen etwas tiefer als beim Ideal und damit gleichzeitig die Häuserdichte im Quartier etwas geringer. Die Zahlen verdeutlichen dage-

gen, dass die absoluten Straßenlängen pro Ecke um max. 25 % bebaute Straße (ideal 45 m), 50 % unbebaute Gasse (ideal 15 m) und ebenfalls 50 % gesamte Straßenlänge (ideal 60 m) vom Idealtyp abweichen.

In absoluten Zahlen (dabei sind 4 Ecken gleich eine Straße!) bedeutet dies für die bebaute Straße eine Verlängerung um 30 m, also 5 Häuser auf jeder Seite, für die Gasse eine Verlängerung um 60 m, was allerdings nicht nur auf entsprechend tiefere Hufen sondern zusätzlich notwendige unbebaute Straßen zurückgeführt werden kann. Die um 50 % höhere Gesamtstraßenlänge verteilt sich je nach Beispiel zu unterschiedlichen Anteilen auf bebaute und unbebaute Straßenlängen. Definiert man Ecken als Beginn und Ende der Straßen, so dass Straßen bzw. Gassen immer 4 Ecken, also zwei Einmündungen, haben, um zu weiteren Straßen bzw. Gassen zu führen und so, anstatt in der Bebauung zu versacken, vielmehr über diese hinaus auch noch andere Ziele im oder über das Quartier hinaus erreichbar machen, so stellt sich eine einfache Vergleichbarkeit der monolithischen Planungen mit Sackgassen und Hämmern ein. Aufgrund der fehlenden Ecken gibt es keine Relation und damit auch keine Aussage zur Durchlässigkeit, womit wir die im Seminar gefundene Feststellung auch hier bestätigt finden.

**Wohnbauland und Erschließung.**

In den Planungsbeispielen haben wir Erschließungs- und Nettobaulandfläche ins Verhältnis gesetzt. Dabei ergaben sich im Mittel Relationen von 20 % zu 80 % und damit ein Verhältnis von 1 : 4. Davon setzte sich ein Beispiel mit 10 % zu 90 % und somit einer Relation von mehr als 1 : 8, also dem doppelten Verhältnis, deutlich ab.

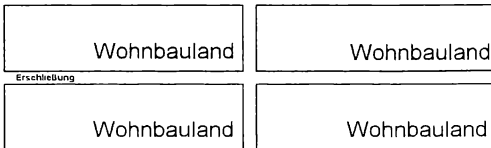
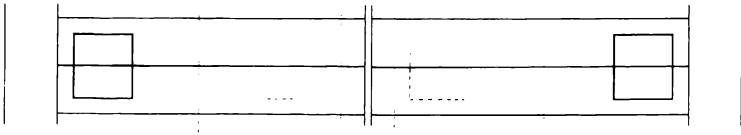


Abb.: Die Flächen von Wohnbauland und Erschließung

Die letztgenannte Relation rührt von sehr tiefen Parzellen her, bei denen eine Nachverdichtung durch Ausbau des Mistweges zur Straße und Anbau von Häusern daran, also eine Teilung der Parzellen in der Tiefe bedacht ist. Nachverdichtet ergibt sich dann wieder durch Teilung die Relation 1 : 4.

Auch in der folgenden Relation kann, vergleichbar GRZ und GFZ keine qualitative Aussage enthalten sein. Eine Aussage darüber, wie viele Grundstücke von welcher Form und damit wie groß der Erschließungsanteil pro Grundstück ist, fehlt. Ebenso ist die Breite der Straßen, die über deren mögliche Qualitäten

Aufschluß geben kann, nicht enthalten. Halb so breite und doppelt so lange Wohnwege würden die gleiche Fläche einnehmen.

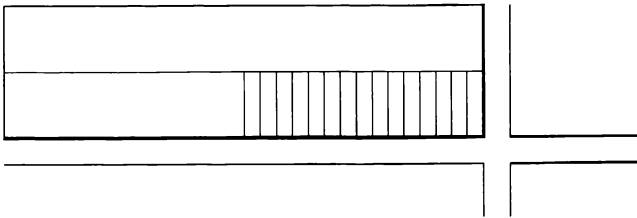


**Abb.:** Die im Plan zu Adolphsdorf enthaltene Möglichkeit zur Nachverdichtung (gestrichelt)

In den untersuchten Siedlungsplänen ergeben sich, zieht man die darin in ganz unterschiedlichen Anteilen vorkommenden Grünflächen mit der Erschließungsfläche zusammen, mit im Mittel 25 % zu 75 % ebenso annähernd gleiche Relationen.

### **Ecken pro Häuser** – Indiz für Parzellenzuschnitt und Gebäudedichte

Die Planungen haben wir in Bezug auf Durchlässigkeit auch auf Ecken pro Häuser geprüft. Dabei ergaben sich Relationen von 1 : 7 bis 1 : 10, also eine Ecke pro 7 – 10 Häuser. Nimmt man hierzu wieder das idealtypische Beispiel einer 180 m langen, 10 m breiten Straße und 25 m tiefen Hufen, so ergibt sich hier für eine Bebauung mit Reihenhäusern ein Verhältnis von 4 Ecken zu 60 Häusern, also eine Relation von 1 : 15. Dieselbe Straße mit Doppelhaushälften bebaut hätte dann je 10 Häuser ein Eckhaus.

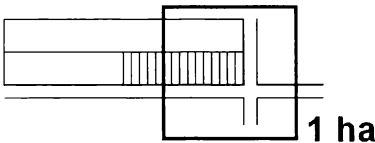


**Abb.:** Ecken pro Häuser

Die Relation Ecken zu Häuser ist abhängig von der Breite der Häuser bzw. Grundstücke. Geringe Parzellendichten aufgrund großer Parzellenbreiten führen zu vielen ‚Ecken‘, lange Straßen mit Reihenhäusern dagegen zu weniger ‚Ecken‘. Diese Relation ist mehr Indiz für den Parzellenschnitt und die damit verbundene Gebäudedichte entlang der Straße. Dagegen ist die Häuserdichte im Quartier und damit ebenso die ‚Eckendichte‘ im Quartier nicht enthalten. Quartiere mit gleicher Parzellenbreite aber unterschiedlich tiefen Hufen und entsprechend langen Gassen kämen bei gleichzeitig geringerer Durchlässigkeit auf die gleiche Relation.

## Häuserdichte auf den Hektar

In unseren Beispielen kommen wir auf 30 bis 70 Häuser je ha. Nimmt man eine Hausgrundfläche von 66 qm an, so käme man auf Flächenrelationen von 1 : 5 bis 1 : 2,5. Im Vergleich dazu kommt das idealtypische Beispiel auf 53 Häuser pro ha bzw. 1 : 2,9 als Flächenverhältnis. Die Zahl der Häuser pro ha bzw. die Gegenüberstellung von Hausgrundfläche z Gesamtbauland zeigt, dass alle Planungsbeispiele hier wieder zu sehr ähnlichen Ergebnissen um das idealtypische Beispiel herum (wieso eigentlich mehr Häuser als beim Idealtyp? Rechenfehler?) kommen. Bedenkt man zudem, dass die Beispiele mit unterschiedlichen Anteilen an Reihenhäusern und Doppelhaushälften und unterschiedlich tiefen Grundstücken überlegt sind, wird auch die Streuung bis zum Verhältnis 1 : 5 verständlich. Aussagen zur Qualität der Planung sind aber auch in dieser Relation nicht enthalten. Die Häuser könnten z.B. auch Back to Back stehen.



Relation gesamte Hausfläche pro ha:

Ideal:

53 Häuser / ha = 1 : 3

Planungen:

30 – 70 Häuser = 1 : 2,5 – 1 : 5

## Maße, Maßverhältnisse und die geometrische Figur des sparsamen Rechtecks.

Erinnern wir uns: auf zwei synthetischen Reihen, die Verhältniszahlen von Bauland zur Erschließung und Ecken zu Häusern, fußt die Überlegung. Erste Annahmen erbrachten nicht die erhofften Ergebnisse, jedoch darauf aufbauende, weitergehende und damit neue Überlegungen führten zu neuen Einsichten. Damit ist die Systematik dieser induktiven Prüfebene nicht in Frage gestellt, sondern dass systematisch aufeinander aufbauende weitergeführt worden. Gleichzeitig ist die Aufforderung enthalten, die Betrachtungen und Ergebnisse weiterhin zu prüfen.

Deutlich geworden ist, dass bis zu Haus und Hof, also bis zur Haushufe die geometrische Figur des sparsamen Rechtecks eine optisch wahrnehmbare Relation im Quartiersgrundriss über die absoluten Maße bestimmend ist. So beginnt die logische Reihe immer bei den absoluten und direkt ablesbaren und wahrnehmbaren Maßen. Indem diese ins Verhältnis gesetzt werden, werden gleichzeitig immer auch die möglichen Qualitäten des Grundrisses beschrieben. Beschreiben diese den vorteilhaften Weg immer als die kürzeste Verbindung von Orten bei gleichzeitiger Wahlmöglichkeit des Weges ohne Geiz oder Vergeudung, stehen die Relationen immer für das Rechteck, das der sparsamen Or-

ganisation des Weges so viel Länge gibt, wie benötigt wird bzw. sinnvoll genutzt werden kann.

So ist z.B. die Straßenlänge sinnvoller Weise immer länger als die Grundstückstiefe. Die Quadratur der Zeile kommt dagegen als Kreis daher, der keine wirkliche 2-dimensionale Relation ergibt. Die fehlende Organisation bzw. die fehlende Möglichkeit der Organisation lässt sich daran direkt ablesen. Es wurde deutlich, dass Flächenrelationen mit Vorsicht zu genießen sind. Indem Flächeninhalte aus unterschiedlichen Seitenlängen berechnet werden können, fehlt der Fläche und damit auch der Relation der Flächen das Indiz für die darin enthaltene Qualität. Damit belegen wir einmal mehr, dass die in den Bebauungsplänen enthaltenen Angaben zur GRZ und GFZ keine Aussagen machen, die für Bauherren les- und verstehbar wären. Statt dessen ist darin immer auch die Beliebigkeit des Entwurfs enthalten.

Die Planung von Haus- und Siedlungsgrundrissen ist, wie beim Schrank, letztlich nur in den absoluten Maßen prüfbar. Dieses Prinzip setzt sich auf allen Maßstabsebenen fort, weil immer dem Maßstab entsprechende absolute Zahlen und die daraus gebildeten Relationen die Prüfung ermöglichen. Dabei kommt die Quadratur nicht vor, sondern es handelt sich immer um Relationen sparsamer Rechtecke, für Planer wie Bauherren direkt les-, versteh- und nachvollziehbar.

## **Straße und Gasse.**

Karl Heinrich Hülbusch

Die Straße ist der Ort der Häuser und Plätze (HÜLBUSCH, K.H. 1996), die nebeneinander gereiht sind, so dass in die Tiefe der Parzellen zониert immer ähnlich Haus – Hof – Garten – Wirtschaften nebeneinander benachbart sind. Das Haus und allegorisch die Straße ist der Ort, von dem wir ‚ausgehen‘. Wenn wir zu Besuch gehen, übertragen wir die Erinnerungen an unseren Ausgang auf die Zukunft. Straßen sind aus praktischen Gründen parallel zueinander angeordnet. Der praktischste Grund ist die qualitativ ähnliche Verfügung über die äußeren Bedingungen vor allem des Klimas und des Zugangs (Weggangs) in die Gemarkung. Jedenfalls ist immer wieder der vehemente Widerspruch vergnüglich, wenn die sogenannte ‚Hauptstraße‘ die Gasse genannt wird. Dabei ist es doch ganz einfach zu behalten, dass die Straße zum Haus gehört und die Gasse zum Weg, den man weggeht. Morphologisch und organisatorisch ist das Bild gut zu erinnern. Die Häuser an der Straße stehen auf Parzellen, die in die Tiefe – Straße, Bürgersteig, Vorhof, Haus, Hof, Garten – alle gleich zониert sind, so dass gleiche Nutzungen immer nebeneinander liegen und an der rückwärtigen Grenze auf die andere Seite gespiegelt werden. In gewissem Sinn hebt die Straße die Wege auf, weil nur zwei Richtungen ‚offen‘ sind. In angemessenen Abständen müssen also im rechten Winkel zur Straße und parallel

zu den Parzellengrenzen Durchlässe offen gehalten werden, damit die Straße verlassen werden kann und die Gemarkung oder entferntere Orte erreicht werden können. Diese anbaufreien Wege sind die Gassen, die vom Ort und Zuhause in die weite Welt führen und wieder zurück, „das verschachtelte Netz von ‚Linien‘ und ‚Durchgängen‘“, von denen Bruce Chatwin (1990) aus der Lebenswelt der Aborigines berichtet. Der Weg ist die Linie von hier nach da. Die Straße ist der Ort, von dem ausgegangen wird und i.w.S. die Erinnerung der Herkunft. Die Koordinaten für die Orientierung und die Handlung sind die Straße und die Gasse, der Ort und der Weg. Der gemeine ‚Plan‘ im Sinne vorhersehbarer Koordinaten lässt viele Pläne zu. Diese Pläne lassen gleichzeitig die territoriale Geographie unberührt. Wenn man die ‚Pläne‘ bevormundend gängeln will, entwirft man moderne Muster.

Z.B. schien die Feststellung der Eckgrundstücke je Baugrundstücke ein Maß für die Durchlässigkeit abzugeben. Die Entwürfe warteten mit unerwartet vielen – jedes zweite bis jedes vierte – Eckgrundstücken auf. Diese Überraschung ist leicht zu erklären, weil der monolithische Zugang mit vielen Kleinstmonolithen ausgestattet wird und lauter isolierte Einsiedeleien herstellt. Die ‚Ecken‘ sind also nicht den Eckgrundstücken an der Kreuzung von Straße und Gasse vergleichbar. Die sogenannte ‚Sackgasse‘ – historisch wohl die Gasse, die mit einer Sackkarre befahren werden konnte – führt irgendwo hin und hat deshalb keine vorbeikommenden Leute, denen Kaufleute und Handwerker ihre Waren und Dienste anbieten könnten. Diese Scheinecken geben jedem Grundstück den Status eines Einödhofes, der in der Flächenbesiedlung ausnehmend absurd ist. Da die ‚Sackgasse‘ nicht auf eine Gasse mündet, kann das Grundstück psychologisch, wie es die Bewohner von Einödhöfen oder Grenzhäusern an Chausseen tun, nicht einladend bebaut werden. Die Scheinecken stören die Botschaft der isolierten Abgeschiedenheit, der sie dienen und gleichzeitig widerstreben (s. HÜLBUSCH, K.H. 2003).

## **Der Vergleich der Pläne – Pläne an der Wand** Cornelia Kübler

### **Ein Dach für jeden Kopf – Gleiches Recht für alle**

Der Gedanke der Pläne ist die kommunale Siedlungserweiterung, die jedem ein Dach über dem Kopf ermöglicht. Es geht darum, das Mindeste zu organisieren, jedem einen Anteil an der Kommune, einen Platz an der Straße und eine eigene Haustür an der Straße. Also gleiches Recht für alle, statt Privilegierung einzelner und Unrecht für viele.

„Jeder darf nur über eine Tür verfügen“, war eine Forderung im Bauernkrieg. Die heißt aber auch, daß jeder eine Tür haben soll (HÜLBUSCH, I.M.; HÜLBUSCH, K.H. 1983:105).

Im Gegensatz zu den ‚Vorlagen‘ wurde nicht das Kleinstmögliche in einen Plan hineingepresst, nur damit möglichst flächensparsam bebaut werden kann oder

der Erschließungsanteil gering ist. Dies endet in falsch verstandener Sparsamkeit und Geiz, die nur auf Quantität beruhen. Manch eine Werbung verdeutlicht diesen Geizzwang in Sprüchen wie „Geiz ist geil“; wobei hier ja auch nie nach dem Sinn und damit der Qualität des Produkts gefragt wird, sondern immer nur der Preis, die Quantität im Vordergrund steht (weshalb man dafür auch Werbung machen muss). Eine kommunale Siedlungserweiterung ist sparsam, aber nicht geizig. Sparsam im Verbrauch, damit eben jedem ein Dach über dem Kopf möglich werden kann. Gleichzeitig soll die Siedlungserweiterung aber eine hohe Gebrauchsqualität aufweisen. Wenn also in der Tabelle beim Vergleich der Pläne ein großer Teil der Merkmale quantitativ ist, so muss klar sein, dass in den quantitativen Merkmalen immer ein Stück von qualitativen Merkmalen enthalten ist. Der Plan muss aber auch quantitativ auf Kosten dargestellt und geprüft werden. Der Bauwerber weiß so von Anfang an, was auf ihn zukommt und kann sich überlegen, was er sich leisten kann und möchte. Versteckte Kosten, die sich später als Bedrohung entpuppen oder versprochene und nicht einzuhaltende Illusionen, sind in den Plänen nicht versteckt enthalten.

Die Tabelle organisiert in Analogie zur Pflanzensoziologie einen Vergleich der Pläne und ist Abbild der verschiedenen Fälle. Sie dient dazu, rechnerisch den Beweis der Funktionstüchtigkeit und Realisierbarkeit zu führen. In der Tabelle werden die Bebauung, die Erschließung und die Kosten aufgeschlüsselt und erläutert, wieviel jeweils noch mitbezahlt werden muss. Da die Werte in der Tabelle auf Vergleichszahlen hochgerechnet wurden, können die Pläne direkt geprüft werden. Ohne dabei schematisch zu werden, stellt die Tabelle eine Prüfebene dar. Sie dient dem Verständnis und prüft rechnerisch die Pläne.

Die Tabelle ist noch nicht abgeschlossen und zu Ende debattiert. Es gibt noch Fehler, teils durch Übertragung, teils durch fehlende Merkmale. Daher ist die Tabelle erst einmal so, wie sie ist. Welche Merkmale weiterhin tragfähig bzw. aussagekräftig sind, kann weiter debattiert werden. Ganz unten an die Tabelle angehängt sind die Merkmale, von denen wir diskutiert haben, dass wir sie aufnehmen. Da hier aber die Angaben fehlen und diese nicht aus den vorhandenen Daten errechnet werden können, bleiben sie erst mal nur genannt. Ebenso wie die Merkmale, die einige eingeführt haben, für die aber sonst keine Angaben gemacht werden.

### **Die drei Tabellenteile**

Die Tabelle, so wie sie jetzt steht, enthält drei Teile: Kopf, Körper und Fuß. Im Tabellenkopf sind die quantitativen Merkmale der Fläche vermerkt. Hierin enthalten sind die ha-Angaben des Gesamtgebietes, des Nettowohnbaulandes, der Erschließung, Mischgebiet, Grünflächen sowie die Anzahl der Grundstücke. Da diese Angaben nur prüfbar sind, wenn Verhältniszahlen hergestellt sind, wurden die Daten auf Bezugswerte berechnet. Zum besseren Vergleich sind in der Tabelle daher nur noch Prozentwerte enthalten.



Der Mittelteil der Tabelle (‚Körper‘) besteht aus vergleichbaren Verhältniswerten und besteht aus drei Abschnitten, die Daten zur Baudichte, zur Erschließung und zuletzt zum Parzellenzuschnitt enthalten. Der ‚Hals‘ beschreibt die ‚Hausdichte‘, also die Grundstücke pro ha Nettowohnbauland. Der ‚Bauch‘ enthält Relativwerte zur Erschließung. Hierin wird beschrieben, welchen Straßenanteil jedes Grundstück erhält (Parzellenbreite). Weiter sind als Verhältniswert „Erschließung in qm je lfm Grundstück“ sowie die Kosten je lfm Erschließung enthalten. Dieser Wert wurde dann auf die Breite des jeweiligen Grundstücks gerechnet, so dass Erschließungskosten pro Baugrundstück aufgeschlüsselt werden konnten.

Die ‚Hände‘ enthalten Verhältniszahlen zum Parzellenzuschnitt. Hier wird das Verhältnis von Breite zu Tiefe bezogen auf Reihen- oder Doppelhaus aufgeführt. Zuletzt ist die Anzahl der Ecken / Häuser enthalten, also die Zahl, die beschreibt, das jeweils wievielte Haus an einer Ecke steht.

Der Fuß der Tabelle enthält Maße der Größen, Höhen, Breiten und Tiefen. Diese Zahlen sind wieder absolute sekundäre Daten. Im ersten Abschnitt sind Werte enthalten, die auf das Haus bezogen sind. Zuerst ist die Grundstücksgröße in m<sup>2</sup> (Reihenhaus / Doppelhaus) erläutert sowie die bebaubare Fläche in m<sup>2</sup> pro Parzelle. Weiter ist die Geschossigkeit enthalten sowie Möglichkeiten des Dachausbaus, Souterrains / Hochparterres.

Im zweiten Abschnitt sind die Regeln der Straße enthalten. Zuerst die lichte Straßenbreite von Haus zu Haus. Weiter wird die Vorgartentiefe, der Fußweg, die halbe Fahrbahnbreite in m aufgeführt. Das Merkmal gespiegelt gibt wieder, ob die Straßenhälfte gespiegelt wird, was die Regel ist.

### Wie wurde was gerechnet?

#### Erschließung

Die Straßen wurden zunächst gemessen in laufenden Metern. Weiter wurden die Straßen unterteilt in „angebaute Straßen“ und „anbaufreie Straßen“ und das sind die Gassen, die parallel zur Parzellentiefe verlaufen (s. HÜLBUSCH, K.H. vorausgehendes Kap.). Die „Erschließung je lfm Grundstück“ spiegelt das Verhältnis von ‚Gasse‘ zu Straße. Das heißt, wie viel Straße pro lfm muss man zusätzlich zu dem eigenen Anteil angebaute Straße bezahlen. Bezahlt wird also der eigene Anteil Grundstücksbreite und der Grundstücksanteil, der parallel zur Tiefe der Haushufen führt. .

Die Kosten für die Erschließung wurden wie folgt überschlagen und sind ‚relativ‘ für den Vergleich erforderlich:

1 m <sup>2</sup> Straße (mit Beleuchtung) = 180.-- DM x 10 m Straßenbreite	1.800.-- DM
1 lfm Kanal	500.-- DM
	-----
1 lfm Straße mit 10 m Breite	2.500.-- DM
1 lfm pro Straßenhälfte (/2)	1.250.-- DM

Ort	Lutz, Hahnsen	Helmut Böse-Vetter, Marburg	Christoph, Bremen - Brille	Johannes, Oberveimar	Ingrid, Oberveimar	Petra, Gundersberg	Conny, Oberschweibach FFB	Hannes, Grotenritte	Ulrike+Angelika, Hann Münden	Kwitt, Adolpisdorf	Thomas, Neustadt a.d. Weinstr.	Martin, Gemerswang (FFB)	Jan, Bremen Fußballplatz	Florian
Originalnummer	12	10	4	3	8	11	6	9	1	13	2	5	7	14
Gesamtläche [ha]	9,4	8,2	5,9	5,5	5,6	4,8	2,4	2,7	1,8	1,7	1,4	1,0	1,0	4,5
Nettobauland [ha]	5,0	6,2	3,9	4,4	4,1	3,3	1,8	2,2	1,5	0,9	0,8	0,8	3,1	
Erschließung [ha]	2,3	1,7	1,6	1,1	1,5	0,9	0,5	0,5	0,34	0,2	0,2	0,2	0,2	1,4
Mischgebiet [ha]	2,0		4,0											
Grünfläche [ha]	0,1	0,4	0,5					0,5	0,1					
Grundstücke [Anzahl]	355	140	136	136	208	144	68	74	54	24	29	39	34	52
lfd. Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Nettobauland [%]	54	75	66	80	73	67	74	81	82	93	80	77	80	69
Erschließung [%]	24	20	27	20	27	20	22	19	18	7	20	23	20	31
Mischgebiet [%]	21		68											
Grünfläche [%]	1	5	8											
Grundstücke / ha Nettobauland	71	23	35	31	63	44	38	34	36	16	32	49	43	164
Straßenanteil / Parzelle: Breite RH [m]	6	6				6	6,5	6	6			6,5	6,5	6
Straßenanteil / Parzelle: Breite DH [m]	(9)		8	9	8	9,5	9	9,2	9	8	10	9,5		9
Erschließung je lfm Grundstück [1.000 DM]	1,5	1,5	1,6	1,5	1,5	1,4	1,9	1,5	1,6	1,2	1,3	1,6	1,4	1,4
DM / lfm Erschließung	1,9	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8	2,4	1,9	2,0	1,5	1,6	2,0	1,75	1,5
Erschließungskosten RH [1.000 DM]	11	11			11	12		14	11			10	13	10,5
Erschließungskosten DH [1.000 DM]			16	17	15	18	16	22	17	16	15	15	16	16
Erschließungsanteil / Grundstück RH [m²]	18	18			18	20		18	18			20	21	18
Erschließungsanteil / Grundstück DH [m²]	27		22	27	24	29	27	28	27	24	30	29		27
Verhältnis Breite : Tiefe RH-Grundstück	1,4	1,6			1,7	1,5		1,6	1,5			1,4	1,4	1,5
Verhältnis Breite : Tiefe DH-Grundstück (1:3)			1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,8	1,3	1,3		1,4
Anzahl Ecken [jedes ... Haus=Ecke]	10	10	7	7	8	8	5	19	9		10	8	7	13

Bei 1250,- DM je halbe Straße/lfdm ergeben – mit der Parzellenbreite multipliziert – die relativen Erschließungskosten. Die Kosten für den Grunderwerb der Straße sind nicht enthalten.

### Vergleich der Pläne

Die Bebauungspläne sind unterschieden vom Ort, von der Größe, der Topographie, den Ausgangsbedingungen und den Anschlüssen an den bestehenden Ort. In der Tabelle wurden die Pläne sortiert nach der Größe der Baufläche von groß nach klein. Der Vergleich der Pläne macht deutlich, dass trotz unterschiedlicher Flächengröße die Pläne zu ähnlichen Bedingungen und Kosten führen. Dies ist darin begründet, dass Prinzip und Überlegungen einem Plan folgen.

	150	240	240	195	240	210	160	140	192			
Grundstücke RH	225	240	270	200	266	260	360	315	560	320	250	288
Grundstücke DH	66	72	66	72	75	70	66	70	75	65	66	66
bebaubare Fläche	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geschosse	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Dachausbau	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Souterrain / Hochparterre	+	+	+	+	+	(+)	+	+	+	+	+	+
Haus zu Haus (lichte Straßenbreite)	16	19	17,5	16	16	16	16	16	16	16	16	15,5
Vorgartentiefe	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Fußweg	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2,5	2
halbe Fahrbahnbreite	3	3	2,75	3	3	3	3	3	3	3	3	3,25
gespiegelt	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Straßen insgesamt	2,2	1,3	1,2	1,1	1,5	0,9	0,6	0,8	0,4	0,2	0,4	0,3
angebaute Straßen	1,5	0,8	0,7	0,7	1,2	0,8	0,3	0,5	0,3	0,1	0,3	0,2
anbaufrre Straßen	0,7	0,5	0,5	0,4	0,5	0,2	0,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
Straßenbreite	10	13	11,5	10	10	10	10	10	10	10	10	12
Fahrbahnbreite	6	6	5,5	6	6	6	6	6	6	6	6	6,5
Grünfläche im angebautes Grundstück	17						1,9					
Grünfläche pro RH	70						12,5					
Grünfläche pro DH							18,3					
Grundstücksanteil Gasse (anbaufrei) auf 1 fhm							0,3					0,8
Grundstücksanteil Lucke auf 1 fhm							0,6					
Grundstücksanteil Straße auf 1 fhm												
Anteil unbebaut an der Parzelle RH												
Anteil unbebaut an der Parzelle DH												
Erschließungsanteil (Straßengasse) RH												
Erschließungsanteil (Straßengasse) DH												

### Der ‚Kopf‘ der Tabelle

Bis auf einige Ausreißer liegt bei allen Plänen der Anteil des Nettowohnbaulandes durchschnittlich zwischen 70% und 80 %. Der Erschließungsanteil ist i.d.R. bei allen relativ hoch mit 20 % bis 27 %. Es wird also ein hoher Anteil an Straßenfreiraum zur Verfügung gestellt. Durch die hohe Anzahl an Grundstücken pro ha Nettobauland (~30 – 40) werden die Erschließungskosten von vielen Schultern getragen und im Verhältnis günstig. Dies ist im Mittelteil der Tabelle mit Verhältniswerten nachzulesen.

### Der ‚Hals‘ der Tabelle: Baudichte

Die Anzahl der Grundstücke pro ha Nettowohnbauland sind bei den Plänen unterschiedlich. Sie reicht von 16 bis 70, wobei die meisten zwischen 30 und 50 liegen. Die Anzahl der Grundstücke ist unterschiedlich, da verschiedene Haustypen in verschiedenen Variationen geplant wurden. Nachdem pro Grundstück

jeweils ein Haus vorgesehen ist, spiegelt dieser Wert auch die Anzahl der Wohneinheiten pro ha Nettowohnbauand. Hier ist es nicht so, dass die Pläne den ‚Hals nicht voll kriegen‘, also Quantität um jeden Preis, sondern gleichwertige Qualitäten in Variationen vorgesehen werden. Der ‚Hals‘ der Tabelle gibt zugleich die Baudichte wieder, die der mittlere Teil der Tabelle weiter prüft.

#### Der ‚Bauch‘ der Tabelle: Die Erschließung

Der ‚Bauch‘ enthält Verhältniszahlen zur Erschließung. Der Straßenanteil pro Parzelle (Grundstücksbreite) spiegelt die Parzellierung wieder. Indirekt ist hier die Baudichte ausgedrückt und die Menge der Häuser an der Straße. Durch die Tabelle wird deutlich, dass bei allen Plänen schmale Parzellen organisiert werden. Je nach Bautyp liegt der Straßenanteil bei 6 m - 6,5 m (Reihenhaus) bzw. bei 8 m - 10 m (Doppelhaus) Breite. Die schmale Parzellierung mit hoher „Häuserdichte“ (VETTER, C.A. in: BEEKMANN, H. et al. 2004:35) sowie die dichte Reihung der Hausvorplätze an der Straße sichern die Herstellung des Straßenfreiraums (s. BÖSE, H. 1981; HÜLBUSCH 1996). Die schmale Parzellierung hat einen sparsamen - aber nicht geizigen – Flächengebrauch zur Folge. Die Verfügung über Haus und Hof ist somit nicht ein Privileg für wenige (vgl. AUERSWALD, B.; LECHENMAYR, H. 2000:202), sondern es wird jedem ein gleichwertiges ‚Dach überm Kopf‘ ermöglicht. Vielen Bewohnern wird ein Anteil an der Straße möglich und an der Verwaltung der Straßen teilzunehmen (JACOBS, J. 1963:1993). Dadurch wird die Voraussetzung für die Kommune geschaffen. Das Verhältnis „Erschließung pro laufender Meter Grundstück“ (Gasse und Straße) macht deutlich, wieviel unbebaute Straße jeweils der bebaute Straßenanteil mitbezahlen muss. Obwohl die Pläne unterschiedliche Voraussetzungen und verschiedene ‚Vorlasten‘ haben, ist die Erschließung pro laufender Meter Grundstück ähnlich (~1,4 / 1,5). Ausreißer (Ifd. Nr. 8: 1,9) gehen auf unterschiedliche Vorgaben zurück (Lücken, Löcher).

#### Erschließung - Wer bezahlt das?

Die Erschließungskosten pro laufender Meter Grundstück sind verhältnismäßig hoch und liegen bei unseren Plänen recht einheitlich bei ca. 1.900 DM pro lfm. Auch bei den Erschließungskosten gehen die Ausreißer unserer Tabelle auf die unterschiedlichen „Vorlasten“ zurück (z.B. Ifd. Nr. 8 und 10), die andere verursacht haben<sup>1</sup>. Die hohen Kosten sind dadurch begründet, dass zum einen viel Straßenlänge und viele Wege zur Verfügung gestellt werden, zum anderen die Straßenbreiten großzügig sind, dass in den Straßen das Nebeneinander organisiert werden kann. Daher ist die Erschließung insgesamt verhältnismäßig teuer. Pro Grundstück jedoch sind die hochgerechneten Erschließungskosten gering und ähnlich. Für ein Reihenhausgrundstück liegen diese bei etwa 12.000

---

<sup>1</sup> Um dies besser sichtbar zu machen, könnten in Zukunft die „gestopften Löcher“ miteingerechnet werden, da hierdurch deutlich wird, woher die Kosten kommen.

bis 13.000 DM, für ein Doppelhaus bei 15.000 – 18.000 DM. Die schmale Parzellierung gewährt vielen künftigen Bewohnern einen Anteil an der Straße, deren Kosten verteilt werden. Deutlich wird, dass die anbaufreien Straßen gar nicht mehr so relevant sind, da sie anteilig bezahlt werden. Auch Unterschiede durch die Planvorgaben und ‚Altlasten‘ fallen kaum ins Gewicht und werden egalisiert. Hier wird das Prinzip der Kommunalität deutlich, da durch die Verteilung die Last jedes Einzelnen kleiner wird. Je mehr das Recht der eigenen Haustür an der Straße bekommen, desto mehr werden die Kosten verteilt und desto geringer ist die ungerechte Privilegierung einzelner. Die Erschließung, die von vielen bezahlt wird, ist auch im Bewusstsein der Bewohner vorhanden. Besteht eine Straße nur aus wenigen Anliegern, sehen diese das als Privateigentum an („alle laufen durch meine Straße, die ich bezahlt habe“) mit der Folge diverser Verbotsschilder.

Die reine Kostenrechnung bildet allerdings die Gebrauchsqualität, die in der Zonierung steckt, nicht ab. Die Straßen sind ja nicht nur Fahrbahnen von Punkt A nach B, sondern immer Weg, Platz und Ort zugleich (HÜLBUSCH, K.H. 1995; BÄUERLE / THEILING 1996). Von der Siedlungserweiterung und von den Neubürgern wird erwartet, dass durch die Erweiterung ebenso ein kommunaler Anteil hergestellt wird, die den bestehenden Siedlungsteilen nicht zur Last zu fallen bzw. diese entwerten - sowohl vom Gebrauchswert als auch vom Lagewert. Somit stellt jeder Bewohner seinen Straßenteil her, stellt seinen Anteil an der Kommune zur Verfügung, und kann dafür gleichzeitig die Kommune in Anspruch nehmen (BELLIN, F. 1999).

### Ecken

Eine Siedlung ist über Wege und ihre Durchlässigkeit definiert. In den Plänen ist die Anzahl der Eckgrundstücke recht unterschiedlich. Überwiegend ist jedes 7. bis 10. Haus eine Ecke. Die „Anzahl der Eckgrundstücke“ organisiert Durchlässigkeit und spiegelt die Kreuzungen wieder. Auch können Eckgrundstücke durch die höhere Öffentlichkeit je nach Lage gut für Läden, Kneipen und andere gewerbliche Nutzungen geeignet sein.

### Die ‚Hände‘ der Tabelle: Das sparsame Rechteck.

Allen Plänen liegt das sparsame Rechteck zugrunde (s. L. SCHARLA 2004; vgl. Kapitel ‚Siedlungserweiterung gut gerechnet‘). Der Unterschied zu den Entwürfen besteht im Verhältnis von Grundstücksbreite zu Grundstückstiefe. In der Regel liegt dieses bei den Reihenhäusern bei 1:4 (bis 1:7) und Doppelhäusern bei 1:3 / 1:4. Ausreißer und Ausnahmen zur Regel lassen sich begründen, wie z.B. das Verhältnis der Grundstücke der Doppelhäuser von 1:8 (Ifd. Nr. 13), das später durch Spiegelung geteilt und nachverdichtet werden könnte. Im Grundstücksverhältnis ist indirekt die schmale Parzellierung sowie die Grundstückszonierung enthalten. Die Grundstücke sind im Verhältnis schmal und tief. Im Gegensatz zu tendenziell quadratischen Grundstücken der Entwürfe können

diese von vorne nach hinten zoniert werden (bei einem quadratischen Grundstück gibt es nichts zu zonieren, sondern nur noch Tingeltangel-Abstandsgrün um die Gebäude herum zu drapieren). Die Zonierung von der öffentlichen Seite bis zur privaten Seiten hinten sowie der Spiegelung nach gleichen Produktions-öffentlichkeiten rücken sich die Bewohner nicht gegenseitig auf die Pelle und vermeiden daher Nachbarschaftskonflikte, die bei quadratischen Grundstücken quasi eingebaut sind (vgl. Kapitel „Die Quadratur des Kreises“). Die Zonierung gewährt jedem sein Territorium. Hier kann man sich bei Bedarf zurückziehen, man kann hierüber aber auch Kontakte herstellen kann.

### **Der ‚Fuß‘ der Tabelle folgt dem sparsamen Rechteck.**

Die Zahlen im Fuß der Tabelle erläutern weiter das entscheidende Merkmal des Breiten-Längenverhältnisses des Grundstücks. Die Pläne folgen dem gleichen Prinzip: Die schmale Seite der Parzelle ist an der Straße organisiert, je nach Bautyp sind das beim Reihenhaus 6 m / 6,50 m und beim Doppelhaus 8 m – 9 m. Die Tiefe der Parzellen liegt bei etwa 25 bis 35 m, woraus sekundär Grundstücksgrößen zwischen ungefähr 150 m<sup>2</sup> / 200 m<sup>2</sup> (RH) und 260 / 290 m<sup>2</sup> (DH) entstehen. Die im Vergleich zu den Reihenhäusern etwa 90 m<sup>2</sup> größere Grundstücksgröße der Doppelhäuser liegt im zusätzlichen Bauwuch begründet, je nach Planung zwischen 2 m bis 3 m Bauwuchbreite x 25 m bis 35 m Grundstückslänge. Die Häuser sind ebenso auf der Grundlage des sparsamen Rechteckes vorgesehen und in die Tiefe organisiert. Also etwa 6 m / 6,50 m breit und rund 11 m tief. Die Anordnung von Vorgarten (3 m) und Haus (11 m) ergibt 15 m tiefe Höfe. Die Straßen sind großzügig aber nicht verschwenderisch geplant. Die Haus-zu-Haus-Abstände betragen zwischen 16 m und 19 m. Die lichte Straßenbreite besteht aus beidseitigen Vorgärten (rd. 3 m), beidseitigen Gehwegen (2 m / 2,50 m) und jeweils etwa 3 m Fahrweghälfte. Die Anordnung wiederholt sich in der Reihung von Hausvorplätzen (vgl. HÜLBUSCH 1996). Die Dimensionierung ist zwar (oftmals) unterschiedlich, doch da die Pläne dem gleichen Prinzip folgen, sind die Freiräume leicht lesbar, da auf Erfahrungen und Konventionen begründet.

„Der ‚*persönliche Gebrauch*‘ öffentlicher Freiräume enthält ebenfalls sozial ausgehandelte Konventionen der Toleranz. Diese können nur gültig werden, wenn die Ausstattungen öffentlicher Freiräume betont trivial und einfach sind und auf der Basis gelernter Erfahrungen die Regeln des Gebrauchs leicht zu verstehen sind und keine Verunsicherung hervorrufen. Unübersehbare Optionen des Gebrauchs, die im Laufe des Tages, des Jahres, des Lebens und der Lebenssituation am gleichen Ort realisiert werden können, setzen voraus, daß dieser Ort ein Minimum an Spezialisierung des Gebrauchs vorschreibt.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1995:94).

### **Reihenhäuser und Doppelhäuser**

In den Plänen wurde eine Hufenbebauung, i.d.R. Haushufen vorgesehen. Die Haushufen sind in der städtischen Ökonomie begründet und ermöglichen die Verfügung über Haus und Hof mit Innen- und Außenhaus (HÜLBUSCH, I.M.

1978). Die Häuser bieten einen gebrauchsfähigen Rahmen, in dem die Bewohner eigene Pläne unterbringen können. Dabei gilt es, einen gebrauchsfähigen Rahmen zu planen, d.h. die Voraussetzungen für die Verrichtung der alltäglichen Notwendigkeiten einzurichten. Das Haus verstehen wir vor allem als Arbeitsplatz, als Ort der häuslichen Ökonomie (vgl. HÜLBUSCH, I.M. 1978<sup>2</sup>, HELMRICH, B. / RÜHLING, S. 1988<sup>3</sup>; BRAUN, U. / LINNE, K. 1990:126f). Als Hausform enthalten unsere Pläne Reihen- und / oder Doppelhäuser. Die Reihenhäuser enthalten die sparsamste Organisation nach bewährtem Vorbild. Die Doppelhäuser haben nicht nur die Durchlässigkeit des Hauses, sondern auch die Durchlässigkeit auf der Parzelle über den seitlichen Hof und bieten eine seitliche Gasse.

#### Zwei Geschosse geben ein Haus

In den Plänen wurde überall die gleiche Geschossigkeit vorgesehen. Die zwei Geschosse + Dachgeschoss ermöglichen, sich in Geschossen zu organisieren, zurückzuziehen und Grenzen zu definieren (vgl. Kap. Haus oder Wohnung, vgl. auch CROSS, A. 1990). Ein eingeschossiges Gebäude mit Dachgeschoss wäre von vornherein bereits auf eine Wohnung reduziert, da hier die erdgeschossige Wohnlandschaft mit Schlaflandschaft unter dem Dach impliziert ist. Demgegenüber kann das Haus mit zwei Geschossen, mit Haus und Hof als 'vollständiges Haus' (BIEGLER 1979) erweitert oder umgenutzt, das Dach ausgebaut oder variiert werden. Es ist so vielseitig, dass es für die „Wechselfälle des Lebens“ (STEINHÄUSER U. 1990) Platz bietet.

„Sie orientieren sich an den Wechselfällen des Lebens und den Notwendigkeiten, die sie bewältigbarer und lebbarer werden lassen. Dafür muß das Haus, der Wohn-Ort, anpassungs- und alterungsfähig sein. D.h., es muß sich an Vergrößerung und Verkleinerung des Wohn- und Lebensgemeinschaft sowie an Veränderungen der ökonomischen Situation anpassen lassen. Zu den in allen Lebensbereichen ohnehin vorhandenen Zwängen sind keine räumlich-organisatorischen Zwänge durch das Gebaute hinzuzufügen, sondern vielmehr soziale und materielle Verhaltens-Spielräume zu schaffen. Frei-Räume, im wahren Sinne des Wortes, geben Wahlmöglichkeiten für Verhalten und Gebrauch im produktiv-reproduktiven Alltag.“ (STEINHÄUSER, U. 1990:75).

#### Souterrain

Ebenso ist bei den meisten Plänen, soweit möglich, das Souterrain / Hochparterre vorgesehen. Das Hochparterre (damit verbunden das Souterrain) bringt morphologisch Distanz zur Straße. Durch den geringen Abstand zur Straße kann so auf kurzem Wege Distanz durch das Hochparterre geschaffen werden. Diese morphologische Distanz kann von Leuten verstanden und gelesen wer-

---

<sup>2</sup> HÜLBUSCH, Inge Meta 1978: „Innenhaus und Außenhaus“.

<sup>3</sup> HELMRICH, Bettina / RÜHLING, Sonja 1988: „Freiräume im sozialen Wohnungsbau? Oder: Die feministische Lust patriarchalisches Übel aufzuspüren“. Diplomarbeit am FB 13 der GhK. Kassel

den, ohne dass die Distanz über Fläche (Abstandsgrün) hergestellt werden muss.

„Die Morphologie, wie eine Terrassierung, für die es verschiedene in der Bedeutung und der praktischen Interpretation wie Lesbarkeit vergleichbare Mittel gibt, übersetzt Entfernung in Schwellen und Grenzen. Wir müssen auch hier eine qualitative Betrachtung einführen, damit die Sparsamkeit des Platzgebrauchs – eine ökonomische Notwendigkeit – und die Zeichen der Distanz mit realer Distanz als Analogie und nicht als nur quantitativer Unterschied verstanden und gelesen werden können.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1991:III f).

### **Gleichwertige Pläne - gleiches Prinzip - gleiche Vorbilder**

Trotz unterschiedlicher Orte und Ausgangsbedingungen sind die Pläne im Ergebnis ähnlich. Sie sind nicht gleich, aber gleichwertig und im Verhältnis gleich. Unterschiede bestehen lediglich in quantitativen Merkmalen, wobei die Prüfung durch die Tabelle verdeutlicht, dass diese immer nur geringfügig variieren. Die spannenden und wesentlichen Merkmale der Tabelle sind daher die Verhältniszahlen, weniger die absoluten Werte.

Die Pläne sind qualitativ gleich, da wir von gleichen Vorbildern ausgehen. Die Vorbilder sind begründet in „seit mehreren Generationen bewährten Beispielen der Siedlungsgrundrisse, der Straßenorganisation, der reihenden Parzellierung, die unabhängig vom Lokalkolorit von Skandinavien bis Sizilien – d.h. überall – ähnlich sind – sowohl homolog wie analog“ (HÜLBUSCH K.H. 1999:6). Aus den Vorbildern wurden die Prinzipien der Siedlungsorganisation, Zonierung und Morphologie abgeleitet.

„Aus den Vorbildern sind Prinzipien der Organisation von Freiräumen ableitbar.“  
(BRAUN, U. / LINNE, K. 1990:129)

Prinzip und Regel sind dabei zu unterscheiden (KUHLE, D. 2002). Trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und Quantitäten bleibt das Prinzip, das hinter den Plänen steckt, gleich. Das Prinzip der Siedlungsorganisation, Zonierung und Morphologie ist qualitativ definiert. Hier ist der Gedanke, die Überlegung enthalten, die aus der Regel abgeleitet wurde (BELLIN, F.; HÜLBUSCH, K.H. 2004:12). Im Gegensatz zum Prinzip können die Regeln und Quantitäten variieren, ohne das Prinzip zu ändern. Diese Quantitäten sind die Regeln der Herstellung, die von konkreten Beispielen abgeleitet wurden und auf den jeweiligen Ort übertragen werden. Da sie auf Erfahrungen beruhen, enthalten sie sozial lesbare Konventionen und können von den Bewohnern verstanden werden. In der Tabelle sind die Regeln, unsere quantitativen Merkmale, im „Fuß“ der Tabelle ablesbar.

„Eine sparsame Ökonomie, im Sinne Veblens die ‚ökonomische Schönheit eines Gegenstandes‘ (1899/1986:159), lernt an den Erfahrungen aus konkreten Beispielen, und kann deshalb qualitativ wie quantitativ die Regeln und Prinzipien der Organisation und Morphologie fürs Planen übersetzen.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1991:V).

Da in den Plänen das Prinzip das gleiche ist, können die Maße und Quantitäten, also die Regeln, bis zu einem gewissen Grad variieren, ohne dass die



Qualität gemindert wird. Es ist beispielsweise egal, ob nun die Haus-zu-Haus-Abstände 15,50 m oder 19 m betragen, ob der Fußweg 2,50 oder 2 m breit ist. Wichtig ist, dass die Straßenzonierung gleich ist, dass also überhaupt ein Gehweg da ist, dass die Straße vom Rand aus definiert ist und dass hinter den Quantitäten Erfahrungen stecken. Ein gewisser Spielraum der Maße ist vorhanden, solange die Quantität nicht in eine andere Qualität umschlägt. Werden beispielsweise die Haus-zu-Haus-Abstände zu groß, wird die Regel regellos. Das Prinzip könnte beispielsweise bei zu breiten Haus-zu-Haus-Abständen nicht mehr verstanden werden, da der Abstand die Dimensionierung einer Straße sprengt und eine völlig andere ‚Qualität‘ entstehen würde. Das gilt ebenso, wenn die Zonierung in der Straße aufgehoben wird oder der Abstand drastisch reduziert wird. So können die Regeln jeweils nur bis zu einem gewissen Maß variieren, ohne dass das Prinzip, das sich im Alltagsgebrauch über Generationen bewährt hat, geändert wird.

Liegt der Regel kein Prinzip zugrunde, steckt kein Gedanke und keine Begründung mehr dahinter. Die Beispiele und Vorbilder müssen verstanden und abgebildet werden können, da sonst nur noch kopiert, aber nicht mehr variiert werden kann. Die Regel kann dann nur noch als stures Maß, eben als Kopie, angewandt werden, womit die Regel regellos, anekdotisch und zum Schema wird (BELLIN, F.; HÜLBUSCH, K.H. 2004:12). Ohne Begründung und ohne (verstandenes) Prinzip wird der Plan zum ‚Zufallsprinzip‘ und damit zum Entwurf (HÜLBUSCH, K.H. 1991:I).

„Der Kanon, die bewährte Regel, die sehr grob leicht zu umreißen ist, setzt die Berücksichtigung, Kenntnis und die Einschätzung qualitativer und quantitativer Variationen voraus, damit die Kopie nicht zur Kolportage gerät.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1991:III).

### **Die Qualität steckt in jedem Maß.**

Nicht nur die Pläne sind im Verhältnis ähnlich. Sie sind auch in sich gleich(-wertig). In jedem kleinen Teil der Pläne ist qualitativ das Gleiche enthalten, zwar in unterschiedlichen Ausstattungen und Variationen, aber eben qualitativ gleichwertig und in sich vollständig.

„Eine sozial bedachte Siedlung besteht danach aus aneinandergereihten in sich vollständigen Lebensorten.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1995:92).

Da jeder seinen Anteil abbekommt, wird statt Privilegierung einzelner „gleiches Recht für alle“ gegeben. Die Bedingungen für die Bewohner sind zwar je nach Lage unterschiedlich, aber gleichwertig, da jede kleine Ecke unserer Pläne im Verhältnis gleich ist. Dieser nachbarschaftliche Grundsatz verhindert, dass der Neid installiert ist. Im Gegensatz zu mancher ‚Vorlage‘ wurde bei den Plänen keine „soziale“ Mischung - die real eine ‚asoziale‘ Mischung ist -, sondern eine homogene ‚Mischung‘ vorausgesetzt. Die Pläne sind nicht funktionalisiert oder sozial gemischt in „Einfamilienhausgebiete“, „Geschosswohnungsbaugelände“, „Reihenhauszeilen“ etc.. Sie geben den groben Rahmen vor, in dem Unter-

schiedlichstes untergebracht werden kann. Obwohl die Pläne undefiniert sind, sind sie gleichzeitig bereits sehr detailliert und genau, da die Planung von der kleinsten Einheit, der Hufe ausgeht. Die Hufen wurden durch die Aneinanderreihung zu einem Siedlungsgrundriss weitergestrickt, der nicht auf eine bestimmte Funktion oder Mode reduziert wurde, sondern durch Neutralität variabel ist.

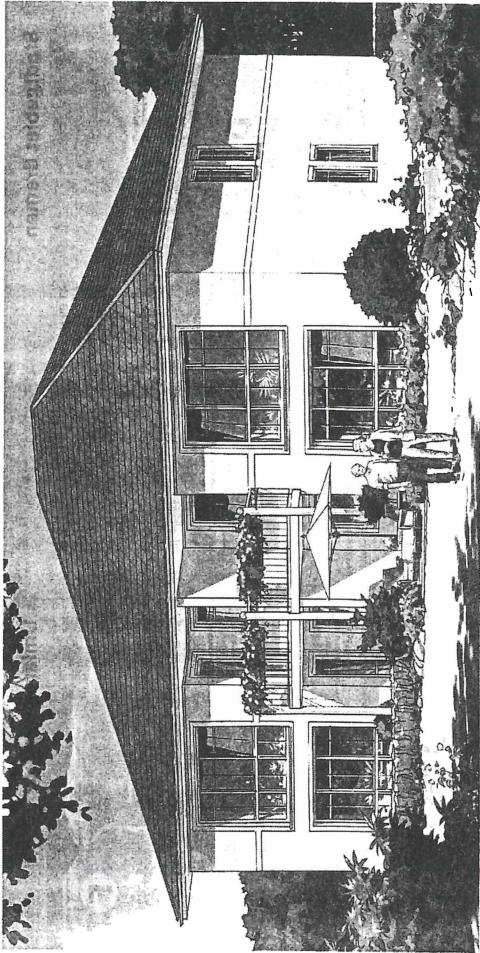
„Variabilität dagegen ist auf Anpassungsfähigkeit gerichtet. Die materielle Herstellung wurde von der Organisation bewährter Beispiele, die über viele Jahre / Jahrzehnte gar Jahrhunderte eine leichte Interpretation auch unter oberflächlich veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen erwiesen haben, gelernt und entlehnt.“ (HÜLBUSCH, K.H. 1990:2).

Bei niedriger Spezialisierung sind die Siedlungserweiterungen variabel, anpassungsfähig an gewandelten Gebrauch und alterungsfähig. Sie sind auch deswegen alterungsfähig, weil in den Plänen eine mögliche weitere Siedlungsentwicklung von Anfang an mitbedacht wurde. Im Gegensatz zu den Entwürfen, die nie über den Tellerrand, über das im Moment bebaubare Grundstück oder den gegenwärtigen Flächennutzungsplan hinausschauen und wie eine Blase jeglicher weiterer Siedlungserweiterung den Weg versperren, wurden die Pläne darauf angelegt, dass sie ohne Aufwand weitergestrickt werden können. Es wurde nicht die Illusion, der endgültige Ortsrand, das Grundstück mit freiem Blick in die Landschaft, der nie verbaut wird, versprochen. Diese Illusion wird bei künftigen Erweiterungen immer Konflikte und Nachbarschaftsstreitigkeiten und Neidkultur hervorrufen, da sich immer jemand in seinem Recht (das Recht auf freie Aussicht, das Recht auf Privatwege für einen bestimmten Personenkreis...) entmachtet fühlt. Diese Siedlungserweiterungen fallen dem bestehenden Ort nicht zur Last, weshalb sich hier auch niemand auf den Schlipps getreten fühlt. Das ‚Recht‘ auf Endgültigkeit oder private Stichwege wird niemandem vorgegaukelt. Im Gegenzug wurden die Möglichkeiten angeboten, dass, im Falle einer erneuten Siedlungserweiterung, diese ebenfalls nicht zur Last für die Gegenwärtige fallen muss.

Unsere Pläne geben nur eine Rahmenplanung vor, die in den Details änderungs- und ausbaufähig ist. Der Rahmen kann später je nach Geschmack, Geldbeutel und Zeit gefüllt werden. Die Siedlungserweiterungen wurden sparsam organisiert, ohne ärmlich zu sein. Inwieweit die Bewohner diesen Rahmen sparsam nutzen oder verschwenderisch, bleibt ihnen überlassen (vgl. BELLIN, F., HÜLBUSCH K.H. 2004: 9). Wichtig ist nur, dass die Verschwendung im Übermaß - die eine Vergeudung ist (ebd.) - nicht von vornherein angelegt wurde und dadurch im Zwang oder in der Bedrohung der Verschuldung endet (ohne dass dies von vornherein angekündigt wurde). Es bleibt die bewusste Entscheidung der Bewohner, je nach Willen und Geldbeutel den vorgegebenen Rahmen in einem gewissen Maß auch verschwenderisch zu füllen, wobei dieser nicht den sparsamen Nachbarn zur Last fällt, da letzterer eben die gleichen

# Traumhaftes Ambiente im Wohnpark

Generationsübergreifendes Wohnen „Auf den Höfen“ in Achim-Uphusen



Modernes Areal mit Wohlfühlgründe, der Wohnpark „Auf den Höfen“.

FOTO: REINERS PROJEKTENTWICKLUNG

Von unserem Mitarbeiter Guido Fink

Dienstleister im Bereich der häuslichen Pflege und Betreuung, wird ein umfangreiches Angebot an Dienstleistungen hinaus kommen zahlreiche Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden, die das Alltagsleben vereinfachen und die Pflege erhalten. Bis Pflegestufe III können die Bewohner im kompletten in einem eigenen Vier Wohlfühlen gepflegt werden.

Das Angebot richtet sich an die Generation, die Wert darauf legt, ihre Selbständigkeit zu bewahren und gleichzeitig die Sicherheit, die sie bei Bedarf Hilfe bekommen zu können, bei Bedarf Hilfe bekommen zu können (insgesamt) zu erhalten. Die Reiners GmbH & Co. Projektentwicklung KG aus Bremen hat sich inzwischen spezialisiert, in enger Kooperation mit dem AHA, dem Ambulanten Hospizverbund Achim, als erfahrenen

Der Preis für eine Wohnung mit etwa 44 Quadratmetern Fläche in diesem Preis ist bereits die Nutzungsmöglichkeit des vorgesehenen Servicehauses und ein angrenzender Sonnenterrasse. Auch das Gästebauwerk, das für die individuelle Beratung mit einem zentralen Platz, der zum Verweilen einlädt. Es besteht ein direkter Zugang zu einer typischen rund 3000 Quadratmeter

gerer Terrassen oder Balkone. Natürlich lassen sich die Grundrissvorläufe noch vertiefen, um sie den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

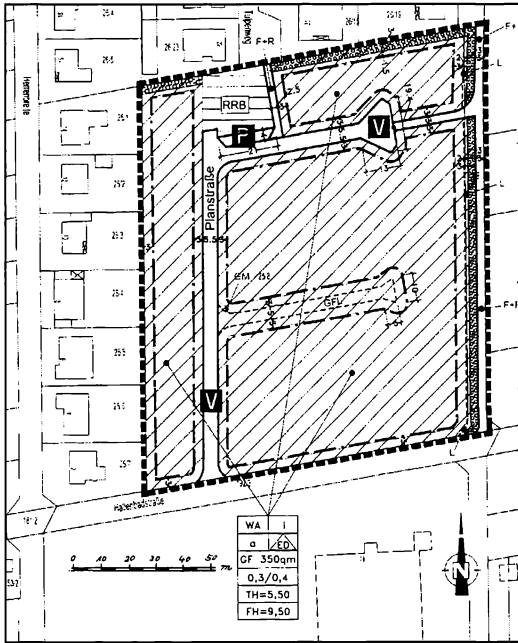
Der Preis für eine Wohnung mit etwa 44 Quadratmetern Fläche in diesem Preis ist bereits die Nutzungsmöglichkeit des vorgesehenen Servicehauses und ein angrenzender Sonnenterrasse. Auch das Gästebauwerk, das für die individuelle Beratung mit einem zentralen Platz, der zum Verweilen einlädt. Es besteht ein direkter Zugang zu einer typischen rund 3000 Quadratmeter

## OBJEKT DER WOCHE

Heute: Wohnpark „Auf den Höfen“

Es folgen: die ausgewählten Beispiele von Entwürfen und Plänen

Tabelle „Vorgaben“ Originalaufnahme Nummer 2  
 Angelika und Ulrike: Hann. Münden



Gesamtfläche  
 Nettowohnbaurand  
 Erschließung  
 Grün- und Ausgleichsfl.

Grundstücke

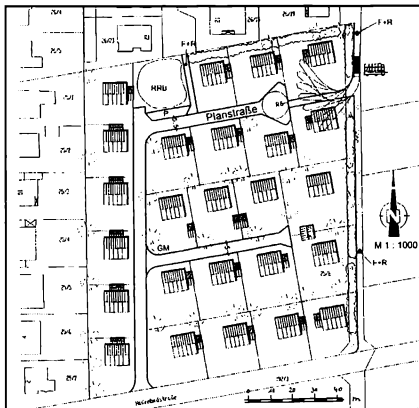
% des Baugebietes  
 Nettowohnbaurand  
 Erschließung  
 Grün- und Ausgleichsfl.

Kosten je lfdm Grundstücksgrenze  
 Erschließung in 1000 DM  
 Ausgleich in 1000 DM

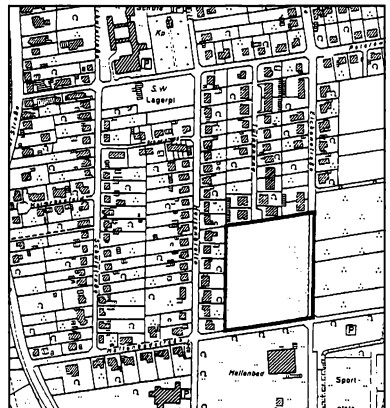
Breite der Grundstücke i. M.  
 Verh. Breite zu Tiefe  
 Grundstücksgröße i. M.

Geschosse

Straßenbreite  
 B-Plan, Rechtsplan

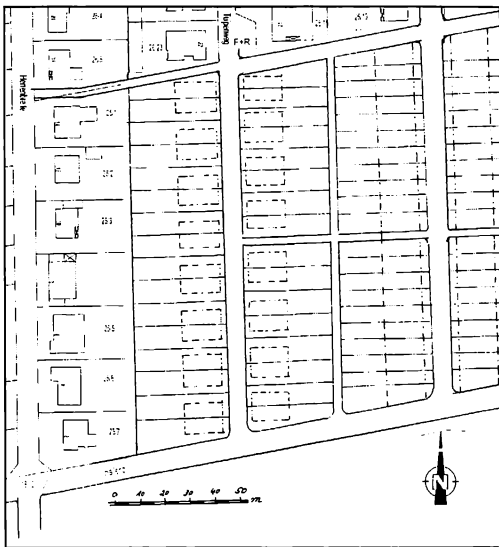


Sog. „Häuschenplan“ mögliche Bebauung



Übersichtsplan, Lage der Erweiterung

Tabelle „ein Plan für Pläne“ Originalaufnahme Nummer.1  
 Angelika und Ulrike: Hann. Münden



- Gesamtfläche
- Nettowoohnbaufläche
- Erschließung
- Zahl der Grundstücke
- % des Baugebietes
- Nettowoohnbaufläche
- Erschließung
- Erschließung je lfd m  
Grundstücksgrenze  
(1,0 Straße;0,5 Gasse)
- Erschließungskosten  
Reihenhaus  
Doppelhaus
- Grundstücksgröße  
Reihenhaus  
Doppelhaus

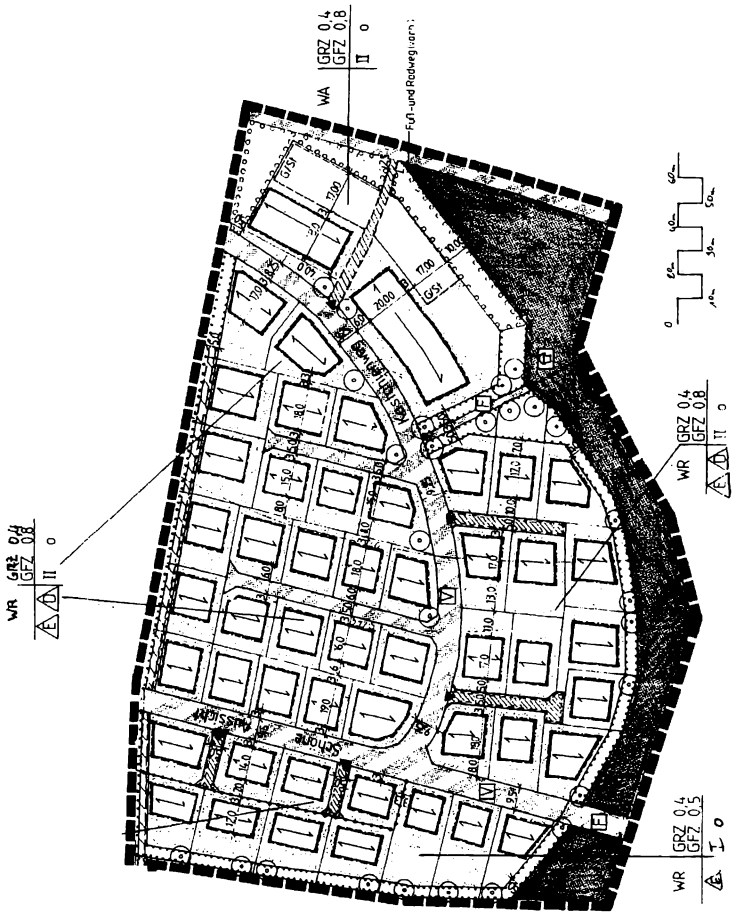
Plan mit Baulinien (zwingend anzubauen) vorne und  
 Baugrenzen seitlich und hinten



- Verhältnis Grundstücks-  
breite zu Grundstückstiefe
- Reihenhaus 6m :35
- Doppelhaus 9m:35
- Grundfläche Haus 6mx 11m
- Geschosse: 2
- Straßenbreite  
(6m Fahrbahn, beidseitig  
2 m Bürgersteige)

Übersichtsplan, Lage der Erweiterung

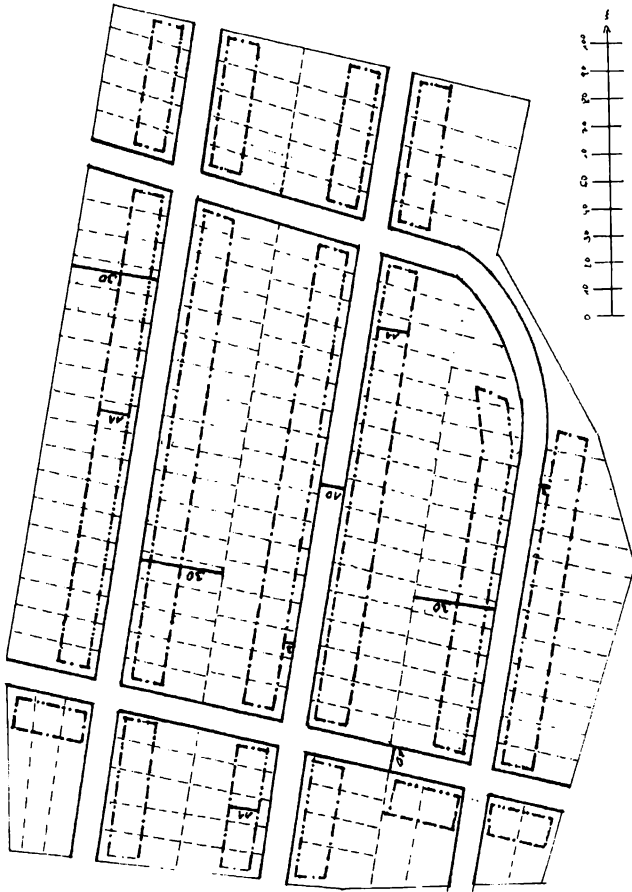
Originalaufnahme 3 (Johannes) - Entwurf



**Kenndaten Obervcellmar 1 + 2**

- Flächengröße: 5,8 ha
- Nettowohnbauland: 4,2 ha
- Grün- und Ausgleichsfläche: 1,0 ha
- Erschließung in m<sup>2</sup>: 6000
- Anzahl der Grundstücke: 99/53
- lfd. m. Strasse: 700
- angebaute Strasse: 475
- anbaufreie Strasse: 225
- Straßenbreite: 5m - 9,5m
- Vorgartentiefe: mind. 3m

Originalaufnahme 3 (Johannes) - Plan



**Kenndaten Johannes  
Obervellmar**

- Flächengröße: 5,5 ha
- Nettowednbauland: 4,4 ha
- Erschließung in m<sup>2</sup>: 11000
- Anzahl der Grundstücke: 136
- lfd. m Straße: 1100
- angebaute Straße: 720
- anbaufreie Straße: 380
- Straßenbreite: 10 m
- Vorgantentiefe: 3 m
- DH Grundstücksbreite: ca. 9 m

## Originalaufnahme (6) Cornelia u. Martin

### Oberschweinbach 1 (Zeichnung: Baugebiet 1+3)

Gesamtfläche:	29.000 m <sup>2</sup>	100 %
Nettowohnbauland	13.200 m <sup>2</sup>	46 %
Erschließung (mit anteiliger Erschließung f. südliches Gebiet: 5.700 m <sup>2</sup> Grün- und Ausgleichsflächen (anteilig):	10.100 m <sup>2</sup>	35 %

Geschossigkeit I, Dachausbau möglich

Bautyp:	30 Einzelhäuser 3 Doppelhäuser →	26 WE
WE / ha Nettowohnbauland		20 WE

Breite EH-Grundstück	von 7 m bis 27 m (~ 21 m)
Tiefe EH-Grundstück	von 27 m bis 42 m (~ 30 m)
Breite DH-Grundstück	von 14 m bis 18 m (~ 16 m)
Tiefe DH-Grundstück	30 m
Breite / Tiefe EH - Grundstück	1 : 1,4
Breite / Tiefe DH - Grundstück	1 : 1,9
Grundstücksgröße EH	von 580 m <sup>2</sup> bis 730 m <sup>2</sup> (~630 m <sup>2</sup> )
Grundstücksgröße DH	von 350 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup> (~480 m <sup>2</sup> )

Bebaubare Fläche Einzelhaus	130 m <sup>2</sup>
Bebaubare Fläche Doppelhaushälfte	100 m <sup>2</sup>

Straßen insgesamt	650 lfm
Angebaute Straßen	500 lfm
Anbaufreie Straßenbegrenzungslinie	580 lfm
Erschließung je lfm Grundstück (anbaufrei / angebaut)	2,2

Erschließungskosten EH	37.000 DM
Erschließungskosten DH-Hälfte:	28.200 DM

Straßenbreite	von 3 m bis 7 m
Vorgartentiefe	von 4 m bis 12 m

Anzahl der Eckgrundstücke: 6

Kosten Grün- und Ausgleichsfläche: 10.100 m <sup>2</sup> x 250 DM / 500 lfm angebaute Straße =	5.000 DM
--	----------

### Oberschweinbach 2 (Zeichnung: Baugebiet 2)

Gesamtfläche:	7.900 m <sup>2</sup>	100 %
Nettowohnbauland:	3.200 m <sup>2</sup>	40 %
Erschließung (mit anteiliger Erschließung f. südliches Gebiet: 1.800 m <sup>2</sup> Grün- und Ausgleichsflächen (anteilig):	2.900 m <sup>2</sup>	37 %

Geschossigkeit II, Dachausbau möglich

Bautyp:	4 Einzelhäuser 1 Doppelhaus →	6 WE
WE / ha Nettowohnbauland		19 WE

Breite EH-Grundstück	von 18 m bis 25 m (~ 20 m)
Tiefe EH-Grundstück	von 25 m bis 33 m (~ 30 m)
Breite DH-Grundstück	16 m
Tiefe DH-Grundstück	24 m
Breite / Tiefe EH - Grundstück	1 : 1,6
Breite / Tiefe DH - Grundstück	1 : 1,6
Grundstücksgröße EH	von 500 m <sup>2</sup> bis 660 m <sup>2</sup> (~ 600 m <sup>2</sup> )
Grundstücksgröße DH	390 m <sup>2</sup>

Bebaubare Fläche Einzelhaus	120 m <sup>2</sup>
Bebaubare Fläche Doppelhaushälfte	80 m <sup>2</sup>

Straßen insgesamt	200 lfm
Angebaute Straßen	150 lfm
Anbaufreie Straßenbegrenzungslinie	160 lfm
Erschließung je lfm Grundstück (anbaufrei / angebaut)	2,2

Erschließungskosten EH	33.600 DM
Erschließungskosten DH-Hälfte:	26.900 DM

Straßenbreite	von 6 m bis 9 m (~ 8 m)
Vorgartentiefe	von 3 m bis 10 m

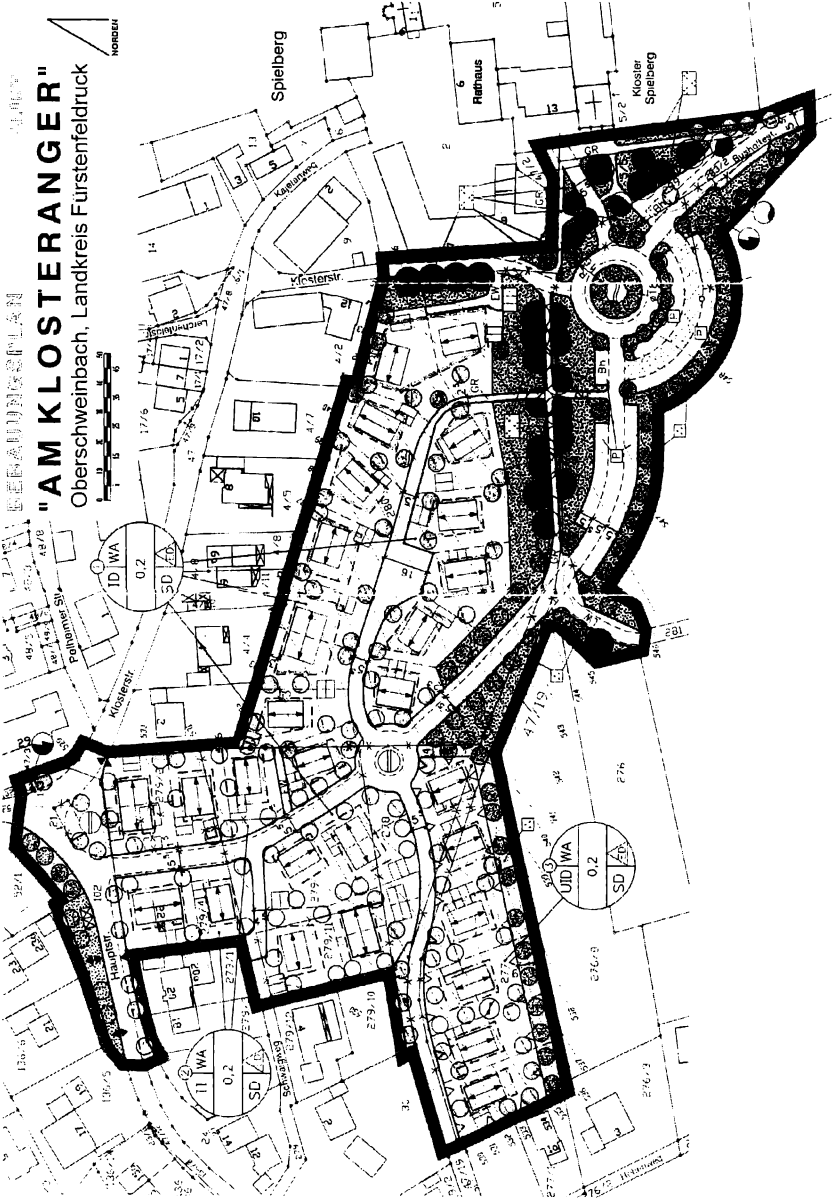
Anzahl der Eckgrundstücke: 3

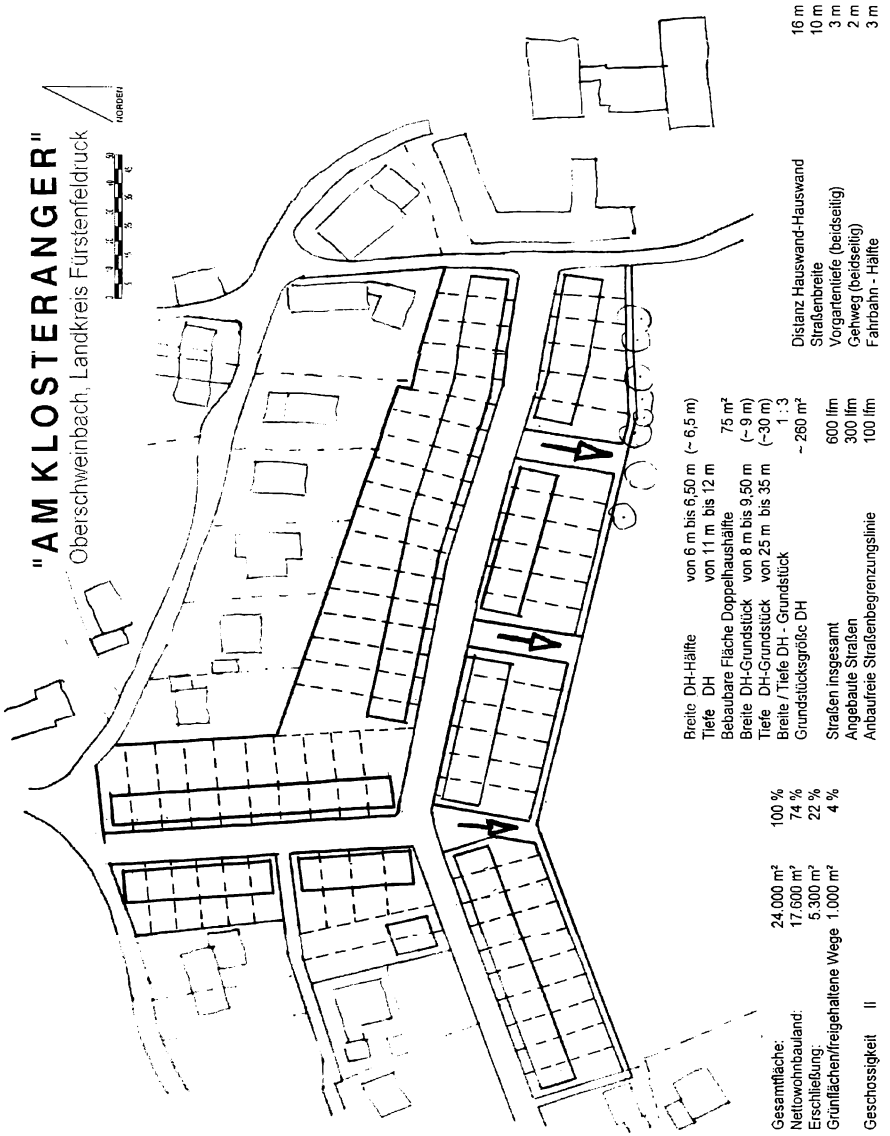
Kosten Grün- und Ausgleichsfläche: 7.900 m <sup>2</sup> x 250 DM / 150 lfm angebaute Straße =	4.900 DM
---	----------

### Oberschweinbach:

Gemeinde im westlichen (ländlichen) Bereich des Landkreises Fürstentum, ca. 1.400 EW; Gemeindegebiet 723 ha, Grundstückskosten Oberschweinbach: ca. 4.000 DM/m<sup>2</sup> Plangebiet: Nordhang, südlich: Fußweg mit vergreister Kastanienallee







## Der mitgebrachte B-Plan – jans ' Sportplatz ' (Bremen-Burglesum)

### Teil II: mit Doppelhäusern

#### Lage:

An der Straße „An Smidts Park“, zwischen den Flächen eines Schulzentrums, ein Kindertagesheim und Grünflächen (Ausgleichsflächen) an der Bundesautobahn A27 (ca. 300m)

Am Rande eines allgemeinen Wohngebietes mit relativ günstige infrastruktureller Anbindung. Der B-Plan soll helfen das Angebot an Bauflächen für Einfamilien- und Doppelhäuser in der Stadt Bremen zu erhöhen. Die Fläche ca. 1 ha befindet sich vollständig im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.

#### Geltendes Planungsrecht

„Flächen für Gemeinbedarf – Schule“ im Flächennutzungsplan.

Ein Bebauungsplan existiert bislang nicht.

#### Art und Maß der bauliche Nutzung

Die Fläche wird als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Geplant ist eine 'lockere, kleinteilige' Einzel- und Doppelhausbebauung.

Ein Bereich für Einzel- und Doppelhäuser mit (GRZ) 0,35

Ein Bereich für Einzelhäuser mit (GRZ) 0,3

Festgelegt sind Bauzone (Baufenster) und Firsthöhe (9m)

#### Verkehrsflächen

Eine öffentliche Stichstraße mit Wendeplatz. Sie soll als Mischfläche mit 6,5 m Breite ausgebaut werden. Vorgeschlagen wird die Einrichtung von Parkierflächen und eine Baumpflanzung im Wechsel um damit eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Ein befahrbare Wohnwege (4m) erschließt zwei rückwärtig liegende Grundstücken

#### Mengenanteile: Teil II: mit Doppelhäusern

	in qm	in Prozent
Gesamtfläche	4800	100
Nettowohnbauand	3600	75
Erschließung	970	20
Grün und Ausgleichsfläche	300	6

#### Maße:

Zahl der Grundstücke: 11 für Doppelhaushälften

Straßenbreite: 6,5 m; Vorgartentiefe > 3m

Straßenanteil / Parzellenbreite je Doppelhaushälfte: 13 lfm

oder bei 3,25 m Straßenanteil in der Breite:  $13 \times 3,25 = 42,25$  qm

Parzellenmaße: 13 m breit, 23-32 m tief; Grundstückgröße: 300-420 qm

Bebaubare Fläche auf dem Grundstück  $0,35 \times 300-420$  qm = 110 (120) qm in Bauzone

Geschossigkeit: 1 Vollgeschoss; Dach: Firsthöhe (9m)

Lfm vorh. Straßen am Rand 137 lfm ( $1/2 =$  ca. 70 lfm)

Lfm Straßen neu. 44 lfm (6,5 m breit)

Lfm Straßenrand insgesamt 225 lfm

Lfm Straßenrand bebaut: 141 lfm

Lfm Straßenrand unbebaut: 84 lfm

#### Wesentliche Verhältnisse:

Grundstücke / ha Nettowohnbauand: 30,5

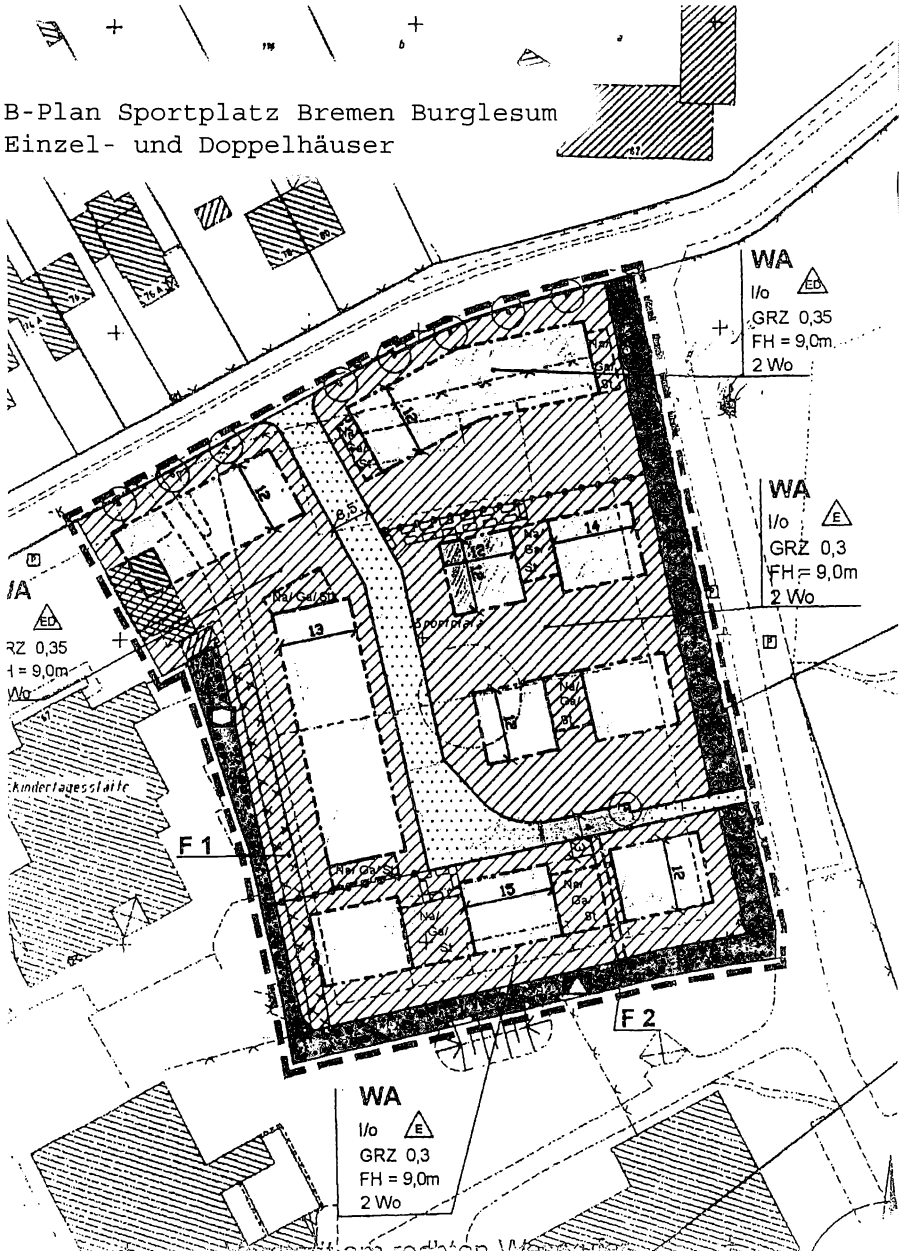
Erschließung / lfm Grundstück: 1,6

Verhältnis Breite / Tiefe pro Doppelhaushälfte: 1: 2-2,5

Gebäude pro 100 lfm angebaute Erschließung: 12,8

Gebäude pro 100 lfm Erschließung insgesamt: 7,8

B-Plan Sportplatz Bremen Burglesum  
Einzel- und Doppelhäuser



## Originalnummer 7 (Jan) - Planbeschreibung

### Der regelhafte Plan – Jan's 'Sportplatz' (Bremen-Burglesum)

**Lage:** am nordwestlichen Stadtrand von Bremen, benachbart Lesum und Autobahn A27. An der Straße „An Smidts Park“, zwischen den Flächen eines Schulzentrums, ein Kindertagesheim und Grünflächen (Ausgleichsflächen) an der Bundesautobahn A27 (ca. 300m)  
Am Rande eines allgemeinen Wohngebietes mit relativ günstige infrastruktureller Anbindung.

#### Mengenanteile:

	in qm	in Prozent
Gesamtfläche	10065	100
Nettowohnbauland	8018	80
Erschließung	2047	20

#### Maße:

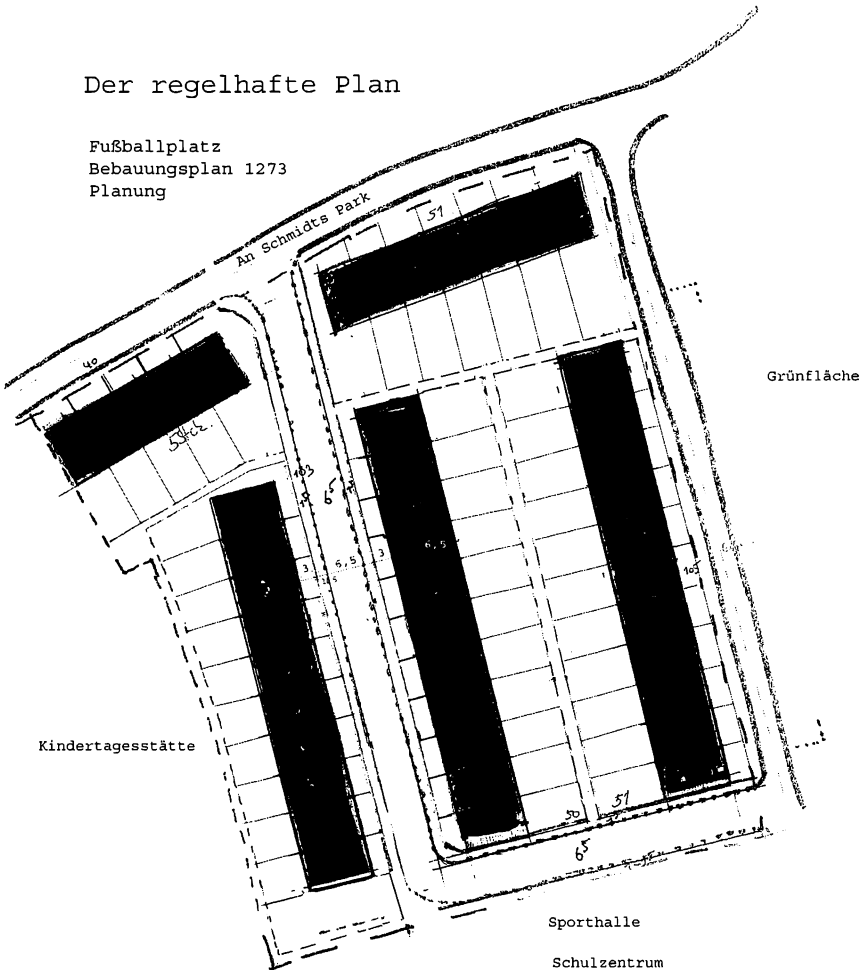
Zahl der Grundstücke: 43 (44) für Reihenhäuser  
Straßenzonierung (gespiegelt): 3 m Vorgarten – 1,5 m Gehweg – 6,50 m Fahrbahn – 1,5 m Gehweg – 3 m Vorgarten (also: 9,50 m Straße ohne Vorgärten)  
Straßenanteil / Parzellenbreite je Reihnhaus: 6,5 lfm oder bei 4,75 m Straßenanteil in der Breite  $6 \times 4,75 = 28,5$  qm  
Parzellenmaße: 6,5 m breit, 23 m tief; Grundstückgröße: 150 qm  
Bebaubare Fläche auf dem Grundstück  $6,5 \text{ m} \times 10 \text{ m} = 65$  qm  
Geschossigkeit: 2 Vollgeschosse plus Dach (möglich) und Souterrain  
Lfm neue Straßen 155m  
Lfm vorh. Straßen am Rand 205 lfm ( $1/2 = 102,5$  lfm)  
(also Straße insgesamt: ca. 360 lfm)  
Lfm Straßenrand ca. 505 lfm  
Lfm Straßenrand bebaut: 305  
Lfm Straßenrand unbebaut: 200

#### Wesentliche Verhältnisse:

Grundstücke / ha Nettowohnbauland: 54  
Erschließung / lfm Grundstück: 1,65  
Verhältnis Breite / Tiefe pro Doppelhaushälfte: 1 : 3,5 (4)  
Zahl der Häuser (Doppelhaushälften) pro Ecke 8  
Häuser pro 100 lfm angebaute Straße: 14

# Der regelhafte Plan

Fußballplatz  
Bebauungsplan 1273  
Planung



# PHÄNOMENE UND PRINZIPIEN

## Festsetzungen im Bebauungsplan

Ulrike Braun

Im Folgenden wird beschrieben, was im Baugesetzbuch (BauGB 1997) und Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990, welche die Vorschriften des BauGB ergänzt) vordergründig an Festsetzungsmöglichkeiten besteht. Im ersten Schritt beschreibe ich, wie wir unsere Pläne M. 1:1 in dieses Rechtsinstrument M. 1:1000 übersetzen können, so dass der Inhalt derselbe und außerdem auch lesbar bleibt. Im zweiten Schritt erläutere ich anhand eines Beispiels, welche Festsetzungen in der Regel in unseren Vorlagen auftauchen und was dieses für die Lesbarkeit der Bebauungspläne und deren Inhalt bedeutet.

### **"Den Wind wehen lassen" – Begrenzungen, die Pläne im Plan möglich machen und Erweiterungen zulassen**

Der Bebauungsplan ist das Instrument, "das den Wind macht". Mit der Art und Kombination der Festsetzungen entscheidet der Planer, ob hiermit die Organisation eines brauchbaren Quartiers vorbereitet wird. In der ‚Regel‘ ist dies nicht der Fall. Wie die mitgebrachten Beispiele zeigen, werden mit diesen Bebauungsplänen Monolithen, d.h. abgeschlossene, nicht erweiterbare und nicht mit dem vorhandenen Quartier verbundene Baugebiete vorbereitet.

Wir wollen zunächst von unseren Plänen ausgehen. Im Folgenden werden die Regelungen vorgestellt, mit denen unsere Pläne "übersetzbar" werden und mit denen wir uns beim Vergleich im Wesentlichen befaßt haben. Keine der Festsetzungen kann für sich allein genommen werden; erst im Zusammenwirken wird darin vom Plan M. 1:1000 der Gedanke M. 1:1, das heißt, das, was schließlich real als Bebauung vorzufinden sein wird, lesbar. D.h. ein solider und prüfbarer Bebauungsplan muß also neben dem formal geforderten Darstellungsmaßstab 1:1000 zur Les- und Nachvollziehbarkeit für die Bauleute – so etwas praktisches steht nicht im Gesetz – größere Maßstäbe beispielhaft abbilden und überschlägig durchrechnen.

### **Gute Baugründe<sup>1</sup> - oder erst die Begründung dann der Plan**

*"Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beizufügen. In ihr sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes darzulegen" ( § 9 (8)BauGB)*

So lautet der Gesetzestext. Unsere Pläne enthalten Gedanken, die begründen, warum wir etwas und wie wir es machen. Das heißt, wir formulieren zunächst die Inhalte und deren Merkmale für "Gute Baugründe" (Notizbuch 54 der Kasseler Schule).

---

<sup>1</sup> S. P. Kirsch 1999, Titel für NB 54 der Kasseler Schule.

"Gute Gründe zu haben, setzt voraus, dass planerisch und handwerklich gewußt wird, welche Folgen für die Herstellungs- und Gebrauchsökonomie sowie für die sichere individuelle und kommunale Gebrauchstüchtigkeit zu erwarten sind. In zwei literarischen, Klassikern zur Freiraumplanung – I.M. Hülbusch (1978/81): "Innenhaus und Außenhaus" - und H. Böse (1981) : "Aneignung von Freiräumen" – sind die Grundannahmen und Belege dazu dargelegt und immer wieder Ausgang zu neuen Forschungen." (HÜLBUSCH, K.H. u. BÖSE-VETTER, H. in NB 54 1999)

Die Begründung kann also nicht eine "Beilage" sein, wie es der Gesetzestext scheinbar formuliert, sondern sie ist die **Grundlage** des Planes. Wir haben sie bei unseren Plänen zwar nicht vorab aufgeschrieben, aber sie sind die in den Plänen enthaltenen Gedanken. Die sog. "Folgen" des Bebauungsplanes betreffen sowohl die zukünftig in der geplanten Siedlungserweiterung lebenden Menschen als auch diejenigen im vorhandenem Quartier. Auch die anschließenden Erweiterungen sind hier mitbedacht und werden in der Begründung aufgeführt.

Die vorangegangenen Kapitel geben die im Seminar formulierten Begründungen für die Pläne wieder. Sie gelten, wie der Vergleich der Fälle mit Hilfe der Tabelle gezeigt hat, sogar unabhängig von der Größe des Plangebietes.

**Das Maß und die Verhältnisse der Maße sind konkret, aber im Bebauungsplan ist es ein Puzzle an Festsetzungen (auch in 1:1000 ist ein Reihenhaus ein Reihenhaus, ein Doppelhaus ein Doppelhaus).**

"§ 9 Inhalt des Bebauungsplanes.

*(1) Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:*

- 1. Art und Maß der baulichen Nutzung;*
- 2. die Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie die Stellung baulicher Anlagen;*
- 3. für die Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke Mindestmaße und aus Gründen des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden für Wohnbaugrundstücke auch Höchstmaße;*

...

- 11. die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen;"*  
*(§ 9 (1) 1-3 und 11 BauGB)*

Die schönsten Plattidüden findet die LeserIn unter den allgemeinen städtebaulichen Gründen geschrieben. Diese fadenscheinigen Legitimationen können literarisch so charakterisiert werden: die Berufung auf die ‚städtebaulichen Gründe‘ gilt anschließend als Begründung für die ‚städtebaulichen Gründe‘. Fangen wir mit den Verkehrsflächen an. Hier können wir die Zonierung der Straße darüber bestimmen, dass neben die 6 m breite Fahrbahn linear beidseitig 2 m breite "Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbe-



reich“ festgesetzt werden. Die "Mistwege“ werden ebenfalls als solche festgesetzt (§ 9 (1) 11 BauGB). Die Länge und Lage der Straßen sowie der Mistwege ergibt sich natürlich ebenfalls aus der Planzeichnung. Günstig ist ein Verlauf von Nord nach Süd, so dass sich für die Grundstücke bzw. auch die Häuser eine Ost-West-Lage ergibt. Dies hat insbesondere klimatische Vorteile und Vorzüge für die Belichtung.

Nach der Organisation der Straße folgt die der Parzellen wobei Breite und Tiefe und das Verhältnis zueinander entscheidend sind. Die Breite der Baugrundstücke wird in Abhängigkeit von der Bauweise textlich festgesetzt: Sie definiert sich über die gedachte maximale Breite des Hauses, die beim Reihnhaus dann identisch ist mit der Breite der Parzelle und beim Doppelhaus über die maximale Breite des Hauses und zusätzlich des einseitigen Abstandes zur Grundstücksgrenze, an der sich seitlicher Hof, Vorgarten und möglicherweise Hauseingang befinden. Ausgehend von höchstens 6 m breiten Häusern und 3 m "Bauwich" (aufgrund der Treppe zum Hauseingang nicht nur mit 2 m ausreichend) ergibt sich folgende Festsetzung:

*"Für mit Doppelhäusern bebaute Baugrundstücke beträgt die maximale Grundstücksbreite 9 m, für mit Reihenhäusern bebaute Baugrundstücke beträgt sie maximal 6 m."*

(§9(1) Nr.3 BauGB). Die Grundstückstiefe ist in der Planzeichnung dargestellt und darüber festgesetzt. In unseren Plänen variiert sie zwischen 24 m und 35 m. Für Doppelhäuser ergibt sich dann ein Breite-Länge-Verhältnis von durchschnittlich 1:3. Für Reihenhäuser von durchschnittlich 1:4. Das Beispiel der mitbedachten Möglichkeit einer Nachverdichtung mit zusätzlicher Straße hat eine Parzellentiefe von 70 m und ist mit Doppelhäusern bebaut (Grundstücksbreite 8 m), woraus sich ein Verhältnis 1:8 ergibt bzw. später dann wieder 1:4.

Nun geht es um die Festsetzung der Häuser, wo sie auf dem Grundstück liegen, wie groß sie sein dürfen, bzw. welche sinnvolle Abmessungen sind und die Zahl der Geschosse.

Zunächst zur Bauweise.

#### *"§22 Bauweise*

*(1) Im Bebauungsplan kann die Bauweise als offene oder geschlossene Bauweise festgesetzt werden.*

*(2) In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Hausformen darf höchstens 50 m betragen. Im Bebauungsplan können Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Einzelhäuser, nur Doppelhäuser, nur Hausgruppen oder nur zwei dieser Hausformen zulässig sind.*

*(3) In der geschlossenen Bauweise werden die Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand errichtet, es sei denn, dass die vorhandene Bebauung eine Abweichung erfordert.*

*(4) Im Bebauungsplan kann eine von Absatz 1 abweichende Bauweise festgesetzt werden. Dabei kann auch festgesetzt werden, inwieweit an die vorderen, rückwärtigen oder seitlichen Grundstücksgrenzen herangebaut werden darf oder muß" ( § 22 (2) BauNVO)*

Es gibt zwei Möglichkeiten die geplante Bebauung mit Reihen- oder Doppelhäusern festzusetzen. Im ersten Fall entscheide ich vorher im Plan, wo Doppelhäuser und wo Reihenhäuser gebaut werden sollen. Dann setze ich für die Doppelhäuser die "offene Bauweise" fest, in der "nur Doppelhäuser" zulässig sind und für die Reihenhäuser "geschlossene Bauweise", worüber eine Reihenhäuserbebauung festgesetzt ist.

Ich kann aber auch offen lassen, wo Reihenhäuser, und wo Doppelhäuser gebaut werden können. Dann habe ich die Möglichkeit "offene Bauweise", - "nur Doppelhäuser und Hausgruppen /Reihenhäuser" zulässig festzusetzen. Ich könnte aber auch eine abweichende Bauweise festsetzen, in der zwingend an mindestens eine seitliche Grundstücksgrenze gebaut werden müsse. Auch damit wären Doppel- oder Reihenhäuser zulässig.

Reihen- und Doppelhäuser liegen mit ihrer Schmalseite zur Straße. Alle Beispiele in unser Tabelle haben einen Abstand von 3 Metern zur Straße. Mit Baulinien und Baugrenzen kann die überbaubare Grundstücksfläche auf den Grundstücken festgesetzt werden.

#### *"§23 Überbaubare Grundstücksflächen*

*(1) Die überbaubaren Grundstücksflächen können durch Festsetzung von Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen bestimmt werden. §16 Abs. 5 ist entsprechend anzuwenden.*

*(2) Ist eine Baulinie festgesetzt, so muß auf dieser Linie gebaut werden. Ein Vor- oder Zurücktreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Im Bebauungsplan können weitere nach Art und Umfang bestimmte Ausnahmen vorgesehen werden.*

*(3) Ist eine Baugrenze festgesetzt, so dürfen Gebäude und Gebäudeteile diese nicht überschreiten. Ein Vortreten in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.*

*(4) Ist eine Bebauungstiefe festgesetzt, so gilt Absatz 3 entsprechend. Die Bebauungstiefe ist von der tatsächlichen Straßengrenze ab zu ermitteln, sofern im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist." ( § 23 BauNVO)*

Vorne zur Straße wird demnach eine Baulinie festgesetzt, denn die Häuser sollen genau diesen Abstand zur Straße haben. Es wäre zu überlegen, ob nicht ein geringerer Abstand als drei Meter ausreichend wäre oder ob per Ergänzung

als textliche Festsetzung zugelassen werden könnte, dass auch näher an die Straße herangebaut werden darf. Die textliche Festsetzung könnte heißen, "Ein Vortreten des Hauses von maximal einem Meter (Vorgarten 2 m tief) zur Straße ist allgemein zulässig" (§ 23 BauNVO (2) Satz 3).

Nach hinten wird eine Baugrenze festgesetzt, wodurch sich die Bautiefe ergibt. Da Nebenanlagen außerhalb zulässig sind, muß in dem sogenannten Baufenster nur die Hauptanlage, wozu zum Beispiel auch ein Wintergarten gehören würde, Platz haben. Meiner Meinung nach ist dann eine Tiefe des Baufensters von 12 m ausreichend. Möglicherweise sollte man 15 m festsetzen, da die Rechtsprechung manchmal schwierig mit der Beurteilung zu verstehen ist, was eine Nebenanlage wäre und was zur Hauptanlage gezählt wird.

*( 5) Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne von §14 zugelassen werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können." ( § 23 BauNVO)*

Auch der Zuschnitt der Grundfläche, das heißt das Verhältnis Länge zu Breite ist darüber bestimmt. In unseren Plänen sind die Häuser 6 m bzw. 6,50 m breit und haben eine Grundfläche von 65 qm bis 75 qm. Das bedeutet ein Breite-Längen-Verhältnis von ca. 1:2. Über die Begrenzung der Grundstücksbreiten ist die Begrenzung der Hausbreite bereits festgelegt. Mit der Festsetzung "Stellung der baulichen Anlagen" ( § 9 (1) Nr.2 BauGB) kann die Giebelständigkeit weiter verdeutlicht werden. Hierbei muß allerdings klargestellt werden, dass es sich dabei um die "Längsausrichtung der Anlage" und nicht um die Festsetzung der Firstrichtung handelt.

Über die Festsetzung der Grundstücksbreiten, der Baulinie vorne und der Baugrenze hinten ist die Größe der bebaubaren Grundfläche bereits definiert. Bei 12m tiefen Baufenstern können maximal 6m x 12m = 72 qm bebaut werden. Bei 15 m ergibt sich 90 qm. Für das Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr1 BauGB) ist die Grundfläche sinnvollerweise als absolute Zahl entsprechend festzusetzen: "Die maximale Grundfläche beträgt 75 qm (oder s. o. 90 qm)". Nebenanlagen wie Schuppen usw. werden nicht angerechnet. Erläuterungen dazu finden sich im § 16 BauNVO.

*"Im Bebauungsplan kann das Maß der baulichen Nutzung bestimmt werden durch Festsetzung*

- 1. der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen.,*
- 2. der Geschoßfläche oder der Größe der Geschoßfläche, der Baumassenzahl oder der Baumasse,*
- 3. der Zahl der Vollgeschosse,*
- 4. der Höhe der baulichen Anlagen." (§16 (2)1-4 BauNVO)*

*"Bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan ist festzusetzen*

- 1. stets die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen,*
- 2. die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe der baulichen Anlagen, wenn Ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können." (§16 (3) 1-2 BauNVO)*

*"Bei Festsetzung des Höchstmaßes für die Geschosflächenzahl oder die Größe der Geschosfläche, für die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen im Bebauungsplan kann zugleich ein Mindestmaß festgesetzt werden. Die Zahl der Vollgeschosse und die Höhe baulicher Anlagen können auch als zwingend festgesetzt werden." (§16 (4) BauNVO)*

Weiter setzen wir zwei Vollgeschosse als Höchstmaß fest. Möglicherweise kann man textlich festsetzen, dass das Souterrain ein zusätzliches Vollgeschos werden darf oder man muß max. drei Vollgeschosse zulassen.

So stelle ich mir die Übersetzung unserer Pläne in das Gesetzesinstrument Bebauungsplan vor. Die Festsetzungen sind ganz konkret und benennen Art und Dimension der Häuser und des Quartiers. Da hört man schon den Vorwurf "das sind viel zu enge Vorgaben, man habe ja überhaupt keine Spielräume." Wofür? Für die scheinbare Freiheit im freistehenden Einfamiliengebäude? Die Spielräume bzw. die Wahlmöglichkeiten liegen in der konkreten Organisation von Haus und Hof und Quartier.

Aber hier wären wir dann bei den "Inhalten", den Vorwänden (siehe Text Angelika) der mitgebrachten Vorlagen, die scheinbar alles möglich machen und doch alles auf ein städtebaulich vertretbares Maß "geregelt" hätten, so spiegeln es die in diesen Beispielen gewählten Festsetzungen vor.

## **"Streifen machen schlank" (Obelix)**

Helmut Böse-Vetter

### **- Der Plan wirkt größer als der Entwurf - Zeichnung und Gedanke -**

Einen Lebensort prägen wir uns als Bewohner über die Wege ein. Je mehr Wege und Straßen es gibt, die eine Wahl der Wege erlauben, um so besser können wir uns einen Ort im Sinne des Wortes `erschließen`. Die Sicherheit, mit der wir uns orientieren, hat als Muster die Wege, real erfahrene Umgebung wie >Leitlinien< im Kopf. So wissen wir z. B. bei einer neutralen Rastererschließung mit vielen sich kreuzenden Wegen und vielen 4-Ecken, dass verschiedene Wege zum Ziel führen, oder dass wir in unterschiedlich großen "Kreisen um die Ecken ziehen" können. Unser "Plan" vom Lebensort, den wir im Kopf haben, reicht weiter als die real erfahrene Umgebung. Das gelernte Muster der real erfahrenen Umgebung prägt auch die Art und Weise wie wir uns auf noch unbekanntem Terrain bewegen. Die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns bewegen, hat auch damit zu tun, dass wir eine fremde Straße be-

treten im Vertrauen darauf, schon zu wissen, dass und wie es weitergeht und wir wieder zurückfinden. Treffender als Jane Jacobs (1963) über die Bedeutung des Bürgersteiges und die Wahlmöglichkeit von Wegen hat dies kaum jemand beschrieben.

Hier wird ein Moment der sogenannten "Erschließung" virulent, das in den üblichen Siedlungsentwürfen völlig unbeachtet bleibt. Generell wird eine Erschließung als Strecke zur Erreichbarkeit eines Grundstückes betrachtet: wie komme ich von außen zu einem bestimmten Haus oder Grundstück. Aber die andere Laufrichtung, nämlich wie erschließe ich vom Haus den Ort als Lebensort, wie nähere ich mich der Umgebung, ist von entscheidender Bedeutung für die Orientierung und Alltagserfahrungen - dafür, wo und wie ich zuhause bin. Das Liniennraster der Wege macht den Lebensort größer, es gibt den Bewohnern die Möglichkeit der Annäherung, Entfernung, Orientierung und Sicherheit.

"Alle unsere Wörter für >Land< sind identisch mit den Wörtern für >Linie<. (...) "Um sich (...) "zu Hause" zu fühlen, mußte man imstande sein es zu verlassen. Jeder hoffte, wenigstens vier >Aus-Wege< zu haben, auf denen er in Krisenzeiten reisen konnte. Jeder Stamm - ob es ihm gefiel oder nicht- mußte Beziehungen mit seinen Nachbarn pflegen." (CHATWIN, B. 1990: 82)

Vor uns hängen 2 verschiedene Zeichnungen einer Siedlungserweiterung an der Wand. Beide betreffen die gleiche Fläche, beide sind im gleichen Maßstab gezeichnet, also gleich groß. Aber der eine Plan wirkt größer. Der eine Plan zeigt die abgeschlossene Figur einer Häusergruppe an einer Stichstraße. Das ganze wird von einem grünen Rahmen eingefasst. Der andere Plan zeigt das Liniennraster einer Rastererschließung, die bis an die Ränder des Plangebietes weitergeführt ist. Dieser Plan sieht irgendwie größer aus.

Handelt es sich hier um eine optische Täuschung oder steckt mehr dahinter? Jeder kennt ja die Beispiele für solche Irritationen oder Mehrdeutigkeiten der Wahrnehmung, bei denen oft unser Wissen einen Strich durch die Sinneswahrnehmung macht. Erst wenn wir genauer hinsehen, wird ein Trugschluß bemerkt. Manchmal aber bleibt es bei einem Gefühl. So wird ja behauptet, daß kleingemusterte Tapeten einen Raum größer wirken lassen als Tapeten mit großen Mustern. Und der Gallier Obelix verteidigte z.B. sein blau-weiß gestreiftes Beinkleid mit dem Hinweis "Streifen machen schlank!". Eine Regel der Wahrnehmungspsychologie heißt: wir sehen was wir kennen und erwarten.

"Was wir sehen, ist Ausdruck dessen, was unser eigener Verstand zum Wahrnehmungsprozeß beiträgt" ( Shephard, R.N.- einsichten und anblicke- Heidelberg 1991. S.171)

Die Angewohnheit, Gemälde mit einer Rahmung zu versehen, geschieht mit der Absicht, den Blick in das Bild zu lenken und auf die Darstellung zu konzentrieren. Auffällig ist, dass oft bei kleinen Bildern der Rahmen besonders breit ist und fast im Missverhältnis zur Bildfläche steht. Der Effekt ist, den Blick auf die Darstellung zu konzentrieren indem die Wand, mit allem was sich sonst noch

darauf befindet, ausgerahmt wird. Eine Figur wird "körperhaft" abgehoben gegenüber dem Hintergrund oder der Umgebung als leerer Grundfläche. (vgl.: ARNHEIM, R. 1978: 216 ff; 223 ff.). Vielleicht ist das auch eine Erklärung dafür, warum große Tapetenmuster einen Raum kleiner "machen". Weil die großen Muster dem Auge figürlich oder körperhaft entgegentreten.

Die Sache mit den Streifen, die angeblich schlank machen, funktioniert anders. Parallele Linien auf hellem Untergrund sind richtungsgebend, entwickeln eine Dynamik. Sie wirken wie Pfeile in die angrenzenden Flächen. Die Graphik liegt auf der gleichen Ebene wie der Hintergrund. Darin, dass die Linien länger gedacht werden als sie sind, liegt wohl der Grund, dass ein senkrecht liniertes Gegenstand höher oder länger wirkt als ein quergestreifter. Was ja hieße, dass gestreift nicht schlanker, sondern größer macht. Nehmen wir einmal an, an diesen Überlegungen wäre etwas dran und übertragen sie auf die beiden Siedlungsgrundrisse. Dann würde dies ja heißen, dass der Plan mit dem Linienraster der Straßenzüge deshalb größer wirkt, weil er über seine Grenzen hinausweist; sowohl höher als auch breiter wirkt, weil er in allen Richtungen den Linien folgend über die Darstellung nach außen strebt, den Impuls einer Verlängerung enthält. Das wäre dann die Analogie zu einem Plan, der erweiterbar ist, und dies bildhaft nicht nur suggeriert sondern der von dem Gedanken der Fortführung, Wiederholbarkeit und Nicht-Abgeschlossenheit getragen wird. Die Metapher für den >Plan< ist die >Linie< oder der >Weg<. Für den Entwurf steht der Kreis als Zentralfigur. Der Entwurf schafft ein Zentrum, der Plan enthält ein nomadisches System. K.H. Hülbusch hat in diesem Zusammenhang auf das "nomadische" unseres Stammesgedächtnisses hingewiesen, denn die Periode der Selbsthaftigkeit des Menschen besteht erst seit ca. 4000 Jahren. Darauf bezieht sich auch Bruce Chatwin am Beispiel der Aborigines in seinem Roman "Traumpfade":

"Aborigines, das stimmte, konnten sich ein Territorium nicht als ein von Grenzen umschlossenes Stück Land vorstellen, sondern sahen es eher als ein verschachteltes Netz von "Linien" oder "Durch-Gängen". (CHATWIN, B. 1990: 82)

Die Wahrnehmungspsychologen gehen hier von einem verinnerlichten Prinzip aus, das im evolutionären Überlebensprozeß ausgebildet wurde. Roger N. Shephard schreibt dazu:

"Ein Jäger und Sammler, der nicht zu seiner Familie oder zu seinem Stamm zurückfand, der nicht in der Lage war, aus Ästen und Zweigen einen Unterschlupf zu bauen, der, wenn er hungrig war, seine Lebensmittelvorräte nicht wiederfand oder, wenn ein Angreifer sich näherte, seinen Nachwuchs nicht retten konnte, dürfte seine Gene wohl kaum an viele Nachkommen weitervererbt haben." (SHEPARD 1991: 219)

(...) Die internalisierte Regelhaftigkeiten der Welt dürfte ziemlich abstrakter Art sein, gleich, ob sie nun durch natürliche Selektion oder im Laufe späterer Lernprozesse ins System gelangten. (...) Dazu gehören die bereits angeführten Prinzipien, daß Licht sich geradlinig ausbreitet und das wir die Welt nicht nur von einem bestimmten Standpunkt aus sehen. In

diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß rechtwinklige Ecken in der Geometrie des dreidimensionalen Raumes besondere Privilegien genießen."

(SHEPARD 1991: 197)

Die rechtwinklige "Ecke" steht für das von Chatwin beschriebene Prinzip der "vier >Aus-Wege<". Auf unserem Plan lesen wir die Linien als - endlose - Wege, die an den Kreuzungen zu vier Wegen und vier Ecken werden. Wir erkennen darin das verinnerlichte und gelernte Grundmuster unserer Orientierung. Der Plan wirkt deshalb größer, weil er es ist.

Der hermetische Entwurf ist aufs Gefühl kleiner Gemütlichkeit gerichtet, die auf das Ghetto gleichgesinnter Nachbarschaftlichkeit rekurriert. Die autofreie, die ökologische, die Niedrigenergetische, die durchgrünte u.a. Siedlung, die eine technisch ideologisierte Gemeinde sammelt, bietet irgendeine ‚Außenlenkung‘ zur Vereinigung an und verspricht die Welt mit technokratischen Affären den Einzelnen zu heilen. Dabei braucht man nur ein preiswertes und durch keine Intervention zu verunsicherndes Dach über dem Kopf, für die alltäglich notwendigen und erforderlichen Verrichtungen. Alle Versuche, die Menschen ins Joch der Nachbarschaftlichkeit mit äußeren Zwängen zu spannen, vergrößern wie die Isolierung den Zwang zum Fliegen: in die große, weite Welt der kompensatorischen Erlebnisse, oder teurer und gleichzeitig billiger zu den vorgemachten Erlebnissen virtueller Beschäftigung.

Der Plan ist gegenüber dem ‚gemütlichen‘ Entwurf nicht nur größer, weil darin mehr Wege zur Wahl stehen. Diese Wege kosten weniger als die ghettoisierte Einsperrung und Isolierung, weil die Wege wesentlich mehr Häuser und so mehr Gelegenheiten und vorhersehbare Wahlmöglichkeiten, gut und schlecht, sympathisch und unsympathisch – wie das Leben so ist – möglich machen, nicht versprechen. Merkwürdig: die großspurige Vergeudung macht kleiner und die Sparsamkeit, die fürs gleiche Geld mehr Freiraum gibt, macht größer. Wenn das die Entwerfer und Baukünstler verstünden, gäb's die landauf, landab verbreiteten Gruselkabinette nicht. Diese verheißen seit langem, dass Vergeudung (s. BERGFLETH 1985) reich statt arm mache.

## **Der Sinn der Siedlungserweiterung - Den Segeln den Wind liefern**

Karl Heinrich Hülbusch

Beim üblichen modischen Bebauungsplan ist die versierte BetrachterIn immer wieder völlig hilflos, weil für so viel Unverstand und stereotypen Unsinn keine Erklärung zufriedenstellend ist. Zum Seminar ‚Planen in unmöglichen Vorgaben‘ (AUTORINNEN 2001) war der Auftrag so formuliert, dass ein Garten – keine Grünfläche – zu planen sei, ohne die Vorgaben zu ändern. Die Vorgaben aus der Bebauungs- und Gebäudeplanung galten wie ‚naturbürtige Voraussetzungen‘. Das war für die Formulierung der Mittel der Gartenplanung hilfreich (s. u.a. Notizbuch 57): Man kann den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig

setzen.' Denn der Plan für den ‚Garten‘ kann das schon gebaute nicht wieder abreißen. Gleichzeitig ist damit eine Übung gefordert, die prüft, wie das Vorbild von Haus und Hof und Garten unter Umgehung der Vorgaben für eine Grünfläche ums Gebäude trotzdem hergestellt werden kann (s. ADORNO, T.W. Funktionalismus heute 1967). Das ‚Verbot‘ der Änderung der Vorgaben macht den Wunsch nach Änderung der Vorgaben wach und fordert zur Bebauungsplanung heraus, die alle Klimzüge zur Freiraumplanung für Gebäude überflüssig macht, weil statt Gebäuden Häuser gebaut werden. D.h. statt der sogenannten Bebauungsplanung muß die Erweiterung der Siedlung überlegt werden. Und da, wie die Jahresringe der Siedlungen ablesen lassen, die jeweils jüngste Erweiterung nicht die letzte sein wird, muß die nächste Erweiterung bedacht werden. Die Städtebauer haben diese Anforderung mit sogenannten Trabanten-siedlungen schlicht und einfach ausgeblendet und die zufällige Addition von Monolithen zur gedankenvollen Absicht erklärt.

### **Der ‚modische‘ Bebauungsplan.**

Die Einladung und Begründung zum Seminar ist aus dem Widerspruch abgeleitet und vermutet (verspricht) Einsicht aus der Kritik der mehr spontanen Unzufriedenheit an den Folgen. Es ist verständlich, dass die Kritik einen Maßstab voraussetzt. Dieser Maßstab besteht zwar. Für den Alltag jedoch ist er in der zufälligen Versammlung der Kritik verfügbar und kann nur pragmatisch vorge-tragen werden, wenn dem Entwurf ein Plan vorgehalten wird, bei dem Voraussetzungen und Folgerungen in Beziehung gestellt werden. Es müssen also die Mittel und deren Abhängigkeit voneinander gekannt und formuliert werden. Andersherum: der Maßstab besteht nicht aus den äußeren Mitteln sondern aus den Absichten oder Zielen, nach denen die Mittel genutzt werden. Eines der Mittel, die Absichten oder Wünsche maßgeblich korrigieren, ist das Geld oder die Kosten. Die PlanerIn hat zu überlegen mit wie viel Sparsamkeit der Veraus-gabung die Wünsche real werden können, statt in Alpträumen ökonomischer Enge zu stranden. D.h. gleichzeitig zu überlegen, wie gescheit der Privilegie-rung widersprochen werden kann, damit möglichst viele Leute ein eigenes Dach über dem Kopf haben können (s. SCHWARZ, R. 1953), sich leisten kön-nen.

Gemäß der Einladung- die mitgebrachten Fälle

Für jeden Entwurf können auf Anhieb die Widersprüche formuliert werden (Merkmale: Monolithe, Verschließung statt Erschließung, Privatisierung statt Kommunalität (HABERMAS), Kräuterspiralen und Zentralbau, usw.). Jeder Entwurf scheint einmalig und regellos zu sein, also unvergleichlich, so dass dem unausgesprochenen Prinzip, dem ungedachten Gedanken nicht auf die geheimen Schliche zu kommen ist. Also ist es nötig, die Merkmale der Bebauungspläne mit quantitativen Daten les- und vergleichbar zu machen.



## Der Bebauungsplan.

Laut Bundesbaugesetz und Baunutzungsverordnung übernimmt die Bebauungsplanung göttliche Aufgaben und Verantwortungen, die leider nur den Sprüchen nach eingehalten werden. Die Bebauungspläne wiederholen einfach die Präambeln und behaupten, dass sie durch Zitierung schon erfüllt seien.

### Einige Zitate gefällig?

Daß diese Sprüche unerheblich sind, kann jeder mit einem Widerspruch in Form von Bedenken und Anregungen prüfen. Die Antwort besteht aus der Wiederholung der Zitate – Feierabend. Eine verwaltungsrechtliche Prüfung ist ausgeschlossen, weil dumme Sprüche rechtlich nicht geprüft werden können, was übrigens auch für Übergriffe auf ‚kleine Privateigentümer‘ zugunsten des sogenannten spekulativen Gemeinwohls, also Unternehmerspekulationen gilt. Art und Maß der baulichen Nutzung, also Festsetzungen der Bodenrente sind nichts anderes als Zuweisungen der Bodenpreise und der Erschließungskosten. GFZ und GRZ geben keine Merkmale der Siedlungserweiterung sondern der Bodenspekulation, die sowohl mit hohen wie niedrigen Werten erfolgt. Hohe Werte gelten der Bodenspekulation mit Mietwohnungs- und zentralisiertem Büro- und Gewerberaubbau. Zum generellen – nicht rechnerischen – Ausgleich wird andernorts mit niedrigen GRZ-/GFZ-Werten spekuliert. Niedrige Nutzungsdichten stellen eine Privilegierung dar, die sowohl in Bodenpreisen, Grundstücksgrößen und Erschließungsaufwand abgerechnet wird. Wer den Vorschlag macht, kleinere Grundstücke auszuweisen, wird von der Verwaltung und dem Planungsausschuß immer belehrt:

1. Wir wollen keine Arme-Leute-Bebauung.
2. Dafür besteht gar keine Nachfrage.
3. Sehen Sie sich mal diese Bebauung in xy an!

Neben dem dummen Beispiel, das zur abschreckenden Anschauung empfohlen wird, spielen sich Verwaltungschef und Ausschuss als Hüter der Privilegien auf, die für viele unversehens in ökonomisch-existenzielle Bedrohungen ausarten. Die philanthropischen ‚Weisungen‘ können getrost vergessen werden. Ein Beweis formaler Art besteht in der Unterschlagung jeglicher Kostenkalkulationen und (i.d.R.) jeder ordentlichen und nachvollziehbaren Flächendifferenzierung. Die Kartographische Darstellung kann beliebig erläutert und ‚literarisch‘ kommentiert und festgesetzt werden. Wer so ein Machwerk prüfen will, muß die Beweise selber zusammentragen. Und wird dafür mit hämischen Antworten auf die ‚Anregungen und Bedenken‘ belohnt. Die Delegation der realen Macht an Spekulanten hebt die Planungshoheit der ‚politischen‘ Gemeinde durch offensichtliche Kollaboration auf und reduziert die Prüfung auf Null. Die Kreisverwaltung verweist auf die Planungshoheit der Gemeinde, sieht nur den Forma-

lismen nach und kapriziert sich mit penibler Akribie den mathematischen Täuschenspielertricks des sogenannten Ausgleichs.

### **Siedlungserweiterung.**

Den Beteiligten am Bebauungsplan kann man nicht vorhalten, dass sie überlegt bössartig handelten. Oder dass sie gar bewusst zum Nachteil der gegenwärtigen und zukünftigen EinwohnerInnen eine Verschwörung gebildet hätten. Irgendwo muß der Auftrag der Bau- und Planungsverwaltung, die Nachbarschaftsrechte vor Übergriffen zu schützen, verloren gegangen sein. Wie z.B. die wohl überlegten Fluchtlinienpläne von A. Schröder (1852; s. SCHUSTER, R. 1949 in LUCKS, T. 1993: 116-121) für die Bremer Reihenhaushorstädte mit Abständen, Hochparterre und Souterrain sowie einer Haushufen-Erweiterung ohne ‚Sackgassen‘ (s. NB d. Kass. Sch. 2004: 64; 2003: 58). Der heutigen Verwaltung ist es völlig egal, wenn heute jemand vom Hochparterre der Hofseite eine Treppe ins Souterrain baut und das Hochparterre des Nachbarhauses sozusagen ‚ebenerdig‘ zur Einsicht freigibt.

Mumford (1963) kritisiert, dass bereits im 17. Jahrhundert *„die Stadtgemeinde die Kontrolle über den Boden, den sie für die eigene Entwicklung benötigte“*, verlor. Die Gemeinde benötigt diese Kontrolle über den Boden nicht, wenn die Konditionen für die Siedlungserweiterung kommunal festgesetzt werden. Z.B. so stur sind, wie die Pläne von A. Schröder für die Bremer Vorstädte, die ein ästhetischer Feinschmecker unerträglich findet, weil der Herr

...„das Haus nicht nach seinem Sinn aufgebaut (ist)...Das Haus ist weder an die Stelle gebaut, welche dem Besitzer zusagte, noch in der Art, die seinen Augen gefällt, sondern unter den vorhandenen Gebäuden nur ausgewählt“

(COURIER der Weser, 25. Februar 1866).

Der Autor würde heute verwundert schauen, wenn wir ihm berichteten, dass diese Häuser – sofern der 2. Weltkrieg und der ‚3. Weltkrieg‘ der Stadtentwicklung sie nicht bombardiert haben – großer Beliebtheit und Nachfrage sich erfreuten und seine Strafe heute darin bestehen würde, nach seinem Gefallen bauen zu müssen. Und zwar da, wo jedem Besitzer der momentanen Willkür seines gefallenden Auges zu folgen gestattet ist. Die ‚konditionale Festsetzung‘ für die Siedlungserweiterung bietet den zukünftigen Einwohnern adäquate Rechte und Pflichten im Vergleich zu den Eingesessenen, deren Gewohnheiten berücksichtigt werden müssen und nicht willkürlich zugunsten der Hinzukommenden eingeschränkt werden dürfen. D.h. aber auch, dass die kommunalen Vorleistungen mit jeder Erweiterung erweitert werden müssen, also z.B. Sackgassen = Privatwege nicht akzeptiert werden können, weil die nächste Siedlungserweiterung immer vorausgesetzt werden kann. Dabei können vorherige Fehler rückwärtig verschließender Ausfallstraßenbebauung eine Altlast sein, die jetzt Kosten verursacht. Die Planung der Siedlungserweiterung muß also mit den Vorleistungen, die zum Ort führen, beginnen und vermitteln, dass die

neue Siedlung in eine Geschichte gestellt wird und nicht ins Niemandsland. Ob die Käufer das wissen wollen? Das ist unerheblich, weil die Eingeborenen darauf bestehen müssen, damit sie nicht zum historizistischen Voyeurismus missbraucht werden können. Aber auch, damit die Neuen wissen, dass die Erweiterung weiter gehen wird und nicht irgendwann erstaunt tun können (s. PLATH, R. 1996).

#### Der Vergleich der Pläne.

Damit der Anmarschweg für die LeserIn nicht lang und die erste Neugier bald erfüllt wird, muß die Überlegung zum Plan nach dem Plan ausgeführt werden, direkt darauf Bezug nehmen, die Theorie zur Begründung machen. Wo hier der tabellarische Vergleich der Pläne und zur Dokumentation die Pläne mit den Aufnahmedaten aufgeführt ist, steht im konkreten Fall nur ein Plan mit den Aufnahmedaten.

#### Vergleich und Typisierung

Es ist immer wieder faszinierend, dass im Metier des (i.w.S.) architektonischen Entwerfens Vergleichsmaßstäbe, überhaupt Vergleiche und Typisierungen völlig verpönt sind, weil jedes Beispiel singulär und einmalig betrachtet wird. Vergleiche, wenn sie denn angestellt werden, bestehen aus tiefschürfenden und nichtssagenden Sentenzen im Jargon einer Konzertbesprechung. Das ist insofern merkwürdig, weil die Bauleitplanung quantitativ definiert wird und alle Entwürfe am Ende nach Quantitäten Geld kosten. D.h. gleichzeitig, dass die Ideologie des Entwurfs von vornherein jede Regel für die Gewährleistung des ‚üblichen‘ alltäglichen und normalen Gebrauchs verweigert und die schlichte Prüfung der quantitativen Qualität ausschließt. Corbusiers Mumpitz mit dem *Modul* ist dagegen keine erfahrungsgemäße Regel, sondern eine dogmatische Erfindung. Wenn die Bebauungsplanentwürfe Gemeinsamkeiten aufweisen, ist dies gleichen Prämissen zuzuschreiben, die unbekannt und verschwiegen bestehen. Wenn die Erweiterungspläne vergleichbare Merkmale enthalten, ist dies absichtlich eingehaltenen und begründeten Regeln zuzuschreiben. Abweichungen der Merkmale müssen erklärbar sein oder aber sie spiegeln die Fehler des Betrugs. Die planerische Solidität des Falls wird in der Ähnlichkeit der Merkmale ebenso geprüft, wie die absichtliche Variation der Regeln. Die Merkmale sind nach Dominanz und Abhängigkeit geordnet. Und da die Ökonomie (und Sparsamkeit) der Siedlung von der Parzellenbreite = Erschließungsaufwand und der Parzellen- bzw. Haustiefe bestimmt wird, stellen die weiteren Merkmale nur Abhängige dar. Für den Bebauungsplanentwurf sehen die Abhängigkeiten und/oder Dominanzen völlig anders aus. Die 1 ½-geschossige Bauweise ist ausschließlich ideologisch oder repräsentativ begründet. Man könnte auch die Näherung ans Quadrat oder große Grundstücksbreiten oder mittige Gebäudestellung ideologisch, d.h. ohne explizite Begründung nach Vorwänden annehmen, so dass die Einordnung unerheblich ist und – ganz merkwürdig – an zu-

nächst unwichtigen Merkmalen hervortreten, zum Ausdruck kommen. Im Falle der Entwürfe sei tendenziell auf die Willkür der Bearbeitung verwiesen. Bei den Plänen können ganz unabhängig von der Flächengröße der Erweiterung die Gründe für Ausnahmen und Sonderfälle erkundet werden, weil die relativen Vergleichszahlen ähnlich sind.

Wie der ‚freundliche Wind gemacht wird‘.

Für einen konkreten Fall muß die Folge der Erörterung dramaturgisch von den ‚äußeren Voraussetzungen‘ direkt aufs praktische Interesse der Kundschaft gerichtet sein: Quantität und Rechnung. Wir führen die Diskussion antagonistisch im Wechsel zwischen konkreter und genereller Theorie, zwischen anschaulicher und erinnernder Theorie (Überlegung). Wir hangeln uns von Gedanke zu Gedanke und wechseln dauernd die Maßstäbe, damit der Maßstab stimmt.

## NACHGEDANKEN

### Wieso Vergeudung unvergleichlich ist...

Christoph Theiling<sup>\*</sup>

#### Vergleich oder Gegenüberstellung als Mittel zur Klärung?

Die Absicht des 15. PlanerInnenseminars "Der modische Bebauungsplan" in Wollingst 2004, einen Vergleich zwischen den mitgebrachten Bebauungsplan-Entwürfen und den im Seminar erstellten Plänen auf der Ebene von vergleichbaren Kenndaten bzw. Maßzahlen herzustellen, um so hinter das betrügerische Versteckspiel des Bebauungsplanes bezogen auf die individuellen wie kommunalen Folgekosten zu kommen, ist so im Seminar nicht erfolgreich gewesen. Die Überlegung im Nachhinein dazu ist, dass dies ein Versuch war, der scheitern musste, weil Äpfel eben nicht mit Birnen zu vergleichen sind. Oder noch genauer. Ich kann einen Apfel genauer beschreiben, indem ich Geschmack, Qualität, Lagerfähigkeit, Kaufpreis, Herstellung oder auch Herstellungskosten darstelle. So kann ich auch einen Apfel mit anderen Äpfeln vergleichen. Wenn aber die Äpfel nicht mehr diese Prüfbarkeit ermöglichen, weil von ihnen nur noch bekannt ist, dass sie einer wie auch immer gearteten Norm entsprechen, dann sind diese Normäpfel einzigartig und unvergleichlich, weil sie sich in der Normlogik dem Vergleich auf der Basis von alltagsweltlichen, prüfbaren Kriterien entziehen. Vor allem aber sind die Folgekosten, die versteckten Subventionen oder Produktionsbedingungen so nicht offen zu legen. Dazu bedarf es – so meine These – mehr Aufmerksamkeit für die Motive der Norm und weniger des

---

<sup>\*</sup> Beitrag zum Symposium der AG Freiraum und Vegetation am 06.05. 2005 in der Jugendbildungsstätte an der Stiftskirche in Bad Hersfeld

Vergleichs als vielmehr der Gegenüberstellung, um die Norm mit dem Alltag zu konfrontieren.

Das gilt für den Bebauungsplan genauso, weil er – so ein Gedanke von Karl Heinrich Hülbuschs Einleitung zum Seminar – auch ein betrügerisches Versteck für die Folgen der Gebäude- und Siedlungsentwürfe ist. Auch dem können wir nur mit einer Gegenüberstellung begegnen, die zeigt, was auch ginge, wenn die Kriterien der Sparsamkeit des Gebrauchs und der alltagspraktischen Notwendigkeiten akzeptiert werden. Das ist wie in einem Krimi, wo die Gegenüberstellung oft den Täter aus der Reserve lockt. Damit wäre der Plan zur Siedlungserweiterung, so wie wir ihn in Wollingst überlegt und bearbeitet haben, ein Beitrag der eine Debatte eröffnen soll, und nicht den Deckel drauf hält. Ein kurzes Beispiel dazu: In einem Dorf sind die Folgen der neuen Siedlungserweiterung, die völlig abgehängt wie eine Blase (vgl. Westermann, Arnim 1997) gebaut wurde, nicht übersehen worden. Das neue Gebiet hat mit dem alten Dorf nix zu tun und wenn da dann noch zufällig viele Fremde bauen, dann ist der Rassismus per B-Plan perfekt. *Die da* im Neubaugebiet gehören nicht dazu, schotten sich ab, sind verantwortlich für alles was im Dorf nicht, nicht mehr oder noch nie funktionierte. Igitt.

Um die Unvergleichbarkeit zwischen dem Plan einer Siedlungserweiterung und einem Bebauungsplan noch einmal genauer zu beschreiben, möchte ich im Folgenden einmal den Blick auf die beiden im Seminar "Der modische Bebauungsplan" erstellten Übersichten zum Vergleich von Siedlungserweiterungen und B-Planentwürfen werfen (Siehe Abb. 1 und 2).

### **Das statistische Verfahren**

Die beiden Tabellen zeigen einen Vergleich auf der Basis von statistischer Auswertung bzw. Übersetzung der Angaben, die im B-Plan enthalten sind bzw. den Siedlungserweiterungsplänen zu Grunde liegen.

Die **absoluten Größenangaben** vermitteln dabei vor allem den Eindruck der Dimension der jeweiligen Gebiete, Grundstücke usw.

Erst die **Verhältniszahlen** ermöglichen einen Vergleich abseits der Größenordnungen. Zu unterscheiden ist hier der Vergleich in **Prozentzahlen** (Bezug ist also immer das Gesamtgebiet) und der Vergleich auf der Ebene einer **flächenhaften oder linearen Maßeinheit** (z.B. pro ha, pro laufenden Meter) (vgl. auch Hülbusch, K. H. 1962; Beekmann et al 1998).

In den Tabellen sind außerdem noch normative Einführungen von Außen probiert worden, um vor allem die Kosten deutlicher darzustellen. Diese normativen Setzungen würde ich zur besseren Übersicht und zur klareren Darstellung der Gegenstände nicht wieder verwenden, weil sie die Darstellung unnötig vermittelt machen. Des Weiteren werden noch einige Besonderheiten vor allem der Erschließungsformen dargestellt, die auch nicht für den unmittelbaren Vergleich der Qualitäten hilfreich sind.

Damit bleiben vor allem vier Ebenen des Vergleichs übrig, die eine plausible Gegenüberstellung ergeben:

- absolute Zahlen
- Prozentzahlen (Bezugsebene ist immer die Gesamtheit des Planes / Entwurfs)
- Verhältniszahlen mit Flächenbezug (ha, qm)
- Verhältniszahlen mit linearem Bezug (laufende Meter Grundstück oder Straße)

### **Was nicht drin steht...**

Schwer zu belegen und somit auch nicht nachvollziehbar werden die Phänomene, wenn beim Bebauungsplan versucht wird, diese auf die einzelnen Grundstücksfläche bzw. Parzelle zu rechnen. Denn der Bebauungsplan gibt keine Zahl der Parzellen oder Grundstückszuschnitte (Maße) vor. Dann müssen auch hier normative Setzungen eingeführt werden (wie angenommene Gebäude- oder Grundstücksbreiten oder -größen), die aber so nicht im B-Plan enthalten sind, ja wohl auch nicht sein sollen. Stattdessen ist bezogen auf Parzellierung und auch auf Erschließungsbreiten, Funktion oder Ausstattung der Erschließung ja selbst bis zu den zukünftigen Besitzverhältnissen (öffentlich oder Anlieger) im Bebauungsplanentwurf alles offen, unklar und beliebig.

### **Der Bebauungsplan – Aufteilbare Kosten der Herstellung per Verordnung**

Die B-Plan Entwürfe, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach Wollingst mitgebracht wurden, bieten nur die Information der gesamten Herstellungskosten, versteckt in den Maß- und Kennzahlen nach Baunutzungsverordnung. Inklusiv des Ausgleichszwanges geht es dabei – so meine Vermutung – um die versteckte Botschaft zu den auf die späteren Hauskäufer umlegbaren Kosten. Das wird aber nicht einmal pro Grundstück vorbestimmt, weil der B-Plan eine Änderung der Ausnutzung (z.B. doch Einzelhäuser statt Doppelhäuser) zumeist offen hält. Für den Investor macht das ja auch Sinn, für eine sparsame Stadtplanung, die an Qualitäten für den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt denkt aber nicht. So gerät der Bebauungsplan zum reinen Investorenplan nach 'Baunutzungsverordnung': mach was Du willst und lass' Dir alles zurückzahlen. Und so sind dann letztlich die Kosten pro Grundstück völlig egal. Was zählt ist die Vermarktung, die nach wie vor freistehend und südexponiert in der Sackgasse steckt.

"Der tradierte Kanon von Haus-und-Hof-Parzelle, der noch in Teilen in der Gründerzeit aufrechterhalten blieb, wird seit den 20er Jahren aufgelöst. Häuser stehen wie Gebäude in der Grundstückslandschaft und Baugebiete werden in die Landschaft eingewickelt und versteckt. Aus der Parzelle wird die "Wohnzelle", aus dem Additionsprinzip des Rastergrundrisses wird die "Siedlungszelle". Wege haben nichts mehr mit Grenzen zu tun, die Grundstücke verlieren ihre innere Durchlässigkeit nach vorne und hin-

ten. Straßen und Wege versacken dort wo der Hammer liegt oder verlaufen im Kreis ohne Weiterkommen. Die Haus-Hufe basiert auf dem ökonomischen Hintergrund der qualitativen Einteilung und Mit-Teilung. Die Zelle geht vom Abschließen und Verbergen eines Inhaltes aus, der gleichzeitig (und als Folge dieser Absicht) gar nicht mehr – als Möglichkeit – enthalten ist“ (Böse- Vetter, H. 1996: 199).

### **Merkmale für Qualitäten**

So steckt im B-Plan also eine andere Denke als die von der Parzelle aus, die auf die Bau- und Gebrauchskosten abzielen würde. Von der Parzelle aus gedacht – oder besser: von den Kosten für Herstellung (Kaufpreis fürs Grundstück, Baukosten fürs Haus) und Gebrauch (Platz in Haus, Hof und Garten, Erschließung, Alltagswege, ...) gedacht, gibt es nur wenige Merkmale für Qualitäten, die ja aber auch alle in der Tabelle zu den von uns gestrickten Siedlungserweiterungen auftauchen. Und die darin alle analog überlegt sind, was die Siedlungserweiterungen denn auch tatsächlich vergleichbar, wenn auch nicht unbedingt gleich macht. So taucht in der Tabelle zu den Siedlungserweiterungen (Abb. 2) die Gesamtgröße, das Nettowohnbauland, die Erschließung und die beabsichtigte Zahl der Grundstück / Parzellen als absolute Zahl auf. Ins Verhältnis gesetzt sind diese Werte dann auf die Gesamtfläche (also prozentuale Anteile) und auf die linearen Vergleichseinheiten pro lfm Straße oder pro lfm Parzellenvorderseite an der Straße eine gute Vergleichsbasis. Sie ergeben regelhafte Unterschiede, weil zum Beispiel rund 1,5 lfm Straße pro lfm Parzellenvorderseite aufgrund der Eckgrundstücke nötig ist. Ein Kennzeichen sparsamer Erschließung also. Diese Zahlen können durch die Angaben zu den Hausqualitäten ergänzt werden. Dabei bekommen, siehe die Diplomarbeit von Lutz Scharla aus dem Jahr 2003, dann auch die Verhältnisse von Breiten und Längen bei Parzelle und Haus eine wesentliche Bedeutung für Kosten und Nutzen.

### **Vergeudet bleibt vergeudet**

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Absichten und der damit verbundenen unterschiedlichen Darstellungen bzw. Auslassungen macht noch einmal deutlich, dass es beim B-Plan Entwurf nicht um die Darstellung einer plausiblen für den einzelnen Hauskäufer nachvollziehbaren Ökonomie geht. Der Nachvollzug der Vergeudung ist nur als Vergeudung zu beschreiben oder zu persiflieren, wie es z.B. Helmut Böse-Vetter in dem oben angeführten Zitat tut. Das hat auch wieder etwas mit der Beweisnot des Kritikers zu tun, der eine bewährte Kritik nur am alltagspraktischen Gegenstand führen kann (vgl. Hülbusch, K. H. 1995).

Im Geschäft des Hausverkaufs, der Immobilienvermarktung, spielt diese Vergeudung aber – so eine letzte Anmerkung – überhaupt keine Rolle. Zum Beispiel gibt es da eine kleine Baufläche irgendwo in Bremen mit rund 2,4 ha. Hier gibt ein B-Plan drei Baufenster für je 8 Reihenhauszeilen vor. Daraus ergeben

sich für Breiten und Tiefen der Grundstücke, für Erschließung und Exposition nur Nachteile. Erschließung und Parzellierung spielen, ebenso wie die Hausgrößen bei den Vermarktungsstrategien aber überhaupt keine Rolle. Derzeit wird alles über Energie vermarktet, es war mal die Südterrasse oder die Familienfreundlichkeit. Demnächst ist dann das Altengrechte der Renner. All' diesen Vermarktungsstrategien ist gemein, dass sie einen technisch-expertokratischen zumeist vorgetäuschten 'Gebrauchswert' beschwören, der mehr der Mode oder Distinktion verpflichtet ist, als dem alltäglichen Gebrauch. Und da hat das Grundstück, die Parzelle, die Erschließung oder das Haus in seiner jeweils großen Langeweile des Alltäglichen nichts zu bieten. Sparsamkeit und Alltagsgebrauch gehören wohl zu den Relevanzstrukturen die nicht so ohne weiteres zu debattieren sind, wenn der Punkt zum Abholen fehlt. Das ist ja auch gut so.

"Die moralische Welt hat eine bewohnte Qualität, so wie bei einem seit mehreren Generationen von einer einzigen Familie bewohnten Heim finden sich hier und da nachträgliche Anbauten, und der gesamte verfügbare Raum ist mit erinnerungsgeladenen Gegenständen und Gebilden gefüllt. Das gesamte Gebäude – als ein Ganzes betrachtet – fügt sich weniger einem abstrakten Modell als vielmehr einer dichten Beschreibung"  
(Walzer, Michael 1993: 29).

## **Ohne Vergleich geht nichts.**

Karl Heinrich Hülbusch

### **- Antwort zur ‚Unvergleichlichkeit‘ -**

„Jedes mal, wenn wir uns anschicken, etwas zu tun, gehen wir von einer Sachlage aus, basieren wir unser Verhalten auf Fakten, die wir bereits kennen, und für diese können wir unser Gedächtnis heranziehen. Zwar können wir zu diesem Zweck eine neue Untersuchung anstellen, aber ihre Entdeckungen werden erst auf das Verhalten anwendbar sein, nachdem sie gewonnen und auf einen Grundsatz unserer Erinnerung zugeführt worden sind. Kurz, die Vergangenheit ist das Lagerhaus für all unser Wissen.“ (PEIRCE, Ch. S. 1905/1991: 475)

Das käme den Entwerfern zupass, wenn ihre Machenschaften singuläre, einmalig-unvergleichliche Phänomene wären. Zugegeben, genau das suggerieren die Versprecher mit den undefinierten Ankündigungen. Mit Argumenten und logischen Beweisen, die ignorant einfach als unzutreffend zurückgewiesen werden, kommt man nicht weiter, weil die Spekulanten und die Handlanger-Entwerfer, administrative Instanzen (Verwaltung und Parlament) Kraft, Geld und Macht autoritär wirken und jede Kritik bedenkenlos abweisen. Die Unbestimmtheit der Abbildung, die aus großartigen Leerfloskeln zusammengesetzt wird, hat wie empirisch bekannt ist, vorhersagbare und konkrete Folgen. Die Unbestimmtheit der Entwürfe täuscht bewusst mögliche Käufer, weil die verneiderischen Merkmale der Bebaubarkeit, also die Ausgabenzwänge ohne entsprechenden Gebrauchswert unter der Hand festgesetzt sind. Das merken



wohl nicht mal die Macher, weil alle vom Versprechen des ‚Individuellen Wohnens‘ besoffen sind.

WK 1.10.05

IMMOBILIEN WOHNEN

INTERHO  
Das Mark

In Achim-Baden entsteht in bester Lage der „Wohnpark Wasserdune“.

## Bauträgerfreie Grundstücke in Wes

Individuelles Wohnen im Herzen Achim-Badens / Zusätzlich: Barrierefreie Bungalows

Von unserem Mitarbeiter Guido Fink

ACHIM: Familien der gewachsenen Orts- freistehenden Einfamilienhauses nicht ver-

kleineren Budget besonders interessant. Auch für Senioren sind sie wie geschaffen, die auf den Komfort eines altengerechten, freistehenden Einfamilienhauses nicht ver-

und Autofahren sind gleichberechtigt. An der Einfahrt zum Wohnquartier verengt sich die Straße zum „Grüntor“. Der Wendepplatz bekommt durch einen großkronigen Baum

geschaffen v sichen oder s Die nahe ten, Kunden

So'n Kram steht jeden Samstag auf der Immobilienseite.

Das Dilemma des Widerspruchs gegen Prognosen besteht darin, dass die Kritiker die Beweisnot haben und aufnehmen, während die Entwerfer ignorant behaupten können, dass die Kritik völlig fadenscheinig sei. Ich erinnere an die Prophezeiungen für die Gartenschauen, alle größeren Bauvorhaben – Osterholz-Tenever, Kassel-Unterneustadt, Mümmelmannsberg, Gropius-Viertel -, die alle im vorhersehbaren Desaster enden und dann niemand mehr – die Entscheidung ist gefallen – interessiert. Nachkarten werden schlicht unterschlagen. Gewährleistung und Betrug können nicht eingeklagt werden, weil die Folgen dem ebenfalls undefinierten Ermessensspielraum anheim gegeben sind. Auch eine Klage gegen einen Bebauungsplan ist nicht möglich, weil die Gerichte alle Bestimmungen nicht als zukünftige Wirklichkeit sondern nur unter vage und unbestimmte – also nicht einklagbare – Rechtsbegriffe einstufen.

### Die Pfründe des Entwurfs

Nach den Bestimmungen der Bauleitplanung wird ein Entwurf in einen Plan erhoben, wenn das Werk formal beschlossen und damit rechtskräftig ist. Formal zutreffend müsste es heißen, dass mit der Beschlussfassung und Genehmigung die ‚Zeichnung‘ (der Entwurf) mit den genannten Maßen zur Satzung erklärt wird und bis zu einem anderen Beschluss Ortsrecht ist.

Aus dem Architektenjargon ist der Begriff des Entwurfs und Konzepts zur politischen und propagandistischen Verlautbarungsvokabel aufgestiegen. Kein Mensch weiß, was ein Entwurf oder ein ‚Konzept‘ ist. Dies einzig zuverlässige Merkmal dieser Deklaration ist die völlige Unzuverlässigkeit und Unverbindlichkeit. ‚Man‘ spekuliert mal drauf las und wartet, was rauskommt. Und beginnt anschließend mit der Sanierung der Entwürfe durch neue Entwürfe. In diesem Tohuwabohu der Wörter kann man die Rechtschreibung neu entwerfen – doch das ändert nichts daran, dass die Entwurfssprache alle Begriffe entwertet: das Recht verteidigt, damit hinter der Hand nicht auffällt, dass der Grundsatz der Gleichheit aufgehoben wird. ‚Sprache ist eine Waffe‘ schrieb Kurt Tucholsky. Die Waffe der Sprache liegt in der Gelegenheit der unbewußten Verkehrung. Ich gebrauche die Begriffe im gebräuchlichen Sinne und verschaffe mit damit die Zustimmung, den Begriff ins Gegenteil zu verkehren. Diese Vereinnahmung nützt auch dem Gebrauch es Begriffs ‚Entwurf‘, der bedeutungsvoller wird, wens ein Konzept ist. Von den anderen großspurigen Begriffsmißbräuchen, die die siebziger Jahre nicht überstanden haben, wollen wir nicht weiter reden.

## Wohnen & L

den Immobilienmarkt +++ Telefon 01 80 / 12 12 122 +++ Fax 01 80 / 12 12 124 (jeweils zum Ortsnetz)



Wohnen auf einer Ebene: Ein Fertighaus, das in einem kleinen Bungalowmarkt diesen Bau in einer sehr modernen Zeit möglich ist.

### Großzügig und geräumig

Fertighäuser im Bungalowstil bieten viele Vorteile

Wird ein Traumhaus, das die Anforderungen an ein modernes Haus erfüllt. Die Fertighäuser sind durch ihre schnelle Montage und die Möglichkeit, sie in jeder beliebigen Größe zu bauen, eine ideale Lösung für den Wohnungsmangel in Ballungsräumen. Die Fertighäuser sind durch ihre schnelle Montage und die Möglichkeit, sie in jeder beliebigen Größe zu bauen, eine ideale Lösung für den Wohnungsmangel in Ballungsräumen.

sind, wird der Entwurf ein ‚Plan‘ bzw. eine Satzung oder Ortsrecht. Dieser Etikettenschwindel suggeriert eine handwerkliche solide Überlegung, die überschaubar und absehbar zu einem vereinbarten und bekannten ‚Werkzeug‘ führt, wens denn ausgeführt wird.

Der Entwurf bedient sich dreier Säulen. Wens darauf ankommt, gilt immer irgendeine Verordnung. Die kittet jede Ungereimtheit. Den Vorturner spielt der Geschmack unter den Fittichen städtebaulicher Lobgesänge und ortsüblicher

Jedenfalls gehören der Entwurf und der Plan zu den

überlebenden Begriffen, die notorisch synonym gesetzt werden. Der Entwurf tut allerdings so, wie wenn über den ‚Preis‘ noch zu feilschen sei. Man kann das auch so verstehen: mit dem Entwurf feilscht der Entwerfer über die Wünsche des Auftraggebers, damit diese möglichst reibungslos erfüllt werden.

Wenn der Auftraggeber – und zwar der formelle mit seinem Geschmack – und der spekulative – mit seiner Gier nach Gewinnen – zufrieden

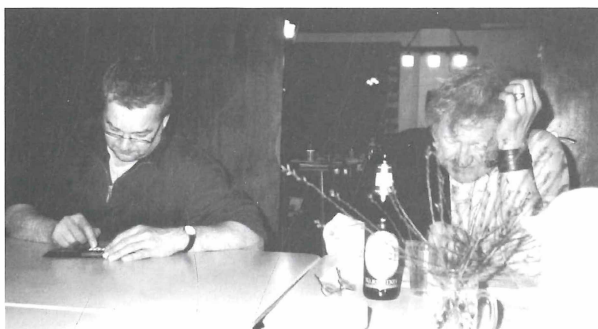
Bauweisen, die früher (vor 1000 Jahren) landschaftsgebunden genannt wurden. In der Hinterhand steckt das Interesse des Bodenspekulanten, das garniert wird mit allen exotischen Privilegien.

Das ganze Geschreibe vertuscht, dass es nur nach der krummen Nase des Spekulanten geht, der Geschmack und Großartigkeit billiger Honig sind und die Verordnungen zu allem gebraucht und wichtig gemacht werden können. Großes Indianerehrenwort – mit den gleichen Verordnungen kann ich einen völlig anderen Entwurf formal rechtlich für einen Beschluss formulieren, wenn's dem Spekulanten passt. D.h., der ‚Entwurf‘ vertuscht absichtsvoll die Beteiligten und deren Rolle. Oder: die Spekulation soll vergessen machen, dass hier spekuliert wird. Die Pfründe des Entwurfs sind die Verschleierung über sachliche Fragen und Interessen, Protektionen oder Vorlieben.

Neben immer neuen philanthropischen Verheißungen, die ‚städtebauliche Gründe‘ genannt werden, und ästhetischen Mätzchen, die ebenfalls ‚städtebaulich‘ genannt werden, sind die Entwürfe auf das formale aber hohle Instrumentarium der Baunutzungsverordnung und des Baugesetzes ‚gegründet‘.

Der Witz besteht darin, dass die Zahlen weder quantitativ noch qualitativ eine prüfbare Information geben. Deshalb ist jeder Entwurf ein unvergleichliches ‚Kunstwerk‘. Auf die Idee, Kunstwerke zu vergleichen, können nur Banausen kommen. Den Bebauungsplan, städtebaulichen Entwurf, Musterplan etc. in den Status eines Kunstwerks zu erheben, ist dagegen – mit Jane Jacobs oder Maurice Culot (1977) – schlichte Scharlatanerie zum Zwecke der Vertuschung. Auf den Zeichnungen der ‚Bebauungspläne‘ sind quantitative Merkmale verzeichnet. Da niemand die Fähigkeit hat, aus diesen Quantitäten eine vergleichbare Menge herauszulesen, so sollte erwartet werden können, würden die Mengen im so genannten Erläuterungsbericht bilanziert – denkste! In keinem einzigen der formalen Bebauungspläne wird eine Flächenrechnung und erst recht keine Kalkulation (Ausgaben-/Kostenrechnung) vorgelegt. Wer also über die abstrakte Grafik hinaus wissen will, was denn da quantitativ und qualitativ versteckt werden wird, muss selber zu rechnen anfangen. Merkwürdigerweise kann der Mangel an Gedanken – Überlegung, Prinzip – über die Prüfung quantitativer Merkmale aufgedeckt werden, weil z.B. die Merkmale zueinander sinnlos sind, einer Logik entbehren. Einen Entwerfer (sprich: Künstler) mag es absurd

erscheinen, für den Entwurf nach praktipraktischen Merkmalen des Beweises zu suchen, weil das Produkt den Anspruch auf Einmaligkeit – eben Kunst



oder Kommerz – erhebt. Weil wir eine Prüfung und einen Vergleich der Entwürfe haben wollten, damit der Vorbehalt kritisiert werden kann, sind wir der vorenthaltenen Rechnung nachgegangen.

Wenn die Ungelenkigkeit, mit der Merkmale und Daten verschlüsselt und geordnet wurden, zum Beweis der Unvergleichlichkeit von Entwürfen nimmt, dann können für die Zukunft nicht nur alle anderen Vergleiche sondern auch die wohl überlegten Prinzipien und Regeln für den tauglichen und sparsamen Bebauungsplan einfach vergessen werden.

### **Äpfel und Birnen** - Unterscheidungswissen

Äpfel und Birnen enthalten zunächst viele gemeinsame Merkmale, die erst mit Unterschieden bei der Familie getrennt werden. Aber selbst dann noch haben Birnen und Äpfel gleiche Merkmale aufzuweisen, weil die Sorten ausschließlich vegetativ vermehrt werden können. Auch der Normapfel ist nach allen Merkmalen, die Äpfel auszeichnen können, mit anderen Äpfeln zu vergleichen. Für den praktischen Gebrauch geht das per Geschmacksprobe, die allerdings voraussetzt, dass die Schmeckenden zum Vergleich Erinnerungen vorrätig haben. Sonst schmeckt niemand, ob ihm Äpfel für Birnen verkauft wurden.

„Männer und Frauen hinter einem Schleier des Nichtwissens, denen man alle Kenntnisse ihrer eigenen Lebensweise geraubt hat und die gezwungen sind, mit anderen ähnlich beraubten Männern und Frauen zusammenzuleben, werden vielleicht –,...“- einen modus vivendi (er)finden: keine Lebensweise, sondern eine Überlebensweise. Aber auch wenn diese der einzig mögliche modus vivendi für diese Leute ist, so folgt daraus keinesfalls, dass sie auch eine allgemeingültige Regelung darstellt“ (WALZER, M. 1987/1993: 23)

Die landläufige und gemeinhin sprachlos akzeptierte Behauptung, dass Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen seien überrumpelt perfide gleichzeitig das ‚Unterscheidungswissen‘ (M. FUKUOKA). Die Berufung auf die ‚Unvergleichlichkeit‘ protegiert nicht die Norm sondern die Einmaligkeit, die alle Entwerfer für sich reklamieren. Wenn ich dieser Unregelmäßigkeit folge, habe ich mich der Prüfbarkeit enteignet – bin also der Suggestion des Entwerfers erlegen. Damit gebe ich auch jede erfahrungsgemäße und vergleichende Prüfung auf, weil jeder Entwurf einmalig ist. Das ist schon bei oberflächlicher Betrachtung auszuschließen. Auch wenn jede EntwerferIn mit dem Gehabe künstlerischer Genialität auftritt, sind deren Entwürfe auf fatale Art und Weise identisch.

Dafür sei hier ein nähernder Beweis aufgeführt. Es ist sinnig, eine Vorgabe zu prüfen und den Merkmalen auszuliefern. Das ist die klassische Vorgehensweise der unvoreingenommenen ‚Aufnahme‘ eines Gegenstandes. Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass die Suggestion des Entwurfs, nicht nur die Wahrnehmung beeinträchtigt, sondern auch die Gegenstandsbenennungen manipuliert. Wenn wir von den Entwürfen ausgegangen sind, ist das richtig. Dass diese Vorgehensweise die solide Systematik verwirrt hat, ist ebenso richtig und falsch. Methodisch wäre es richtig gewesen, die Entwürfe am Maßstab des be-

gründeten Plans zu messen. Seminar-dramaturgisch ist es logisch, vom Entwurf auszugehen. Die Rückübersetzung aus der Verwirrung ist ein Arbeitsschritt, der weder in einer Woche Seminar noch in der Nachbereitung zu bewerkstelligen ist. Der Witz von PlanerInnenseminaren besteht gerade darin, sperrige Gegenstände, die niemand allein vornehmen könnte, zu probieren, damit diese in weiteren Arbeiten systematisch erweitert werden. Da wir mit Nachbereitungen in Studien-, Projekt- und Diplomarbeiten nicht mehr prahlen können, gelten die PlanerInnenseminare so wie sie sind. Und ganz selbstverständlich sind die Arbeitsergebnisse solide, wenn auch nicht abgeschlossen.

Die Unvergleichlichkeit des Gleichen.

Der Plan setzt Maßstäbe voraus. Der Entwurf dagegen setzt Maßstäbe, geht mit der Absicht voraus, dass der Maßstab nur hier und einmalig gilt. Kein Landwirt hat je absichtsvoll Queckengrasland hergestellt. Das Produkt selbst zeichnet die absichtslose ‚Absicht‘ unmissverständlich nach (Lührs, H. 1994). Wenn ich also hingehe, die Zeichnung in materielle und ökonomische Wirklichkeit zu übersetzen, tue ich ja zunächst mal nichts anderes als die Graphik in Zahlen/Verhältniszahlen und Geld (Kosten) zu übersetzen. So, und wenn dann die Kosten kalkuliert werden müssen, muß ich Kostenträger auf tun. Keines von den Beispielen hat im Erläuterungsbericht Kosten, geschweige denn deren Kostenträger aufgeführt. Diese Dunkelkammer aufzuhellen, ist mit aller Grobheit angemessen möglich. Da kommt es nicht auf Genauigkeit sondern auf Relationen an. Was im Entwurf für die Spekulation des Preises absichtsvoll verschleiert wird, darf doch wohl gelüftet werden, damit man eine Vorstellung erhält. Ich würde ja mal behaupten, dass die Spekulanten in den Ämtern den Entwerferbüros und die echten Spekulanten nicht verstanden haben, dass der Profit bei guter Arbeit ebenso groß wie bei schlechter Arbeit ist. Die Dummheit besteht in der Spekulation und der Verdummung des Publikums und der Spekulanten. Was macht, bitte, den Unterschied im Verkauf einer guten und klugen Ware und dem Verkauf einer schlechten Ware? Platt gesagt: das ist die Politik der Gegenwart; der dumme und doppelte Betrug.

### **Geprüfte Norm**

Wie allerdings die Entwürfe der Bebauungspläne eine ‚Norm‘ darstellen, ist unverständlich. Eine Norm – ein irgendwie definiertes Maß – kann auf Einhaltung der Maße geprüft werden. Für technische Mittel soll die Norm das Ideal aus der Erfahrung oder einfach nur eine Vereinbarung sein. Bei der Vegetationsverwendung im Landschaftsbau sind die DIN völlig absurd und dienen bestenfalls der Vertuschung und Vortäuschung. Wenn ich also ‚Bebauungspläne‘ miteinander vergleiche, gehe ich der Neugier nach, für die augenscheinlichen Ungeheimheiten und Widersprüche Merkmale zu finden, die statistisch abgebildet werden können. Da – im Gegensatz zur Pflanzensoziologie, wo die Anwesen-

Wiss - Kulla - 19.4.04.

# „Dornröschchen-Prinzip“ gibt Sicherheit

## Bei drei Pilotprojekten erproben Städteplaner und Polizei neue Konzepte der Kriminalitätsbekämpfung

**Hannover.** Mit Einbrüchen, Diebstählen oder Schmierereien an der Wand haben viele Hausbesitzer ihre leidvollen Erfahrungen gemacht. Ansprechpartner bei diesen Vorfällen ist meist die Polizei – und neuerdings auch die Stadtplanung. Bei drei Pilotprojekten in Niedersachsen arbeiten die Behörden zusammen, um Wohngebiete sicherer zu gestalten.

Dunkle Hauseingänge, schlechte Beleuchtung und dichtes Gebüsch sind für sie Unsicherheitsfaktoren, die es zu bekämpfen gilt. „Verhalten ist durch die Stadtplanung beeinflusst“, fasst der holländische Spezialist Paul van Soomerem zusammen.

Dass das Sicherheitsgefühl wesentlich zur Wohnqualität beiträgt, ist nicht erst seit der Errichtung so genannter „Gated Communities“ in den USA bekannt. Dort schützen sich wohlhabende Menschen mit hohen Zäunen und Wachpersonal vor Eindringlingen. Die europäischen Spezialisten sind sich da, gegen weitgehend darüber einig, dass auch

mit anderen Mitteln schwierigere Gegenden sicherer werden können.

In Niedersachsen arbeiten Städteplaner und Landeskriminalamt (LKA) seit einiger Zeit immer mehr Hand in Hand, etwa beim Modellprojekt Gilde-Carree in Hannover. Dort werden im Stadtteil Linden direkt neben einem weitgehend leer stehenden riesigen Hochhauskomplex neue Einfamilienhäuser gebaut – viele sind trotz der sozial schwierigen Lage schon verkauft.

An den Beratungen über das Projekt beteiligte sich auch der LKA-Fachmann für Prävention, Dirk Behrmann. „Bislang haben wir unsere Erkenntnisse nie in die Tat umgesetzt“, sagt Behrmann. Was in den Wünschen von Architekten und Bauherren ganz oben steht, sieht er mit kritischem Blick. Eine schöne weiße Hauswand sei geradezu eine Einladung für Graffiti, hohe Gartenhecken schützen nicht nur den Bewohner vor fremden Blicken, auch Einbrecher könnten so in aller Ruhe ihre Arbeit verrichten.

In Lingen im Emsland entsteht eine Einfamilienhaus-Siedlung mit dörflichen Charakter, bei deren Bau die LKA-Fachleute Tipps gegeben haben. So war dort eine Durchfahrtsbreite geplant. In Behrmanns Augen wäre sie für Einbrecher zum Auskundschaften von potenziellen Opfer Ideal gewesen. Werde dagegen eine Sackgasse gebaut, fielen fremde Autos mehr auf und blieben fern.

Auch der soziale Faktor spielt eine Rolle: Wenn Nachbarn sich kennen, passen sie eher auf das Eigentum des anderen auf, meint Behrmann. Im Göttinger Problemstadtteil Gronne wird zum Beispiel derzeit eine triste Siedlung saniert. Viele Einwohner haben dort laut Behrmann keinen Bezug zu ihrem Viertel – das soll nun besser werden. Die Sozialstruktur des Stadtteils war auch in Hannover beim Bau des Gilde-Carrees neben dem Ihme-Zentrum ein Thema. Dort wurde darauf geachtet, dass die Häuser für den Mittelstand bezahlbar sind, damit die soziale Mischung im Umfeld weiter

stimmt. „Wir dürfen keine Bonzen dort anstehlen“, erklärt Behrmann.

Die Lösungen der Experten klingen einfach – doch darauf muss man erst kommen. So erklärt Christian Weicht vom Kriminalkommissariat Vorbeugung in Lippie sein „Dornröschchen-Prinzip“, das Verplanzen von dichtem, normigem Gebüsch vor der Hauswand zur Abschreckung von Sprayern.

Für ihn lässt sich Kriminalprävention auf alle Lebensbereiche übertragen: „Haben Sie schon auf einem kriminalpräventiven Stuhl gesessen?“, fragt Weicht die verdutzten Teilnehmer eines Fachkongresses in Hannover. Damit sei nicht der Todesstuhl aus den USA gemeint, erklärt der Beamte. Auf der vorderen Sitzfläche des Stuhls sind Einkerbungen angebracht, in die eine Handtasche gehängt werden kann. „Man muss nicht mehr abtasten, ob die Tasche noch da ist“, sagt Weicht. Die Botschaft ist klar: So einfach ist Sicherheit. Amélie Fidric (dpa)

heit jeder Art zählt, bei Gegenständen des Alltags die Merkmale gewichtet und gemessen werden müssen, jedes Merkmal relativ ist und erst in der Relation unterschieden werden kann (s. BRAUN, U. u. LINNÉ, K. 1991; THEILING, C. 1996 u.a.) und Bedeutung erhält, müssen die Merkmale geeicht werden. Übrigens wird diese Voraussetzung i.d.R. von keiner einzigen sozialempririschen Erhebung erfüllt. Und deshalb sind die Schlussfolgerungen von Pisa bis Opaschowski – der gerade mal wieder die Stadtwanderung festgestellt hat (vgl. HARVEY, D. 1972) – so billig und willkürlich. Der Vorwurf, dass der Vergleich eine Diskussion verschütte statt sie zu führen, übersieht, dass die Verhandlung nicht erst 50 Jahre alt ist (vgl. SCHWARZ, R. 1953; s.a. HEGEMANN, W. 1930/1976). Zudem darf daran erinnert sein, dass der quantitative Merkmalsvergleich zwischen Entwürfen und Plänen am Beispiel vieler Fälle (z.B. MÖLLEKEN, H. 1999; KULLA, J. 1999; BEEKMANN, H. ET AL. 2001, GLAESNER, N. 1996

u.v.a.) nicht nur eindrucks- sondern auch einsichtsvoll war. Die erste Arbeit eines solchen gezeichneten, gerechneten und argumentativ verglichenen Beispiels stammt aus dem Jahre 1976 über die Siedlung Brückenhof (Kassel) und wurde von Frauke Petersen und Stephan Gerstner verfasst. Auch die Folgen für die Nachbarschaft, wie A. WESTERMANN (1997) sie am Beispiel der sekundären Zerstörung der Durchlässigkeit durch scheinbare Privilegierung schildert, ist klug und einsichtig geführt – aber schon lange verhandelt (z.B. AUTORIINNEN 1978: Landschaftsplan Spangenberg). An Westermanns Beispiel aus Münster wären die Folgen am Quartier selbst auch quantitativ zu belegen. Bei Neubaugebieten ist die Internierung Bestandteil des Entwurfs und nachweisbar.

WK 20. Juni 05

## Bauen ohne dunkle Ecken

### Land, Polizei und Bauwirtschaft wollen Sicherheitspartnerschaft

**HANNOVER (DPA).** Dunkle Ecken, unübersichtliche Plätze und unbeleuchtete Haltestellen – solche „Angsträume“ soll es künftig nicht mehr geben. Das sieht eine Sicherheitspartnerschaft vor, die unter anderem Vertreter des Sozialministeriums, der Polizei und des Verbandes der Wohnungswirtschaft gestern in Hannover unterzeichneten. Demnach soll bei der Planung neuer und der Sanierung alter Wohngebiete der Sicherheitsaspekt stärker berücksichtigt werden. So könne auch die Kriminalität gesenkt werden.

Stadtteile mit vielen Leerständen lösten bei Passanten und Anwohnern oft Angst und Unsicherheit aus, sagte Sozialstaatssekretär Gerd Hoofe. „Mit einer sinnvollen Planung, die Lebendigkeit, Licht und Offenheit vermittelt, können wir diese Angsträume vermeiden und Sicherheit schaffen.“ Enge Unterführungen, nicht einsehbare Hauseingänge und hohe Hecken sollten nicht mehr entstehen. „Wir wollen gemischte Stadtteile

mit Wohn- und Geschäftshäusern und öffentliche Räume, die attraktiv gestaltet sind, damit die Menschen sich dort wohl fühlen und gern dort aufhalten“, sagte Hoofe.

Um dies zu erreichen, sei eine enge Kooperation zwischen der Wohnungswirtschaft, den kommunalen Planungsbehörden, Architekten und der Polizei wichtig. Beim Sanieren von Wohngebieten müssten auch die Anwohner mit einbezogen werden. Es sei erwiesen, dass die baulichen Verhältnisse das Sozialverhalten von Menschen beeinflussen, sagte Kriminaldirektor Franz Sichelstiel vom Landeskriminalamt (LKA) Niedersachsen. Wenn sich Menschen in ihrer Umgebung wohl fühlten, seien sie auch bereit, Verantwortung zu übernehmen und auf ihre Nachbarschaft zu achten. „Angsträume“ dagegen würden vor allem von Frauen und Senioren gemieden: „Das führt zu einer Einschränkung der Lebensqualität und zu einer weiteren Verödung dieser Gebiete“, meinte Sichelstiel.

Die Folgen für die Nachbarschaft sind – schön gesagt – sozialpsychologische Lateralschäden, die nicht auf der Liste der Bebauungspläne stehen. Dennoch haben wir dieses Merkmal eingeführt und grob quantifiziert. Obwohl die Entwerfer kein Augenmerk auf diese Qualität haben, kann ich dennoch den Mangel abbilden und kritisieren.

### „Merkmale für Qualitäten“

Merkmale sind zunächst Menge und Anwesenheit einer Quantität. Die Qualität ist immer gegenüber den Mitteln der Abbildung eine ikonologische Auslegung, eine Deutung und Wertgebung. Der Maßstab liegt nicht in den Dingen. Er wird den Dingen angemessen.

„Wenn im Glück ich dankbar bin, Gott und meiner Schneiderin“ (NIETZSCHE, F.)

Die Quantität zu messen, damit die Qualität ermessen werden kann, setzt voraus, dass ‚Messen‘ und ‚Ermessen‘ sorgfältig geschieden werden. Wenn im B-

Plan-Entwurf ‚eine andere Denke‘ steckt, kann mich das nicht erschüttern. Ich kann diese Denke jedenfalls nicht erschüttern, wenn ich ihr willenlos folge und der ‚Denke‘ des Nichtdenkens folge. Die Qualität ist eine Frage der Auslegung bzw. Begründung, die aus der Relation der Mengen geschlossen wird. Die Schlussfolgerung wird im Vergleich zu ‚Vorbildern‘ und Beispielen begründet, die einerseits in Siedlungstypen und Haus-/Gebäudetypen, andererseits in Typen der ‚Haus und Hofkunde‘ aufbereitet zur Hand sind. In dieser ‚vorgeleisteten Arbeit‘, von der viele – leider nicht alle Arbeiten – in den Notizbüchern der Kasseler Schule veröffentlicht leicht erreichbar sind, ist die Gebrauchstüchtigkeit unmittelbar aus den Indizien des Gebrauchs und der ökonomischen Tüchtigkeit der Beobachtung dargestellt. Die quantitativen Merkmale der Organisation und Zonierung von Straße, Vorhof, Haus und Hof (s. Hülbusch, K. H. 1991a) sind i.d.R. nur cursorisch verhandelt – liegen aber wie eine Bauaufnahme in den Arbeiten vor. Erinnerung sei hier an die frühe Untersuchung von N. Biegler (1979) über die ‚Addition von bebautem und unbebautem Raum‘. Der Titel ist wie viele – nicht alle – früheren Überschriften ungenau und dem Jargon des Entwerfens entlehnt. Wie in der Darstellung von I.M. Hülbusch (1978/1981) ist auch in Bieglers Untersuchung explizit verhandelt, dass die Kenntnis der kleinsten Einheit von ‚Haus und Hof‘, Innenhaus und Außenhaus‘ Voraussetzung für die sinnvolle Wiederholung ist. Wenn also, wie Chr. Theiling vorträgt, dies in den Bebauungsplan-Entwürfen absichtsvoll nicht vorgesehen und verschleiert ist, könne nach den Festsetzungen mit ausreichender Genauigkeit die Quantitäten pro Grundstück dimensioniert und berechnet werden. Das gilt auch für die Kosten der Erschließung und der sogenannten ‚Ausgleichsmaßnahmen‘. Vorausgesetzt, die Verschleierung dieser (i.w.S.) dienenden Kosten sei Absicht und nicht nur Ignoranz und Dummheit bleibt mir zur Prüfung eine solche Rechnung nicht erspart. Die Ungenauigkeiten sind relativ irrelevant.

Ein analoges Beispiel.

Wir (HORST, A. u. HÜLBUSCH, K. H. 1993) haben eine Arbeit von H. ILLNER (1984) über ‚Grünlandgesellschaften‘ ganz schlicht nach der Arten- (=Merkmals-)Kombination überarbeitet. Illner behauptet, dass ‚pflanzensoziologische Methoden (also: Verfahren; Anm. d. Verf.) unbefriedigend sind‘, weil – angeblich – die Pflanzengesellschaften nicht nach der Artenkombination sondern nach der Erläuterung der Bewirtschafter zu sortieren seien. Merkwürdigerweise zeichnet die pflanzensoziologische Ordnung der Vegetationsbestände sehr viel präziser die ‚Behauptungen‘ der Bewirtschafter nach als die zufällige Anordnung der Vegetationsbestände nach der willkürlichen Auslegung der Befragung durch H. Illner. Wir haben unvoreingenommen die Vegetationsbestände nach soziologischer Ähnlichkeit geordnet und erst dann auf Koinzidenzen mit den Angaben der Bewirtschafter geprüft. Mit dem Ergebnis, dass wir nicht nur die bekannte soziologische Gliederung des Grün- und Graslandes (s. LÜHRS, H.



1994) bestätigen konnten, sondern auch den hier dominanten Standortfaktor der N-Düngeremenge in einem Gradienten nachweisen und auch das angeblich ‚unbefriedigende pflanzensoziologische Verfahren‘ als methodisch zuverlässiges Abbildungsverfahren versichern können.

Die Erläuterungen zu Bebauungsplan-Entwürfen, die mit materiellen Daten gehen und von einer Art romantischer Erbauungsliteratur diktiert sind, haben weniger zu bieten als die Wahrnehmungen der Landwirte. ‚Wenn ich dann den ‚Plan‘, die Zeichnung nicht nehmen darf, weil die darin kolportierte Wirklichkeit nicht wirklich sein soll, habe ich mich jeder Möglichkeit der Prüfung beraubt und bin den Sprüchen ausgeliefert. Und ich bin einem leeren Gefecht der immateriellen Behauptungen ausgeliefert, bei dem der Gegenstand bald im Nebel der Verdächtigungen verschwindet. In der Gegenüberstellung, die C. Kübler im Disput zwischen Landratsamt und Gemeindeverwaltung mitteilt, finden wir i.d.S. die Verdächtigungen und die Vorwände wieder, weil die Mengen und Quantitäten nicht verhandelt werden (können). Weil’s geradezu unfein ist, über Geld zu reden, Quantität und Merkmalsvergesellschaftung ein Merkmal mit dem alltagsweltlich gleichen Gattungsnamen einer anderen ‚Art‘ entspricht. Das war allen Beteiligten am ‚Bebauungsplan‘ mit unmittelbarer Erinnerung im Seminar geläufig. Aber niemand vermag im zeitlichen Abstand diese Erinnerung aufzurufen. Und jeder ist im Rückblick völlig überrascht, dass die Verständigung über die Variationen problemlos war und jetzt in den Tabellen nicht mehr aufgefunden werden kann. Da fehlt noch eine Menge Arbeit, damit der durchaus sinnvolle Weg von einer Schotterpiste wenigstens zu einer wassergebundenen Decke verfeinert werden kann.

### **Verfahrensmängel**

Die Tabellen sind der ganzen Aufnahme – also inklusive ‚Kopf‘ – ausgeführt und damit überfrachtet. Solange keine Sicherheit über die Relationen besteht (gefunden wurde) müssen die Informationen mitgenommen werden. Wir können sagen, dass alle absoluten Zahlen völlig unnötig in der Tabelle sind und nur der prüfbareren Rückversicherung dienen, was durchaus für die Vorstellung hilfreich war. Das Angebot für die Tabelle (absolute Zahlen; Prozentzahlen (von was?); Verhältniszahlen zur Fläche (für was?) und Verhältniszahlen linearer Größen (laufende Meter – für wen?) ist relativ nichtssagend.

Die Behauptung, dass in einen Entwurf nicht gelesen werden dürfe, was die Entwerfer nicht enthüllt wissen möchten, macht stutzig. Ich sehe mein Beispiel jeden Tag vom Schreibtisch aus – und? Es ist genauso, wie’s gezeichnet ist. Borgfeld-West (Bremen) hat einen Bebauungsplan-Entwurf, der auf einer Stückelung nach kleinen Flächen das ganze Sammelsurium des Städtebaus auf-tischt. Da jedenfalls sind die Nebenkosten nicht mehr pro Grundstück zu rechnen, weil die Leute im Geschoßwohnungsbau den vergeudenden Einfamiliengebäude-Bau zwangsweise subventionieren müssen. Auch in Borgfeld ist der

Entwurf bestimmend. Dass die unrentierlichen Kosten nicht ausgewiesen werden, sondern klammheimlich auf die Grundstückskosten – später die Gebrauchskosten – aufgerechnet werden, macht sie doch nicht unsichtbar, wie man das gern hätte. Wenn ich die Rolle des Spekulanten einnehme, ist alles ziemlich egal und leicht (s. MIGGE, L. 1913) auf die Beschimpfung der ungebildeten Kundschaft abzuladen. Und was der Investor ‚denkt‘, ist mir auch egal. Ich wünsche meine Beschreibung zu präzisieren und beim nächsten ‚billigen‘ Vorwand besser vorbereitet zu sein. Fatalismus ist ein schlechter Ratgeber für die Neugier des Verstehens, damit ich wenigstens meine Arbeit solide machen kann. Der Zuspruch der Meinstreamer ist völlig unwichtig. Verstehen ist nicht zuerst, wie immer wieder missverstanden wird, im Motiv der Verwendung begründet. Verstehen, das ist die ‚Aufmöbelung‘ des Lagerhauses der Vergangenheit‘, die Erweiterung des Inventars und nicht der Auslagen. Die sogenannte ‚sparsame Stadtplanung‘ ist eine Chimäre. Städtebauer – in deren Verheißungen immer wieder verkündet – verheißen den Himmel auf Erden. Jetzt muß GIONO aber nicht mehr ‚zum Glück der künftigen Generationen‘ verhört werden.

Die Behauptung, dass Entwürfe, die ja dann gebaut in der Gegend herumstehen – ‚Seht, das alles habet ihr gesprochen (gezeichnet)‘ – unprüfbar seien, stimmt nicht. Die Entwerfer widersprechen der Kritik und ziehen sich auf die Unverbindlichkeit der Skizze und den Geschmack der Kundschaft zurück. Wenn ich den Entwurf wie die Wirklichkeit nehme, bin ich immer gut in der Nähe der zukünftigen Realität. Und die kann ich analysierend aus den Entwürfen beschreiben und prüfen. Die Entwürfe verfügen über viele Merkmale und Ähnlichkeiten, die großspurig nur in der Dimensionierung unterschieden sind. Das Privileg des Einfamiliengebäudes gilt dem nur, solange der Hauch der Uner-schwinglichkeit mitgeliefert wird.

## **Zugegeben**

Die Abbildungsqualität der weitgehend synthetischen (d.h. relativen) Merkmale ist unvollkommen. Den Vorwurf, dass wir läsen, was verschwiegen werden soll, verbuchen wir unter dem Stichwort ‚Kompliment‘. Das war Absicht und die Mittel der Abbildung sind geeignet (s. KÜBLER, C. i.d. NB), wenn auch nicht gekonnt, trotz der vielen Fallbeispiele. Das wussten wir und haben’s trotzdem nicht verstanden – jedenfalls aber auch nicht missverstanden, nur nicht gebakken gekriegt.

„Man wird sagen, dass meine Deduktion logischer Prinzipien selbst ein Argument sei, dessen ganzer Wert von der Wahrheit genau der Prinzipien abhängt, die in Frage stehen; so dass mein Beweis, „...“genau die Dinge, die er beweisen will, als erwiesen annehmen muß. Darauf ist jedoch zu erwidern, dass ich mich weder an absolute Skeptiker wende, noch an Leute, die sich im Zustand irgendeines fiktiven Zweifels befinden“ (PEIRCE, C.S. 1869/1991:89)

Es wäre noch hinzuzufügen: auch nicht an Autokraten, die an alles glauben, was ihnen zu nützen scheint. Wenn ich etwas verstehen will, folge ich der Theorie (den Behauptungen) und meinen Vermutungen. Die Verschwiegenheit kann ich nicht lichten, wenn ich die Doktrin der Verschwiegenheit übernehme. Und da bin ich sicher. So halten alle Leute des Mainstreams seit je die Übung der Siedlungstypen, die auch zur Analyse der großen Entwürfe gebraucht werden kann, für völlig absurd. Stimmt ja auch, wenn uninteressant ist, wie und mit welcher Sicherheit die Menschen da leben (JACOBS, J. 1963; ZIMMERMANN, J. 1977; HÜLBUSCH, I.M. 1978/1981; BÖSE, H. 1981).

## Clever bauen mit Kellergeschoss

WK 17.4.04

**Zusätzlicher Wohn- und Stauraum ist lohnende Investition / Ziegelwände sorgen für angenehmes Klima**

**Hannover (cs).** Der Keller ist längst nicht mehr nur praktischer Stauraum für die Heizungsanlage, Waschmaschine und Vorräte. In den vergangenen Jahren hat er auch als Wohnraum mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Die „Wienerberger Ziegelindustrie GmbH“ hat eine entsprechende Broschüre zum Thema „Ziegelkeller – Mehr Flexibilität und Lebensraum“ herausgegeben, die interessante Hinweise und Tipps liefert.

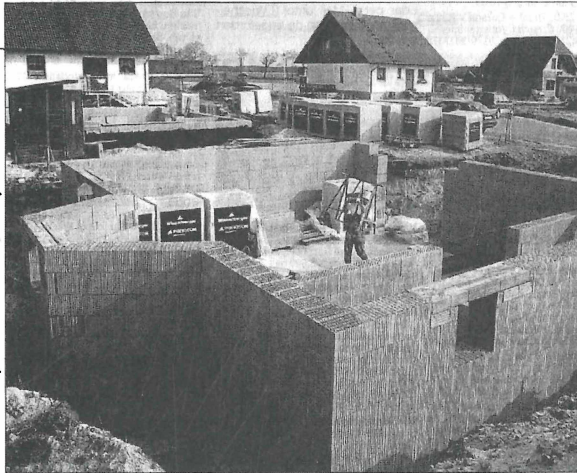
Durch seine dicken Decken vom restlichen Haus akustisch gut abgetrennt, er-

weist sich der Keller etwa als idealer Ort für lautstarke oder platzfordernde Hobbys sowie als Partyräumlichkeit, so die Experten. Zwar schlägt der Bau eines Einfamilienhauses mit einem 50 bis 60 Quadratmeter großen Keller etwa mit 10000 bis 15000 Euro mehr zu Buche als ein vergleichbares Gebäude ohne Unterbau – diese Investition lohnt sich aber in jeder Hinsicht. Sie erhöhe die Wohnqualität spürbar und steigere gleichzeitig den Verkaufswert des Hauses. Wichtiger Wohlfühlfaktor ist – neben der

Wahl des passenden Baustoffes – Tageslicht im Keller. Bei einem Bauvorhaben in Hanglage sorgen große Fenster an der Talseite für natürliches Licht. Als Alternative empfehlen sich großzügige Lichtschächte, die für helle und freundliche Räume sorgen. Dagegen sind funktionale Neon-Röhren allenfalls in Werk- und Lagerräumen zu empfehlen, da sie eine sehr nüchterne Atmosphäre schaffen. Bei ständig genutzten Kellerräumen sollte ganz klar die Gemütlichkeit im Vordergrund stehen. Daneben bietet ein Keller aber auch Stauraum. Gerade bei kleineren Grundstücken bleibt mehr Platz für den Garten, wenn dort als Kellerersatz kein Unterstand gebaut werden muss.

Generell gilt: Ein Quadratmeter Keller schlägt mit etwa 500 Euro zu Buche und ist somit nicht einmal halb so teuer wie die Wohnfläche im Erdgeschoss. Die Ersparnis bei einem Kellerverzicht wird durch dann notwendige zusätzliche Baumaßnahmen wie etwa eine frostsichere Gründung und eine Bodenplatte sogar zu einem großen Teil wieder aufgefressen. Als Faustregel gilt: 35 Prozent zusätzliche Nutzfläche, die ein Keller bietet, erfordern lediglich fünf bis zehn Prozent Mehrkosten.

Garant für ein angenehmes und gesundes Wohnklima ist ein diffusionsoffener Baustoff, wie zum Beispiel Poroton-Ziegel. Sie gleichen Feuchtigkeit aus, die wiederum Ursache für muffige Luft ist, und vermeiden die Entstehung gesundheitsgefährdenden Schimmels. Die Wienerberger Ziegelindustrie etwa stellt spezielle Kellerziegel mit glatter Oberfläche her. Diese bleiben innen unverputzt und schaffen ein angenehmes Ambiente. Bei Bedarf können sie tapeziert oder farbig gestrichen werden. Angenehmer Nebeneffekt: Der Bauherr spart durch den Verzicht auf das Verputzen deutlich bei den Kosten. Die Info-Broschüre ist kostenlos unter 05 11/6 1070-0 oder unter [www.wienerberger.de](http://www.wienerberger.de) erhältlich.



Ein Quadratmeter Keller ist nicht einmal halb so teuer wie die Wohnfläche im Erdgeschoss.

Ein Induktionskessel / Raumheizung / Doppellager / Doppelkammer / Doppelkammer / Doppelkammer

### Resümee:

Die Prinzipien und Regeln sind solide formuliert und – wo nötig – auch quantitativ ausgewiesen worden. Beim empirisch-systematischen Nachweis sind wir die Übersichtlichkeit schuldig geblieben. Das ist kein Anlass dem Verfahren der Abbildung und des materiellen Nachweises eine Abfuhr zu erteilen, die gleichzeitig den Gedanken (Prinzip, Methode, Theorie) aufzuheben gedenkt. Das Er-

gebnis ist – systematisch gesehen – nicht abgeschlossen. Wer in die Verlegenheit kommt, Bebauungsplan-Entwürfe zu prüfen, dem sei empfohlen, die hier ‚vorgeleistete Arbeit‘ fortzuführen.



### **Die Wollingst – Skater**

Wenn bei Wollingst die rote Sonne im See versinkt,  
und am Himmel die bleiche Sichel des Mondes blinkt,  
zieht der Helmut mit seinen Mannen zur Eckbank hin.  
Und sie spielen in weitem Bogen die Karten aus.

Nur die Zahlen, sie schwirren ihnen im Kopf herum.  
Nettobauland, Erschließung, pille, palle, bum, bum.  
Und von Stich zu Stich das alte Lied erklingt,  
hört von fern, wie es singt.

Bella, bella, bella, Kiwi  
Wir geh'n zu Bett und komm' zurück morgen früh.  
Bella, bella, bella Kiwi, vergiß uns nie.

Sieh den Lichterschein, vorne an der Tür.  
Ruhelos und müd, wer kann das sein,  
wer irrt dort spät nachts umher?

Florian komm her!  
Schocki, die schmeckt sehr.  
Doppelhauserschließungsrampe, davon morgen mehr.

Bella, bella, bella Kiwi.  
Wir geh'n zu Bett und komm' zurück morgen früh.  
Bella, bella, bella Kiwi. Vergiß uns nie.

(U. Braun, P. Frenken)

# LITERATUR

- Adorno, T.W.** 1967: Funktionalismus heute. In: ders.: Ohne Leitbild. Parva Aesthetica. Frankfurt/M.
- Adorno, T.W.** 1967: Ohne Leitbild. In: ders.: Ohne Leitbild. Parva Aesthetica. Frankfurt/M.
- Adorno, T.W.** 1967: Über Tradition. In: ders.: Ohne Leitbild. Parva Aesthetica. Frankfurt/M.
- Adorno, T.W.** 1977: Jargon der Eigentlichkeit. Frankfurt/M.
- Alain** 1994: Sich beobachten heißt sich verändern. Betrachtungen von Alain. Frankfurt a. M.
- Arndt, P. et al.** 2004: „Der ‚modische Bebauungsplan‘ – Siedlungserweiterung, nicht Bebauungsplanung“. Unveröff. Manuskript zur Nachlese des 15. PlanerInnenseminars 2004. Bremen/Kassel.
- Arnheim, R.** 1978: Kunst und Sehen. Eine Psychologie des schöpferischen Auges. Berlin, New York.
- Auerswald, B. & Lechenmayr, H.** 2000: Vom Rahmenplan zum Bebauungsplan. Am Beispiel der Dorferneuerung Blickershausen. In: Notizbuch 56 d. Kass. Sch. S. 195-236. Kassel
- AutorInnen** 1995: Der Stil der Ökonomie. Stud.arb. zum PlanerInnenseminar in Miltenberg. Unv.Mnskr. am FB 13 d. GhKassel
- AutorInnen** 1997: Muttheorie gegen Zumutungen. Notizbuch 48 der Kasseler Schule. Hg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel
- AutorInnen** 2001: Planen in unmöglichen Vorgaben. Stud.arb. am FB 13 der GhK
- AutorInnen** 2001b: Der Gartenbau in vier Abteilungen. Notizbuch 57 der Kasseler Schule.
- AutorInnen** (2001) 2004: Planen trotz unmöglicher Vorgaben. PlanerInnenseminar Wollingst 2001. In: Notizbuch 58 d. Kass. Sch. S. 149-222. Kassel
- Bader, K. S.** 1957: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar/ Böhlau
- Bärenweiler & Cordts** 1992: Vom Einfamilienhaus zum Einfamiliengebäude. Von Kaffeemühlen und was es sonst noch gibt..., Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel, Msk.
- Bataille, G.** (1967) 2001: Die Aufhebung der Ökonomie. München
- Bäuerle, H. & Theiling, C.** 1996: Platz haben und Platz lassen - Plätze in Bremen. in: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Notizbuch 44 der Kasseler Schule. Bremer-Reihen. Kassel
- Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO)**, König, Röser, Stock, Kommentar, 2.Auflage, Beck - Verlag 2003 München
- Bednar, B.** 1995: Der Stil der Ökonomie oder Der wirtschaftsgeschichtliche Wandel städtischer Lagewerte: die Arbeit, der koloniale Handel und das symbolische Kapital. Studienarbeit am Fachbereich 13 GhK zum PlanerInnenseminar der AG Freiraum und Vegetation 1995. Kassel
- Beekmann, H. et al.** (1995/1996) 2003: Von gemeinen Hufen, extravaganten Blöcken und anderen Typen. Gründerzeitliche Siedlungserweiterungen in Dorf und Stadt. Proj.arb. am FB 13 der GhK. In: Notizbuch 64 d. Kass. Schule. S. 40-121. Kassel
- Beekmann, H. et al** 1998: Landschaftsgeschichte. Zehn Landschaften im Vergleich. Projektarbeit am Fachbereich Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel. Kassel
- Beekmann, H. et al.** (2001) 2004: Planen trotz unmöglicher Vorgaben. PlanerInnenseminar Wollingst 2001. In: Notizbuch 58 d. Kass. Sch. S. 149-222. Kassel
- Behne, A.** 1930: Dammerstock. In: Die Form. Heft 6. S. 163-166
- Bellin, F. & Hülsbusch, K.H.** 2004: Licht und Schatten. In: Notizbuch 58 d. Kass. Schule. S. 4-14. Kassel

- Bellin, F.** 1998: Von der Anwesenheit des Winters in der Sommerlandschaft. In: AutorInnen 1998: Ein Stück Landschaft ... Amancey/Frankreich. Stud.arb. am FB 13 der GhK
- Bellin, F.** 1999: Ein Stück Storkower Straße. In: Notizbuch 52 d. Kass. Sch. Kassel
- Bellin, F.** 2004: Erfahrung und Austreibung. Nachgedanken zum Film ‚Heimat vom Reißbrett‘ über Eisenhüttenstadt und Wolfsburg. In: Notizbuch 58 d. Kass. Sch. S. 19-27. Kassel
- Bellin, F.** 2004b: Nachlese Austreibung. In: Notizbuch 58 d. Kass. Sch. S. 39-49. Kassel
- Bellin, F. et al.** 2003: Von der KlassenFahrt zum KlassenBuch. Lythro-Filipenduletea-Gesellschaften an Hamme, Wümme und Oste. Notizbuch 63 der Kasseler Schule
- Benjamin, W.** 1977: Illuminationen. Frankfurt
- Bennholdt-Thomsen, V.** 1987: Die Ökologiefrage ist eine Frauenfrage. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 19/1987. Zeit zum Streit. Köln.
- Bennholdt-Thomsen, V.** (Hg.) 1994: Juchitán – Stadt der Frauen. Reinbek
- Berger, J.** 1984: SauErde. Geschichten vom Lande. Frankfurt a.M.
- Berger, J.** (1985) 1993: Eine Geschichte für Äsop. S. 53 – 83. In: ders.: Begegnungen und Abschiede. Über Bilder und Menschen. München
- Berger, P.L. & Luckmann, T.** 1969: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt/M.
- Bergfleth, G.** (1975) 1985: Theorie der Verschwendung. Einführung in Georges Batailles Antökonomie. München
- Bergmann, J.** 1987: Die Metallzeitliche Revolution. Zur Entstehung von Herrschaft, Krieg und Umweltzerstörung. Berlin
- Bettelheim, B.** 1989: Der Weg aus dem Labyrinth – Leben lernen als Therapie. München.
- Biegler, H.J.** 1979: Alltagsgerechter Mietwohnungsbau. Dipl.arb. am FB 13 der GhKassel
- Blickle, P.** (1998)2002: Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes. München
- Bloch, E.** (1935) 1977: Erbschaft dieser Zeit. Frankfurt a.M.
- Bloch, E.** 1962: Thomas Münzer. Frankfurt a.M.
- Bloch, E.** 1962a: Erbschaft dieser Zeit. Frankfurt/M.
- Bloch, E.** 1963: Tübinger Einleitung in die Philosophie. Frankfurt a.M.
- Bogner, E. et al.** 1992: Stadtränder. Am Beispiel der Handelsstadt Miltenberg und der Ackerbürgerstadt Bürgstadt. Studienarbeit am Fachbereich 13 der GhK zum PlanerInnenseminar der AG Freiraum und Vegetation 1992. Kassel
- Böll, H.** 1958: Straßen wie diese. In: ders. 1979: Essayistische Schriften und Reden. Bd. 1. Köln
- Böse, H.** 1981: Die Aneignung von städtischen Freiräumen. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraums. In: Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung der GhKassel. Heft 22. Kassel
- Böse, H.** 1986: Vorbilder statt Leitbilder. In: Notizbuch der Kasseler Schule 10: S. 106-115. Kassel
- Böse-Vetter, H.** 1991: Hof und Haus – Zum Beispiel Worpsswede. In: AG Freiraum und Vegetation (Hg. 1991): Notizbuch der Kasseler Schule 25 – Worpsswede und umzu. Kassel
- Böse-Vetter, H.** 1993: ‚Man wohnt und wohnt und merkt es nicht‘. In: Über Vorgärten. Kontexte zur Freiraumplanung. Cooperative Landschaft (Hg.). S. I-VIII. Wien
- Böse-Vetter, H.** 1994: mündl. in Notizbuch der Kasseler Schule 44. Kassel
- Böse-Vetter, H.** 1996: Von der Reihe zum Rand. In: Notizbuch 40 der Kass. Sch. S. 189-201. Kassel
- Böse-Vetter, H.** 2004: Kleine Zaunkunde. In: Notizbuch 58 d. Kass. Sch. S. 190-199. Kassel
- Böse, H. & Schürmeyer, B.** (1984) 1989: Die Freiräume der Straße oder die Straße als Landschaft? Anmerkungen zur Verkehrsberuhigung. In: Notizbuch 10 d. Kass. Schule. 136-160. Kassel

- Böse-Vetter, H. u.a.** 1999: Gute Baugründe. Notizbuch 54 der Kasseler Schule. Hg. AG Freiraum u. Vegetation. Kassel
- Böse-Vetter, H. & Hülbusch, K.H.** 1999: Gute Bau – Gründe. Zum Notizbuch 54 der Kasseler Schule. In: Notizbuch 54 der Kasseler Schule. S. 3-20. Kassel
- Bourdieu, P.** 1976: Entwurf einer Theorie der Praxis. Frankfurt a.M.
- Bourdieu, P.** (1982) 1987: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Bourdieu, P. et al.** 1998 : Der Einzige und sein Eigenheim. Frankfurt/M.
- Braun, U. & Linne, K.** (1990) 1991: Die Typologie des Hauses für die ‚Wechselfälle‘. In: Notizbuch 23 der Kasseler Schule. S. 124-174. AG Freiraum u. Vegetation (HG). Kassel
- Brecht, B.** (1959) 1977: Die Dreigroschen-Oper. Leipzig
- Buckel, S. et al.** 2000: Vom ‚Lokalisationsimpuls‘ zum alterungsfähigen Quartier. Über Stadtgeschichte, Siedlungstypen und deren Freiräume. Proj.arb. am FB 13 der GhKassel
- Burckhardt, J.** 1959: Die Kultur der Renaissance in Italien. Köln
- Burg, B.** 1995: Der Rebstock. Waldnutzungsgeschichten. Dipl.arb. am FB 13 der GhK
- Chatwin, B.** (1972)1993: Nomadeninvasionen. In: ders.: Was mache ich hier? S. 222-238. Frankfurt/M.
- Chatwin, B.** (1989)1993: Was mache ich hier? Frankfurt a.M.
- Chatwin, B.** 1990: Traumpfade. The Songlines. Roman. München
- Corbin, A.** 1984: Pesthauch und Blütenduft. Eine Geschichte des Geruchs. Frankfurt/M.
- Cross, A.** 1990: Verschwörung der Frauen. Frankfurt am Main
- Cross, A.** 1993: Schule für höhere Töchter, München 2. Aufl.
- Culot, M.** 1977: Kopieren ist erfinden oder: Von der Unmoral der weißen Kalkschminke. In: Bauwelt Nr. 22, 68. Jhg. Berlin
- Czekaj, T.** 2002: Stadt und Kommunikation. Wie ‚der Städter‘ wieder ins Gespräch kommen könnte. In: Beck/Kehl/Liffers (Hg.) StadtRandNotizen: Bildung – Gesellschaft – Urbanität. No. 1 Vielfalt und Konflikt. S. 33-41. Bremen
- Demey, J. et al.** 1999 : Siedlungstypen und Straßenfreiräume an den Beispielen von Kassel, Bremen und Rottweil. Proj.arb. am FB 13 d. GhKassel
- Di Ciaula, T.** (1978)1992: Der Fabrikaffe und die Bäume. Wut, Erinnerungen und Träume eines apulischen Bauern, der unter die Arbeiter fiel. München
- Dix, M.** 2000: Entwurf bleibt Entwurf. (K)ein Plan für die Königsfläche. Diplomarb. am FB 13 der GhKassel
- Dix, M.** 2002: Die Koinzidenz zwischen Parzelle, Straßenfreiraum und Quartier. Dipl.arb. am FB 13 der GhKassel
- dtv-Brockhaus** 1984: Band 5, Eit-Fle. München
- Duerr, H. P.** 1984: Sedna oder Die Liebe zum Leben. Frankfurt a. M.
- Duerr, H.P.** (1988) 1995: Sind *wir* die Wilden? In: ders.: Frühstück im Grünen. Essays und Interviews. Frankfurt a. M.
- Engelmohr, M.** 2000: "Die neue Mitte". Gebrauchswerte und Tauschwerte moderner Einzelhaussiedlungen am Beispiel von Kaufungen "Mitte", Diplomarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, Msk
- Engels, F.** (1845) 1973: Die Lage der arbeitenden Klasse in England. München
- Engels, F.** (1881)1973: Die Mark. In: Karl Marx/Friedrich Engels - Werke. (Karl) Dietz Verlag, Berlin. Band 19, 4. Auflage 1973, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 1962, Berlin/DDR. S. 315-330.
- Frenken, P. & Kölzer, A.** 1990: Was hat Martha Muchow mit Astrid Lindgren zu tun? Kinderspiel ist nicht Kinderleicht. In: Notizbuch 19 der Kass. Schule. S. 1-104. Kassel

- Gehlen, A.** 1957: Die Seele im technischen Zeitalter. Sozialpsychologische Probleme in der industriellen Gesellschaft. Reinbek
- Gehlken, B.** 1995: Von der Bauerei zur Landwirtschaft. Aktuelle und historische Grünlandvegetation im Stedinger Land.- In: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.). Notizbuch 36 der Kasseler Schule: 200-291.- Kassel.
- Giono, J.** (1976) 1989: Die Terrassen der Insel Elba. Fischer Taschenbuch
- Glaesener, N.** (1996) 2000: Mit Mühe und Not. Frauengerechter Städte- und Wohnungsbau. In: Notizbuch 56 der Kass. Schule. (Hrsg.): AG Freiraum u. Veget. S. 246-325. Kassel
- Göderitz, J. et al.** 1957: Die gegliederte und aufgelockerte Stadt. Tübingen
- Gotthelf, J.** (1850)1978: Die Käserei in der Vehfreude. Eine Geschichte aus der Schweiz. Zürich
- Grimm, J. & Grimm, W.** (1897) 1999: Wörterbuch der Deutschen Sprache. München
- Gronemeyer, M.** 1988: Die Macht der Bedürfnisse. Reinbek
- Gropius, W.** 1931: Flach-, Mittel- oder Hochbau in Rationelle Bebauungsweisen. Julius Hoffmann Verlag. Stuttgart
- Grundler, H. & Lührs, H.** 1993: Straßenbegleitgrün in der Krise. In: NB 27 d. Kass. Schule. S. 1-99. Kassel
- Habermas, J.** (1962) 1975: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied und Berlin
- Hangerter** 1996: Der Bebauungsplan. o.O.
- Harenburg, B. & Wannangs, I.** 1991: Von Haustür zu Haustür. In: Notizbuch 23 der Kasseler Schule
- Harlander, T.** 1988: Siedeln in der Not. Umbruch von Wohnungspolitik und Siedlungsbau am Ende der Weimarer Republik. Stadt Planung Geschichte 10, Hamburg
- Harris, M.** (1977) 1995: Kannibalen und Könige. Die Wachstumsgrenzen der Hochkulturen. München
- Harvey, D.** 1972: Revolutionäre und gegenrevolutionäre Theorie in der Geographie und das Problem der Ghettobildung. Hg.: Büro für Stadtsanierung und soziale Arbeit. Berlin-Kreuzberg. Beiheft zur Sanierung. S. 1-32. Berlin
- Harvey, D.** 1987: Flexible Akkumulation durch Urbanisierung: Reflexionen über „Postmodernismus“ in amerikanischen Städten. In: PROKLA 69. 17. Jg. 12/1987. S.109-131. Berlin.
- Hegemann, W.** (1930) 1976: Das steinerne Berlin. Geschichte der größten Mietskasernenstadt der Welt. Braunschweig
- Helbig, R.** 2003: Der Garten zum, am oder ohne Haus. In: Notizbuch 64 der Kass. Schule. S. 122-152. Kassel
- Helmrich, B. & Rühling, S.** 1988: Freiräume im sozialen Wohnungsbau? Oder: Die feministische Lust, patriarchalisches Übel aufzuspüren“. Dipl.arb. am FB 13 d. GhKassel
- Helmrich, B. & Rühling, S.** 1991: Die Vielzahl der Planer. Notizbuch der Kasseler Schule 22. Kassel
- Herzog, G.** 1989: Hubert Robert, Das Bild im Garten. Wernersche Verlagsgesellschaft mbH Worms
- Hilpert, T.** (Hg.) (1984)1988: Le Corbusiers ‚Charta von Athen‘. Texte und Dokumente. Bauwelt Fundamente 56. Braunschweig
- Holzer, B.** 1994: Ökonomie der Feste, Feste als Ökonomie. In: Bennholdt-Thomsen, V. (Hg.): Juchitan – Stadt der Frauen. Reinbek
- Horst, A.W. & Hülbusch, K.H.** 1993: Methodenkritische Überlegungen zur pflanzensoziologisch-vegetationskundlichen Arbeit; oder: eine vegetationskundliche Kritik an der Befragungsempirie – das Grünland lässt sich doch soziologisch gliedern! In: Notizbuch 31 der Kasseler Schule. S. 35-51. Kassel



- Hülbusch, I. M. & Hülbusch, K. H.** 1980: Aussperrungen und Einsperrungen – oder von der Unmöglichkeit, Stadt- Landschaftsökologie zu treiben. In: Bauwelt 1980, Heft 36, S. 256-261. Gütersloh
- Hülbusch, I. M. & Hülbusch, K. H.** (1983, 1989)1991: Reihenhäuser und Freiraum – Das Bremer Reihenhäuser Quartier, in: AG Freiraum und Vegetation, Notizbuch 10 "Nachlese Freiraumplanung", Kassel
- Hülbusch, I. M. & Hülbusch, K. H.** 1983: Reihenhäuser und Freiraum. In: db 2/ 83, Deutsche Bauzeitung
- Hülbusch, I. M.** 1978 (1981): Innenhäuser und Außenhäuser – Umbauten und sozialer Raum. In: Schriftenreihe 01 der Organisationseinheit 06 Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der GhKassel Heft 033. Kassel.
- Hülbusch, I. M.** 1981: Lakaienarchitektur oder: Gedanken beim Versuch eine Stadt zu lieben. Deutsche Bauzeitung. Heft 6. S. 20-21. Stuttgart
- Hülbusch, I. M.** 1987: „Ich gehe raus – und bin doch zu Haus“ Wie kleine Kinder wohnen können. In: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg. 1997): Notizbuch 47 der Kasseler Schule – Texte von Inge Meta Hülbusch. Kassel.
- Hülbusch, K.** 1996: Die Kinderzeichnung auf der Straße. In: Notizbuch der Kasseler Schule, Heft 39. S. 100-196. Hg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel.
- Hülbusch, K.H. & Böse-Vetter, H.** 1999: Gute Bau-Gründe. Zum Notizbuch 54 der Kasseler Schule. S. 3-20. Kassel
- Hülbusch, K. H.** 1962: Statistische Merkmale zur Kennzeichnung der Agrarstruktur. Unveröffentlichtes Manuskript. Kassel
- Hülbusch, K.H.** (1967)1999: Landschaftsschaden. Ein Phänomen der Kulturlandschaft. In: Notizbuch 52 der Kasseler Schule. S. 4-51. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1978: Kartierung der Vegetation in Siedlungsgebieten. In: TÜXEN, R. (Hg.): Assoziationskomplexe (Sigmeten). Ber. d. Int. Symp. d. Int. Vereinigung f. Veg.kunde: 321-362. Vaduz
- Hülbusch, K.H.** 1981: Das wilde Grün der Städte. In: Andritzky & Spitzer (Hg.): Grün in der Stadt. S. 191-201. Reinbek
- Hülbusch, K.H.** 1986: Notizbuch der Kasseler Schule. Programmatische Anmerkungen. In: Notizbuch 2 d. Kass. Sch. 158-163. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1987: Nachhaltige Grünlandnutzung statt Umbruch und Neuansaat. In: AG bäuerliche Landwirtschaft (Hg): Naturschutz durch staatliche Pflege oder bäuerliche Landwirtschaft. S. 93-125. Rheda/Wiedenbrück
- Hülbusch, K.H.** 1990: Variabilität versus Flexibilität. In: Notizbuch 16 d. Kass. Schule. S. 2-5. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1991a: ‚Entwerfen‘ oder ‚Planen‘. In: Nb. 22 der Kass. Sch. 22: 173-179. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1991: Morphologie und Organisation. In: : Notizbuch 23 der Kasseler Schule, S. I - VII, Hrsg. AG Freiraum und Vegetation, Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1993: Vom Rand zum Abfall. Das glänzende Elend des Begleitgrüns. In: Notizbuch 27 d. Kass. Schule. S. I-XIV. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1994: Der " Bremer Widerspruch ". Das Gutachten ... - 20 Jahre später - . In: Notizbuch 33 der Kasseler Schule. Hg.: AG Freiraum und Vegetation. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 1994a: Die Schrift des Bodens' oder wie alt ist der Podsol?. In Schriften der Landschaft. COOP Landschaft (Hg.). Heft 3. Wien: 202-213
- Hülbusch, K. H.** 1995: Bewährte Kritik gegen graue Propaganda. In: AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.): Notizbuch 35 der Kasseler Schule - SchauDerGärten.10 – 24. Kassel

- Hülbusch, K.H.** 1996 (2002): Die Straße als Freiraum. in: Stadt und Grün 4/96: 246- 251. Berlin.
- Hülbusch, K.H.** 1996b: Die Straße als Landschaft. In: Stadt und Grün 11/96. Hannover, Berlin.
- Hülbusch, K.H.** 2000: Zur Erinnerung. In: Notizbuch 56 d. Kass. Sch. S. 3-6. Kassel
- Hülbusch, K.H.** 2002: Die Straße als Freiraum, in: AG Freiraum und Vegetation, Notizbuch 59 "Über kurz oder lang", Kassel
- Hülbusch, K.H.** 2003: Die ‚klimatische Ökonomie der Gemüsekulturen‘ und die Vereinfachung des Betriebes. Unv. Mskr. Drk. in Vorb. 15 S. In: Notizbuch 62 d. Kass. Schule
- Hülbusch, K.H.** 2004: Vortrag zum Symposium der AG Freiraum u. Vegetation 2004 in Wittenberg. Kleine Geschichte der Vegetation. Adolphsdorf
- Hülbusch, K.H.** 2004a: Das ‚Wolbecker System‘ oder die Unverfrorenheit des Diebstahls. In: Notizbuch 58 d. Kass. Schule. S. 223-224. Kassel
- Hülbusch, K.H./Koch/ Kreikenbaum** 1973: Gutachten zur Freiraumplanung der Universität Bremen. in: Notizbuch 33 der Kasseler Schule, S.169 - 281, Hrsg. AG Freiraum und Vegetation, Kassel
- Hundt, M.** 2002: Vom Kuhdamm zur Friedrichstraße. Freiraumplanerische Beobachtungen über Nachtjacketen, Bürgervillen und andere Verkleidungen am Beispiel des Jahnviertels in Neubrandenburg. In: Neubrandenburger landeskundige Skizzen F. 2. LPG Neubrandenburg (Hg.). S. 13-84. Neubrandenburg
- Illich, I.** 1982: Vom Recht auf Gemeinheit. Reinbek
- Illich, I. et al.** (Sachs, W.; Hg.) 1993: Wie im Westen so auf Erden. Ein polemisches Handbuch zur Entwicklungspolitik. Reinbek
- Illner, H.** 1984: Einflüsse unterschiedlicher Bewirtschaftung auf die Grünlandgesellschaften östlich des Göttinger Waldes. Dipl.arb. am systematisch-geobotanischen Institut der Universität Göttingen. Verv. Mskr. Drk.
- Jacobs, J.** (1961) 1963 (1993): Tod und Leben großer Amerikanischer Städte. In: Conrads, Ulrich u.a. (Hg.). Bauweltfundamente 4. Braunschweig, Wiesbaden.
- Jordan, D.** 1996: Die Neuerschaffung von Paris. Baron Haussmann und seine Stadt. Frankfurt a. M.
- Kauer, W.** (1976)1992: Spätholz. Roman. Reinbek
- Kipling, R.** 1990: Genauso-so-Geschichten. Zürich.
- Kleist, H. v.** (1996): Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden, in: Werke in drei Bänden, Band 3, S. 310-316, Köln
- Kübler, C.** 1999: Eine ökonomische Siedlungserweiterung. Dipl.arb. am FB 13 der GhKassel
- Kübler, C.** 2001: Ein Freiraumrahmenplan für die Reese-Kaserne. Dipl.arb. II am FB 13 d. GhKassel
- Kuhle, D.** (1998) 2002: ‚Friedhofs-Moden‘ – über Vorkommen und Folgen modischer Gestaltung auf dem Friedhof. In: Notizbuch 59 der Kass. Sch. S. 120-153. Kassel
- Kuhle, D.** 2004: Prinzip und Regel. In: Notizbuch 58 d. Kass. Sch. S. 165-168. Kassel
- Lablaude, P. A.** 1995: Die Gärten von Versailles. Worms Am Rhein
- Ladurie, L.R.** (1982)1989: Karneval in Romans. Eine Revolte und ihr blutiges Ende 1579-1580. München
- Lahnstein, P.** 1974: Das Leben im Barock. Verlag W. Kohlhammer GmbH. Stuttgart
- Le Corbusier** (1920) 1982: Die Turm-Städte in Ausblick auf eine Architektur. Bauwelt Fundamente 2. Braunschweig - Wiesbaden
- Loos, A.** (1987): Von einem armen, reichen Manne. Ins Leere Gesprochen. Georg Prachner Verlag
- Lorberg, F.** 1998: Randbemerkungen. Dipl.arb. am FB 13 d. GhKassel. Unv. Mskr. Kassel

- Lührs, H. 1994:** Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrache - oder Von Omas Wiese zum Quekengrasland und zurück? AG Freiraum u. Veg. (Hrsg.). NB 32 der Kass. Sch.- Kassel.
- Lührs, H. 1994:** Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte dargestellt am Beispiel des Wirtschaftsgrünlandes und der GrasAckerBrache - oder Von Omas Wiese zum Quekengrasland und zurück? AG Freir. und Veget. (Hrsg.). Notizbuch 32 der Kasseler Schule.- Kassel.
- Lütge, F. (1952) 1966:** Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Berlin – Heidelberg
- Magistrat der Stadt Kassel (Hrsg.):** Richtwertkarte, Bodenrichtwerte im Stadtgebiet von Kassel, Stand 31.12.1999
- Mauss, M. (1950) 1989:** Soziale Morphologie. Über den sozialen Wandel der Eskimogesellschaften. In: ders. Soziologie und Anthropologie 1. Frankfurt a.M.
- Mauss, M. (1968) 1990:** Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften. Frankfurt a.M.
- Mehli, R. 1995:** Der Baublock – wiederentdeckt und doch verwirrend neu. Dipl.arb. In: Notizbuch 37 d. Kass. Schule. S 25-174. Kassel
- Migge, L. 1913:** Die Gartenkultur des 20. Jahrhunderts. Jena
- Mölleken, H. 1999:** Die offensichtliche und verheimlichte Verschwendung der städtischen Bauflächen. In: Notizbuch 54 der Kass. Schule. (Hg.) AG Freiraum u. Veget. S. 227-288. Kassel
- Monheim, H. (Hg.) 1985:** Verkehrsberuhigung und Stadtverkehr. In: Schriftenreihe 03 Städtebauliche Forschung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Heft Nr. 03.11. Bonn
- Münter, U. et al. 1997:** Platz der Leute - Platz der Architekten, Projektarbeit am Fachbereich Stadt- und Landschaftsplanung an der Gesamthochschule Kassel, Msk. Kassel
- Muthesius, H. 1918:** Kleinhaus und Kleinsiedlung. München
- Muthesius, H. 1927:** Berliner Tageblatt, Die neue Bauweise, 1927, in Bauwelt Fundamente, Julius Posener, Anfänge des Funktionalismus. Ullstein. Berlin Frankfurt/M Wien
- Nadolny, S. 1990:** Das Erzählen und die guten Absichten. Münchener Poetik-Vorlesungen. München
- Nagl, A. 1991:** Wie es euch gefällt. Dipl.arb. am FB 13 der GhKassel
- Nagl, A. 1993:** Planen statt erneuern. Oder: Die Zerstörung der Wahlmöglichkeiten durch den Entwurf der Not. Freiraumplanerische Untersuchung am Beispiel der Stadt Zierenberg. Dipl.arb. am FB 13 d. GhKassel. Unv. Mnskr. Kassel
- Narr, W.D. 1981:** Gewalt in der Stadt. Für eine Ökologie der städtischen Gewaltlosigkeit. In: Seminar der Fachgruppe Stadt (Hg.): Freiheit macht Stadt. Darmstadt
- Neef, E. 1949:** Landesplanung und geographische Forschung. In: Ber. z. dt. Landeskunde 6: 310- 332. Neuwied.
- NILEG 2003:** "Begründung zum Bebauungsplan Nr. 050 "Hallenbadstraße" in Hann. Münden"
- Norbert, E. 1962:** Über den Prozess der Zivilisation. Frankfurt/M.
- Novy, K. 1985:** Einfach bauen. Katalog zu einer Ausstellung. Wien
- Ohff, H. 1993:** Der grüne Fürst. Das abenteuerliche Leben des Herman Pückler- Muskau. München
- Orsenna, E. 2002:** Portrait eines glücklichen Menschen. Der Gärtner von Versailles, André Le Nôtre 1613 - 1700, Aus dem Französischen von Annette Lallemand, C.H. Beck München, 2. Auflage. 2002
- Pierce, C. S. (1868 - 1907) 1991:** Schriften zum Pragmatismus und Pragmatizismus. Frankfurt/ M.

- Petzoldt, L.** 1983: Volkstümliche Feste. Ein Führer zu Volksfesten, Märkten und Messen in Deutschland. München
- Plath, R.** 1996: Siedlungserweiterungen an Ausfallstraßen. Dipl.arb. FB 13 d. GhK. Mnskr. Drk. Kassel
- Protze, K.** 1995: Ohne Göd – Ka Musi. Die Zentralisierung der Hauswirtschaft und ihre Folgen für die Wahlmöglichkeiten der Leute am Beispiel des Gemeindebaues des ‚Roten Wien‘ bzw. Was bedeutet ‚Freiraumplanung‘ für den Alltag von Frauen?. In: COOP Landschaft (Hg.): Schriften der Landschaft No. 4: Wiener ‚Geschichten‘. Wien
- Protze, K.** 1998: Stadt der Wahl der Wege. Literaturbericht im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr. Unv. Mnskr. Bremen
- Protze, K. / Theiling, C. / Holzapfel, H.** 2000: Lebenswerte Stadtquartiere. Lehren aus der Stadt- und Verkehrsplanung für Städte von morgen. Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Wirtschafts- und sozialpolitische Forschungs- und Beratungszentrum. Bonn
- Rasputin, V.** 1976: Abschied von Matjora. Roman. Berlin
- Reichow, H.B.** 1948: Organische Stadtbaukunst. Von der Großstadt zur Stadtlandschaft. Hamburg
- Ricken, H.** 1990: Der Architekt: Zwischen Zweck und Schönheit. Edition Leipzig
- Sahlins, M.** (1972) 1978: Ökonomie der Fülle. Die Subsistenzwirtschaft der Jäger und Sammler. In: Technologie und Politik 12. Reinbek
- Scharla, L.** (2003) 2004a: Das Bremer Reihenhhaus: in Holz. Dipl.arb. am FG 13 d. GhK. In: (Hrsg.) AG Freiraum und Vegetation. Licht und Schatten. Notizbuch 58. Kassel/ Bremen
- Scharla, L.** 2004b: Das ist ja die Höhe – von Höhen, Tiefen und Licht im Hausbau. In: (Hrsg.) AG Freiraum und Vegetation: Von ‚Gemeinen Hufen‘. Notizbuch 64. Kassel/ Bremen 2004
- Shivelbusch, W.** (1977)1989: Geschichte der Eisenbahnreise. - Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19.Jahrhundert. Frankfurt a.M.
- Schneider G.** 1989: Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege: NB 15 der Kasseler Schule. AG Freiraum und Vegetation (Hrsg.), Kassel
- Schürmeyer, B. & Vetter, C. A.** (1984)1993: Die Landschaftsgärtnerei. In: Notizbuch 28 d. Kass. Schule. S. 7-62. Kassel
- Schürmeyer, B.** 1995: Freiraumrahmenplan für den nördlichen Stadtrand von Großalmerode. In: AG Freiraum und Vegetation (1995): Notizbuch 37 der Kasseler Schule - Blockrand und Stadtrand. Kassel
- Schwarz, R.** 1953: Was dennoch besprochen werden muß. In: Conrads, U. et al. 194. S. 162-178. Braunschweig
- Schwarze, B.** 1994: Die versteckten Aussichten und Absichten der Dorfrandbegrünung. In: Notizbuch 34. S. 8-18. Kassel
- Shepard, R. N.** 1991: Einsichten und Anblicke. Illusion und Wahrnehmungskonflikte in Zeichnungen. Heidelberg.
- Sombart, W.** (1916)1987: Der Moderne Kapitalismus. (Bd.I-III) Bd. II.2, 71. Kap. Das drohende Ende des Kapitalismus. München
- Sombart, W.** (1922)1992:Liebe, Luxus und Kapitalismus - Über die Entstehung der modernen Welt aus dem Geist der Verschwendung. Berlin
- Steinhäuser, U.** 1990: Planen für die Wechselfälle des Lebens. In: NB 16 d. Kass. Schule. S. 6-78. Kassel
- Stolzenburg, H. & Vetter, C. A.** (1983) 1988: Beitrag zur Disziplingeschichte der Freiraumplanung. In: Notizbuch 6 der Kasseler Schule. S. 6-63. Kassel

- Tetsuro, W.** (1935)1997: Fudo - Wind und Erde. Der Zusammenhang von Klima und Kultur. Darmstadt
- Theiling, C.** 1995: Reihenhau und Studium. Notizbuch der Kasseler Schule 37. Kassel
- Theiling, C.** 1996: Reihenhaustadt. - Von Handwerkerhäusern, Architektengebäuden und Zeilen, in: Notizbuch 44 der Kasseler Schule, S. 135 - 200, Hrsg. AG Freir. und Vegetation, Kassel
- Troll, H.** 1994: Der Überbau im Unterbau. In: Zoll-Texte 1/1994: S. 16-21. Wien
- Troll, H.** 2002: Farbsoziologie. In: Notizbuch 60 der Kasseler Schule: Die Paletten der Pflanzenfarben. S. 15-18. Kassel
- Troll, H.** 2004: Es liegt noch ein Zusatzantrag vor, in: AG Freiraum und Vegetation Notizbuch 64, "Von gemeinen Hufen", Kassel
- Troll, H. & Hülbusch, K.H.** 2002: Über kurz oder lang. In: Notizbuch 59 der Kasseler Schule. S. 3 – 13. Kassel
- Tschajanow, A.F.** (1923)1987: Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Frkft. a. M.
- Turner, J. F.C.** 1978: Verelendung durch Architektur (Housing by People). Plädoyer für eine politische Gegenarchitektur in der dritten Welt. Reinbek
- Ullrich, O.** 1980: Weltniveau. In der Sackgasse des Industriesystems. Berlin
- van Dülmen, R.** 1990: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Das Haus und seine Menschen. Verlag C. H. Beck. München
- Veblen, T.** (1899)1989: Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Frankfurt a.M.
- Voigt, W.** 1992: Das Bremer Haus 1880 – 1940. Schriftenreihe des Hamburger Architekturarchivs. Hamburg
- Wallenhorst, H.-J.** 1993: Die Chronik der Gewoba 1924-1992. Bremen
- Wallis, V.** 1993: Zwei alte Frauen. Eine Legende von Verrat und Tapferkeit. München
- Wallis, V.** 1997: Das Vogelmädchen und der Mann, der der Sonne folgte. München
- Walzer, M.** (1987) 1993: Kritik und Gemeinsinn. Frankfurt/M.
- Weber, M.** (1904/05 + 1920) 1993: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Frankfurt. a. M. (Syndikat-Ausgabe v. Lichtblau & Weiß)
- Weber, M.** (1904/05 + 1920) 1993: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Frankfurt. a. M. (Syndikat-Ausgabe v. Lichtblau & Weiß)
- Weber, M.** (1919) 1995: Wissenschaft als Beruf. Stuttgart
- Werlhof, C.v. et al.** 1983: Frauen, die letzte Kolonie. Hausfrauisierung der Arbeit. Reinbek
- Westermann, A.** (1997) 2000: Zukunft für unsere Kinder. Wohnen in der Sackgasse. In: Notizbuch 56 d. Kass. Schule. S. 7-8. Kassel
- Wichmann, D.** 2004: Der Plan geht auf. In: Süddeutsche Zeitung Magazin Nr. 6, Feb. 2004
- Wittfogel, K.A.** (1924)1972: Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Tübingen
- Wittfogel, K.A.** 1932: Die natürlichen Ursachen der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen
- Witzel, N.** 2002: Promenaden – über Wege und deren gesellige Pausen im Alltag. In: Notizbuch 59 der Kasseler Schule. S. 14 – 90. Kassel
- Wolf, C.** 1983: Kassandra. Frankfurt/M.
- Wolfe, T.** 1984: Mit dem Bauhaus leben. (From bauhaus to our house). Frankfurt a. M.
- Woodbridge, K.** 1986: Princely Gardens. The origins and development of the French formal style. Thames and Hudson. London
- Woolf, V.** 1981: Ein Zimmer für sich allein. Frankfurt a. Main.
- Zimmermann, J.** 1977: Wohnverhalten und Wohnbedürfnisbefriedigung als Abhängige der Wohnumwelt. Institut für Regionalwissenschaft der Universität Karlsruhe. Karlsruhe

## Notizbücher der Kasseler Schule

- 1 Scholz, N.: Über den Umgang mit Bäumen. 1985/91
- 2 Krautern mit Unkraut. Arbeiten von: Auerswald, B.; Fahrmeier, P. 1987/91
- 3 Sammeln und Säen. Mit Arbeiten von: Auerswald, B.; Fahrmeier, P. 1987
- 4 Krah, G.: 'Mini-Kienast' Synthetische Übersicht der Stadtvegetation Kassels. 1987
- 5 Bartung, L.: Ein alter Hut - Die bio-ökologische Stadtgrünpflege. 1987/93
- 6 Disziplingeschichte der Freiraumplanung / Landschaftsbildanalyse. 1987/96
- 7 Krah, G.: Träume von Säumen. Gimbel, G., Hennen, R.: Kasseler Kalkschotterdecken. 1988/92
- 8 Harenburg, B.: Mietergärten - Sind Zufälle planbar? 1988/92
- 9 Der Paxisschock - Von fertigen Umwegen und unfertigen Wegen. 1988
- 10 Nachlese Freiraumplanung. 1989/91
- 11 Sauerwein, B.: Die Vegetation der Stadt. Ein Literaturführer. 1989/90
- 12 Heinemann, G.; Pommerening, K.: Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume. 1989/94
- 13 Stolzenburg, J.: Grünlandwirtschaft und Naturschutz in der hessischen Rhön. 1989
- 14 Sauerwein, B.: Stadtvegetation. Kritische Bibliographie. 1989
- 15 Schneider, G.: Die Liebe zur Macht. Über die Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. 1989
- 16 Planen für die Wechselfälle des Lebens. „Junggesellenkultur“. 1990/1993
- 17 Pflege ohne Hacke und Herbizid. 1990
- 18 Hard-Ware. Texte von Gerhard Hard. 1990/96
- 19 Was hat Martha Muchow mit Astrid Lindgren zu tun? / und: Freiraum an Schulen. 1990
- 20 Ein Stück Landschaft - Kompaktseminar Miltenberg/M. 1991
- 21 Sommer '89' - 'Prüfungsreden'. 1991
- 22 Der ideale Wurf. Mit Arbeiten von: Schwarze, B., Trust, H., Helmrich, B., Rühling, S. 1991
- 23 Von Haustür zu Haustür - Morphologie u. Organisation. Beiträge von: Harenburg, Wannags, u.a. 1991
- 24 Der Landschaftsplan für die Stadt. und: Grünplanung im Gefolge der Stadtplanung. 1992
- 25 Worpsswede und umzu. 1991
- 26 Reise oder Tour? Mit Arbeiten von: Appel, A., Mehli, R., Scheidel, W. 1992
- 27 Vom Straßenrand zur Bordüre. Mit Arbeiten von: Lucks, T., Grundler, H., Lührs, H., Meermeier, D. 1993
- 28 Die 'Freie Landschaft'. Mit Beiträgen von: Schürmeyer, Vetter, Boss, Granda Alonso, u.a. 1993
- 29 Gut gesät. Beiträge von: Auerswald, B., Hülbusch, K. H., Lechenmayer, B., Zollinger, R. u.a. 1993
- 30 Prüfungsreden '91/92. 1993
- 31 Pater Rourke's semiotisches Viereck - Acht vegetationskundliche Beiträge. 1993
- 32 Lührs, H.: Die Vegetation als Index der Wirtschaftsgeschichte. 1994
- 33 Vom Regen in die Traufe: Verwendung d. Niederschlagswassers. Biomüllkompostierung? ...1994
- 34 Pflege-Fälle. Mit Beiträgen von: Hülbusch, Lührs, Schwarze, Protze, Knittel, u.a. 1994
- 35 SchauDerGärten - Nachlese zu Gartenschaukritik. 1995
- 36 Alles Quecke. Mit Beiträgen von: Bauer, I., Gehlken, B., Ledermann, B. 1995
- 37 Blockrand und Stadtrand. Beiträge von: Moes, Theiling, Mehli, Möller, Schneider, Bekeszus, u.a. 1995
- 38 StadtBaumschule - 'Vertrauliche Mitteilungen über Bäume'. 1996
- 39 Himmel und Hölle. Mit Beiträgen von: Hohagen, Annette; Hülbusch, Katharina u. a. 1996
- 40 Freiraum und Vegetation. Festschrift zum 60. Geburtstag von K. H. Hülbusch. 1996
- 41 Ney, S.: Die Gartenstadt Neu-Siebethsburg in Wilhelmshaven. 1996
- 42 Land und Lüge - Geschichten zur Landschaft. 1996
- 43 Groeneveld, S.: Agrarberatung und Agrarkultur und andere Texte. 1996
- 44 Bremer-Reihen: Plätze in Bremen; Reihenhausstadt 1997
- 45 Zwei Spaziergänge zu '7000n Eichen' von Joseph Beuys. 1997
- 46 Das Maß der Dinge; Prüfungsreden drei. 1997
- 47 „Ich gehe raus ... und bin doch zu Haus“ und andere Texte von Inge Meta Hülbusch. 1997
- 48 Muttheorie gegen Zumutungen. Beiträge von Ameise, Appel, Dessine, u.a. . 1997
- 49 Hard, G.: Ruderalvegetation. 1998
- 50 Notizbuch. 1998
- 51 Buchstützen; Bibliographien zu den Notizbüchern, zu studentischen Arbeiten, zum Grünland. 1999
- 52 Gagel, Speik und Wegerich; Beiträge zur Landschafts- und Vegetationskunde. 1999
- 53 Alle reden vom Land .... und andere Texte von und mit Karl Heinrich Hülbusch. 1999
- 54 Gute Bau-Gründe. Beiträge zur Stadt-, Bau-, Freiraumstruktur. 1999
- 55 In guter Gesellschaft. Beiträge zur Pflanzensoziologie, Landschafts- und Vegetationskunde. 2000
- 56 Die Boden-Rente ist sicher. Beiträge zur Organisation des Bau-, Freiraum-, Siedlungsgrundrisses. 2000
- 57 Der Gartenbau in 4 Abteilungen – oder Die Haus – Gemüse - Wirtschaft. 2001
- 58 „Licht und Schatten“ - Herstellungsplanung. Red. : F.Bellin, K.H.Hülbusch 2004
- 59 Über kurz oder lang (Über Promenaden, Friedhöfe, Gesicht und Landschaft ..... ) 2002
- 60 Die Paletten der Pflanzenfarben. –Alle Pflanzen färben irgendwie gelb- . 2002
- 61 Wer lehrt lernt. Wer nichts lernt, kann nicht lehren. Red.: K.H.Hülbusch, H.Troll. 2003
- 62 Anthropogene Vegetation, Red.: E.-J. Klauk. 2003
- 63 Von der Klassenfahrt..... Lythro-Filipenduletea-Gesellschaften an Hamme, Wümme u. Oste. 2003
- 64 Von Gemeinen Hufen' . Red.: B. Gehlken , K.H. Hülbusch 2003
- 65 E.-J. Klauk: Gartenflora. –Bestimmungsschlüssel für einkeimblättrige Gartenpflanzen- . 2003
- 66 „Unter Verschluss“ – Der „modische“ Bebauungsplan. Red.: F.Bellin, K.H.Hülbusch –2006
- 67 Symposien der AG Freiraum und Vegetation 2001 – 2004. Red.: B.Sauerwein, G.Moes - 2005



